

130. Sitzung

am Dienstag, dem 2. Juli 2013, 14.00 Uhr,
in München

Geschäftliches..... 12320

Antrag gem. § 176 GeschO auf Herbeirufung des
Ministerpräsidenten

Volkmar Halbleib (SPD)..... 12320

Erledigung des o. a. Herbeirufungsantrags

Erster Vizepräsident
Reinhold Bocklet..... 12320

Aktuelle Stunde gem. § 65 GeschO auf Vor-
schlag der SPD-Fraktion

**"Die Schlussphase der Gescheiterten: Das
bayerische Kabinett zwischen Patronage,
Schmutzeleien und Überforderung!"**

Markus Rinderspacher (SPD)..... 12321
Christa Stewens (CSU)..... 12322
Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER)..... 12325
Margarete Bause (GRÜNE)..... 12327
Thomas Hacker (FDP)..... 12328
Inge Aures (SPD)..... 12329

**Bericht
des Vorsitzenden des Ausschusses für Eingaben
und Beschwerden
gem. § 82 der Geschäftsordnung für den Bay-
erischen Landtag**

Hans Joachim Werner (SPD)..... 12330
Sylvia Stierstorfer (CSU)..... 12336 12338
Tanja Schweiger (FREIE WÄHLER)..... 12338
Renate Ackermann (GRÜNE)..... 12340
Dietrich Freiherr von
Gumpenberg (FDP)..... 12342

**Abschlussbericht
der Kommission zur parlamentarischen Beglei-
tung der Energiewende in Bayern
(Drs. 16/17500)**

Tobias Reiß (CSU)..... 12343
Ludwig Wörner (SPD)..... 12346 12352
Markus Blume (CSU)..... 12348
Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER).. 12350 12352
12352 12353
Albert Füracker (CSU)..... 12352
Dietrich Freiherr von
Gumpenberg (FDP)..... 12353
Ludwig Hartmann (GRÜNE)..... 12353 12357
Tobias Thalhammer (FDP)..... 12355 12357
Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER)..... 12358
12358

**Abschlussbericht
der Kinderkommission des Bayerischen Land-
tags (Drs. 16/17490)**

Brigitte Meyer (FDP)..... 12359 12360
Petra Dettenhöfer (CSU)..... 12362
Dr. Simone Strohmayr (SPD)..... 12363
Eva Gottstein (FREIE WÄHLER)..... 12365
12365
Renate Ackermann (GRÜNE)..... 12367

**Bestellung
der Mitglieder für den Reformbeirat der Hoch-
schule für Politik (s. a. Anlage 1)**

Beschluss en bloc..... 12369

**Abstimmung
über Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Ge-
schäftsordnung nicht einzeln beraten werden
(s. a. Anlage 2)**

Beschluss..... 12369

Gesetzentwurf der Abgeordneten

Christa Stewens, Renate Dodell, Karl Freller u. a. und Fraktion (CSU),

Thomas Hacker, Dr. Andreas Fischer, Karsten Klein u. a. und Fraktion (FDP)

zur Änderung des Bayerischen Fraktionsgesetzes (Drs. 16/17523)

- Erste Lesung -

Verweisung in den Verfassungsausschuss..... 12369

Gesetzentwurf der Abgeordneten

Markus Rinderspacher, Franz Schindler, Horst Arnold u. a. und Fraktion (SPD),

Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur Änderung des Bayerischen Versammlungsgesetzes (Drs. 16/17107)

- Erste Lesung -

Christine Stahl (GRÜNE)..... 12369 12371 12375

Petra Guttenberger (CSU)..... 12370 12371

Franz Schindler (SPD)..... 12371

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER)..... 12373

Dr. Andreas Fischer (FDP)..... 12373

Staatssekretär Gerhard Eck..... 12374 12375

Verweisung in den Verfassungsausschuss..... 12375

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus

Rinderspacher, Dr. Christoph Rabenstein, Hans Joachim Werner u. a. und Fraktion (SPD)

zur Änderung des Bayerischen Mediengesetzes (Drs. 16/17115)

- Erste Lesung -

Dr. Christoph Rabenstein (SPD)..... 12375 12377
12379

Eberhard Sinner (CSU)..... 12376 12377 12378

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER)..... 12378

Ludwig Hartmann (GRÜNE)..... 12378 12379

Julika Sandt (FDP)..... 12379 12380

Verweisung in den Hochschulausschuss..... 12380

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus

Rinderspacher, Stefan Schuster, Harald Schneider u. a. und Fraktion (SPD)

zur Änderung des Bayerischen Besoldungsgesetzes**hier: Änderung Art. 94 - Erhöhung der Bal-lungsraumzulage (Drs. 16/17146)**

- Erste Lesung -

Prof. Dr. Peter Paul Gantzer (SPD)..... 12380 12383
12383

Hans Herold (CSU)..... 12381

Peter Meyer (FREIE WÄHLER)..... 12381

Thomas Gehring (GRÜNE)..... 12382

Prof. Dr. Georg Barfuß (FDP)..... 12382

Staatssekretär Franz Josef Pschierer..... 12382

12383 12383

Eike Hallitzky (GRÜNE)..... 12383

Verweisung in den Dienstrechtsausschuss..... 12384

Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bau-

se, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u. a. und Frak-tion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

eines Gesetzes über die Öffentlichkeit und Transparenz der Verwaltung (Verwaltungsöf-fentlichkeitsgesetz - BayVwÖffG)

(Drs. 16/17522)

- Erste Lesung -

Susanna Tausendfreund (GRÜNE)..... 12384

Petra Guttenberger (CSU)..... 12385

Horst Arnold (SPD)..... 12386

Florian Streibl (FREIE WÄHLER)..... 12387

Dr. Andreas Fischer (FDP)..... 12387

Verweisung in den Verfassungsausschuss..... 12388

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten

Christa Stewens, Alexander König, Ingrid Heckner u. a. und Fraktion (CSU),

Thomas Hacker, Dr. Andreas Fischer, Jörg Rohde u. a. und Fraktion (FDP)

Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Hof - Nutzung zur Ausbil-dung von Nachwuchskräften durch die Lan-deshauptstadt München (Drs. 16/17331)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten

Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Europäischer Verwaltungscampus Hof

(Drs. 16/17351)

(Ausprache siehe Protokoll der 129. Plenarsitzung vom 20. Juni 2013)

Beschluss zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 16/17351..... 12388

Namentliche Abstimmung zum CSU/FDP-Dringlich-keitsantrag 16/17331..... 12388

Ergebnis der namentlichen Abstimmung (s. a. Anlage 3) 12393

Gesetzentwurf der Abgeordneten

Georg Schmid, Renate Dodell, Robert Kiesel u. a. und Fraktion (CSU),
 Markus Rinderspacher, Ludwig Wörner und Fraktion (SPD),
 Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),
 Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),
 Thomas Hacker, Dr. Andreas Fischer, Jörg Rohde u. a. und Fraktion (FDP)

zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung der Bayerischen Landesstiftung

(Drs. 16/16206)

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des
 Verfassungsausschusses (Drs. 16/17149)

Renate Dodell (CSU).....	12388	12389
Ludwig Wörner (SPD).....	12389	12392
Florian Streibl (FREIE WÄHLER).....	12390	
Eike Hallitzky (GRÜNE).....	12390	
Thomas Hacker (FDP).....	12391	
Staatssekretär Franz Josef Pschierer.....	12391	12392

Beschluss..... 12392

Schlussabstimmung..... 12392

Bestellung**von zwei neuen Mitgliedern in den Stiftungsrat der Bayerischen Landesstiftung**

Beschluss en bloc..... 12393

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Anpassung der Bezüge 2013/2014

(Drs. 16/16440)

- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
 (Drs. 16/16659)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Stefan Schuster, Harald Schneider u. a. und Fraktion (SPD)
 (Drs. 16/17074)

Beschlussempfehlung des
 Dienstrechtsausschusses (Drs. 16/17259)

Beschluss zum GRÜNEN-Änderungsantrag
 16/16659..... 12393

Beschluss zum SPD-Änderungsantrag 16/17074.....
 12393

Beschluss zum Regierungsentwurf 16/16440.... 12393

Namentliche Schlussabstimmung zum Regierungsentwurf 16/16440..... 12393

Ergebnis der namentlichen Schlussabstimmung (s. a. Anlage 4) 12395

Gesetzentwurf der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Manfred Pointner u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes

(Drs. 16/10380)

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Kommunalausschusses
 (Drs. 16/17251)

und

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes

(Drs. 16/15922)

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Kommunalausschusses
 (Drs. 16/17248)

Namentliche Abstimmung zum FW-Gesetzentwurf
 16/10380..... 12394

Beschluss zum Regierungsentwurf 16/15922.... 12394

Schlussabstimmung 16/15922..... 12394

Ergebnis der namentlichen Abstimmung 16/10380 (s. a. Anlage 5) 12395

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Feiertagsgesetzes

(Drs. 16/15696)

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des
 Verfassungsausschusses (Drs. 16/17247)

Christa Stewens (CSU).....	12394	12395
Florian Streibl (FREIE WÄHLER).....	12395	12400
Franz Maget (SPD).....	12395	12396 12397
Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU).....	12396	
Peter Meyer (FREIE WÄHLER).....	12397	
Dr. Martin Runge (GRÜNE).....	12398	

Thomas Hacker (FDP).....	12398
Staatsminister Joachim Herrmann.....	12399
	12399
Eike Hallitzky (GRÜNE).....	12399

Beschluss..... 12400

Namentliche Schlussabstimmung..... 12400

Persönliche Erklärung gem. § 133 GeschO

Florian Streibl (FREIE WÄHLER)..... 12401

Ergebnis der namentlichen Schlussabstimmung (s. a. Anlage 6) 12408

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes (Drs. 16/15831)

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Kommunalausschusses
(Drs. 16/17253)

Beschluss..... 12401

Schlussabstimmung..... 12401

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Kirchensteuergesetzes (Drs. 16/16011)

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses
(Drs. 16/17265)

Joachim Unterländer (CSU)..... 12401

Franz Maget (SPD)..... 12402

Florian Streibl (FREIE WÄHLER)..... 12402

Christine Kamm (GRÜNE)..... 12402

Prof. Dr. Georg Barfuß (FDP)..... 12402

Beschluss..... 12403

Schlussabstimmung..... 12403

Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur Umsetzung der Schuldenregelung des Grundgesetzes in Bayern (Drs. 16/13206)

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses
(Drs. 16/16486)

Eike Hallitzky (GRÜNE)..... 12403 12407

Hans Herold (CSU)..... 12404

Volkmar Halbleib (SPD)..... 12404

Mannfred Pointner (FREIE WÄHLER)..... 12405

Karsten Klein (FDP)..... 12406

Staatssekretär Franz Josef Pschierer..... 12407

Beschluss..... 12408

Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur Harmonisierung der Gemeinde-, Landkreis- und Bezirksordnung (Drs. 16/8884)

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Kommunalausschusses
(Drs. 16/17249)

Beschluss..... 12408

Antrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Ludwig Wörner, Hans-Ulrich Pfaffmann u. a. und Fraktion (SPD)

Genehmigungsvorbehalt bei der Umwandlung von Mietwohnraum in Eigentumswohnungen in Erhaltungssatzungsgebieten (Drs. 16/15858)

Beschlussempfehlung des Kommunalausschusses
(Drs. 16/17257)

und

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bezahlbaren Wohnraum erhalten: Kappungsgrenze senken (Drs. 16/15752)

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 16/17353)

und

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bezahlbaren Wohnraum erhalten: Handlungsmöglichkeiten in Satzungsgebieten ausschöpfen, Gentrifizierung stoppen (Drs. 16/15753)

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 16/17256)

und

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bezahlbaren Wohnraum erhalten: Mieterinnen und Mieter besser schützen! (Drs. 16/15754)

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 16/17354)

und

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bezahlbaren Wohnraum erhalten, Maklerkosten dürfen nicht zur zweiten Miete werden (Drs. 16/15755)

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 16/17294)

und

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bezahlbaren Wohnraum erhalten: Investitionen fördern (Drs. 16/15756)

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 16/17355)

Ludwig Wörner (SPD)..... 12409
Christine Kamm (GRÜNE)..... 12410 12413
Andreas Lorenz (CSU)..... 12411 12412 12413
12413

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD)..... 12413
Prof. Dr. Michael Piazzolo
(FREIE WÄHLER)..... 12414
Julika Sandt (FDP)..... 12414
Staatsminister Joachim Herrmann..... 12415

Beschluss en bloc zu den Anträgen 16/15752, 16/15753, 16/15754, 16/15755, 16/15756..... 12416

Namentliche Abstimmung zum SPD-Antrag 16/15858..... 12416

Ergebnis der namentlichen Abstimmung (s. a. Anlage 7) 12420

Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Joachim Hanisch u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Rechtzeitige Einbindung der Kommunen bei der Unterbringung von Asylbewerbern (Drs. 16/15262)

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses (Drs. 16/17029)

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER)..... 12417
Bernhard Seidenath (CSU)..... 12418
Angelika Weikert (SPD)..... 12418
Reiner Erben (GRÜNE)..... 12419
Jörg Rohde (FDP)..... 12420

Namentliche Abstimmung (s. a. Anlage 8)..... 12420

Schluss der Sitzung..... 12421

(Beginn: 14.03 Uhr)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 130. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegeheimung gebeten. Die Genehmigung wurde erteilt.

(Wortmeldung des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

– Wie bitte? – Sie haben das Wort.

Volkmar Halbleib (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich stelle fest, dass der Ministerpräsident zu Beginn der Aktuellen Stunde nicht in diesem Hohen Hause ist. Er ist nebenan und gibt wie auch sonst immer zu Beginn einer Plenarsitzung eine Pressekonferenz oder ein Pressegespräch.

Ich will zwei Dinge sagen:

Erstens. Der Respekt vor dem Parlament würde es gebieten, dass der Ministerpräsident hier im Hohen Hause ist.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Zweitens. Es geht um seine besondere Verantwortung gegenüber diesem Parlament und der bayerischen Öffentlichkeit.

Wenn beide Argumente nicht ausreichen, damit sich der Ministerpräsident in der Lage sieht, hier im Saal zu sein, dann stelle ich im Namen der SPD-Fraktion den Antrag, den Ministerpräsidenten nach § 176 der Geschäftsordnung des Bayerischen Landtags herbeizurufen. Ich bitte, hierüber eine Abstimmung herbeizuführen. Es ist schade, dass wir zu einem Geschäftsordnungsmittel greifen müssen, um das gute Recht des Parlaments geltend zu machen. Es müsste eine Selbstverständlichkeit sein, dass der Ministerpräsident draußen keine Pressekonferenz abhält, sondern unserer Debatte hier im Saal beiwohnt. Ich bitte noch einmal, hierüber eine Abstimmung herbeizuführen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Kollege Halbleib, Sie haben sich auf § 176 der Geschäftsordnung berufen. Zur Information des Hohen Hauses trage ich den Text kurz vor:

Jedes Mitglied des Landtags kann das Erscheinen der Ministerpräsidentin oder des Ministerpräsidenten sowie jeder Staatsministerin oder jedes Staatsministers und jeder Staatssekretärin oder

jedes Staatssekretärs beantragen. Ein in der Vollversammlung gestellter Antrag muss von einer Fraktion oder 20 Mitgliedern des Landtags unterstützt sein. Der Antrag wird durch Mehrheit der Vollversammlung oder des Ausschusses verbeschieden. Die Vorschriften der §§ 106 und 157 finden auf ihn Anwendung.

(Ministerpräsident Horst Seehofer betritt die Regierungsbank)

– Ich stelle fest: Ihrem Antrag ist durch Tätigwerden des Betroffenen sofort Rechnung getragen worden.

(Beifall bei der CSU)

Ich habe aus § 176 der Geschäftsordnung zitiert. Ich füge hinzu, dass mich der Herr Ministerpräsident gerade davon unterrichtet hat, dass er soeben von der gemeinsamen Kabinettsitzung mit der sächsischen Staatsregierung, die in Schleißheim stattgefunden hat, zurückgekehrt ist. Er hat sich sofort hierher in den Saal begeben.

Im Übrigen erlauben Sie mir noch eine persönliche Bemerkung: Ich habe in meiner Zeit hier im Landtag noch keinen Ministerpräsidenten erlebt, der im Landtag so viel zugegen war wie er.

(Lebhafter Beifall bei der CSU und der FDP)

Damit ist diese Angelegenheit erledigt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 1 auf und zitiere die Überschrift wörtlich:

Aktuelle Stunde gem. § 65 GeschO auf Vorschlag der SPD-Fraktion

"Die Schlussphase der Gescheiterten: Das bayerische Kabinett zwischen Patronage, Schmutzeleien und Überforderung!"

(Zurufe von der CSU und der FDP: Pfui! – Weitere Zurufe)

Zur Information des Plenums gebe ich weiter bekannt: In der Aktuellen Stunde dürfen die einzelnen Redner grundsätzlich nicht länger als fünf Minuten sprechen. Auf Wunsch einer Fraktion erhält einer ihrer Redner bis zu zehn Minuten Redezeit. Dies wird auf die Anzahl der Redner der jeweiligen Fraktion angerechnet. Ergreift ein Mitglied der Staatsregierung das Wort für mehr als zehn Minuten, erhält auf Antrag einer Fraktion eines ihrer Mitglieder Gelegenheit, fünf Minuten ohne Anrechnung auf die Zahl der Redner dieser Fraktion zu sprechen. Erster Redner ist der Vertreter der antragstellenden Fraktion, der Vorsitzende der SPD-Fraktion, Herr Kollege Rinderspacher.

Markus Rinderspacher (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine ganze Reihe aktueller Affären in der Bayerischen Staatsregierung geben Anlass zu dieser Aktuellen Stunde. Selten zuvor hat es eine Regierung gegeben, die ihrem Ende dermaßen angeschlagen, beschädigt und zerfleddert entgegentaumelt wie die Regierung Seehofer.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CSU)

Wir erleben die Schlussphase der Gescheiterten. Das bayerische Kabinett bewegt sich zwischen Patronage, Schmutzeleien und Überforderung. Diese Regierungsbank ist zwei Monate vor dem Ende der Legislaturperiode eine ramponierte Resterampe.

(Zurufe von der CSU und der FDP)

Kaum ein Kabinettsmitglied, das nicht gebeutelt wäre – von öffentlichen Erörterungen über Fehlritte, Verfehlungen, Inkorrektheiten, Mängel und Missgriffe, Skandale, Affären und sonstige Unzulänglichkeiten. Peinlichkeiten und Verlegenheiten sind in dieser Regierung nicht die Ausnahme, sondern die Regel. Der Ministerpräsident lässt die Affären laufen. Er bringt nicht die Kraft zur notwendigen Regierungsumbildung auf – ein Zeichen von Führungsschwäche.

Die Regierung Seehofer hatte sich die vergangenen fünf Jahre keine besondere Mühe gegeben, ihre Schwierigkeiten und Probleme mit sich selbst zu verbergen. Doch das, was wir in den letzten Wochen und Monaten erleben mussten, wirft die Frage auf: Repräsentiert diese Regierung noch den Stolz und die Würde des Freistaats Bayern?

(Beifall bei der SPD)

Es begab sich zum Jahreswechsel, dass der Ministerpräsident in einer bemerkenswerten Pressekonferenz seinen wichtigsten Minister als charakterlos bezeichnete. Er sagte, Finanzminister Söder neige zu Schmutzeleien. Man muss sich das einmal vorstellen. Der Regierungschef informiert die Öffentlichkeit: Mein Kabinett ist durchsetzt mit nicht vertrauenswürdigen Personen; mein Finanzminister ist ein charakterschwacher Mann, auf den kein Verlass ist; der Hüter über die Steuergelder ist unzuverlässig, nachlässig, pflichtvergessen, nicht gewissenhaft und nicht gründlich. Das hat es noch nicht gegeben: Ein Ministerpräsident spricht seinem wichtigsten Kabinettsmitglied die Eignung für höhere Ämter ab. Statt ihn aber zu entlassen, belässt er ihn im Amt.

(Beifall bei der SPD)

Vor wenigen Wochen wurde nun bekannt, dass einzelne Minister ihre Familienkasse zulasten der Staatskasse aufgebessert haben oder zumindest mit fragwürdigen Methoden vorgegangen sind. Ausgerechnet die Arbeitsministerin, Frau Haderthauer, hat einen dreifachen Mörder hinter Schloss und Riegel arbeiten lassen. Der Erlös floss nicht etwa einer Stiftung für Verbrechensopfer zu, wie man dies hätte erwarten dürfen oder müssen, sondern im Ergebnis dem Familieneinkommen der früheren CSU-Generalsekretärin. Das Nachrichtenmagazin "Der Spiegel" schreibt von einem taktischen Verhältnis Haderthauers zur Wahrheit an der Grenze zur Lüge. Ich zitiere:

Christine Haderthauer täuscht, führt die Öffentlichkeit in die Irre und sagt, so wie ihre Aussagen allgemein verstanden werden, die Unwahrheit. Alles, um ihr Amt zu retten. Eigentlich genug, um es zu verlieren.

Wir werden übermorgen im Ausschuss auf der Grundlage eines Dringlichkeitsantrags der SPD die Affäre Haderthauer eingehend aufarbeiten.

Ein taktisches Verhältnis zur Wahrheit und gleichermaßen zum Geld – das muss man auch jenen Kabinettsmitgliedern attestieren, die in die Verwandtschaftsaffäre verstrickt sind: Staatsminister Spaenle, Staatsminister Brunner, Staatssekretär Pschierer, Staatssekretär Eck und Staatssekretär Sibler. Der Ministerpräsident hatte Transparenz und Aufklärung im Kabinett versprochen. Die Staatsregierung verweigert jedoch dem Parlament und damit der bayerischen Öffentlichkeit Auskunft über die Prüfung im Kabinett, die der Ministerpräsident selbst angeordnet hat. Die SPD hat deshalb am Freitag Verfassungsklage eingereicht, um das Fragerecht der Abgeordneten durchzusetzen – ebenso, wie uns das bereits im Jahr 2011 in Bezug auf die Resonanzstudien gelungen war.

(Beifall bei der SPD)

Herr Seehofer markiert den entschlossenen Saubermann und Aufräumer. Dabei geht es ihm darum, den Affärenstaub lediglich in die Kabinettssecken zu wischen. Das gelingt ihm immer weniger. Am allerwenigsten gelingt ihm das bei der Justizministerin. Immer wieder sieht sich der Ministerpräsident im Kontext des Falles Mollath gezwungen, seine Minister zu warnen, ihnen ins Gewissen zu reden, sie zurechtzuweisen und zum Handeln zu drängen. Tatsächlich taumelt die Ministerin von Ausschusssitzung zu Ausschusssitzung, in Fernsehinterviews oder bei der Offenbarung von Forderungen. Anfangs hatte die Ministerin noch keinerlei Fehler erkennen wollen. Mittlerweile musste sie reihenweise Ungereimtheiten und Schlampigkeiten einräumen. Gestern nun sagte

sie: Die Unterbringung von Gustl Mollath sei mit zunehmender Dauer unverhältnismäßig, die bayerische Justiz habe einen Vertrauensverlust hinzunehmen, das müsse Konsequenzen haben. Richtig ist: Die Justizministerin hat den Vertrauensverlust mit ihrem unwürdigen Hin und Her beschleunigt statt begrenzt. Deshalb sollte sie diejenige sein, die politische Konsequenzen zieht, um weiteren Schaden von der bayerischen Justiz abzuwenden.

(Beifall bei der SPD)

Von einem dramatisch galoppierenden Vertrauensverlust ist auch die FDP im Kabinett betroffen. Mit der Affäre des stellvertretenden Ministerpräsidenten und Wirtschaftsministers Martin Zeil wird sich der Wirtschaftsausschuss am morgigen Mittwoch befassen. Von hier aus nur so viel: Sollte Herr Zeil als früherer Bankengeschäftsführer mit seiner Unterschrift hoch riskante Spekulationsgeschäfte zulasten des Steuerzahlers verantwortet und dabei einzelne Kommunen in Bayern fast in den Ruin getrieben haben, wirft das ein denkbar schlechtes Licht auf ihn. Damit stünde die Unterschrift von Herrn Zeil für Verantwortungslosigkeit und für einen kommunalen Millionenschaden. Damit wäre ein weiteres Mal untermauert: Diese Regierung hat nicht nur die höchste Staatsverschuldung des Freistaats Bayern zu verantworten, sondern auch der stellvertretende Ministerpräsident selbst kann nicht mit öffentlichen Geldern umgehen. Auch das wäre dann untermauert.

(Beifall bei der SPD)

Ich weiß, Sie hören das nicht gerne, und ich verstehe Ihre Aufregung. Ich wäre genauso aufgeregt wie Sie. Sie haben allen Grund dazu. Die gegenwärtigen Affären laufen immer nach dem gleichen Muster: Zuerst wollen die Damen und Herren Kabinettsmitglieder nicht dabei gewesen sein und erklären, man habe damit nichts zu tun. In der zweiten Stufe räumen die betroffenen Kabinettsmitglieder die Beteiligung ein und dokumentieren demonstratives Selbstbewusstsein. Man habe schließlich nichts Verwerfliches getan. In der dritten Stufe wird eingestanden, man habe die öffentliche Wirkung unterschätzt. In der vierten Stufe tauchen die affärengeschüttelten Kabinettsmitglieder ab, halten dicht und beantworten Anfragen ausweichend, unzureichend oder gar nicht. Es ist immer das gleiche Muster, welches die Mehrheit dieser Kabinettsmitglieder betrifft. So weit die aktuellsten Fälle.

(Beifall bei der SPD)

Wer auf der Regierungsbank jetzt hofft, er sei durch eine Nichterwähnung gut weggekommen, sollte sich nicht zu früh freuen. Herr Dr. Heubisch bleibt im Amt, auch wenn ihm die bayerische Bevölkerung das er-

klärte Herzstück seiner Amtszeit, die Studiengebühren, gegen seinen Willen weggenommen hat. Innenminister Herrmann will mit dem Verfassungsschutz fast nichts mehr zu tun haben. Der Umweltminister nimmt es mit Langmut hin, wenn ihm sein Chef im Handstreichverfahren die Energiewende zertrümmert. Frau Europaministerin Müller wird sogar in den eigenen Reihen für so verzichtbar gehalten, dass sie von ihren Parteifreunden in der Oberpfalz nicht mehr als Stimmkreis Kandidatin für den Bayerischen Landtag nominiert wurde. Es sind nicht herzlose Journalisten, und es ist nicht eine auf Krawall gebürstete Opposition, die den Ruf dieser Regierung massiv beschädigt haben.

(Beifall bei der SPD)

Es waren die Regierungsmitglieder selbst, die sich reihenweise selbst in Verruf gebracht haben – jeder und jede auf seine bzw. ihre Weise. Das ist keine übliche Verschleißerscheinung am Ende einer Legislaturperiode, sondern es wird sichtbar, dass diese schwarz-gelbe Regierung nicht zur Selbsterneuerung in der Lage ist. Diese Regierung ist allenfalls eine kurzatmige Zweckgemeinschaft politischer Belieblichkeit. Diese Regierung befindet sich in Auflösung, und mit dieser Regierung ist kein Staat mehr zu machen.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb hat der Freistaat Bayern eine bessere Regierung verdient. Deswegen hat Bayern einen Ministerpräsidenten verdient, der sagt, was er tut, und tut, was er sagt, und nicht alle 24 Stunden die eigenen Grundsatzpositionen wechselt. Die Menschen in Bayern wollen nicht von prinzipienlosen Luftküssen regiert werden. Sie wollen eine Regierung, die Reden und Handeln in Einklang bringt, eine Regierung, die die Würde und den Stolz des Freistaats Bayern repräsentiert und nicht konterkariert.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN – Widerspruch bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Als Nächste hat Frau Kollegin Christa Stewens von der Christlich-Sozialen Union das Wort.

Christa Stewens (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Rinderspacher, ich muss Ihnen wirklich sagen,

(Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Gratulieren!)

ich bin über Stil und Art der Sprache entsetzt.

(Lebhafter Beifall bei der CSU - Zurufe von der CSU: Bravo!)

Den historischen Vergleich, den Sie angestellt haben, halte ich für untragbar.

(Beifall bei der CSU und Abgeordneten der FDP)

Ich kann Übrigens sehr gut verstehen, dass der Kollege Beyer in dieser Fraktion nicht mehr mitarbeiten möchte.

(Beifall bei der CSU und Abgeordneten der FDP - Zurufe von der CSU: Bravo! - Widerspruch bei der SPD)

Herr Kollege Rinderspacher, wenn ich jetzt über die SPD und die Arbeit der Opposition spreche, fällt mir die Überschrift ein: Pleiten, Pech und Pannen. Machen Sie ruhig so weiter. Ihre Kompetenzwerte werden nie über die 20 % Zustimmung der bayerischen Bevölkerung hinausgehen.

(Lebhafter Beifall bei der CSU - Zuruf des Abgeordneten Markus Rinderspacher (SPD))

Wir haben noch drei Plenartage. Sie könnten noch dreimal solche Anträge stellen. Die bayerische Bevölkerung glaubt Ihnen nicht.

(Inge Aures (SPD): Es ist eine Aktuelle Stunde!)

- Ja, Aktuelle Stunde. Ich kann Ihnen versichern, die bayerische Bevölkerung wird das keineswegs schätzen.

(Margarete Bause (GRÜNE): Wissen Sie das so genau?)

Schätzen würde sie Sie wegen Ihrer Oppositionsarbeit, aber die finden wir leider Gottes kaum vor.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Deswegen sind die Kompetenzwerte – sei es in Bezug auf die Arbeitsmarktpolitik, auf die Wirtschaftspolitik, die Familienpolitik oder auch auf die Bildungspolitik -, die Ihnen die bayerische Bevölkerung zuschreibt, so gering. Die Bevölkerung sagt: Die SPD hat hier keine Kompetenzen. Und wenn die Bevölkerung Ihre Rede heute hören würde, Herr Kollege Rinderspacher, würden diese Werte noch weiter sinken.

(Beifall bei der CSU)

Ich bin durchaus eine Abgeordnete, die weiß – ich war lange genug, nämlich 19 Jahre in der Politik –: Trommeln gehört zum Geschäft. Ich bin auch nie Feind einer klaren Aussprache gewesen, aber diese bitte nur dann, wenn es um die Sache geht.

(Beifall bei der CSU und der FDP - Zurufe der Abgeordneten Markus Rinderspacher (SPD) und Volkmar Halbleib (SPD))

- Nein, es geht Ihnen nicht um die Sache.

(Volkmar Halbleib (SPD): Es geht um Schmutzeleien auf der Regierungsbank!)

Ich möchte Folgendes klar sagen – das wissen meine Kolleginnen und Kollegen sehr genau -: Ich setze mich ein für die Förderschulen, ich setze mich ein für die Altenpflege, ich setze mich ein für eine gute Kinderbetreuung, auch über die Fraktionsgrenzen hinweg, weil ich es für wichtig halte, sich für die Sache zu engagieren.

(Inge Aures (SPD): Ja genau, das wäre wichtig! - Zuruf des Abgeordneten Markus Rinderspacher (SPD))

Dieses Engagement vermisse ich bei Ihnen völlig.

(Beifall bei der CSU)

Was Sie machen, Kolleginnen und Kollegen, ist ausschließlich Diffamierung, nichts anderes.

(Beifall bei der CSU - Lebhafter Widerspruch bei der SPD)

Heute haben Sie die Grenzen leider meilenweit überschritten.

(Beifall bei der CSU)

Sie haben keine einzige wirklich politische Idee präsentiert; Sie schlagen einfach wild um sich.

(Natascha Kohnen (SPD): Thema bitte!)

Glauben Sie wirklich, dass das die Menschen in Bayern bei der Wahl von Ihrer Arbeit überzeugt?

(Natascha Kohnen (SPD): Die Menschen wollen einfach Transparenz!)

Denken Sie das nächste Mal doch einfach an Rousseau: Beleidigungen sind die Argumente jener, die über keine Argumente verfügen.

(Lebhafter Beifall bei der CSU - Volkmar Halbleib (SPD): Aber Schmutzeleien, setzen Sie sich doch damit einmal auseinander! Von wem stammt denn das Wort?)

Ihr heutiger Auftritt passt zum desaströsen Zustand der Bayern-SPD. Die überwiegende Mehrheit der

Bayern will eben nicht, dass Sie im Herbst auf der Regierungsbank Platz nehmen.

(Beifall bei der CSU)

Die Art und Weise, wie Sie hier gesprochen haben, überzeugt die Bevölkerung nicht. Das Einzige, was die Bevölkerung überzeugen kann, ist eine seriöse politische Arbeit.

(Natascha Kohnen (SPD): Die Ehrlichkeit!)

Übrigens: Sie schaden der parlamentarischen Arbeit hier im Hohen Hause insgesamt. Nur mit Radau und Krawall kommen Sie wirklich nicht weiter.

(Natascha Kohnen (SPD): Aber mit Ehrlichkeit!)

Es ist Kasperltheater, was Sie hier aufführen.

(Beifall bei der CSU)

In einem Punkt gebe ich Ihnen allerdings recht: Es ist nicht egal, wer in Bayern regiert. Die "Süddeutsche Zeitung" schreibt: Die Menschen in Bayern haben die SPD in den letzten Jahrzehnten nicht aus Gemeinheit von der Macht ferngehalten, sondern weil sie mehr Kompetenz und Perspektive im anderen Lager – also bei uns in der CSU und auch in unserer Regierung – sehen. Das schreibt die SZ zu Recht. Nur mit dieser Regierung behält Bayern solide Finanzen.

(Markus Rinderspacher (SPD): Dafür ist die Staatsverschuldung ein gutes Zeichen!)

Wie sieht denn im Gegensatz dazu Ihre Politik aus? Schauen wir uns das etwas genauer an, nehmen wir das einstige Vorzeigeland Baden-Württemberg: Dieses Land macht nun unter einem SPD-Finanzminister 3,1 Milliarden Euro neue Schulden allein für den Doppelhaushalt 2013/2014. Herr Günther Oettinger dagegen hatte einen Haushalt ohne jegliche neue Schulden. Sehen Sie sich an, was andere Länder machen: Die rot-grüne Landesregierung in NRW hat keinen verfassungsmäßigen Haushalt mehr. Er ist ein paar Mal zurückgewiesen worden. Sie wissen das alle. Man macht dort sage und schreibe über sieben Milliarden Euro neue Schulden für den nächsten Doppelhaushalt! Was würde es für Bayern bedeuten, wenn die SPD an die Regierung käme? Sie haben allein im Doppelhaushalt 2013/2014 Mehrforderungen von über 300 Millionen Euro eingeplant.

(Volkmar Halbleib (SPD): Sie haben das überholt mit den eigenen Anträgen! Informieren Sie sich doch über die Haushaltsberatungen in Ihrer eigenen Fraktion!)

Ich habe mir einmal die Mühe gemacht, zu überprüfen, welche Anträge Sie im Laufe der Jahre gestellt haben. Unter Ihrer Regierung wären 30 Milliarden mehr ausgegeben worden, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CSU)

Wäre Ihre Politik Wirklichkeit geworden, säßen die Bayern in einer unglaublichen Schuldenfalle.

(Beifall bei der CSU - Inge Aures (SPD): Ei, ei, ei!
- Weitere Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

Sie haben recht, es ist wirklich nicht egal, wer Bayern regiert.

(Anhaltende Zurufe von der SPD)

Wir sind alle froh, dass CSU und FDP Bayern regieren. Das sage ich ganz klar und deutlich.

(Lachen bei der SPD)

Ich kann Ihnen nur eines sagen: Wenn Bayern weiterhin mit einer soliden Haushaltspolitik regiert werden soll, muss die CSU am Ruder bleiben.

(Beifall bei der CSU - Zuruf des Abgeordneten Markus Rinderspacher (SPD))

Ich nehme einmal als Beispiel die Wirtschaftspolitik. Im Juni 2013 hatten wir mit 3,6 % die niedrigste Arbeitslosenquote in Deutschland. Der Bundesdurchschnitt betrug 6,6 %. Wir haben Übrigens auch die niedrigste Quote bei der Sozialhilfe,

(Markus Rinderspacher (SPD): Trotz dieses Kabinetts!)

3,4 % Grundsicherungsempfänger; bundesweit sind es 7,7 %. Das ist das Doppelte. Vergleichen Sie das mal mit den Quoten der von Ihnen regierten Länder, dann sehen Sie, wie es um die bayerische Bevölkerung tatsächlich steht. Das ist das Ergebnis von Goppel, Strauß und Stoiber.

(Beifall bei der CSU - Zurufe von der SPD: Oh, oh!)

Das ist das Ergebnis von CSU-Politik!

(Anhaltende Zurufe von der SPD)

Schauen wir uns doch die SPD-Politik einmal an. Mein Gott! Sie verurteilen die Innovationspolitik ständig aufs Schärfste. Wenn es nach Ihnen ginge, würden wir noch an der Werkbank herumhantieren in der

Art von Meister Eder. Aber das würde heute auch Pummel in Bayern nicht mehr beeindruckend.

(Heiterkeit bei der CSU)

Bayern bleibt auch in Zukunft das kraftvollste Wohlstandsland, wenn es um technologische Zukunftstrends geht.

(Volkmar Halbleib (SPD): Was reden Sie da eigentlich? Was ist denn beim LEP passiert? Sie haben die ländlichen Räume doch abgehängt!)

Ich rede von Bayern und von dem, was wir in der Regierung auf den Weg gebracht haben. Ich rede keineswegs von der Nullsummenpolitik der SPD. Das sollten Sie sich merken.

(Beifall bei der CSU - Zuruf des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

– Einen Schmarren haben wir. Reden Sie doch nicht so. Das ist wirklich ein Blödsinn. Entschuldigen Sie einmal. Ich kann ja verstehen, dass Sie das ärgert, wenn man die Erfolge der bayerischen Regierungspolitik darstellt.

(Volkmar Halbleib (SPD): Das schaut nicht so gut aus!)

Sie sollten mal ein Stück weit in sich gehen; denn Ihnen fallen ja gar keine guten Argumente mehr ein.

(Unruhe – Zurufe – Glocke des Präsidenten)

Schauen Sie sich doch die Bildungspolitik einmal an: Jeder dritte Euro wird heute in Bayern für die Bildung ausgegeben. Und schauen Sie sich einmal die Ergebnisse der bayerischen Schülerinnen und Schüler an. Wir schneiden überall mit am besten ab.

(Markus Rinderspacher (SPD): Quatsch!)

Während in Baden-Württemberg 11.600 Stellen gestrichen werden, setzt Bayern auf neue Lehrerstellen. Das, und nicht das, was Sie hier machen, ist Politik mit Verantwortung für die bayerische Bevölkerung.

(Beifall bei der CSU)

Wir haben auch deswegen die niedrigste Jugendarbeitslosigkeit, weil Bayern gerade in die Bildung so intensiv investiert, ob Ihnen das nun passt oder nicht, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD.

(Beifall der Abgeordneten Brigitte Meyer (FDP))

Sie versuchen zurzeit, Ihre Bildungskonzepte aus den Siebzigerjahren aufzukochen und zu reanimieren. Diese ist aber Schnee von gestern!

(Beifall bei der CSU)

Damit werden Sie in Bayern keineswegs Erfolg haben. Man braucht bloß in andere Länder zu schauen, etwa nach Nordrhein-Westfalen. An diesem Beispiel kann man sehen, wie aus dem einstmal reichsten Land in Deutschland das ärmste Land gemacht worden ist.

(Zuruf von der SPD: Unverschämt!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist das Ergebnis von SPD-Politik. Vor diesem Hintergrund sollten Sie sich für das, was Sie heute abgeliefert haben, ein Stück weit schämen.

(Lebhafter Beifall bei der CSU und der FDP)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. – Als Nächster hat Herr Kollege Hubert Aiwanger von den FREIEN WÄHLERN das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, Herr Ministerpräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen aller Fraktionen! Jetzt schließt sich der Kreis. Wir haben vor fünf Jahren begonnen, in diesem Landtag gemeinsam Politik zu gestalten. Heute kommt es zu einer Art Schlussabrechnung: Wer hat was am besten gemacht? Wer hätte was besser machen sollen?

(Tobias Thalhammer (FDP): Dann müssen Sie jetzt ein Loblied singen!)

Wir FREIE WÄHLER haben zu Beginn dieser Legislaturperiode eine Zusammenarbeit über Partei- und Fraktionsgrenzen hinweg angeboten und betont, dass es um Inhalte gehen muss. Leider Gottes muss ich feststellen, dass wir die Potenziale, die in diesem Landtag schlummern, nicht vollständig gehoben haben. Zu viel ist an parteipolitischen Barrieren abgeprallt, zu viel wurde anhand des Kriteriums "Partei-buch" entschieden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der SPD)

Oppositionsvorschläge wurden zu lange zu "Blödsinn" erklärt, über den man gar nicht debattieren müsse. Vor drei Jahren war die Koalition noch auf Atommüll- und auf Atomlaufzeitverlängerungstrip; erst vor zwei einhalb Jahren setzte ein Umdenken in Richtung erneuerbarer Energien ein. Insofern verwundert es

nicht, dass wir auf dem riesigen Themenfeld der Energiewende noch nicht dort sind, wo wir sein müssten. Die Energiekommission war in meinen Augen ein Placebo, der Versuch, das Thema Energie aus der Landtagsdiskussion herauszuhalten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der SPD)

Die Ergebnisse, die erarbeitet worden sind, konnten leider nicht umgesetzt werden. Es waren sehr viele gute Vorschläge darunter.

(Tobias Thalhammer (FDP): Die von CSU und FDP erarbeitet wurden, weil die Opposition geschwänzt hat!)

Aber diese wurden am Ende abgelehnt. Es wurde nicht akzeptiert, auch nur einen zusätzlichen Euro dafür in die Hand zu nehmen, obwohl erstmals der Versuch hätte unternommen werden können, ein brisantes Thema parteiübergreifend aufzugreifen. Genauso war es im Bereich der Bildungspolitik. Erst das Volk musste durch ein Volksbegehren die Regierung zum Jagen tragen.

Diese zwei Beispiele reichen aus, um feststellen zu können: Wir hätten über Parteigrenzen hinweg besser zusammenarbeiten müssen. Wir sollten uns wenigstens auf die Fahnen schreiben, dass das ab Herbst gelingen möge. Auch wenn unsere Forderung etwas verwegen klingt, erneuere ich sie heute: Ich erwarte von einem bayerischen Ministerpräsidenten, dass er ähnlich wie ein Bürgermeister alle vier bis sechs Wochen die Spitzen aller im Landtag vertretenen Fraktionen an einen Tisch holt, über die Themen Bayerns diskutiert und Vorschläge einbringt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN - Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Er sollte erst einmal darüber nachdenken, ob das, was die FREIEN WÄHLER vorschlagen – siehe das Thema Studiengebühren –, tatsächlich Blödsinn ist.

(Zurufe von der CSU: Ja!)

– So? Es ist nach wie vor Blödsinn? Warum habt ihr dann am Ende unter dem Eindruck des Volksbegehrens zugestimmt?

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Sie glauben anscheinend immer noch nicht, dass Sie auf dem falschen Weg waren. Genau dieser Stil des Nachtretens ist es, den ich so verurteile. Auch wenn

eine Frage entschieden ist, geben Sie doch nicht zu, dass Sie sich falsch positioniert hatten.

(Tobias Thalhammer (FDP): Das sagt die Sowohl-als-auch-Fraktion der FREIEN WÄHLER!)

Eine Zusammenarbeit schlage ich auch bei dem Thema "Wahlfreiheit zwischen acht- und neunjährigem Gymnasium" vor. Gerade die FDP war schnell dabei, uns vorzuwerfen, unser Vorschlag sei Blödsinn; das Wort "Blödsinn" ist tatsächlich gefallen. In Baden-Württemberg und Hessen setzt sich die FDP dagegen für die Wahlfreiheit zwischen G 8 und G 9 ein.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wir sehen auch in Bayern eine deutliche Mehrheit der Bevölkerung, die diesen Weg gehen will. Warum können wir das nicht gemeinsam abarbeiten? Ist die Wiedereinführung eines G 9 als Wahlmöglichkeit tatsächlich unzumutbar für die bayerische Bevölkerung? Warum greift man nicht auch einmal einen Gedanken der Opposition auf? Wir saugen uns unsere Vorschläge schließlich nicht aus den Fingern, sondern bekommen Ratschläge von anderen Experten. Ich erwarte ab Herbst einen Regierungsstil, dessen Kennzeichen es ist, dass wir auf Augenhöhe vernünftig miteinander umgehen. Vorschläge sollten nicht nur deshalb abgelehnt werden, weil sie von der aus der Sicht der Koalition falschen Seite kommen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Warum muss diese Regierung immer von der Realität überholt werden? Ich wiederhole die Stichworte: Atomausstieg, Hochwasser, Bildungspolitik, schnelles Internet.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Schon Mitte 2011 wurde behauptet, Ende 2011 werde der Breitbandausbau in Bayern abgeschlossen sein. Das zeigt: Man hat der Realität nicht ins Auge gesehen.

Ich wiederhole: Auf vielen politischen Themenfeldern, wenn auch nicht auf allen, waren die vergangenen fünf Jahre leider teilweise verlorene Zeit, weil diese Koalition zu selten bzw. zu spät auf gute Vorschläge der Opposition eingegangen ist. Ich wünsche mir, dass es in den nächsten Jahren anders wird. Wenn Sie alles sofort wieder abwimmeln und sagen: "Nur wir können es", dann wird es eben im Herbst der Wähler entscheiden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der Abgeordneten Inge Aures (SPD))

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächste hat Frau Kollegin Margarete Bause von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Margarete Bause (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Es geht heute um eine Bewertung der Regierungsbank. Was ist das eigentlich für eine Bank, diese Regierungsbank?

(Zuruf von den GRÜNEN: Eine Bad Bank! - Beifall bei den GRÜNEN und der SPD - Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ist es tatsächlich eine Bank, in die man Vertrauen haben kann? Ist es eine Bank, auf deren Wort man sich verlassen kann, auf die man bauen kann? Hat diese Bank ein zukunftsfähiges Geschäftsmodell? Fehlanzeige auf der ganzen Linie! Das Vertrauen ist verspielt. Wer auf das Wort des Vorstandsvorsitzenden Seehofer baut, zum Beispiel als Windkraftunternehmer, wird sehenden Auges in den Ruin getrieben. Das Geschäftsmodell dieser Bank heißt Unberechenbarkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD - Zuruf von der CSU: Wir ziehen die Gummistiefel an, der Ude nicht!)

Täglich kommen mehr toxische Papiere dieser Bank zum Vorschein. Seehofers Regierungsbank ist in den Jahren seiner Regierungszeit zur Skandalbank, zur maroden Krisenbank geworden.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Im Moment versucht diese Bank zwar noch, durch teure Werbekampagnen, finanziert übrigens mit dem Geld des Steuerzahlers, ihr ramponiertes Image ein wenig aufzubrezeln. Aber nach all den Affären und Skandalen der letzten Monate ist es unübersehbar: Diese Bank hat abgewirtschaftet.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Schauen wir uns die toxischen Papiere genauer an! Da haben wir die hartherzige Frau Haderthauer. Sie versucht, ihre Beteiligung an der Firma Sapor zu vertuschen und die krummen Geschäfte ihres Mannes mit abhängigen Insassen in der Forensik zu decken. Um dem Ganzen die Krone aufzusetzen, hat sie als Sozialministerin auch noch die Rechtsaufsicht über die Forensik inne. Das ist wirklich untragbar!

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Frau Haderthauer, mit Ihrer Asylpolitik haben Sie Bayern in der gesamten Bundesrepublik in Verruf gebracht. Ihre Asylpolitik ist unchristlich und menschenverachtend und allein deswegen ein Grund zum Rücktritt.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD - Widerspruch bei der CSU)

Dann ist da die heuchlerische Frau Merk. Wir haben sie hier im Landtag monatelang, ja jahrelang erlebt. Immer hat sie gesagt, bei der Unterbringung von Herrn Mollath sei alles richtig gelaufen, es gebe keine Fehler. Die Gerichte, die Behörden, die Staatsanwaltschaft hätten alles richtig gemacht.

Jetzt kommt im Untersuchungsausschuss peu à peu heraus, wie gigantisch dieser Skandal ist, was für ein Behördenversagen, was für ein Gerichtsskandal und was für ein Skandal für die Frau Merk vorliegt. Jetzt merkt sie langsam, wie ihr der Wind ins Gesicht bläst, und da versucht sie genau das Gleiche wie der Chef, nämlich sich um ihre eigene Achse zu drehen und sich am Ende an die Spitze der Free-Mollath-Bewegung zu setzen. Aber ich sage Ihnen: Was Bayern jetzt wirklich braucht, ist die Entlassung von Frau Merk und Herrn Mollath.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Und dann haben wir noch den Wirtschaftsminister, der zwar betulich daherkommt, aber auch nicht seriös ist. Er hat durch seine Arbeit als Bankmanager Kommunen massiv geschadet und damit Vertrauen verspielt.

Außerdem haben wir noch sehr viele stille Einlagen in diesem Kabinett. Aber nicht jedes Papier, das keine Verzinsung abwirft, ist deswegen schon ohne Risiko.

Bayern hat aber Glück: Diese Bank ist nicht systemrelevant.

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Diese Bank ist nicht systemrelevant, und sie kann problemlos abgewickelt werden. Am 15. September dieses Jahres haben die Bürgerinnen und Bürger in Bayern die Gelegenheit, diese Bank abzuwickeln und dafür zu sorgen, dass wir endlich eine verlässliche, eine vorausschauende, eine zukunftsfähige Politik in Bayern haben. Wir GRÜNEN kämpfen dafür.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. Als Nächster hat das Wort der

Kollege Thomas Hacker von den Freien Demokraten. Bitte schön, Herr Kollege.

Thomas Hacker (FDP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Wahlkampf ist im Plenum angekommen. Wir haben es so erwartet. Nur noch wenige Tage dauert diese Legislaturperiode, und da muss man schon alles geben, damit man auf das aufmerksam machen kann, was man den Wählerinnen und Wählern mitteilen will, wofür man werben muss. Ich meine, heute haben wir ein schlechtes Beispiel dafür erlebt, wie um Positionen geworben wird.

(Beifall bei der FDP)

Die Überschrift der Aktuellen Stunde, über die wir heute diskutieren, kommt eher einem Werbeblatt für das Phantasialand der SPD gleich. Worüber hätten wir denn heute alles reden können? Über die Situation von Flüchtlingen, über die Asylpolitik, vielleicht auch über die Reisen von leitenden Angestellten des Münchner Oberbürgermeisters oder auch über die globale Ausspähung von Daten, über das, was die Menschen draußen im Land wirklich derzeit bewegt.

(Beifall bei der FDP und Abgeordneten der CSU)

All das haben wir heute nicht diskutiert. Die Kollegen der SPD verwechseln Politik mit Kabarett. Ich verstehe das. Ich habe Verständnis für Ihre Panik.

(Zuruf des Abgeordneten Markus Rinderspacher (SPD))

Wo stehen Sie denn so wenige Tage vor der bayerischen Landtagswahl? Sie haben vor zwei Jahren einen selbsternannten Spitzenkandidaten auf den Schild gehoben, einen Spitzenkandidaten, der sich dadurch auszeichnet, dass er als Alleinstellungsmerkmal ganz viril fünf rote Buchstaben halten kann. Frau Aures von der SPD wird uns noch erläutern, warum der Münchner Oberbürgermeister das Erzgebirge Bayern zuschlägt. Ich weiß nicht, ob es da um irgendwelche Gebietsansprüche geht. Dazu werden wir sicherlich noch etwas hören.

(Anhaltende Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, damit gewinnen Sie keine Zustimmung.

(Beifall des Abgeordneten Tobias Thalhammer (FDP))

Die einst stolze Sozialdemokratie, auch in Bayern als Volkspartei bezeichnet, kommt nicht voran. Ja, auch wir sind mit unseren Umfragen noch nicht einverstanden, noch nicht zufrieden,

(Lachen bei der SPD)

aber schauen Sie sich die Ergebnisse doch einmal etwas genauer an! 19 % in Bayern wollen die Fortsetzung dieser schwarz-gelben Regierungskoalition. 19 % in Bayern! Ich versichere Ihnen, lieber Herr Rinderspacher, da wird es genug Wählerinnen und Wähler geben, die sehr genau wissen, wie sie diese erfolgreiche Regierungskoalition über den 15. September hinaus fortsetzen können: mit beiden Stimmen für die FDP!

(Beifall des Abgeordneten Tobias Thalhammer (FDP) – Zurufe von der SPD – Glocke des Präsidenten)

Die Bürgerinnen und Bürger spüren doch, warum Sie vom Phantasialand reden.

Wir kommen in Bayern voran. Wir haben erhebliche Investitionen in die Bildungspolitik getätigt, den Ausbau der frühkindlichen Bildung vorangebracht. Liebe FREIE WÄHLER, es ist ein Erfolg dieser Staatsregierung, im Bildungsfinanzierungsgesetz nicht nur die volle Kompensation für die Hochschulen erreicht zu haben – daran haben Sie bei Ihrem Volksbegehren noch gar nicht gedacht, daran konnten Sie auch gar nicht denken -, sondern wir haben erhebliche Investitionen in die frühkindliche und in die berufliche Bildung erreicht. Das sind wichtige Schritte für die Menschen draußen, und das honorieren die Menschen in diesem Land.

(Beifall bei der FDP – Zuruf der Abgeordneten Tanja Schweiger (FREIE WÄHLER) – Glocke des Präsidenten)

Wir kommen voran mit einer soliden Haushaltspolitik. Ein ausgeglichener Haushalt ist seit vielen Jahren Alleinstellungsmerkmal in Bayern. Jetzt werden auch Schulden getilgt. Jetzt sind wir in die Rückzahlung der Staatsschulden eingetreten. Wenn Sie Nordrhein-Westfalen anschauen – das wurde schon genannt -, stellen Sie fest, dass es dort eine Landesregierung gibt, die verfassungswidrige Haushalte aufstellt, die Milliarden zusätzliche Schulden aufnimmt, die eine Landesbank hat, die nicht Gelder an den Staat zurückerhält, sondern weitere Lasten verursacht.

(Zuruf des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

Das ist reale rot-grüne Politik. Wir in Bayern machen schwarz-gelbe Zukunftspolitik!

(Beifall bei der FDP und Abgeordneten der CSU – Zuruf des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

Zu dieser Zukunftspolitik gehören natürlich auch die Investitionen in die Infrastruktur, der Breitbandausbau - die Grundversorgung ist abgeschlossen - und ein 500-Millionen-Euro-Programm zur Unterstützung der Kommunen. Das sind doch die Investitionen in die Zukunft dieses Landes. Sie dienen dem wirtschaftlichen Erfolg nicht nur in der Landeshauptstadt München, von dem die Sozialdemokraten mit ihrem Münchner Sonnenkönig träumen, sondern sie schaffen reale Wachstumschancen für alle Teile dieses Landes. Es ist gut, dass alle Regierungsbezirke bei der Arbeitslosigkeit so gut nach vorn gekommen sind, dass die Spreizung zwischen den Regierungsbezirken kaum mehr vorhanden ist, dass alle Regionen dieses Landes – und Unterfranken zählt da genauso dazu – eine Chance auf eine faire Zukunft haben.

(Beifall des Abgeordneten Tobias Thalhammer (FDP) – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Wir haben in der Regierungskoalition um viele Positionen gerungen. Gerade auch beim Thema Asyl ringen wir wieder. Aber wir haben uns für die Menschen in diesem Land eingesetzt. Wir haben gezeigt, wie man Zukunftschancen schafft, wie man den richtigen Weg nach vorn geht. Alles, was Sie heute präsentiert haben, ist destruktiv und rückwärts gerichtet.

(Zuruf des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

Wir gehen mit einem hervorragenden Angebot in der Regierungskoalition in Bayern in den Wahlkampf. Ich bin sicher, wir werden in beiden Teilen dieser Regierungskoalition deutlich bestätigt.

(Beifall bei der FDP)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. Als Nächste hat Frau Kollegin Inge Aures von der SPD das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Inge Aures (SPD): Herr Präsident, Herr Ministerpräsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Lieber Thomas Hacker, Sie haben gerade gesagt, Ude halte Wort mit fünf Buchstaben. Ich darf Sie berichtigen: Es sind vier Buchstaben.

(Thomas Hacker (FDP): Wie viele Buchstaben? - Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Lieber Herr Ministerpräsident, ich glaube, dass Sie das alles heute nicht gern hören. Ich möchte schon sagen: Das trifft Sie sicherlich ins Mark.

(Lachen bei der CSU)

Denn wie es im schönen Leben so ist: Die Verwandtschaft kann man sich nicht aussuchen, aber die Minister und die Staatssekretäre konnten Sie sich aussuchen. Und darüber, was das für ein Griff war, können Sie sich jetzt selbst ein Urteil bilden.

Das haben wir gesehen: Die Köpfe sind rot geworden, Ihr Blutdruck ist gestiegen, der Adrenalinpiegel ebenfalls.

(Lebhafter Widerspruch bei der CSU und der FDP)

Sie schreien da in den Saal. Wer will schon gern die Wahrheit hören? Das ist bitter, und es tut weh. Das verstehen wir auch. Aber solche Themen wie das, was wir heute für die Aktuelle Stunde gewählt haben, sind wichtig. Man muss sich einfach die Regierungsbank noch einmal vor Augen führen, und dann weiß man, wohin die Reise gehen soll. Wenn vorhin kritisiert wurde, wir hätten keine Kompetenzen, Frau Stewens, dann muss man feststellen, dass Sie als CSU die besten Abschreiber sind. All unsere Anträge kommen nach einem halben Jahr mit Änderungen - -

(Lebhafter Widerspruch bei der CSU)

- Ich weiß, wovon ich rede. Ich komme aus dem Stimmkreis des "Glühwürmchens", wie es der Herr Ministerpräsident genannt hat, aus dem Stimmkreis des Plagiators par excellence, der mit einem Plagiat seinen Dokortitel gemacht hat. Also, ihr braucht da nicht zu kommen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Herr Minister Zeil, der ländliche Raum ist schmachlich vernachlässigt worden. Der Ministerpräsident hat bei seinem Amtsantritt angekündigt, er werde eine Stabsstelle für den ländlichen Raum schaffen. Nichts hat sich getan. Die Breitbandversorgung sind Peanuts. Die Gemeinden haben nicht das Geld, ihren Eigenanteil zu finanzieren. Bei uns fährt alle heilige Zeiten einmal ein Bus. Daran sieht man, dass Sie den ländlichen Raum gerade in unserer Region in Franken schmachlich vernachlässigt haben.

(Beifall bei der SPD)

Alle Anträge auf mehr Personal, die wir gestellt haben, sind abgelehnt worden. Als Beispiel nenne ich nur die Anträge auf die zahlenmäßige Verstärkung der Steuerfahnder, auf die Verstärkung der Justiz, auf die Verstärkung der Staatsanwälte, auf die Verstärkung der Lehrerinnen und Lehrer und der Polizisten. Sie lassen sich immer feiern und sagen, Sie hätten eintausend Polizisten eingestellt. Sie sagen aber nicht dazu, dass 860 in Pension gegangen sind. Das ist die

Wahrheit über Ihre Politik. Das muss man doch einmal deutlich machen.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb muss ich sagen: Das ist eine Regierung der Skandale. Beim Untersuchungsausschuss zur BayernLB hatten wir 30 Sitzungen und inzwischen 36 Sitzungen der Landesbank-Kommission. Was ist herausgekommen? 10 Milliarden Euro wurden für die BayernLB versenkt. 3,75 Milliarden Euro gingen in die Hypo Alpe Adria. Jeden Tag müssen wir eine Million Euro Zinsen zahlen, in jeder Stunde, die wir hier sitzen, 40.000 Euro. Liebe Damen und Herren, bis jetzt waren es 1,2 Milliarden Euro. Das ist die Wahrheit, die Sie nicht hören wollen. Sie brauchen sich darüber überhaupt nicht aufzuregen und zu echauffieren. – Das geht so weiter.

(Beifall bei der SPD - Alexander König (CSU): Wir lachen bloß noch! Immer die alte Schallplatte!)

- Ruhe. Herr König, Sie wissen ganz genau, dass ich recht habe.

(Heiterkeit bei der SPD)

Also: Zu den NSU-Mordfällen mussten 30 Sitzungen stattfinden, um alles aufzuklären.

Ich komme zum Fall Mollath: Weitere zehn Sitzungen eines Untersuchungsausschusses. Daran wird deutlich, dass diese Regierung nur von Untersuchungsausschüssen geprägt ist. Deshalb möchte ich schon noch einmal deutlich machen, dass wir in dieser Justiz einiges zu ergänzen haben; denn die Ministerin hat dieser Justiz wahrlich keinen Gefallen getan. Die Staatsanwältin liest die Akten nicht. Der Richter liest die Akten nicht, weil seine Frau krank ist. Er ruft lieber bei der Steuerfahndung an; denn die brauchen nicht zu ermitteln. Der Richter kennt den Lebensgefährten der Beschuldigten. So geht es weiter.

Frau Ministerin Merk, seit dem 15. Dezember 2011 haben Sie nichts gemacht. Jetzt schwenken Sie langsam um. Für die vergeudete Zeit sind Sie alleine verantwortlich. Erst jetzt, wo das Bundesverfassungsgericht kommt, werden Sie langsam munter. Thomas Hacker, du hast vorhin gesagt "Cabaret". Cabaret sind aber die, die die "Baa schlenkern". Das ist aber Kabarett. Es ist bitter, dass das der Pelzig jetzt "Neues aus der Anstalt" zum Fall Mollath machen muss, um zu dokumentieren, was in Bayern los ist.

(Alexander König (CSU): Was Sie bieten, ist Kabarett! Das ist der Auftritt einer österreichischen Werbeagentur! Für diese Werbeagentur solltet ihr

euch schämen! Euch fällt nichts anderes ein als Skandalisierung!)

Dort ist sehr deutlich gemacht worden, wie diese Verknüpfungen aussehen.

(Tobias Thalhammer (FDP): Eine Riesenschmutzelei!)

Liebe Damen und Herren und lieber Herr Ministerpräsident, deshalb sage ich Ihnen eines: Sie können einem mit einer solchen Truppe auf der Regierungsbank fast leid tun.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Aber es dauert nicht mehr lange, dann sind Sie das alles los. Deshalb sage ich noch zum Schluss: Bald beginnen die Bayreuther Festspiele. Am 25. Juli kommt der "Fliegende Holländer". Das passt. Aber noch besser würde für die CSU das Programm des 31. Juli passen, die "Götterdämmerung".

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aktuelle Stunde beendet.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 auf:

**Bericht
des Vorsitzenden des Ausschusses für Eingaben
und Beschwerden
gem. § 82 der Geschäftsordnung für den
Bayerischen Landtag**

Gemäß § 82 unserer Geschäftsordnung ist der Vollversammlung über die Behandlung der Petitionen jeweils für die Hälfte der Wahldauer des Landtags mündlich zu berichten. Die Berichterstattung obliegt federführend dem Vorsitzenden des Ausschusses für Eingaben und Beschwerden. Hierzu erteile ich dem Vorsitzenden, Herrn Abgeordneten Hans Joachim Werner von der SPD, das Wort. Bitte schön Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Hans Joachim Werner (SPD): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! In § 82 der Geschäftsordnung des Bayerischen Landtags ist geregelt, dass der Vollversammlung über die Behandlung der Petitionen jeweils für die Hälfte der Wahldauer des Landtags mündlich berichtet wird. Für die erste Hälfte habe ich das am 10. Februar 2011 getan. Die zweite Hälfte soll Gegenstand meiner heutigen Ausführungen sein. Dabei

werde ich auch die vergangenen fünf Jahre unter die Lupe nehmen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, seit Beginn der Legislaturperiode im Herbst 2008 bis heute sind insgesamt 11.311 Petitionen im Bayerischen Landtag eingegangen. Das ist ein bedenklicher Rückgang gegenüber den Eingangszahlen der vergangenen Legislaturperioden. In der letzten Legislaturperiode waren es noch 14.082. In der Legislaturperiode davor waren es 14.445. Etwas freundlicher sieht die Sache aus, wenn man einen anderen Wert berücksichtigt, nämlich die Zahl derjenigen, die eine Petition mit ihrer Unterschrift aktiv unterstützen. Bei solchen Sammel- oder Massenpetitionen unterschreiben oft Tausende von Menschen. Zählt man diese Unterschriften bzw. die Bürgerinnen und Bürger dazu, kommt man auf 507.000 Personen, die sich in den vergangenen fünf Jahren mit einer Petition an den Bayerischen Landtag gewandt haben. In der letzten Legislaturperiode waren es 440.000.

Starke Unterstützung fand insbesondere eine Petition mit dem Ziel, Verbesserungen im Grundschulbereich zu erreichen. Sie trug über 100.000 Unterschriften. Eingaben im Zusammenhang mit der Novelle des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes haben 54.000 Bürgerinnen und Bürger unterschrieben. Zwei Eingaben zur Abschaffung der Studiengebühren hatten jeweils 32.000 Unterschriften. Für die Petition "Keine Laufzeitverlängerung von Kernkraftwerken" haben sich 31.000 Menschen eingetragen. Dies zeigt, welche immense Dimension und Bedeutung dem Petitionswesen auch bei allgemeinen politischen Themen zukommt.

Dass Petitionen auch etwas bewirken können, zeigen folgende Zahlen: 2.477 Petitionen, das sind 24,5 % von allen, konnten positiv beschieden werden. Fast die Hälfte davon sind positive Erledigungs-Beschlüsse nach § 80 Nummer 4 der Geschäftsordnung. Bei diesen Beschlüssen hat die Staatsregierung schon in ihrer Stellungnahme mitgeteilt, dass dem Anliegen der Petenten wenigstens teilweise abgeholfen werden konnte.

Bei den Berücksichtigungsbeschlüssen fällt die Quote leider nur gering aus. Nur 97 Fälle, rund 0,9 %, fallen unter diese Kategorie. Hier gibt es ganz sicher noch Luft nach oben.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Mugendorfer (SPD))

Deshalb appelliere ich an uns alle, vor allem an die Regierungsfractionen: Lassen Sie uns dieses schärfste Schwert des Petitionsrechts zücken, wenn es sich aufdrängt, dass die Verwaltung im konkreten Fall

auch anders, nämlich zugunsten des Petenten, hätte entscheiden können, aus unserer Sicht hätte entscheiden müssen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Das sind wir all denjenigen schuldig, die sich Hilfe suchend an uns wenden. Man muss nur wollen. Dafür muss auch eine größere Bereitschaft seitens der Regierungsfractionen bestehen. Das sind vielleicht schon bald andere.

Apropos Regierung: Meine Damen und Herren, leider ist es immer noch so, dass es die Staatsregierung als Niederlage begreift, wenn ein Ministeriumsvertreter aus der Ausschusssitzung mit einem Berücksichtigungsbeschluss zurück kommt. An die Adresse der Kabinettsmitglieder gewandt: Bitte fürchten Sie doch die Berücksichtigungsbeschlüsse nicht wie der Teufel das Weihwasser. Berücksichtigungen sind ein ganz normaler parlamentarischer Vorgang. Vor allem sind sie im Interesse der Bürgerinnen und Bürger, für die wir Politik machen. Manchmal habe ich fast den Eindruck, wir müssten die Staatsregierung zum Jagen tragen. Ich komme darauf noch zurück.

Zunächst zur Rangliste der Ausschüsse bezüglich der Häufigkeit der Petitionen: Der Ausschuss für Eingaben und Beschwerden hatte 2.800 Petitionen zu behandeln. Das sind knapp 25 % aller Eingaben. An zweiter Stelle rangiert der Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes mit 1.468 Petitionen, gefolgt vom Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz mit 1.263 Petitionen und dem Haushaltsausschuss mit 1.159 Petitionen.

Ich habe auch etwas Neues anzubieten: Wir haben erstmals statistisch erfasst, wie lange Petitionsverfahren dauern. Vom Eingang der Petition bis zum abschließenden Beschluss dauert es im Mittelwert genau fünf Monate. Damit mag mancher zufrieden sein. Ich bin es eher nicht. Kolleginnen und Kollegen, wir sollten wirklich ein bisschen mehr Gas geben. Das gilt vor allem für die Stellungnahmen der Staatsregierung. Es könnte gut sein, dass dazu bald eine Initiative unsererseits kommt. Das muss einfach schneller gehen.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Mugendorfer (SPD))

Meine Damen und Herren, ich gebe unumwunden zu, dass Bayern im Petitionswesen in mancherlei Hinsicht vorbildlich aufgestellt ist. Petitionen werden bei uns, anders als in allen anderen deutschen Parlamenten, öffentlich behandelt. Das ist sicher ein riesiger Pluspunkt. Ich halte auch weiterhin so viel Transparenz wie nur irgend möglich für unverzichtbar. Auch in

elektronischer Hinsicht kann sich Bayern sehr gut sehen lassen. Seit 2006 können Petitionen per E-Mail eingereicht werden. Seit 2010 gibt es die elektronische Petitionsakte. Seit 2011 können wir Abgeordnete auf diese elektronisch gespeicherten Petitionsunterlagen auch direkt online zugreifen – eine wirklich deutliche Verbesserung der Informationsgrundlagen. Jedes Ausschussmitglied, auch wer nicht Berichterstatter oder Mitberichterstatter ist, kann sich einen Überblick über die Einzelheiten der auf der Tagesordnung stehenden Eingaben verschaffen, gegebenenfalls auch kurzfristig in der Sitzung mit dem Laptop. Das soll keine Aufforderung sein, man sollte sich schon auf die Sitzung konzentrieren. Aber manchmal ist dies einfach nötig.

Meine Damen und Herren, die Entwicklung geht weiter. Das Landtagsamt arbeitet intensiv daran, dass die Kommunikationsströme zwischen Landtag und Staatsregierung in Petitionsangelegenheiten in Zukunft nicht nur auf dem Papierweg, sondern auch elektronisch funktionieren. Davon versprechen wir uns, dass Petitionen noch etwas schneller erledigt werden können. Allerdings gibt es einen Punkt, bei dem Bayern leider, leider ganz gewaltig hinterherhinkt und wo wir zur Fortentwicklung des Petitionswesens unbedingt tätig werden müssen, wenn wir nicht weiter abgehängt werden wollen. – Ich meine die öffentliche Petition.

(Beifall bei der SPD)

Worum handelt es sich dabei eigentlich genau? – Mit öffentlicher Petition ist nicht gemeint, dass wir sie in öffentlicher Sitzung behandeln – das ist bei uns seit eh und je so. Der Begriff öffentliche Petition steht vielmehr dafür, dass Petitionen im Einvernehmen mit dem Petenten von Anfang an auf der Internetseite des Landtags veröffentlicht werden, wenn der Petitionsgegenstand von allgemeinem Interesse ist. Dort haben dann alle interessierten Bürger die Möglichkeit, die Petition innerhalb von sechs Wochen durch einfaches Klicken als sogenannte Mitzeichner zu unterstützen bzw. sogar einen schriftlichen Diskussionsbeitrag dazu ins Netz zu stellen. Das ist lebendige Demokratie, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Welche Petitionen sich dafür eignen, wird natürlich vorab genau geprüft. Einen Anspruch darauf, dass eine Petition in das öffentliche Landtagsnetz gestellt wird, gibt es nicht. Im Anschluss an die sechswöchige Mitzeichnungsphase – das ist nicht viel anders als eine Unterschriftensammlung bei herkömmlichen Sammelpetitionen, allerdings digital unter dem virtuellen Dach des Landtags – wird dann die Petition mit

der Stellungnahme der Staatsregierung ganz normal behandelt.

Vorreiter dieses Verfahrens ist der Deutsche Bundestag. Er hat es im Jahr 2005 als Modellprojekt eingeführt und offiziell 2008 gestartet, und das mit großem Erfolg, meine Damen und Herren. Ich füge mit Blick auf die Regierungsseite in unserem Hohen Haus bewusst hinzu: Die Einführung der öffentlichen Petition erfolgte in der Regierungszeit einer CDU-Bundeskanzlerin. CDU und CSU waren damals im Bundestag ausdrücklich dafür, das zu machen, und sie sind es offensichtlich auch heute noch – leider im Gegensatz zu dieser Seite hier im Bayerischen Landtag. So hat es mich denn auch ziemlich enttäuscht, dass es in dieser Legislaturperiode nicht gelungen ist, die öffentliche Petition in Bayern einzuführen. Die SPD-Fraktion hat schon früh einen Gesetzentwurf dazu eingebracht, und nach einer interessanten Delegationsreise nach Berlin haben wir ihn auch in den zuständigen Gremien parlamentarisch beraten. Die Fraktionen der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FREIEN WÄHLER haben zugestimmt. Leider konnten aber CSU und FDP nicht über ihren Schatten springen. Dieses Versäumnis muss schnellstmöglich nachgeholt werden. Deshalb werden wir das Thema öffentliche Petition gleich nach der Landtagswahl wieder auf die Agenda setzen; darauf können Sie sich verlassen.

(Beifall bei der SPD)

Inzwischen gibt es in vier Landesparlamenten die öffentliche Petition: in Bremen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein und Thüringen. Die Bremer Petitionsausschussvorsitzende, eine CDU-Kollegin, ist Feuer und Flamme für die öffentliche Petition. Sie hat sie uns wärmstens empfohlen. Wenn Sie uns nicht glauben, dann glauben Sie doch bitte schön Ihren eigenen Kolleginnen und Kollegen in den nördlicheren Gefilden Deutschlands.

(Tanja Schweiger (FREIE WÄHLER): Da war aber niemand dabei!)

Wollen Sie wirklich die rote Laterne, mit der wir schon bei der Härtefallkommission ausgezeichnet wurden, auch noch bei der öffentlichen Petition in Händen halten? Seien Sie doch einmal ehrlich: Alle in diesem Haus wollen doch die Härtefallkommission heute überhaupt nicht mehr missen. Sie ist ein ganz tolles Instrument, um Menschen zu helfen. Genauso verhält es sich auch mit der öffentlichen Petition. Also: Springen Sie nach der Wahl über Ihren Schatten, und stimmen Sie dem zu.

Wollen Sie wirklich in der heutigen Zeit, wo die Nutzung des Internets und die digitale Kommunikation praktisch für jedermann völlig selbstverständlich ge-

worden sind, Ihre Augen vor den technischen Entwicklungen und dem entsprechend angepassten Kommunikationsverhalten der Bürgerinnen und Bürger verschließen? Wollen Sie auf das Mehr an politischer Teilhabe der Menschen in unserem Lande, auf ein Demokratieplus, das mit der Öffentlichkeit von Petitionen verbunden ist, wirklich verzichten? – Ich will das nicht glauben. Lassen Sie uns also die öffentliche Petition in der nächsten Legislaturperiode Wirklichkeit werden. Die Bürgerinnen und Bürger werden es Ihnen danken.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich komme jetzt zu den Berichten aus den einzelnen Ausschüssen, die mir die Kolleginnen und Kollegen Ausschussvorsitzenden zugeleitet haben. Lassen Sie mich mit meinem eigenen Ausschuss, dem Petitionsausschuss beginnen. Aus den mehr als 2.500 Einzelfällen seien vier Eingaben herausgegriffen, auf die ich näher eingehen möchte.

An erster Stelle nenne ich den Fall eines jungen Mannes aus Sierra Leone, der nach rechtskräftig negativ abgeschlossenem Asylverfahren in sein Heimatland hätte zurückkehren müssen. "Momo" Kamara, dessen Eltern in Sierra Leone ums Leben kamen, ist als 14-Jähriger auf abenteuerliche Weise nach Deutschland geflüchtet und zuletzt in Prien am Chiemsee angekommen. Dort hat er sich in einer wirklich außergewöhnlichen Art und Weise in aller kürzester Zeit integriert. Er hat sehr schnell Deutsch gelernt, einen Schulabschluss erlangt und eine Lehre als Buchbinder begonnen. Nach Bekanntwerden der Rückführungsmaßnahmen begann eine beispiellose Hilfsaktion aus seiner Umgebung. Praktisch der gesamte Chiemgau steht geschlossen hinter "Momo" Kamara. Mehrere Petitionen, viele Unterstützerschreiben und über 5.000 Unterschriften wurden zugunsten von "Momo" an den Landtag mit der Bitte um Aufenthaltserlaubnis gerichtet. Obwohl die Rechtslage nicht zugunsten des jungen Mannes war, hat sich der Ausschuss an die Seite dieses vollständig integrierten jungen Mannes gestellt und die Eingabe an die Härtefallkommission mit der Bitte um wohlwollende Prüfung überwiesen. "Momo" war bei uns im Ausschuss und hat eine wunderbare, anrührende Rede gehalten, gekennzeichnet von einem großen Verantwortungsbewusstsein. Wir waren alle - das glaube ich sagen zu dürfen, - wirklich schwer beeindruckt von diesem jungen Mann. Ich sage deshalb an dieser Stelle ganz deutlich, weil das Verfahren leider noch nicht abgeschlossen ist: Solche Leute brauchen wir in unserem Land. Es wäre eine Schande, ihnen nicht zu helfen.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Präsident, es ist vielleicht etwas ungewöhnlich, aber erlauben Sie mir, dass ich mich direkt an "Momo" Kamara wende. – "Momo", Sie brauchen keine Angst zu haben. Sie sind in diesem Land willkommen, und wir Abgeordnete von allen Fraktionen werden alles dafür tun, dass Sie in diesem Land bleiben können, Ihre Ausbildung fortsetzen können und ein wichtiger Bestandteil unserer Gesellschaft werden.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von der SPD: Bravo!)

Nun zu einem Fall, mit dem ich aufzeigen möchte, wie schwer sich die Staatsregierung bisweilen mit Berücksichtigungsbeschlüssen tut. Die Petition zielt auf die Widmungsbeschränkung einer ursprünglichen Sackgasse in Mainburg ab. – Wir werden heute noch mit Herrn Staatssekretär Eck versuchen, eine Lösung zu finden. bisher gibt es diese noch nicht. Nach Ausweisung eines neuen, angrenzenden Baugebiets wurde diese Straße geöffnet und von der Stadt als Ortsstraße gewidmet. Diese schmale Straße ohne Gehweg – zwei Pkws kommen kaum aneinander vorbei – dient als Zubringer zu einem Kindergarten und einer Grundschule und wird nun vielfach als Abkürzung, als Schleichweg zur Ortsmitte befahren.

Zum Schutz der Kinder und der Anlieger bittet der Geschwister um eine Widmungsbeschränkung. Der Ausschuss sah das Anliegen als begründet an und beschloss im Juni 2010 – so lange läuft das schon –, die Petition der Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Seitdem weigert sich die Staatsregierung beharrlich, den Berücksichtigungsbeschluss zu vollziehen, obwohl wir ihn noch einmal bestätigt haben und die Prüfung durch den Verfassungsausschuss ergeben hat, dass unsere Entscheidung in Einklang mit der Verfassung und den Gesetzen steht. Deshalb kam die Petition nach den Vorschriften der Geschäftsordnung auf die Tagesordnung des Plenums. Die Eingabe wurde zweimal abgesetzt. Es fanden Gespräche zwischen den Ausschussvorsitzenden und dem Innenministerium statt – bisher leider ohne befriedigendes Ergebnis. Schauen wir mal, ob wir vielleicht diesmal etwas zusammenbringen. Wir haben doch weiß Gott in Bayern schon schwierigere Probleme als dieses gelöst. In Gottes Namen – lasst uns auch hier eine vernünftige Lösung finden.

(Beifall bei der SPD)

Auf einen weiteren Fall bin ich fast ein bisschen stolz. Die 17-jährige Tochter des Petenten besaß eine Fahrerlaubnis nach BF 17 mit Begleitaufgabe. Sie war unfallfrei unterwegs. Die junge Frau hat einen Weg von elf Kilometern zu ihrer Arbeitsstätte. Sie wurde von Ihrer Mutter dorthin begleitet. Da die Mutter wieder in

das Berufsleben einstieg, entfiel diese Begleitmöglichkeit. Die beantragte Ausnahmegenehmigung, ohne Begleitperson zur Arbeit zu fahren, wurde vom Landratsamt mit der Begründung abgelehnt, dass als Regelfall für die Erteilung einer Ausnahme eine Mindestentfernung von 20 Kilometern gelte. Die Arbeitsstätte war mit anderen öffentlichen Verkehrsmitteln nicht erreichbar. Außerdem wenden andere Regierungsbezirke die Ausnahmeregelungen flexibler an. Eine Kollegin am selben Arbeitsplatz aus Niederbayern hat die Ausnahmegenehmigung bekommen, die Tochter des Petenten, die aus Oberbayern kommt, nicht. Deswegen hat der Ausschuss beschlossen, die Eingabe der Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Zunächst gab es keinen Vollzug. Erst als wir unseren Beschluss erneut bekräftigt haben, wurde der Eingabe abgeholfen. Inzwischen ist die Tochter des Petenten 18, und sie ist in den sechs Monaten unfallfrei und gut zur Arbeit und wieder nach Hause gekommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zu den anderen Ausschüssen: Die Vorsitzende des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes, Frau Kollegin Heckner, berichtet, dass die Gleichbehandlung von Beamtinnen und Beamten und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern den Ausschuss intensiv beschäftigt hat. In der aktuellen Legislaturperiode wurden hierzu 81 Eingaben, die von 7.500 Unterzeichnern unterstützt wurden, behandelt und mit "Material" beschieden. Die durch die Eingaben verdeutlichte Kritik an der 42-Stunden-Woche brachte Bewegung in die Diskussion über die Rückführung der Arbeitszeit. Nach einer ersten Absenkung auf 41 Wochenstunden zum 01.08.2012 gilt für Beamte in Kürze ab dem 1. August 2013 nunmehr wieder eine Wochenarbeitszeit von 40 Stunden. Immerhin, möchte man da sagen.

Die federführende Beratung des Gesetzes zum Neuen Dienstrecht in Bayern war für den Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes ein Schwerpunktthema im Jahre 2010. Hierzu gingen insgesamt 30 zum Teil äußerst umfangreiche Eingaben von Einzelpersonen und vor allem von Verbänden ein. Sämtliche Petitionen wurden den Fraktionen zur Verfügung gestellt, was dazu führte, dass zahlreiche Anliegen in Änderungsanträge mündeten, unmittelbar in das Gesetzgebungsverfahren einfließen und wenigstens teilweise zu Verbesserungen führten.

Zum Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz: Zum einen fällt eine Sammelpetition mit über 2.000 Unterschriften auf, die sich für erleichterte Einbürgerungsvoraussetzungen für Kosovaren einsetzte. Bayern verlangt von einbürgerungswilligen Kosovaren nach wie vor ernsthafte

Bemühungen zur Aufgabe der serbischen Staatsangehörigkeit, obwohl das fast ein Ding der Unmöglichkeit ist. Wegen der tatsächlichen Schwierigkeiten bei der Entlassung nehmen viele Bundesländer generell die Mehrstaatlichkeit hin. Das Innenministerium hat in seiner Stellungnahme die bayerische Haltung noch einmal erläutert. Die Eingaben wurden im Rechtsausschuss aufgrund der Stellungnahme der Staatsregierung für erledigt erklärt; aus meiner Sicht: Leider.

Ein weiteres Thema beschäftigte den Ausschuss laut dessen Vorsitzenden Franz Schindler mit einer Vielzahl von Eingaben über den gesamten Zeitraum der Wahlperiode. Es handelt sich um mehr als 20 Einzel- und Sammelbeschwerden gegen die Gesellschaft für wissenschaftliche Gerichts- und Rechtspsychologie – GWG –, die insgesamt über 700 Personen unterschrieben haben. Die GWG wird vor allem in familienrechtlichen Streitigkeiten von vielen Gerichten mit der Erstellung von Sachverständigengutachten beauftragt. Zahlreiche Betroffene haben sich an den Landtag gewandt, weil sie diese Gutachten für einseitig und nicht für fundiert halten. Der Ausschuss musste auch hier berücksichtigen, dass die Auswahl von Sachverständigen zu den Aufgaben gehört, die der richterlichen Unabhängigkeit zuzuordnen sind. Eine unmittelbare Einflussnahme auf die Gerichte ist damit natürlich nicht möglich. Im Rahmen der Beratungen der jeweiligen Eingaben im Ausschuss wurde deutlich, dass die Justiz zumindest sensibilisiert werden sollte, was die Auswahl von Gutachtern anbelangt, weil die Akzeptanz der gerichtlichen Entscheidungen nicht zuletzt maßgeblich davon abhängt, dass den Gutachtern von den Parteien Vertrauen entgegengebracht wird.

Vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen wird berichtet, dass sich zu den Haushaltsverhandlungen zum Doppelhaushalt 2011/2012 mehrere Petenten gegen die Sparmaßnahmen für den öffentlichen Dienst wandten. Fast 10.000 Unterschriften kamen zusammen. Beim Doppelhaushalt 2013/2014 hat das Thema "Ausreichende Lehrerversorgung an bayerischen Gymnasien" mit insgesamt 3.600 Unterschriften eine große Rolle gespielt. Die Montessori-Schulen haben sich für eine schnellere Abfinanzierung bei Baumaßnahmen eingesetzt. Diesem Anliegen konnte durch ein Sonderprogramm zur schnelleren Abfinanzierung von Baumaßnahmen im möglichen Umfang entsprochen werden.

Die thematischen Schwerpunkte der behandelten Eingaben des Ausschusses für Soziales, Familie und Arbeit lagen in der 16. Legislaturperiode vor allen Dingen, wie Kollegin Brigitte Meyer berichtet, in folgenden Bereichen: Vollzug des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch. Dabei standen insbesondere die

Bitte um Klärung der Bemessung von Leistungen der Grundsicherung für Unterkunft und Heizung und auch Beschwerden über das Verhalten einzelner Mitarbeiter der Jobcenter im Vordergrund.

Ein weiterer Schwerpunkt war die Kinder- und Jugendwohlfahrt. Schwerpunktmäßig wurden Beschwerden über Jugendämter und über deren Entscheidungen zur Personensorge und zum Umgangsrecht an uns herangetragen. Im Rahmen der gesetzlichen Rentenversicherung wurden Fragen zu Erwerbsminderungs- und Erwerbsunfähigkeitsrenten behandelt. Bei der Höhe der ausgezahlten Beträge tropfen einem oft die Augen. Außerdem standen die Kindererziehungszeiten im Vordergrund. Besonders hervorzuheben sind zwei Eingaben zum Thema "Ehemalige Heimkinder". Die Forderung zur Einrichtung eines Runden Tisches für ehemalige Heimkinder in Bayern, erhoben in Petitionen zweier ehemaliger Heimkinder, führte am 12. Juni 2012 zu einer breit angelegten Anhörung im Bayerischen Landtag über das Schicksal ehemaliger Heimkinder von 1949 bis 1975 in Bayern, bei der über 100 Betroffene die Gelegenheit wahrgenommen haben, über ihr erlittenes Leid zu sprechen. Beide Eingaben wurden der Staatsregierung zur Berücksichtigung überwiesen.

Die Themenpalette der Eingaben im Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit umfasst in etwa zu gleichen Teilen die Aufgabengebiete kommunale Fragen und öffentliche Sicherheit. Die Schwerpunkte bei den kommunalen Themen, so Vorsitzender Joachim Hanisch, bildeten Probleme, die häufig im Zusammenhang mit dem Bau von Wasserversorgungs- oder Abwasserbeseitigungsanlagen auftreten. Ein weiterer Themenkomplex umfasst Beschwerden über die Erhebung von Kommunalabgaben, insbesondere von der Zweitwohnungssteuer. Selbstverständlich würden die Petenten am liebsten alle Steuern abschaffen. So lässt auch fast neun Jahre, nachdem der Landtag die Wiedereinführung der Zweitwohnungssteuer beschlossen hat, die Kritik der Bürger an dieser kommunalen Abgabe nicht nach. Vor allem die Einkommensprüfung im Rahmen der Sozialklausel wird beanstandet.

Im Sicherheitsbereich richteten sich viele Beschwerden vor allem gegen Maßnahmen von Polizeibeamten. Der sicherlich folgenschwerste Fall, mit dem sich der Ausschuss im Rahmen der Eingaben zu befassen hatte, war der Polizeieinsatz, der zum tragischen Tod eines Studenten in Regensburg führte. Darüber hinaus gestaltet sich allgemein die Aufklärung von Beschwerden über das Verhalten von Polizeibeamten für den Ausschuss als schwierig, insbesondere wenn Aussage gegen Aussage steht. In diesen Fällen kann den Vorwürfen oft nur mithilfe von Staatsanwaltschaft

und Gericht auf den Grund gegangen werden. Der Ausschuss musste sich daher vielfach darauf beschränken, von der Staatsregierung intensive Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für die Beamtinnen und Beamten zu fordern, um solchen Problemen vorzubeugen.

Im Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport gab es in der zweiten Hälfte der Wahlperiode, wie mir Kollege Güll berichtete, zahlreiche Eingaben besorgter Eltern und engagierter Verbände zum bayerischen Gymnasium, sei es, dass sie eine Reform der Oberstufe, eine Modernisierung der Lehrpläne, ausreichende Lehrerversorgung oder direkt die Abschaffung des achtjährigen und die Wiedereinführung des neunjährigen Gymnasiums forderten. Allein über die privat organisierte Petitionsplattform "Change" gingen über 6.000 E-Mails im Landtag ein.

Immer wieder gab es auch Forderungen nach einer kostenfreien Ausbildung in der Altenpflege. Unter anderem hat sich der Ausschuss mit einer Petition von Verdi Bayern mit 2.100 Unterschriften befasst. Obwohl zunächst mit Erklärung der Staatsregierung negativ erledigt, konnte mit dem jüngst verabschiedeten Bildungsfinanzierungsgesetz eine Verbesserung erzielt werden.

Im Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie lag bei den Eingaben der Schwerpunkt auf den Themen Bau von Straßen, Um- und Ausbau von Staatsstraßen, regenerative Energien – dies betraf vor allem Windkraftanlagen; das ist gerade wieder besonders aktuell -, öffentlicher Personennahverkehr, Gasversorgung und Eisenbahnwesen.

Von einer besonders hohen Bürgerbeteiligung berichtet Erwin Huber bei folgenden Eingaben: bei der Eingabe "Keine Laufzeitverlängerung von Kernkraftwerken", bei der Eingabe "Ausbau der S-Bahnlinie S 4" – jetzt mit über 8.000 Unterschriften -, bei der Eingabe für den Bau des Autobahnsüdrings auf der A 99 - 3.200 Unterschriften - und bei der Eingabe gegen eine Gasbohrung unter dem Langbürgner See mit 2.500 Unterschriften. Von dem letztgenannten Projekt ist ja inzwischen Abstand genommen worden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Der Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt und Gesundheit, Herr Kollege Magerl, hat mitgeteilt, dass sich die Themenbereiche Umwelt und Gesundheit bei den Petitionen in etwa die Waage halten. Die Themenfelder reichen vom Naturschutz und der Landwirtschaftspflege über wasserwirtschaftliche Belange, die Abfallwirtschaft, den Bodenschutz inklusive der Altlastenproblematik, den Emissionsschutz und die Kern-

energie bis hin zur Lebensmittelsicherheit und zum Veterinärwesen, Gesundheitswesen, Krankenhauswesen und den Krankenversicherungen.

Einen deutlichen Schwerpunkt bilden seit vielen Jahren Petitionen gegen die Errichtung von Mobilfunk-sendeantennen, wobei unsere Möglichkeiten hier allerdings beschränkt sind. Ich darf auch auf die Problematik des Nichtraucher-schutzes hinweisen, der den Umweltausschuss im Vorfeld des Volksbegehrens stark beschäftigt hat.

Kollege Albert Füracker berichtet aus dem Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten von deutlichen Schwerpunkten im Bereich der allgemeinen Agrarpolitik, Stichwort Förderung der ländlichen Neuordnung sowie des Jagdwesens. Immer wieder muss der Ausschuss einen Ausgleich zwischen den unterschiedlichen Interessen von Waldbauern und Jägern finden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, abschließend will ich es nicht versäumen, allen Kolleginnen und Kollegen des Petitionsausschusses, ebenso den Abgeordneten in den Fachausschüssen ein herzliches Dankeschön für das große Engagement zu sagen, mit dem sie in teils wirklich mühevoller Kleinarbeit die Sachverhalte prüfen und checken, ob sich im Sinne des Petenten etwas bewegen lässt. Dazu gehört Aktenstudium ebenso wie Gespräche mit Petenten und Behörden. Schon die Zahl von mehr als 100 Ortsterminen in allen Winkeln Bayerns, die der Petitionsausschuss durchführt, zeigt eindrucksvoll, welcher großer Fleiß und Einsatz zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger im Petitionsbereich zum Tragen kommen.

(Beifall bei der SPD)

Ich danke auch für das kollegiale Miteinander, das in sehr vielen Fällen über alle Fraktionsgrenzen hinweg einvernehmliche Entscheidungen ermöglicht hat. Einen besonderen Dank möchte ich an meine Stellvertreterin, die Kollegin Sylvia Stierstorfer, für die jederzeit konstruktive und am Ende gemeinsame erfolgreiche Zusammenarbeit im Ausschuss richten. Ich denke, wir sind uns einig, dass wir uns durchaus als Vorbild für andere Ausschüsse verstehen und dass wir uns manchmal ein bisschen mehr Kollegialität, auch in schwierigen Sachfragen, wünschen würden. Bei uns führt Kollegialität zum Erfolg.

(Beifall bei der SPD)

Ich danke auch der Staatsregierung. – Nicht immer habe ich Grund, in Richtung Staatsregierung zu danken. Aber in diesem Fall danke ich doch für die gute, vertrauensvolle und von gegenseitigem Respekt getragene Zusammenarbeit, ohne die die Masse an Ein-

gaben nicht zu bewältigen wäre. In diesen Dank schließe ich ausdrücklich die vielen Beamtinnen und Beamten der Staatsregierung mit ein, die mit hohem Zeitaufwand, Engagement und Sachkunde, sei es bei der Abfassung der schriftlichen Stellungnahmen oder in der Funktion des Auskunftgebenden in den Ausschusssitzungen, entscheidend zum Gelingen der Petitionsberatungen beitragen. Auch danke ich selbstverständlich allen guten Geistern des Landtagsamts – auf der Tribüne sitzen zwei von ihnen –, insbesondere Herrn Dr. Widmann und dem Urgestein des bayerischen Petitionswesens, Dieter Klotz.

(Allgemeiner Beifall)

Ich wüsste gar nicht, wie wir das alles ohne ihn schaffen sollten. Selbstverständlich beziehe ich in diesen Dank die Büroleiterinnen und Büroleiter und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der anderen Ausschussbüros ein. Ich danke für die stets gute, hervorragende, ja hoch kompetente Zuarbeit. Wir wissen die Abwicklung des Petitionswesens durch die Verwaltung in den allerbesten Händen.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, schließen möchte ich mit einem Zitat von Max Frisch: "Demokratie heißt, sich in seine eigenen Angelegenheiten einzumischen". – In diesem Sinne rufe ich alle Bürgerinnen und Bürger unseres Landes auf: Mischen Sie sich ein, machen Sie mit, engagieren Sie sich, ganz gleich, ob es sich um Ihre ganz persönlichen kleineren oder größeren Angelegenheiten oder um das große Ganze, die wichtigen Themen der Politik, handelt. Auch hierbei ist Ihr Mitmachen ausdrücklich erwünscht. Machen Sie deshalb von Ihrem Petitionsrecht Gebrauch. Wir, die Abgeordneten des Bayerischen Landtags, Ihre Volksvertreter, sind für Sie da.

(Lebhafter allgemeiner Beifall)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Kollege Werner, vielen Dank für diesen ausführlichen Bericht. – Als Nächste hat nun die Kollegin Sylvia Stierstorfer von der CSU das Wort. Bitte sehr, Frau Kollegin.

Sylvia Stierstorfer (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es freut mich, dass wir heute wieder Gelegenheit haben, über eine der wichtigsten Angelegenheiten zu sprechen, mit denen wir uns im Hohen Hause beschäftigen dürfen: über Petitionen. Das Recht zur Entscheidung über Petitionen ist neben der Gesetzgebungskompetenz – Artikel 72 Absatz 1 der Bayerischen Verfassung – und der Haushaltsautonomie – Artikel 70 Absatz 2 der Bayerischen Verfassung – eine der zentralen verfassungsrechtlichen Kompetenzen des Landtages und

bestimmt dessen Wesen als Volksvertretung. Dies müssen wir uns immer wieder vor Augen führen, und dies muss auch die Richtschnur sein, wenn es um den Stellenwert von Petitionen und auch des Petitionsausschusses im parlamentarischen Alltag geht.

Nun hat in der Realität vielleicht nicht jeder eine so hohe Meinung vom Petitionswesen, wie er sie haben sollte. Deshalb, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, ist es mir heute ein besonders Anliegen, für das Petitionsrecht, für die Behandlung der Petitionen im Bayerischen Landtag zu werben.

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Abgeordneten sind Vertreter des Volkes. So heißt es ausdrücklich in Artikel 13 der Bayerischen Verfassung. Deshalb ist doch klar, wer im Mittelpunkt all unserer Arbeit stehen muss: das Volk, also die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land. Für sie machen wir Politik. Mit ihren Wünschen, ihren Sorgen und Nöten, wie sie insbesondere in Petitionen zum Ausdruck kommen, müssen wir uns als "Kümmerer" befassen.

Auf den ersten Blick mögen es für manchen bisweilen recht kleine Themen sein, von denen man nicht viel Aufhebens machen muss. Ich sage Ihnen aber: Wenn wir näher am Menschen sein wollen, wenn wir gegen die Politikverdrossenheit etwas tun wollen, müssen wir die Menschen in ihrer ganz konkreten Lebenswirklichkeit ansprechen. Wir müssen uns mit dem auseinandersetzen, wo sie der Schuh drückt. Da geht es in erster Linie um die Baugenehmigung fürs Eigenheim, um Ersterschließungsbeiträge, um Abwassergebühren, um die Umgehungsstraße vor Ort, um den Rentenbescheid und ähnliche Probleme. Diese Themen sind für den einzelnen Menschen ungeheuer wichtig, aber nicht nur für ihn, sondern auch für seine Familie. Deshalb ist es so wichtig, die Einzelfälle zu betrachten.

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, mit unserer Arbeit können wir einiges bewirken. Von den rund 10.000 in dieser Wahlperiode bearbeiteten Petitionen sind immerhin 2.477 in irgendeiner Weise positiv beschieden worden. Zum Teil sind sie mit Maßgaben versehen worden. Jeder einzelne Fall war der Mühe wert. In jedem einzelnen Fall haben Bürgerinnen und Bürger erfahren, dass wir etwas zu ihren Gunsten bewegt haben. Die Menschen sind dankbar dafür, dass wir uns für sie einsetzen und ihnen helfen, wo wir nur können. Erst vor Kurzem hat mir zum Beispiel ein Petent schriftlich seinen Dank ausgesprochen, weil wir uns für seine Belange im Ausschuss stark gemacht haben.

Lassen Sie mich an dieser Stelle zwei Fälle nennen, bei denen wir mit Hartnäckigkeit doch etwas erreichen konnten.

Im ersten Fall wandte sich der Petent an den Ausschuss wegen einer drohenden Beseitigung seiner Fischerhütte. Die Hütte hätte zwar aus baurechtlichen Gründen nicht errichtet werden dürfen. Dem Gesuchsteller wurde aber vom Bürgermeister und von Mitarbeitern des Bauamts in Aussicht gestellt, dass von der Beseitigung abgesehen werden könne, wenn er ein geeignetes Grundstück für Ausgleichsmaßnahmen finde. Der Petent hat der Stadt daraufhin eine Fläche benannt. Die Überprüfung durch die untere Naturschutzbehörde hat jedoch ergeben, dass die bauliche Anlage mit dem betreffenden Grundstück in einem als Biotop kartierten Gelände nicht ausgeglichen werden könne, sodass eine Duldung der Hütte nicht möglich sei. Da der Petent die Hütte benötigt, um Gerätschaften zu lagern, die für die Bewirtschaftung des Teiches notwendig sind, und er sich bereit erklärt hat, das Biotop zu pflegen und dafür die Verantwortung zu übernehmen, sah der Ausschuss das Anliegen auch unter Gesichtspunkten des Vertrauensschutzes als begründet an und beschloss, die Eingabe der Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Da die Staatsregierung der Ausschussentscheidung nicht entsprach, beschloss der Ausschuss kürzlich erneut, dem Anliegen des Petenten Rechnung zu tragen und die Hütte auf dessen Lebenszeit zu dulden. Natürlich spielen in diesem Fall auch kommunale Entscheidungen eine Rolle. Mittlerweile ist uns aber vonseiten des Landratsamtes signalisiert worden, dass dem Anliegen des Petenten Rechnung getragen werde.

Der zweite Fall war die drohende Beseitigung einer Vereinshütte. Auch hier konnten wir abhelfen. Die Vereinshütte kann geduldet werden. Wir hatten einen Ortstermin. Das sind positive Beispiele für die Bürgerinnen und Bürger. Die Vereinshütte bestand bereits über 30 Jahre. Auch hier konnten wir den Wünschen der Petenten Rechnung tragen.

Der Vorsitzende Werner hat bereits den Fall "Momo" angesprochen. Ich will nicht nur den Fall "Momo" ansprechen. Es gab im Berichtszeitraum insgesamt 16 Eingaben, die an die Härtefallkommission weitergeleitet wurden. Jeder Einzelfall, egal ob der Unterstützerkreis klein oder groß war, wurde von uns ganz genau geprüft und an die Härtefallkommission überwiesen. Mit Ausnahme eines Falles konnte in allen Fällen den Betroffenen ein Aufenthaltsrecht gewährt werden. Dafür möchte ich mich bei der Härtefallkommission, aber auch bei unserem Innenminister Joachim Herrmann ganz herzlich bedanken.

(Allgemeiner Beifall)

Bei den Berücksichtigungsbeschlüssen liegen wir im Ausschuss für Eingaben und Beschwerden mit 58 von 97 Berücksichtigungsbeschlüssen insgesamt – das sind 2,3 % - an der Spitze. Natürlich haben wir dabei noch Luft nach oben. Das möchte ich auch unterstreichen. Dennoch liegt es nicht nur an der Staatsregierung, wenn einem Berücksichtigungsbeschluss nicht nachgegeben wird. Im Fall Mainburg hatten wir zum Beispiel die kommunale Selbstverwaltung zu berücksichtigen, die wir sehr schützen und die uns auch sehr wichtig ist. Trotz Gesprächen mit dem Bürgermeister und Briefen an die Gemeinde, dass sich doch etwas bewegen sollte, konnte dem Anliegen bis dato leider nicht abgeholfen werden.

Zu den öffentlichen Petitionen, die der Vorsitzende Werner angesprochen hat: Es ist richtig, dass wir dem Antrag der SPD auf Einführung öffentlicher Petitionen nicht stattgegeben haben. Die öffentlichen Petitionen werden in der nächsten Legislaturperiode sicher wieder ein Thema sein, mit dem wir uns intensiv auseinandersetzen werden. Für die öffentlichen Petitionen gibt es in den einzelnen Ländern unterschiedliche Modelle. Diese einzelnen Modelle sollten wir uns genau anschauen, wenn wir über öffentliche Petitionen in Bayern reden. Ich möchte dazu nur sagen, dass wir in Bayern beim Petitionsrecht führend sind. Wir behandeln die Petitionen öffentlich. Jedem Petenten kann bei der Behandlung seiner Petition im Ausschuss ein Rederecht gewährt werden. Besucher aus anderen Länderparlamenten wie zum Beispiel aus Bremen, die zu uns kommen, sind sehr erstaunt über die öffentliche Behandlung von Petitionen. Deshalb glaube ich, dass wir führend sind. Vor allem werden die Berichte nicht vom Amt erstellt, sondern die Berichterstatter bearbeiten die Fälle in mühevoller Kleinarbeit und engagieren sich sehr. Dafür möchte ich mich ganz herzlich bedanken.

Ein Dankeschön geht bei dieser Gelegenheit auch an die Adresse meines Kollegen und Vorsitzenden Hans Joachim Werner, genauso aber auch an die Kolleginnen und Kollegen meiner Fraktion für die sehr gute und aufrichtige Zusammenarbeit im Petitionsausschuss, für das gute Einvernehmen und die viele Zeit, die aufgewendet wird. Viele Stunden werden für Ortstermine aufgewendet. Wir haben im Ausschuss für Eingaben und Beschwerden ein gutes Miteinander. Circa 90 % der Entscheidungen werden überwiegend einvernehmlich getroffen. In unserem Ausschuss spielen parteipolitische Erwägungen weniger eine Rolle. Bei uns stehen der Petent und die Sache im Mittelpunkt. Das finde ich beispielhaft.

Danken möchte ich auch Herrn Dr. Widmann, Herrn Klotz und allen Beamtinnen und Beamten, die uns bei der Bearbeitung der Petitionen engagiert unterstüt-

zen. Vorsitzender Werner hat die Bearbeitungszeit von fünf Monaten angesprochen. Wir sind es, die oft Zusatzberichte, Ortstermine oder eine Vertagung der Sache fordern! Dann dauert die Behandlung der Petition eben länger. Dafür wird aber wirklich hervorragende Arbeit geleistet. Ein Fall wird von A bis Z aufgerollt, und der Bürger bekommt auf Wunsch einen Bericht. Auch wenn wir über seine Eingabe nicht positiv entscheiden können, zeigen wir ihm, welchen Weg er weitergehen kann. Dass dieser Weg aufgezeigt wird, ist auch wichtig.

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Liebe Frau Kollegin!

Sylvia Stierstorfer (CSU): Zum Schluss: Die Kraft, große Dinge zu entscheiden, kommt aus der ununterbrochenen Beobachtung der kleinen Dinge. In diesem Sinne appelliere ich noch einmal an alle: Räumen wir den Petitionen und allen Bürgerinnen und Bürgern, die sich auf welchem Weg auch immer an uns wenden, oberste Priorität ein. Lassen Sie uns gemeinsam für die Belange der Menschen in unserem Land kämpfen, mögen sie klein oder groß sein. Sie verdienen unsere volle Aufmerksamkeit und unseren ganzen Einsatz.

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Danke, Frau Kollegin Stierstorfer. Eine Minute und 20 Sekunden haben Sie länger gesprochen. Ich bitte jetzt Frau Schweiger für die FREIEN WÄHLER ans Redepult.

Tanja Schweiger (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mir gerade überlegt, ob ich jeden einzelnen hier im Plenum mit Namen begrüße. So übersichtlich ist hier im Moment die Runde. Wir haben vor einer Stunde darüber diskutiert, wie wichtig uns die sachliche Arbeit ist und wie wenig wir politisieren wollen. Angesichts der Präsenz hier in diesem Hause merkt man, dass es mit dem Willen, sich sachlich mit Themen auseinanderzusetzen, nicht so weit her ist. Gestatten Sie mir das vorneweg.

(Zuruf: Das gilt für alle Fraktionen!)

- Das gilt für alle; dafür muss man nur einen Blick in die Runde werfen. Vielleicht bekommt der eine oder andere noch eine SMS. Wir haben noch ein paar Minuten Zeit. Vielleicht werden es im Laufe der Zeit ein paar Zuhörer mehr.

In meinem Beitrag geht es um das Petitionsrecht. Darüber haben wir heute schon sehr viel gehört. Beim Petitionsrecht in Bayern merkt man, wo es hakt und wo nicht. Denn wenn es irgendwo nicht haken würde, gäbe es keine Petitionen; und wenn es irgendwo hakt, muss man sich der Angelegenheit intensiv widmen.

Dann kann man prüfen, ob man irgendwo nachbessern muss oder nicht. Das sollten wir alle als Auftrag verstehen.

Ich möchte vier Punkte herausgreifen, die mir am meisten aufgefallen sind. Der erste Punkt betrifft das Asylrecht. Dazu hat schon die Vorrednerin gesprochen. Ich bin froh, dass es die Härtefallkommission gibt und dass man sich oft darauf einigen kann, Fälle dorthin zu überweisen. Ich bin aber auch der Meinung, wir könnten dorthin noch mehr Fälle überweisen. Darüber gibt es oft ein sehr zähes Ringen. Ich bewundere zwar die Kollegen von den Regierungsfractionen, dass sie sich oft entgegen dem Votum der Staatsregierung trauen, Fälle in die Härtefallkommission zu überweisen. Trotzdem könnten wir uns alle in dieser Hinsicht einen stärkeren Ruck geben. Vielleicht wäre die Härtefallkommission gar nicht notwendig, wenn wir uns Entscheidungen zutrauen und selbst entscheiden würden. Gerade im Asylrecht versteckt man sich sehr oft hinter Buchstaben und Paragraphen. Ein bisschen mehr Pragmatismus wäre hier sicherlich angebracht. Es gibt Menschen, die bei uns zur Schule gegangen sind, die hier ausgebildet werden, die hier einen Beruf ausüben und Steuern bezahlen und trotzdem immer noch nur geduldet sind oder mehr oder weniger auf ihre Abschiebung warten. Vor diesem Hintergrund ist es nicht das richtige Zeichen, wenn wir auf der anderen Seite in Sonntagsreden über qualifizierte Zuwanderung reden und behaupten, dass wir auch Kräfte aus dem Ausland brauchen. In Fällen von Menschen, die bei uns integriert sind, die deutsche Sprache sprechen und einem Beruf nachgehen, müssten wir alle uns mehr am Riemen reißen und sie hier bleiben lassen. Wir sollten dabei nicht hinter Recht und Gesetz verstecken, was wahrscheinlich am grünen Tisch entschieden worden ist.

Der zweite Punkt betrifft die Schülerbeförderung. Dieses Thema kocht immer wieder hoch. Ich will jetzt nicht allzu politisch werden; denn es ist wirklich eine politische Entscheidung, ob man völlige Kostenfreiheit des Schulwegs bei absoluter Wahlfreiheit der Schule fordert. Das ist sicherlich schwer finanzierbar. Aber die Vorschriften müssen nicht so starr sein, wie sie sind. Man hält sich ganz starr am Besuch der nächstgelegenen Schule fest. Dabei spielt es keine Rolle, ob es dort eine offene oder eine gebundene Ganztagsbetreuung gibt, welches pädagogische Konzept verfolgt wird und welche Fremdsprachenfolge angeboten wird. Man verlangt einfach nur den Besuch der nächstgelegenen Schule und damit basta. Dafür wird Geld bezahlt, und alle anderen Möglichkeiten werden ausgeschlossen.

Ein wichtiges Thema ist die Inklusion. Wir alle wollen, dass auch behinderte Kinder auf eine Schule gehen können, die ihre Eltern als die für sie geeignetste ausgesucht haben. Bei der Inklusion haben wir noch große Aufgaben vor uns und müssen Nachbesserungen vornehmen. Es genügt nicht, zu fordern, auf eine Regelschule vor Ort zu gehen, wenn diese überhaupt nicht auf inklusiven Unterricht vorbereitet ist oder wenn sie auf ganz andere Behinderungen ausgerichtet ist. In solchen Fällen verlangt die Staatsregierung einfach, dass man in eine Förderschule gehen muss, Punkt, aus, mehr gibt es nicht.

Man muss sich zugunsten der Schüler zusammensetzen und überlegen, welche Lösung die beste ist. Der Kultusminister spricht immer von individueller Förderung und davon, dass das Kind im Mittelpunkt stehen soll. Dazu gehört aber auch, zu überlegen, wie man den Besuch einer geeigneten Schule ermöglicht. In dieser Hinsicht bemerke ich im Moment noch sehr wenig Bewegung. Man kann nicht auf die Dreigliedrigkeit des bayerischen Schulsystems verweisen und verlangen, sich eine der drei Richtungen auszusuchen. Das verstehe ich nicht unter Individualisierung. Wenn wir alle gemeinsam etwas anderes darunter verstehen, müssen wir auch bei der Schülerbeförderung nachbessern und dürfen nicht an starren Regelungen festhalten.

Ein Punkt ist mir stark in Erinnerung geblieben. Bei der Behandlung des Themas Schülerbeförderung im Ausschuss haben wir ein Gutachten des mobilen sonderpädagogischen Dienstes beantragt, welche Schule wirklich für das Kind geeignet wäre, weil wahrscheinlich niemand in der Staatsregierung eine Lösung finden kann und vielleicht auch niemand im Schulamt vor Ort. Dafür gibt es den mobilen sonderpädagogischen Dienst. Diesem Antrag ist im Ausschuss einstimmig zugestimmt worden. Zwei Monate später hieß es plötzlich: Die Staatsregierung weist darauf hin, dass die Erstellung dieses Gutachtens unnötig ist. Ich möchte an die Kollegen appellieren – Sylvia Stierstorfer hat es vorhin sehr schön ausgeführt -, dass es sich um eine verfassungsrechtliche Kompetenz für uns Abgeordnete handelt. Im Gesetz ist geregelt, dass der Landtag einen Beschluss fasst und die Staatsregierung für die Ausführung zuständig ist und nicht umgekehrt. Ich bitte darum, dass sich die Staatsregierung an Beschlüsse hält, die im Petitionsausschuss und allen anderen Ausschüssen gefasst werden, und nicht einfach nebenbei mitteilt: Das ist unserer Meinung nach nicht notwendig.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

Beim dritten Punkt handelt es sich um die Mietsituation. Im Großraum München haben wir uns mit der Riesenproblematik auseinandersetzen, dass sich Rentner, die seit 30, 40 oder 50 Jahren in der gleichen Wohnung wohnen, plötzlich die Miete nicht mehr leisten können, weil die Rente nicht so steigt wie die Mieten steigen. Wir haben hier ein Ballungsraumproblem, dass München alles abzieht, dass die jungen Beamten aus dem Freistaat teilweise in München zur Arbeit gehen müssen, seien es Polizisten, Lehrer oder Finanzbeamte. Dadurch wird das Problem natürlich noch verstärkt. Das ist sicherlich auch eine Auswirkung der Strukturpolitik in Bayern, die die ländlichen Räume nicht so gestärkt hat, wie man immer behauptet; sondern wir haben dort einen demografischen Wandel zu verzeichnen, der sehr weh tut. Fakt ist: Wir haben hier in München ein Riesenproblem, was die Mietsituation angeht. Eine einfache Möglichkeit würde zwar nicht alle Probleme lösen, aber sie wäre ein Baustein in der Diskussion. Ich meine den Genehmigungsvorbehalt für die Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen zur Kappung der Mietpreise. Darüber wären sich eigentlich alle einig, auch in der CSU. Aber weil bei uns in der Staatsregierung der Schwanz mit dem Hund wackelt, wird daraus nichts.

Mein letzter Punkt betrifft die Justiz. Bei zahlreichen Petitionen, die sicherlich manchmal eher der Beschäftigung und dem Zeitvertreib einiger Häftlinge dienen, merkt man schon, dass sogar die Häftlinge immer wieder vorbringen: Wir haben zu wenig Personal in den Justizvollzugsanstalten. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn sich mittlerweile sogar die Häftlinge beschweren, dass zu wenig Personal in den Gefängnissen beschäftigt ist, muss man sich schon irgendwann einmal fragen, ob der Stoibersche Sparwahn und seine Auswirkungen wirklich richtig waren oder ob man hier nicht umsteuern und diese Fehlentwicklungen beheben sollte.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

So viel zur politischen Bewertung der Themen im Petitionsausschuss. Ich möchte mich dem Dank anschließen und danke sehr herzlich sowohl dem Vorsitzenden für seine Sitzungsleitung als auch der Stellvertreterin für die Unterstützung. Ich habe mir gerade gedacht: Sylvia, wenn du auch im Plenum für die Anwesenheit verantwortlich wärst, wären wir vollzählig. Im Ausschuss ruft du immer die Mitglieder zusammen. Vielleicht gibt es künftig noch andere Aufgaben. Ich möchte mich auch bei Herrn Klotz bedanken, der für uns fast Tag und Nacht zur Verfügung steht und dann, wenn er einmal keine Zeit hat, auf jeden Fall sofort zurückruft, sobald es ihm möglich ist. Genauso danke ich Herrn Dr. Widmann und allen ande-

ren zuständigen Mitarbeitern. Ich möchte mich aber auch bei den Mitarbeitern in den Ministerien bedanken, die sehr oft auch schon im Vorfeld unkompliziert Hilfe anbieten und sehr unbürokratisch das eine oder andere Problem beseitigen können.

Die Erkenntnisse aus den Petitionen bieten ein wichtiges, sinnvolles Feedback, das wir als Parlamentarier alle nutzen sollten. Mein Appell richtet sich an uns alle: Lasst uns dieses Feedback nutzen, auch bei den nächsten Gesetzesberatungen daran denken und Schlüsse daraus ziehen. Wir sollten nicht zu der Auffassung tendieren: Es passt schon alles, es läuft schon richtig, wir müssen uns nicht darum kümmern. Vielmehr sollten wir die Hinweise unserer Wähler nutzen. In der Unternehmensberatung würde man sie als kostenlose Unternehmensberatung bezeichnen. Hoffentlich können wir die Erkenntnisse bald zum Wohle aller Bürger in Bayern umsetzen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Vielen Dank, Frau Kollegin Schweiger. Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Ackermann das Wort. Bitte.

Renate Ackermann (GRÜNE): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich habe in dieser Legislaturperiode das erste Mal dem Petitionsausschuss angehört. Ich habe diesen Ausschuss als einen sehr kollegial arbeitenden Ausschuss kennengelernt, aber auch als einen Ausschuss, der innerhalb des parlamentarischen Gefüges eine sehr wichtige Funktion hat. Einerseits zeigt der Ausschuss den Parlamentariern deutlich auf, wo Lücken oder Fehler in den Gesetzen sind, die nachgebessert werden sollten. Andererseits gibt er der Bevölkerung die Möglichkeit, sich direkt an den obersten Souverän zu wenden. Er ist eine ganz wichtige Einrichtung, denn oft versickern Anliegen von Bürgern in den unteren Amtsstufen der Verwaltung und kommen erst gar nicht so weit, dass sie öffentliches oder gar parlamentarisches Gehör finden.

Ich finde auch, der Ausschuss arbeitet sehr gründlich. Bei den Ortsterminen, die oft durchgeführt werden, lassen sich oft, weit über das hinaus, was im Ausschuss verhandelt werden kann, Lösungen finden, die zur Zufriedenheit aller Betroffenen sind.

Bedauerlich ist hingegen, dass in dem Ausschuss die Entscheidungen oft blockweise fallen. Das heißt, eine wirkliche Überzeugungsarbeit durch die Berichterstatterinnen und Berichterstatter, aber auch durch die Petenten, ist gar nicht möglich. Die Meinungen stehen nämlich oft schon vorher fest. Ich konnte mir früher gar nicht vorstellen, dass die Abstimmungen so ein-

heitlich ausfallen, aber leider ist es manchmal so, dass berechnete Anliegen mit Mehrheitsentscheidung einfach abgewiesen werden.

Der Petitionsausschuss hat eine Ausstrahlung auf die Gesetzeslage, darauf habe ich schon hingewiesen. Allerdings müsste man das auch zu Kenntnis nehmen. Wenn beispielsweise im Petitionsausschuss über Jahre hinweg, in jeder Sitzung aufs Neue, fünf bis zehn Petitionen zur Schulwegfreiheit auftauchen, dann wäre es doch angebracht, sich Gedanken darüber zu machen, ob die Anträge der Opposition zur Einführung einer gänzlichen Schulwegfreiheit - ohne die merkwürdigen Klauseln, die es jetzt gibt -, nicht doch sinnvoll sind. Es gibt bei dieser Schulwegkostenfreiheit nämlich ganz merkwürdige Kapriolen. Wenn die Eltern aus einem guten Grund für ihr Kind eine Schule wählen, die weiter von zu Hause entfernt ist als die nächstgelegene Schule, dann bekommen die Eltern überhaupt kein Geld für den Schulweg erstattet. Das Mindeste wäre doch, dass der Schulweg bis zur nächstgelegenen Schule bezahlt wird. Aber nein, die Eltern gehen gänzlich leer aus. Das beeinflusst die Schulentscheidung der Eltern manchmal zuungunsten der Kinder, weil sie es sich nicht leisten können, über Jahre hinweg den Schulweg selbst zu bezahlen. An dieser Stelle hapert es in der Gesetzgebung. Die Staatsregierung, aber auch unsere lieben Kolleginnen und Kollegen von der Mehrheitsfraktion sagen dann immer: Ja, wir sind schon auf einem guten Weg. Wir beraten das Problem schon. – Ich frage mich aber, wie lange noch? – Sie beraten seit Jahren eine Lösung, aber es kommt keine.

Ähnlich ist es beim Flüchtlings- und Asylproblem. Wir haben im Petitionsausschuss immer wieder aufs Neue Eingaben, die sich mit der unzureichenden Unterbringung in den Gemeinschaftsunterkünften, mit der Residenzpflicht und der Zwangsverpflegung mit Essenspaketen befassen. Doch diese Petitionen werden immer wieder aufs Neue abschlägig behandelt. Da frage ich mich schon: Bedarf es eines so dramatischen Hungerstreiks wie dem, den wir jetzt in München erlebt haben, damit sich in den Köpfen der Staatsregierung etwas verändert? Ist es nicht genug, wenn einmal darauf hingewiesen wird, dass die Unterbringung schlecht ist oder dass die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge nicht in einem Vierstufensystem unterzubringen sind, weil sie dann schon mit 16 Jahren in die Gemeinschaftsunterkünfte kommen anstatt in die Jugendhilfe?

(Beifall bei den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

Warum können wir nicht gesetzlich darauf reagieren? Warum lassen wir Hunderte und Tausende Petitionen passieren, ohne etwas zu verändern? Warum fangen wir erst beim Hungerstreik an, darüber nachzudenken? – Das ist eigentlich ein Armutszeugnis.

Es gibt auch Sternstunden im Petitionsausschuss, wenn über die Fraktionsgrenzen, ja über die Blöcke hinweg abgestimmt wird. Eine Petition ist mir noch in guter Erinnerung. Da ging es um eine tschetschenische Familie. Während die Mutter schwanger im Krankenhaus lag, wurde der Vater mit drei Kindern nach Polen abgeschoben. Da hat ein Landrat – es war zufällig meiner – die Buchstaben des Gesetzes allzu gesetzestreu ausgelegt und nicht berücksichtigt, dass er im humanitären Sinne einen Spielraum zur Verfügung hat. Diesen Spielraum hat der Landrat nicht genutzt, der Petitionsausschuss hat das dann aber korrigiert. Ich kann Ihnen mitteilen, der Fall hat sich positiv gelöst. Die Frau darf jetzt in Deutschland einen Asylantrag stellen, und der Vater mit den drei Kindern kommt aus Polen zurück. Das ist es, was wir erreichen wollten, und wir haben es erreicht. Es wurde aber nur erreicht, weil der Petitionsausschuss die Bremse gezogen hat. Sonst hätte nämlich die Frau hochschwanger und mit zwei kleinen Kindern ausreisen müssen. Das war für mich eine ausgesprochen gute Entscheidung, und ich bin sehr dankbar, dass sich in dieser Frage die Kolleginnen und Kollegen der Regierungskoalition angeschlossen haben.

Die Härtefallkommission arbeitet sehr effektiv, sehr genau, Wir sind sehr froh, dass wir sie haben, haben wir doch jahrelang, fast schon jahrzehntelang, dafür gekämpft, dass sie eingeführt wurde. Mittlerweile haben aber auch die Kolleginnen und Kollegen aus der Koalition eingesehen, dass es sich bei der Härtefallkommission um eine notwendige Einrichtung handelt.

Es gibt ein Anliegen, das mir nach wie vor sehr wichtig ist. Herr Kollege Thalhammer und ich sind aber leider damit gescheitert. Herr Abgeordneter Thalhammer war damals noch Mitglied im Petitionsausschuss. Es geht dabei um die Petitionen von Häftlingen. Wenn ein Häftling sich beispielsweise darum bemüht, dass er seine Zelle anders ausgestalten oder eine Zeitung abonnieren darf, dann sollte in der öffentlichen Sitzung des Petitionsausschusses nicht die ganze Liste der Vergehen dieses Häftlings verlesen werden. Ich halte das für eine Verletzung von Persönlichkeitsrechten. Das gehört da nicht hin und steht in keinem Zusammenhang mit dem Petition. Die Ausschussmehrheit war leider anderer Meinung. Für mich ist das Voyeurismus, der nicht in den Petitionsausschuss gehört.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf des Abgeordneten Albert Füracker (CSU))

Enttäuschend war auch, dass bei einem Besuch von Abgeordneten der Bremer Bürgerschaft kein einziges Mitglied der CSU-Fraktion beim gemeinsamen Abendessen anwesend war. Vielleicht war das purer Zufall, und ich nehme an, die CSU hatte viele andere Termine wahrzunehmen. Jedenfalls hat die CSU komplett durch Abwesenheit gegläntzt, als wir die Bremer Bürgerschaft - oder diese uns - zum Abendessen eingeladen haben. Bei diesem gemeinsamen Abendessen hatte die CSU jedenfalls andere Termine. Vielleicht muss man das verstehen, Sie waren jedenfalls nicht da. Sie haben dann aber auch eine Einladung der Bremer Bürgerschaft platzen lassen. Wir konnten die Bremer nicht besuchen, weil die CSU komplett gepasst hat. Das fand ich ein bisschen schade, das ist wohl den massenhaften Terminen der CSU-Fraktion geschuldet.

(Albert Füracker (CSU): War es zulässig, sich einladen zu lassen?)

- Ich möchte nicht wissen, wo Sie sich schon überall haben einladen lassen.

(Albert Füracker (CSU): Da müssen Sie schon konkreter werden!)

- Ich bin jetzt nicht in einem Dialog mit Ihnen. Das machen wir später, einverstanden?

(Zuruf des Abgeordneten Albert Füracker (CSU) - Zuruf des Abgeordneten Dr. Martin Runge (GRÜNE))

- Ja, vielleicht auch das. Ich möchte aber noch das gute, das persönlich gute Klima im Ausschuss würdigen und mich bei Herrn Klotz stellvertretend für die Mitarbeiter des Landtagsamtes bedanken, der uns immer mit Rat und Tat zur Seite gestanden hat. Ich danke auch den beiden Vorsitzenden. An dieser Stelle möchte ich mich für die Zukunft aus dem Petitionsausschuss verabschieden, nicht weil ich dort nicht sein will, sondern weil ich aufhöre.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Für die FDP hat Freiherr von Gumpenberg ums Wort gebeten.

Dietrich Freiherr von Gumpenberg (FDP): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mir ist es eine Ehre, in diesem Ausschuss zu sein. Ich kann mit Frau Ackermann sagen: Ich glaube, gerade für den Petitionsausschuss ist kennzeichnend, dass wir

durchaus sachlich entscheiden. Wir ordnen uns den sachlichen Argumenten unter. Menschlichkeit hat in diesem Ausschuss einen großen Stellenwert. Frau Ackermann, wir sind in dem einen oder anderen Punkt durchaus zu gemeinsamen Ergebnissen gekommen. Es spricht für den Ausschuss, dass man zu gemeinsamen Entscheidungen kommt. Dafür bedanke ich mich bei Ihnen ausdrücklich.

Ich bin aber auch stolz darauf, dass ich hier sagen darf, dass Adolf von Gumpenberg von 1845 bis 1877 an der Gründung dieses Ausschusses mitgewirkt hat. Das muss man wissen. Ich habe es in der Historie nachgeschaut. Der Ausschuss ist im Jahr 1872 beschlossen worden. Er sollte damals den Bürgern in Bayern die Möglichkeit geben, vor einem Gremium wie dem Landtag – den gab es damals schon – Gehör zu finden. Er war schon damals der Anwalt der Bürger. Damals handelte es sich um eine Monarchie. Heute haben wir glücklicherweise eine Demokratie. Das Gremium ist das gleiche.

Von 1872 bis 1918 kamen etwa 20.000 Petitionen in den Petitionsausschuss und wurden dort behandelt. 1919 hob die Weimarer Verfassung mit Artikel 126 die individualrechtliche Seite des Petitionsrechts hervor, demzufolge jeder Deutsche das Recht hat, sich schriftlich mit Bitten und Beschwerden an die zuständige Behörde oder die Volksvertretung zu wenden. Dieses Recht kann sowohl von Einzelnen als auch von Gruppen ausgeübt werden.

Wie es nicht anders zu erwarten war, wurde das Petitionsrecht in der NS-Zeit gestrichen. Hartnäckigen "Querelern" drohte man mit einer Schutzhaft.

Seit 1946 haben wir ein verfassungsmäßiges Petitionsrecht. Artikel 115 der Bayerischen Verfassung besagt: "Alle Bewohner Bayerns haben das Recht, sich schriftlich mit Bitten oder Beschwerden an die zuständigen Behörden ... zu wenden." Es handelt sich also faktisch um den gleichen Rechtsbegriff und um einen Artikel, wie er damals in der Weimarer Verfassung stand. Dieses Recht gilt im Übrigen auch für Nichtdeutsche. Auch Dritte können Petitionen einreichen, und diese werden behandelt.

In der 16. Wahlperiode sind insgesamt circa 11.900 Petitionen im Bayerischen Landtag gelandet. 2.801 Petitionen wurden im Ausschuss für Eingaben und Beschwerden behandelt. Davon sind 24,5 % positiv erledigt worden.

(Zuruf)

Wie nicht anders zu erwarten, kommt gleich ein Zuruf aus Niederbayern. Niederbayern stellt etwa 9,5 % der Bevölkerung. Davon haben 11,4 % das Recht als akti-

ve Staatsbürger wahrgenommen, eine Petition einzureichen. Damit sind die Niederbayern auf der ersten Stelle gelandet, wenn es um Petitionen geht.

(Hans Joachim Werner (SPD): Welche Behörden waren das?)

- Ich wollte die Beamten und Behörden nicht nennen, lieber Herr Vorsitzender. Aber Ihr Zuruf gibt mir die Gelegenheit, das zu tun, was auch Frau Kollegin Ackermann getan hat, nämlich Ihnen und der stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses sowie allen Mitgliedern und Mitarbeitern des Ausschusses für eine wirklich hervorragende und sehr kooperative, besonders human geprägte Zusammenarbeit – diese muss man immer wieder hervorheben – zu danken. Wenn alle Ausschüsse des Bayerischen Landtags so harmonisch arbeiten würden wie dieser Ausschuss, würden wir hier letztlich keine Debatten führen, sondern uns nur mit der Sache auseinandersetzen. Aber in der Politik ist es nun einmal so, dass wir unterschiedliche Parteien und unterschiedliche Auffassungen haben.

Lassen Sie mich ein paar Dinge aus der Ausschussarbeit berichten. Herr Vorsitzender, Ihnen ist ja der Fall "Momo" besonders aufgefallen. Es ist einer der klassischen Fälle. Ein Mann aus Sierra Leone ist mit 14 Jahren traumatisiert hierhergekommen. Eine ganze Region, nämlich die des Chiemsees, hat sich für ihn verwandt. Inzwischen steht er in einem Lehrverhältnis, das er hoffentlich alsbald erfolgreich abschließen wird. Dann wird er den Gesellenbrief bekommen. Hier haben wir ein positives Beispiel dafür, wie der Ausschuss in einem sehr konkreten Fall ganz unabhängig von der Vielzahl derjenigen, die sich als Unterstützer verwendet haben, entschieden hat.

Es gibt den auch von Frau Ackermann dargestellten Fall einer tschetschenischen Familie, wo die Mutter krank in Deutschland war, während der Vater mit drei Kindern in Polen wohnte. Die Familie wurde zusammengeführt.

Dann gibt es den Fall eines Baumhauses im Landkreis Miesbach. Da machen wir demnächst eine Ortsbesichtigung. Da hat ein Vater ein Haus für seine Kinder gebaut, das zu nahe an einer Grundstücksgrenze steht. Zwischenzeitlich wurde der Vater vom Landratsamt aufgefordert, das Baumhaus abzureißen.

In einem anderen Fall hat ein Motorradklub versucht, seine Hütte zu erweitern und auszubauen. Die Gemeinde hat zwischenzeitlich im Rahmen einer Ortsplanung die Hütte aufgrund der Petition des Motorradklubs genehmigt.

In einer Vielzahl weiterer Petitionen konnte man den Menschen, die sich an den Petitionsausschuss gewandt haben, effektiv helfen. Damit ist der Sinn dieses Ausschusses erfüllt, nämlich den Bürgern Gehör zu verschaffen.

In diesem Sinne bedanke ich mich bei Ihnen, liebe stellvertretende Vorsitzende und Herr Vorsitzender.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen, und dieser Tagesordnungspunkt erledigt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 auf:

**Abschlussbericht
der Kommission zur parlamentarischen
Begleitung der Energiewende in Bayern
(Drs. 16/17500)**

Nach dem Beschluss des Landtags vom 13. Juli 2011, Drucksache 16/9294, hat die Energiekommission dem Landtag bis zum Ende der Wahlperiode, das bevorsteht, einen abschließenden schriftlichen Bericht vorzulegen, über den eine Aussprache stattfinden kann. Zu dieser Berichterstattung hat jetzt der Herr Vorsitzende, Herr Abgeordneter Reiß, das Wort. Im Ältestenrat ging man davon aus, dass der Bericht des Vorsitzenden circa 15 Minuten dauert. Herr Reiß, Sie haben das Wort zur Erstattung dieses Berichts.

Tobias Reiß (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist heute gesellschaftlicher Konsens, dass der Umstieg von nuklearer, aber auch von fossiler auf erneuerbare Energien eine Notwendigkeit ist, erstens um den Klimawandel einzugrenzen, zweitens um technische Risiken zu minimieren und drittens um die Abhängigkeit von Rohstoffen zu verringern.

Im September 2011 hat die Kommission zur parlamentarischen Begleitung der Energiewende in Bayern, kurz die Energiekommission, ihre Arbeit aufgenommen, um diesen Umstieg auf eine möglichst breite, fraktionsübergreifende Basis zu stellen. Die gesamte Arbeit, die seit dieser Einsetzung der Energiekommission geleistet wurde – jeder Termin, jedes Thema und die gesamte Planung –, war dabei von Anfang an mit allen Fraktionen eng abgestimmt und im Einvernehmen festgelegt. In den letzten 22 Monaten haben wir uns in der Energiekommission intensiv mit den verschiedensten Fragestellungen auseinandergesetzt, die sich aus dem Mammutprojekt Energiewende ergeben. In insgesamt 33 Sitzungen wurden alle inhaltlichen Herausforderungen der Energiewende be-

leuchtet. In neun Anhörungen haben wir mit insgesamt 60 renommierten Experten aus ganz Deutschland diskutiert. Wir hatten den EU-Energiekommissar Oettinger in der Kommission und waren auf seine Einladung in Brüssel zu Gesprächen mit der halben Generaldirektion Energie. Wir haben, wie es unser Auftrag war, aus diesen Anhörungen Schlussfolgerungen zu der Frage gezogen, wo wir als Mitglieder der Energiekommission die weiteren Herausforderungen der Energiewende sehen. Auf dieser Grundlage haben wir in den letzten Wochen den heute vorliegenden Schlussbericht erarbeitet.

Mein Dank gilt an dieser Stelle den vielen Fachleuten, die uns mit ihrem Sachverstand unterstützt haben, und ebenso den Kolleginnen und Kollegen der Energiekommission. Besonders danke ich den Mitarbeitern der Fraktionen, die in den letzten Wochen zum Teil unter erheblichem Zeitdruck Hervorragendes geleistet haben, um diesen Schlussbericht mit uns zu erarbeiten. Ich danke Herrn Dr. Widmann vom Landtagsamt für seine stets engagierte Betreuung und Koordination unserer Arbeit.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Bayern ist seit jeher ein Standort, an dem Energie zuverlässig und kostengünstig produziert wird. Dieser Wettbewerbsvorteil war die Basis für unsere erfolgreiche Entwicklung in den letzten Jahrzehnten. Das muss auch in Zukunft so bleiben. Unsere Unternehmen sind auf eine zuverlässige Versorgung angewiesen. Die Industrie erwirtschaftet mehr als ein Viertel unserer Wertschöpfung und ist damit Garant für Wohlstand und niedrige Arbeitslosenquoten in Bayern. Das steht auf dem Spiel, wenn uns die Energiewende nicht gelingt. Unser Ziel muss es sein, dass auch während und nach der Energiewende in Bayern für die Bevölkerung, genauso wie für Industrie und Unternehmen verlässliche und bezahlbare Energie, Strom wie Wärme, zu jeder Zeit und an jedem Ort unterbrechungsfrei zur Verfügung steht.

Vor diesem Hintergrund hat die Energiekommission verschiedenste Handlungsempfehlungen erarbeitet. Eine der drängendsten und wichtigsten davon ist eine Reform des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes. Hier besteht akuter bundespolitischer Handlungsbedarf. Dabei ist unstrittig: Das EEG hat einen guten Dienst bei der Einführung der erneuerbaren Energien geleistet. Aber es ist ein Marktanzreizprogramm. Wir sind mittlerweile in einer Phase, in der die erneuerbaren Energien, gerade in Bayern mit einem Anteil von jetzt schon 34 %, einen derart hohen Anteil an der Stromversorgung einnehmen, dass sie mehr Versorgungsverantwortung übernehmen müssen. Europaweit nimmt Bayern bei der Versorgungssicherheit einen

Spitzenplatz ein. Damit das so bleibt, müssen neben dem weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien auch moderne, hoch flexible Gaskraftwerke gebaut werden. Im heutigen Strommarkt allerdings können diese Kraftwerke nicht wirtschaftlich betrieben werden. Die jetzige Konzeption des EEG muss durch ein Regelwerk abgelöst werden, das Anreize für flexible, effiziente und klimafreundliche neue Erzeugungskapazitäten schafft.

Für die Energiekommission bedeutet das: kein Eingriff in die Bestandsförderung, sondern eine Fortentwicklung des EEG, die auf der einen Seite Vertrauensschutz wahrt, auf der anderen Seite mit den bestehenden Herausforderungen auch effektiv umgeht. Wir brauchen einen technologieoffenen Mechanismus, der regionale Komponenten enthält und damit einen Anreiz für den Zubau neuer Kraftwerke, gerade auch in Bayern, schafft. Die Entscheidung über die Ausgestaltung dieser Investitionsanreize zum Bau neuer Kraftwerke muss sofort zu Beginn der nächsten Legislaturperiode erfolgen, damit angesichts der langen Bauzeiten rechtzeitig flexible und effiziente neue Kraftwerke errichtet werden können.

Der Netzausbau ist eine weitere energiepolitische Herausforderung. Bereits jetzt bestehen in Norddeutschland Erzeugungsüberschüsse. Gleichzeitig sind mit dem Abschalten weiterer Kernkraftwerke, zumindest zeitweise, Erzeugungsdefizite in Bayern zu erwarten. Das erfordert einen schnellen Ausbau der Übertragungsnetze. Dabei stellt sich die Frage, wie viel Energie künftig vor Ort in Bayern produziert werden soll oder wie viel zukünftig aus Norddeutschland importiert werden soll. Wenn Länder wie Schleswig-Holstein 300 % ihres eigenen Verbrauchs produzieren wollen, müssen sie sich fragen lassen, wie sie diesen Strom sinnvoll ins Netz und vor allem zuverlässig zum Verbraucher bringen wollen. Hier ist die Forderung der Energiekommission eindeutig: Die Konzepte der 16 Länder müssen unverzüglich in eine gemeinsame, nationale Ausbaustrategie zusammengeführt werden.

Beim Netzausbau hat die Thüringer Strombrücke höchste Priorität. Wenn das Kernkraftwerk Grafenrheinfeld Ende 2015 vom Netz geht, muss Bayern stärker in Richtung Ost- und Norddeutschland vernetzt werden. Hier erwarten wir, dass das Zieldatum 2015 beibehalten wird und die Bundesregierung die Umsetzung der Thüringer Strombrücke gemeinsam mit Bayern und Thüringen konsequent vorantreibt. Die drastisch gestiegene Zahl von Anlagen zur regenerativen Stromerzeugung führt auch zu einem immensen Ausbaubedarf im Bereich der regionalen Stromverteilnetze. Dieser Ausbau erfordert, dass die regionalen Netzbetreiber – oft sind das kleinere Stadtwerke – ihre Investitionen zeitnah refinanzieren können. Dabei

fordern wir ein Regulierungsmodell, das es den Netzbetreibern ermöglicht, ihre Investitionskosten rasch und unbürokratisch in ihre Abrechnung einzuarbeiten.

Neben dem Netzausbau ist es zwingend erforderlich, die Forschung und Entwicklung für Stromspeicher weiter zu intensivieren. Intensiv diskutiert haben wir über die Elektrochemie. Batterien könnten bei entsprechendem technischen Fortschritt viele der Schwierigkeiten abfedern, die sich aus den Leistungsschwankungen von Wind- und Sonnenkraft ergeben. Allerdings besteht noch ein erheblicher Forschungsbedarf. Daher fördert Bayern ein Forschungsprojekt an der TU München für Batteriespeichertechnologie bereits jetzt mit 30 Millionen Euro. Beim Thema Energieforschung ist Bayern aktuell Spitzenreiter unter den Bundesländern. Damit das so bleibt, werden wir in Bayern für die Energiewende in den Jahren 2012 bis 2016 eine Energiemilliarde und davon rund die Hälfte, also rund 500 Millionen Euro, für Forschung und Entwicklung bereitstellen. Damit wird einerseits sichergestellt, dass die nötigen Mittel für eine intelligente Energiewende vorhanden sind, und andererseits sorgen wir auf diese Weise dafür, dass Bayern auf diesem in der Zukunft immer wichtiger werdenden technologischen Bereich eine Spitzenstellung einnimmt. So schaffen wir die Grundlage für weitere Arbeitsplätze und wirtschaftliche Erfolge in der Energie- und Umwelttechnik. Diesen Punkt halten wir für ausgesprochen wichtig.

Insgesamt darf bei allen staatlichen Lenkungsmöglichkeiten nicht vergessen werden: Ein Jahrhundertprojekt wie die Energiewende kann nur gelingen, wenn es wirtschaftlich funktioniert. Bei aller Bedeutung von Umweltverträglichkeit und Versorgungssicherheit muss die Energie immer auch bezahlbar bleiben. Dieser Punkt wird bei aller Begeisterung für eine Welt ohne Atom und Kohle übersehen, wenn man die Bezahlbarkeit als Kampfbegriff verächtlich macht.

In den letzten zehn Jahren ist der Anteil am verfügbaren Einkommen, den ein deutscher Haushalt für Haushaltsenergie ausgibt, um über 40 % gestiegen und liegt heute durchschnittlich bei über 1.600 Euro pro Jahr. Das liegt nicht allein am Strompreis, da nur die Hälfte der Kosten für Haushaltsenergie auf den Elektrizitätsverbrauch entfällt. Es zeigt aber deutlich, dass ein umsichtiges Handeln im Sinne der Bürgerinnen und Bürger gefordert ist. Das schließt mit ein, dass wir für unsere Wirtschaft bezahlbare Energie bereitstellen und so Arbeitsplätze und Wohlstand im Freistaat sichern.

In nächster Zeit werden die unbequemen Wahrheiten wie höhere Kosten, Grenzen der technischen Machbarkeit und die gesellschaftliche Akzeptanz die Dis-

kussionen bestimmen. Wir müssen immer wieder Mittel und Wege suchen, um die Ausbauziele zu erreichen und gleichzeitig Menschen und Umwelt möglichst wenig zu belasten. Es gilt, technische Neuerungen, gesellschaftliche Entwicklungen und Veränderungsprozesse anzustoßen und miteinander zu verzahnen. Auch dazu wollte die Energiekommission einen Beitrag leisten.

Erlauben Sie mir noch eine persönliche Bemerkung. Diese Kommission wurde von uns gemeinsam eingesetzt, um die Energiewende in Bayern konstruktiv zu begleiten. Unsere Aufgabe als Volksvertreter ist es, bei den Bürgerinnen und Bürgern für die Maßnahmen zu werben, die eine Umstellung von nuklearen und fossilen auf erneuerbare Energieträger erfordert. Wie wichtig das ist, kann man auch an der Diskussion über die Abstände für Windräder gerade wieder sehen. Bei aller Kritik muss man hier akzeptieren, dass sich die Bürgerinnen und Bürger Sorgen wegen des Abstands der Windräder von ihren Häusern machen. Notwendig ist die Bereitschaft, mit den anderen zu sprechen und ihre Forderungen anzuhören. Das gilt im Kontakt mit den Bürgerinnen und Bürgern genauso wie auf der politischen Ebene. Nur dann kann man sämtliche berechtigten Interessen unter einen Hut bringen und zu einer Lösung kommen, mit der am Schluss alle leben können.

Vor diesem Hintergrund hätte die Energiekommission eine wichtige Rolle spielen können, nicht im Sinne eines Machtapparates, sondern im Sinne eines Vermittlers. Wer ist denn besser geeignet, den Menschen nahezubringen, dass die Energiewende eben nicht ohne Opfer zu haben ist? Wer kann den Sorgen und Einwänden besser eine Stimme geben als eine überparteiliche Kommission? Daher war es tatsächlich ein gutes Zeichen, dass sich hier im Hohen Hause die Fraktionen an einen Tisch gesetzt haben, um die Energiewende zu begleiten. Die Botschaft war, dass wir den Erfolg dieses Jahrhundertprojektes nicht für einen parteipolitischen Vorteil opfern, sondern alle daran mitarbeiten wollten, zum Wohle unseres Landes und unserer Kinder.

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, es war das Ziel – das ist uns im ersten Jahr tatsächlich gelungen –, das parteipolitische Hickhack hinter uns zu lassen. Dank der Teilnahme renommierter Experten aus ganz Deutschland ist es uns gelungen, in weiten Teilen gemeinsame Linien für die Bewältigung der Herausforderungen der Zukunft zu zeichnen. Die Umstellung auf erneuerbare Energien ist ein viel zu komplexes Unterfangen, als dass es lediglich mit wenigen schnellen Strichen geplant werden könnte. Das wurde in den vielen Gesprächen mit den Experten

deutlich, zumindest für diejenigen, die es hören wollen.

Aber eines hätte diese Kommission noch erreichen können; das wäre im Interesse der Energiewende sehr wichtig gewesen. Ich meine ein Signal der Geschlossenheit unserer Volksvertretung in dieser Sache. Dieses Signal hat ein Teil der Kommissionsmitglieder angesichts des herannahenden Wahlkampfes verweigert. Wer allerdings den Menschen das Gefühl gibt, er könnte ihnen die Energiewende über Nacht oder zum Nulltarif verschaffen, aber gleichzeitig ein halbes Jahr nicht über die Sache sprechen will, um ja nicht entzaubert zu werden, der handelt unparlamentarisch.

(Beifall bei der CSU und der FDP - Ludwig Wörner (SPD): Und das sagt ausgerechnet der Jurist!)

Die jüngste Entwicklung in dieser Sache ist daher in gewisser Weise tatsächlich atemberaubend. Da verweigert ein Teil der Kommissionsmitglieder über Monate hinweg die Teilnahme und das Gespräch mit den Kolleginnen und Kollegen und taucht am Ende mit der Forderung auf, man möge die im stillen Kämmerchen ausgetüftelte Übereinkunft der Opposition als Ergebnis der Kommission präsentieren. Damit hat die Kommission eines ihrer Ziele nicht erreicht, nämlich die Botschaft, dass die Energiewende zu wichtig ist, um dem Wahlkampf geopfert zu werden. Ich hoffe allerdings, dass unsere Bereitschaft, die Erklärung dieser Kolleginnen und Kollegen als Minderheitenvotum in den Schlussbericht aufzunehmen, wenigstens in Zukunft wieder zu einer besseren Gesprächsbereitschaft über dieses absolut zentrale Thema führt.

Zumindest kann man abschließend sagen: Selbst vor diesem Hintergrund hat die Kommission etwas vorzuweisen. Wir haben viele Handlungsempfehlungen für die Zukunft formuliert. Wir wissen, welche Herausforderungen uns erwarten, und auch, welche Chancen uns offenstehen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir befinden uns mitten im größten Infrastrukturprojekt der Nachkriegsgeschichte. Bayern hat die dazu nötigen Fähigkeiten und Ressourcen. Ich darf Sie daher bitten: Missbrauchen Sie dieses wichtige Vorhaben nicht zur Schärfung Ihres parteipolitischen Profils,

(Zurufe von der SPD: Oh, oh!)

sondern nutzen Sie die Gelegenheit, um an der Gestaltung unseres Landes mitzuarbeiten.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Vielen Dank, Kollege Reiß, für diesen Bericht. Wir können die Aussprache eröffnen. Kollege Wörner hat sich für die SPD zu Wort gemeldet.

Ludwig Wörner (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Zunächst gilt auch unser Dank den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die über zwei Jahre hinweg mehr als das Übliche arbeiten mussten, um die Protokolle und die Berichte zu lesen und vieles mehr.

Inwiefern wir uns vom Standpunkt der Mehrheitsfraktion unterscheiden, will ich kurz skizzieren. Wer einen großen Teil des Berichtes dazu verwendet, um Probleme zu beschreiben, der suggeriert, alles sei furchtbar problematisch. Die Aussage, welche Chancen in der Energiewende stecken, kommt zu kurz.

Es wurden immerhin sechs Zielkonflikte entdeckt. Zielkonflikte! Allein die Wortwahl besagt: Ja, wir haben ein Problem. Richtig: Wir haben Probleme. Aber es ist die Frage, wie wir das sagen. Der Kollege Reiß hat eben von Gemeinsamkeit gesprochen. Gerne! Aber, Kollege Reiß, da möchte ich Sie doch auf Folgendes hinweisen: Wir waren uns einig - und das steht interessanterweise auch im Endbericht -: 800 Meter Abstand. So die Kommission! Aber was hat der Ministerpräsident daraus gemacht? Er hat den nach wie vor existierenden Konsens aufgekündigt. Daraus kann man doch uns keinen Vorwurf machen.

(Beifall bei der SPD)

Lassen Sie mich darüber einige Worte verlieren. Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist richtig, bis zum Zwischenbericht waren wir uns einig, dank einer ausgezeichneten Verhandlungsführung zwischen der Kollegin Stewens und mir, die wir den Zwischenbericht formuliert haben, nachdem Kollege Reiß leider erkrankt war. Wir haben es geschafft, etwas zu entwickeln, und dazu gab es auch einen Minderheitenbericht. Das war akzeptiert worden, weil wir entdeckt hatten, dass wir uns nicht in allen Punkten einig sind.

Allerdings hatten wir von Anfang an vereinbart, bis zum Zwischenbericht keine parlamentarischen Anträge einzubringen, dann aber gemeinsame Anträge im Bayerischen Landtag zu stellen, basierend auf dem Ergebnis des Zwischenberichts. Das ist dann auch geschehen. Wir haben die Anträge gemeinsam geschrieben, und siehe da: Sie waren im Bayerischen Landtag nicht zustimmungsfähig. Das heißt, liebe Kolleginnen und Kollegen von CSU und FDP, eure Fraktionen haben euch vorgeführt und euch im Stich gelassen.

Damit war die zentrale Zusage der Gemeinsamkeit gebrochen. Mit Leuten, die Vereinbarungen nicht einhalten, fällt jegliches Verhandeln schwer.

(Beifall bei der SPD)

Das ist verlorene Zeit. Daraufhin kam unser Vorschlag, diese Kommission aufzulösen. Sie wissen doch alle, dass sie im Grunde ein ungeliebtes Kind war. Wir wollten lieber einen Ausschuss; denn ich bin Parlamentarier und lasse mich ungern in meinem Recht beschneiden, Anträge zu stellen. Das haben wir ein Jahr lang hintangestellt.

(Zuruf von der SPD: Ja genau!)

Wir hätten, wie gesagt, gerne etwas gemeinsam getan, aber leider war es nicht möglich. Daraufhin haben wir gesagt, da brauchen wir gar nicht mehr teilzunehmen. Wir wollten die Auflösung der Kommission. Das wurde vom Hohen Haus verweigert. Das kann man machen. Aber dann war die Überraschung groß, als wir es Ihnen nicht durchgehen lassen wollten, am Ende einen einstimmigen Beschluss zu haben, zu dem die Opposition nichts mehr sagt. Wir haben sehr wohl mitgekriegt, was da im Einzelnen verhandelt wurde. Es gab Protokolle, von denen ich ausgehe, dass sie stimmen. Immerhin waren unsere Mitarbeiter manchmal anwesend. Wir haben dann unsere Meinung – ich gebe zu, innerhalb kurzer Zeit - zu Papier gebracht. Wir hatten den Bericht im Grunde erst sehr spät bekommen und haben daraufhin versucht, unseren Standpunkt einzubringen.

Was dann passiert ist, war, mit Verlaub, eine parlamentarische demokratische Posse. Da wird mit einem Antrag zur Geschäftsordnung, der rechtswidrig war, von einem Geschäftsführer, der das eigentlich wissen müsste, das sofortige Ende der Debatte herbeigeführt.

(Zuruf des Abgeordneten Tobias Thalhammer (FDP))

Dieser Geschäftsführer lässt sich vor den Karren der CSU spannen, damit sie selbst nicht als die Bösen erscheinen. Das verstehen Sie vielleicht später, wenn Sie einmal darüber nachdenken, Herr Kollege.

(Tobias Thalhammer (FDP): Das Skandalöse war Ihr Boykott, nichts anderes!)

Ich sagte dann: Gut, dann brauchen wir überhaupt nicht mehr darüber zu reden und das Thema ist damit zu Ende. Das war etwas süffisant gemeint, wird heute aber anders ausgelegt. Nachdem wir zu Recht den Ältestenrat angerufen hatten, mussten Sie zurückrudern. Das ist alles völlig in Ordnung. Dass es dann

heute Morgen doch noch geklappt hat, war für mich der Ausblick: Demokratie und Parlamentarismus scheinen noch zu funktionieren, wenn es hart auf hart geht. Sie funktionieren noch; das sage ich ausdrücklich. Deswegen haben wir dann unseren Bericht noch mit eingebracht. Da allerdings unterscheiden wir uns heute von Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Im Jahre 2012 war das Pumpspeicherkataster zugesagt worden. Das braucht es angeblich nicht mehr. Lieber lassen wir alle anderen draußen "marodieren" und ein jeder sagt, wo er gerade etwas haben will. Das trägt zur Verunsicherung der gesamten Bevölkerung bei. Sie selbst halten sich nobel heraus, anstatt bestehende Möglichkeiten zu nutzen, zum Beispiel das Leeren bestehender Speicher, die verlandet sind. Auch ist zu prüfen, welches Potenzial das Walchenseekraftwerk bietet; man braucht nicht nebenan noch ein technisches Machwerk in die Landschaft zu setzen. Wir hatten erwartet, dass insoweit etwas passiert. Es war übrigens zugesagt worden, das Pumpspeicherkataster bis Ende 2012 vorzulegen. Die Gebietskulisse Wasserkraft sollte bis Ende 2012 erstellt werden. Nichts ist geschehen. Die Erstellung eines Bayerischen Wasserkrafterlasses war ebenfalls zugesagt worden – gescheitert.

Bei der Erstellung einer Stromverteilnetzstudie für Bayern wird es dann ganz fatal. Sie reden immer nur über die Spange. Es ist unstrittig, dass wir sie brauchen; das ist fast durch. Über die Südspange – Südtirol, Tirol, Schweiz – reden Sie vorsichtshalber nicht, obwohl das für uns viel spannender wäre. Davon hören wir nichts mehr, obwohl wir mehrmals entsprechende Anträge eingebracht haben.

Ein Weiteres kommt hinzu: Kollege Reiß sprach gerade über den Im- und Export von Strom innerhalb Deutschlands. Mit dieser Formulierung habe ich meine Schwierigkeiten. Es wird ein Stromnetz Deutschland und sogar ein Stromnetz Europa geben; denn nur so funktioniert das Ganze. Man kann doch nicht über Im- und Exporte innerhalb Deutschlands reden; wir werden vielmehr Strom sowohl abgeben als auch beziehen. Das ist in diesem Geschäft schon heute üblich. Wir verdienen auch eine Menge Geld damit, dass wir Strom exportieren. Genauer formuliert: Nicht wir – leider –, sondern einige Leute verdienen damit eine Menge Geld.

Ich komme zu einem zentralen Punkt: Wir feiern – zu Recht – das EEG und das Erreichen einer Quote von fast 34 %. Manch einer vergisst jedoch hinzuzufügen, dass die Wasserkraft den Löwenanteil ausmacht. Die Wasserkraft ist aber nicht im Rahmen des EEG entwickelt worden, sondern war längst vorhanden. Auf der Grundlage des EEG wäre aber ein stärkerer Ausbau

möglich, wenn Sie nicht genau an dieser Stelle versagt hätten. Sie werden einwenden, das seien Nickigkeiten. Fakt ist: Wir haben die Förderung von Fischaufstiegstreppen für private Unternehmer, nicht für staatliche oder teilstaatliche Unternehmen, gefordert. Dieser Vorschlag wurde von Ihnen abgelehnt.

Wir wollen eine bedarfsgerechte Stromeinspeisung von Kleinbiogasanlagen erreichen. In diesem Zusammenhang verweise ich auf den "Bayernplan", der von einem Ministerpräsidenten groß angekündigt worden war. Wo ist der Bayernplan heute? Ist zumindest mit der Umsetzung begonnen worden? Nichts ist geschehen!

Diese Schwächen kritisieren wir. Deswegen unterscheiden wir uns von der in dem Mehrheitsbericht dargelegten Auffassung. Wir haben schon Anträge gestellt, und es kommen noch einige hinzu. Wir sind gespannt, wie Sie sich dazu verhalten. Dabei greifen wir im Grunde nur Ergebnisse der Arbeit der Kommission auf.

Wir wollen kein CCS – Carbon Dioxide Capture and Storage. Zu dieser Frage verhalten Sie sich wie Wackelpudding. Sie sagen: Forschen – ja. Sie wissen aber genau, welche Konsequenzen sich daraus ergeben.

Wir wollen kein Fracking. Dieser Forderung schließen Sie sich an. Sie lassen es aber zu, dass in Berlin anders darüber diskutiert wird.

Was das EEG angeht, stelle ich fest: Es ist ein Erfolgsrezept. Wir sollten das EEG in seinen Grundzügen beibehalten und keinen Systemwechsel herbeireden, wie das zumindest die FDP will.

(Beifall bei der SPD)

Das EEG hat sich in seinen Grundzügen bewährt. Wir sind sicher, dass es, nachdem es modifiziert worden ist, sehr wohl passt. Die Engländer und die Spanier kehren reumütig zurück zu einem System, das wir haben. Jetzt sollen wir dieses System verlassen? Sie müssen uns allen einmal erklären, warum wir das tun sollten. Wir meinen, dass das nicht notwendig ist.

Mit dem EEG sind wir auf dem richtigen Weg. Ich spreche mich jedoch ausdrücklich dafür aus, eine Problematik anzugehen: Wenn regenerative Energien in großen Mengen vorhanden sind und auf den Strommarkt gelangen, sinken die Preise, aber die EEG-Umlage steigt. Da muss nachgearbeitet werden. Dazu sind wir gern bereit.

Wir wollen die Elektrochemie stärker fördern, als Sie das vorhaben. In diesem Bereich liegt die Zukunft.

Wenn 40 % der Gesamtenergie beim Heizen verbraucht werden, brauchen wir – zunächst in Bayern, aber wir können auch gern auf Bundesebene darüber reden – ein umfassenderes Programm zur energetischen Sanierung kommunaler Gebäude, da wir insofern ein erhebliches Defizit aufweisen.

Schließlich fordern wir noch einmal ein Förderprogramm zur Erprobung und Optimierung fischverträglicherer Kleinwasserkraftanlagen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Danke, Herr Kollege Wörner. – In der Aussprache hat Herr Blume für die CSU um das Wort gebeten. Bitte schön.

Markus Blume (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir kommen heute zum Schlusspunkt der Arbeit der Kommission zur parlamentarischen Begleitung der Energiewende, die in weiten Teilen mühselig war. Diese Aussage möchte ich durchaus als Kompliment an uns alle verstanden wissen, die Opposition inklusive. Es war schwierig, sich mit all den Detailfragen auseinanderzusetzen, die ein Mammutprojekt wie die Energiewende mit sich bringt.

Es hat übrigens gut getan, einmal zu sehen, dass jeder, der bei diesem Thema mit einfachen Lösungen operiert, auf der falschen Fährte ist; denn es gibt diese einfachen Lösungen nicht. Deswegen lag es in unser aller Interesse – Kollege Reiß hat es schon gesagt –, dass wir 60 Expertinnen und Experten zu allen Themenfeldern gehört haben.

Bis zur Vorlage des Zwischenberichts hat die Kommission insgesamt gute Arbeit geleistet, weil zwischen den Fraktionen ein breiter Konsens bestand. Herr Kollege Wörner, ich kann mich gut daran erinnern, wie wir in den Sommerwochen um den Zwischenbericht gerungen haben. Das war mühsam, aber wir führten sehr gute Debatten, die von dem gemeinsamen Ziel getragen waren, die Arbeit der Energiekommission zum Erfolg zu führen.

Für diesen Abschnitt der Kommissionsarbeit sage ich allen Beteiligten ausdrücklich Dank – nicht nur denjenigen, denen heute schon gedankt wurde, sondern auch und insbesondere unseren beiden Vorsitzenden, dem Kollegen Tobias Reiß und Ihnen, Herr Kollege Wörner. Ihre Leitungsarbeit in dieser Phase war sehr wertvoll. Herzlichen Dank dafür!

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Was allerdings danach passierte, kann ich nur unter der Rubrik "parteitaktische Spielchen" verbuchen. Ich verstehe durchaus, dass Sie die erste Abbiegemöglichkeit gesucht haben. Sie haben nämlich die Energiekommission nicht etwa verlassen, nachdem Sie Schaufensteranträge gestellt hatten, die aus der Hüfte formuliert waren, sondern just zu dem Zeitpunkt, als in der Energiekommission die wirklich knackigen Fragen zur Beratung anstanden.

Ein wichtiges Thema waren die Zielkonflikte. Dort reicht es nicht, über Probleme zu reden, sondern dort muss man um Lösungen ringen. Als es darum ging, haben Sie sich vom Acker gemacht. Ich verstehe, dass dieser Hinweis für Sie unangenehm ist. Ich freue mich übrigens schon auf den Beitrag des Kollegen Hartmann. Einige meinen wohl: Warum soll ich mir meine Meinung kaputt machen lassen von Fakten, die ich dort präsentiert bekommen habe? Es formuliert sich doch viel besser ein eigener Abschlussbericht, zu dessen Erstellung man völlig faktenfrei ans Werk geht und den man auf der Zielgeraden vorlegt. Ich sage Ihnen: So geht das nicht!

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Die Energiekommission war aber auch ohne Sie höchst erfolgreich – vielleicht auch gerade deshalb. Wir haben es geschafft, bestimmte Eckpunkte sehr klar zu formulieren, insbesondere was die weitere Entwicklung des regulatorischen Rahmens angeht. Das werden Sie in keiner anderen Beschlusslage finden.

In Ergänzung zu dem Vortrag des Kollegen Reiß möchte ich in der heutigen Debatte fünf Punkte markieren:

Schon beim ersten Punkt weiß ich, dass Ihnen das nicht gefallen wird. Es schmerzt, weil es die Wahrheit ist. – Die Energiewende in Bayern ist eine Erfolgsgeschichte. Sie hat nicht, wie Sie glauben machen wollen, erst vor zwei Jahren nach Fukushima angefangen, sondern Bayern hatte schon einen Vorlauf von einem Jahrzehnt. Der Zubau in Bayern ist eine Erfolgsgeschichte. Im Jahr 2012 lag der Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung bereits bei 33 %. Das Ziel, bis zum Jahr 2021 50 % zu erreichen, ist tatsächlich nicht unrealistisch.

Auch die Weiterentwicklung des regulatorischen Rahmens in Bayern ist eine Erfolgsgeschichte. Man kann sich mehr wünschen, aber nicht alles klappt, Herr Kollege Wörner. Unser Windkrafterlass war beispielhaft für andere Entwicklungen im Land. Das ist uns – zu Ihrer Überraschung – von mehreren Experten bestätigt worden. Vom DIW, also von unabhängiger Seite, ist uns Ende des vergangenen Jahres bescheinigt

worden, dass Bayern, was die Energiewende angeht, mit am besten in der Spur ist. Ich darf kurz zitieren:

Die Anstrengungen zur Nutzung erneuerbaren Energien sind in Bayern am höchsten. Im Hinblick auf die Nutzung erneuerbarer Energien sind die Zufriedenheit der Bevölkerung mit der Landes- und der Kommunalpolitik und die Bewertung der Verbände hier besonders hoch. Auch bei der Hemmnisvermeidung gehört Bayern zu den führenden Ländern. Bayern kann von allen Bundesländern die größten Erfolge bei der Nutzung erneuerbarer Energien aufweisen.

Das hat nicht irgendjemand gesagt; das ist nachzulesen in einer Studie des DIW, das nicht im Verdacht steht, Bayern besonders nahe zu stehen. Das ist die Wahrheit; dass diese für Sie manchmal schwer erträglich ist, kann ich gut verstehen. Die Energiewende stellt uns aber auch – und das ist mein zweiter Punkt – vor gewaltige Herausforderungen. Ich kann es Ihnen nicht ersparen, hier über das Zieldreieck zu sprechen, das Zieldreieck aus Versorgungssicherheit, Klimaschutz und Bezahlbarkeit. Beim Klimaschutz sind wir uns im Wesentlichen darüber einig, dass dieses Ziel im Gefolge der Energiewende keinesfalls geopfert werden darf und dass die Zielsetzung nach wie vor heißt, nuklear und fossil auszusteigen.

Aber beim Thema Bezahlbarkeit gehen die Meinungen gewaltig auseinander. Zur Bezahlbarkeit formulieren Sie in Ihrem Vorschlag für den Schlussbericht, sie sei ein Kampfbegriff. Also, Herr Kollege Wörner, ich bin sehr überrascht, dass Sie, obwohl Sie gern auch die soziale Fahne hochhalten, die Bezahlbarkeit der Energiewende völlig negieren und es zulassen, dass der Kollege Hartmann in Ihren Bericht hineinschreibt, dass das ein Kampfbegriff ist. Ich freue mich darauf, wie Sie das Ihren Wählerinnen und Wählern erklären. Vielleicht haben Sie es auch nur abgenickt, weil Sie nicht mehr für den Landtag kandidieren werden. Zu sagen, die Bezahlbarkeit spiele keine Rolle, ist eine Verkennung dessen, was uns vor die größte Herausforderung in diesem Bereich stellt. Bei der Bezahlbarkeit geht es nicht nur um die soziale Dimension, sondern es geht auch um die Frage der Wettbewerbsfähigkeit. Wenn Sie in den letzten Sitzungen da gewesen wären, hätten Sie von der Industrie gehört, dass die Bedingungen in Deutschland heute selbstverständlich so anspruchsvoll sind, dass es extrem schwierig geworden ist, hier produzierendes Gewerbe zu halten. Das ist kein leeres Gerede. Wenn Sie sich die Nettoneuinvestitionen beispielsweise in der chemischen Industrie anschauen, stellen Sie fest, dass diese seit Jahren negativ sind. Was heißt "seit Jahren negativ"? Es wird weniger neu investiert

als beschrieben. Das heißt, dass wir Gefahr laufen, industrielle Substanz zu verlieren.

Auch das Thema Versorgungssicherheit lassen Sie in Ihrem Abschlussbericht völlig unterbelichtet. Da schreiben Sie doch tatsächlich, die Versorgung sei im Grunde nur in 21 Stunden im Jahr gefährdet, wo es dann wirklich knapp ist. Wenn Sie aktuell in den Bericht von Tennet schauen, sehen Sie, dass allein zwischen dem 21. Juni und gestern jeden Tag zwischen einem und sieben Eingriffen erforderlich waren, weil die Versorgung eben nicht gewährleistet war. An jedem Tag wurde in mindestens zehneinhalb Stunden eingegriffen, und in der Spitze mit 2.500 Megawatt – das ist schon deutlich mehr, als ein großes Kernkraftwerk erzeugt. Das einfach wegzudiskutieren und zu sagen, es gebe hier kein Problem, und wenn es eines gibt, dann nur in 21 Stunden im Jahr, und das werden wir auch irgendwie schaffen, heißt auch, den Menschen Sand in die Augen streuen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU und des Abgeordneten Tobias Thalhammer (FDP))

Die übrigen Zielkonflikte in der Weise kleinzureden, wie Sie das heute getan haben, und zu sagen, mein Gott, im Grunde ist das nur eine Frage des politischen Willens, auch das ist fahrlässig. Ich darf nur darauf hinweisen, dass es in jedem Sektor – und das ist Ihnen eigentlich bekannt – Zielkonflikte gibt. Das gilt auch für die Windkraft, wobei übrigens der Landesbund für Vogelschutz die Abstandsregelung, die Sie als völlig abwegig hinstellen, als mustergültig bezeichnet.

(Zuruf des Abgeordneten Ludwig Wörner (SPD))

Natürlich lässt sich der Landesbund für Vogelschutz von anderen Überlegungen leiten.

Bei der Wasserkraft gibt es selbstverständlich massive Vorbehalte des Naturschutzes und der Fischerei, was dazu geführt hat, dass auch das Durchbringen des Wasserkrafterlasses ein deutlich schwierigeres Unterfangen wurde, als man zunächst vermutet hat, eben weil es nicht gelungen ist, die Zielkonflikte aufzulösen.

Ich komme deswegen zum dritten Punkt: Die Energiewende ist kein Selbstläufer. Wir müssen es schaffen, dass sie steuerbar und auch volkswirtschaftlich verantwortbar wird. Wir können nicht so weitermachen wie bisher. Sie haben es zum Teil selbst beschrieben. Sie haben auch gesagt, dass Sie den Handlungsbedarf sehen. Wir haben immer mehr erneuerbare Leistungen installiert. An Tagen wie dem heutigen reichen diese wahrscheinlich aus, um den kompletten Strombedarf in Bayern zu decken und noch mehr. Aber

gleichzeitig schaffen wir es nicht, die Ersatzkapazitäten im Markt zu halten oder neue in den Markt zu bringen. Aus diesem Grund brauchen wir auch einen großen Reformansatz, den wir formulieren. Bei Ihnen lese ich nur: Weiter so! – Ja, man muss etwas am EEG ändern, aber es kommt kein Vorschlag, kein Entwurf, keine Idee, in welche Richtung es gehen soll.

(Zuruf des Abgeordneten Ludwig Wörner (SPD))

Überhaupt, Kollege Wörner, wenn man sich Ihren Ausblick am Ende anschaut, stellt man fest, dass Sie von Studien, von Konzepten, von Förderprogrammen reden. Zu glauben, dass man mit ein paar Fischtreppe die Energiewende als großes Gesamtwerk voranbringt, ist wirklich lächerlich. Dazu braucht man einen Politikentwurf aus einem Guss und nicht eine einzelne Fischtreppe im Förderprogramm. Damit streuen Sie den Menschen Sand in die Augen und wollen ihnen weismachen, dass das alles ein Spaziergang sei.

Die Energiekommission hat mehrere Eckpunkte für den Fahrplan zur Energiewende formuliert. Wir brauchen Sofortmaßnahmen. Das betrifft die Senkung der Stromsteuer und auch die Kappung der EEG-Umlage in ihrer Höhe, jedenfalls eine Wälzung auf eine längere Periode. Erforderlich ist der Einstieg in einen deutlich marktnäheren Ansatz zur Förderung der erneuerbaren Energien, aber insbesondere auch zur Sicherung ausreichender Leistungen in der Zukunft.

Ich komme zum Schluss. Die Energiewende muss gelingen. Darüber sind wir uns, glaube ich, in diesem Haus einig. Bayerns Energieversorgung ist für die wirtschaftliche Prosperität von größter Bedeutung. Aber wir würden einen gewaltigen Fehler machen, wenn wir die Dinge weiterhin ungesteuert laufen ließen. Deswegen haben wir uns der Mühsal der Energiekommission unterzogen und versucht, einen Weg aufzuzeigen. Wir hoffen, dass sich die Opposition zumindest nach der Wahl, lieber Kollege Wörner, auch wieder auf die Sacharbeit konzentrieren kann. Wir sagen jedenfalls Ja zur Energiewende, aber zu einer, die gelingt und am Ende auch verantwortbar ist.

(Beifall bei der CSU und Abgeordneten der FDP)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Danke, Herr Kollege Blume. Für die FREIEN WÄHLER bitte ich Herrn Glauber zu uns ans Mikrofon.

Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste hier im Haus! Als der Ministerpräsident im Juni 2011 eine Regierungserklärung mit dem Tenor "Fukushima verändert alles!" abgab und ich dazu für meine Fraktion sprechen durfte, glaubte ich, dass wir uns wirklich auf den Weg der Energiewende machen. Ich habe über

diese zwei Jahre hinweg und auch schon davor gesagt, dass eine Energiewende in Bayern, eine Energiewende in Deutschland das Gesicht des Landes und auch das Gesicht Bayerns verändern wird.

Ein ehrlicher Politiker, der draußen glaubhaft sein möchte, muss den Bürgern nach der hier getroffenen Entscheidung zum Ausstieg auch sagen, dass das Schmerz bereitet. Dieser Schmerz wird mit diesen Veränderungen in Form optischer Beeinträchtigungen verbunden sein. Ob das Hochspannungsübertragungsleitungen, Windräder, PV-Anlagen, Biogasanlagen oder Wasserspeicher sind – es wird natürlich eine Veränderung geben. Diese Veränderung muss eintreten, wenn wir den atomaren Strom ersetzen wollen. Ich hatte den Eindruck, dass wir uns in diesem Hause einig waren, dass wir das wollen. Ich bin mir nicht mehr sicher, dass wir das immer noch in der gleichen Intention wollen.

(Zuruf des Abgeordneten Albert Füracker (CSU))

- Nein, nein. Wir haben Ihnen Ideen vorgegeben. Sie haben aber aus politischen Gründen, von Bund und Land getrieben, hier nicht mehr handeln können. Das ist Ihr Problem. Sie haben einen Minister Altmeier, der nur noch im Stillstand verharrt.

(Tobias Thalhammer (FDP): Sie haben durch Abwesenheit gegläntzt!)

Sie kommen einfach nicht mehr vorwärts. Sie reden über Deckel. Sie wissen nicht mehr, wie Sie draußen die Wahlen gewinnen sollen. Dann kommen solche Themen zutage. Dann wird plötzlich in Bayern eine Energiekommission zur Farce gemacht, die mit sehr guten Ideen vorgearbeitet hat. Es war hier immer die Rede davon, dass wir für Bayern einen Masterplan brauchen, und es war davon die Rede, dass wir in dem Lenkungsausschuss kommunalen Sachverstand brauchen. Das haben Sie nicht gewollt. Wir haben Ihnen vorgeschlagen, mit den kommunalen Vertretern, mit den Stadtwerken zu sprechen. Das wollten Sie nicht in dem Maße, wie wir das wollten.

(Zuruf des Abgeordneten Albert Füracker (CSU))

Das zeigt doch letztlich, dass wir nicht in dem Tempo vorankommen können, in dem wir vorankommen müssen. Wenn Kollege Blume hier davon spricht, dass die Opposition die Energiewende aufgegeben und die Kommission verlassen habe, sage ich: Ja, wir haben sie verlassen, nachdem Sie unseren sachlichen Einwand nicht mittragen wollten. Wenn wir sehr gute Anträge stellen, muss auch der Bürger draußen wissen, dass wir hier vorangegangen sind und dass Sie das Placebo Energiekommission benutzen, um

letztlich Stillstand herzustellen und die Energiewende eben nicht nach vorn zu bringen.

(Zuruf des Abgeordneten Albert Füracker (CSU))

Lassen Sie mich einiges aus dem Bericht der Kommission sagen. Wo sagen Sie denn etwas zum Wälzungsmechanismus? Keine Aussage! Sie möchten letztlich, dass das EEG beschnitten wird. Nein, das EEG muss eben nicht beschnitten werden, sondern wir müssen die zehnpromzentigen Renditen schneller absenken. Das ist richtig. Aber wir brauchen beim Wälzungsmechanismus auch die Weitergabe des Energiepreises an die Bürgerinnen und Bürger.

(Zuruf des Abgeordneten Albert Füracker (CSU))

- Herr Füracker, beruhigen Sie sich doch einmal ein bisschen! Ja, das ist halt so. Sie können das halt nicht hören. Das tut weh, ich weiß.

(Tobias Thalhammer (FDP): Sie haben es auch nicht gehört, weil Sie gar nicht da waren! - Zuruf des Abgeordneten Albert Füracker (CSU))

Sie möchten die Stromsteuer senken. Die Stromsteuer zu senken ist nicht der richtige Ansatz, weil Sie damit letztlich alle Kraftwerke weiterlaufen lassen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie sprechen in Ihrem Bericht – das sollen die Bürger draußen hören – von einem umfassenden Kapazitätsmarkt. Die Bürger müssen wissen, was ein umfassender Kapazitätsmarkt bedeutet. Das bedeutet, dass Sie stark CO₂-emittierende, abgeschriebene Kraftwerke beibehalten wollen. Das müssen die Bürgerinnen und Bürger draußen wissen.

Sie hätten schreiben können, dass Sie für einen fokussierten Kapazitätsmarkt sind. Wissen Sie, was ein fokussierter Kapazitätsmarkt ist? Ein solcher Markt lässt genau diese alten Kraftwerke drei, vier oder fünf Jahre nach Vergabe der Zertifikate am Netz. Wir können dann für diese steilen Flanken der erneuerbaren Energien mit Gaskraftwerken schnell und mit hoher Leistung über 15 und 20 Jahre hinweg die entsprechenden Antworten finden. Sie schreiben jedoch hinein, dass Sie den großen bestehenden Energieversorgern ihre Pfründe sichern wollen. Sie wollen nicht, dass die Kreativität, die durch die erneuerbaren Energien einfließen könnte, gewürdigt wird.

Wir haben zum Beispiel Anträge zur Gebäudesanierung gestellt. Da sind Sie nicht mitgegangen. Wir haben 40 Millionen Euro für Gebäudesanierung gefordert. Wo waren Sie bei der Wasserkraft? Sie sind nicht mitgegangen. Wo waren Sie, als es um einen Wasserkrafterlass gegangen ist?

(Albert Füracker (CSU): Wo waren Sie das letzte Dreivierteljahr?)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Einen Moment bitte. Es ist in Ordnung, wenn ab und zu ein Zwischenruf gemacht wird. Ich bitte aber, permanente Zwischenrufe bleiben zu lassen. Wir haben über dieses Thema im Ältestenrat ausführlich gesprochen. Wir befinden uns jetzt in der Aussprache zum Bericht der Energiekommission. Bitte, Herr Glauber.

Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER): Wo waren Sie bei der Kraft-Wärme-Kopplung? Wo ist die Gebietskulisse "Wasserkraft", die Sie so lange versprochen haben? Wenn Sie das nicht liefern, wird aus diesem Masterplan, dem Energieleitplan, nie etwas werden. Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit bekommen Sie diese Energiewende nicht hin. Sie müssen akzeptieren, dass wir FREIEN WÄHLER am Ende das Placebo nicht mehr hinnehmen wollten. Wir wollen mit den Vorschlägen, von denen ich gerade eine ganze Menge genannt habe, für Bayern einen Schritt nach vorne kommen. Sie wollen einen anderen Weg gehen. Sie wollen momentan den Stillstand.

Ich möchte noch eines sagen: Sie haben in den Kommissionsbericht einen Mindestabstand von 800 Metern geschrieben. Heute läuft über den Ticker, dass zehnfache Höhen als Mindestabstand vorgesehen sind. Zu § 35: In der letzten Woche stand ich hier und habe versucht, dem Umweltminister und dem Wirtschaftsminister zu sagen, dass wir den § 35 ändern müssen, dann würden wir es hinbekommen. Dafür wurde ich belächelt. Heute steht in Ihrer Pressemitteilung, dass § 35 geändert werden muss. So geht das in jeder Woche: Wir müssen Ihnen eine Woche vorher sagen, was Sie in der nächsten Woche tun sollen. Dann tun Sie es.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN - Tobias Thalhammer (FDP): Sie werfen der CSU Arroganz vor und machen es genauso!)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Herr Kollege, bleiben Sie bitte am Pult. Mir liegt der Wunsch nach einer Intervention von Herrn Kollegen Wörner vor.

Ludwig Wörner (SPD): Könnten Sie der CSU vermitteln, dass CSU und FDP durch ihre Änderung des EEG zum 1. Januar selbst den angeblichen Kampfbegriff "Strompreis" kreierte haben, indem sie bisher weit über 2.000 Unternehmen von diesen Abgaben und den Durchleitungsgebühren freigestellt haben? Sie haben die Preise in die Höhe getrieben und haben sich dann zum Sprecher der vier großen Konzerne gemacht, um damit die Laufzeitverlängerung zu finanzieren. Die Laufzeitverlängerung muss kommen,

damit diese Herrschaften das Geld, das sie irgendwo anders verbaut haben, für den Rückbau der Kernkraftwerke wieder zusammenkriegeln.

(Tobias Thalhammer (FDP): Die wurden befreit, weil die Energiekosten gestiegen sind!)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Bitte, Herr Glauber.

Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER): Herr Kollege Wörner, die Frage beantworte ich sehr gerne. Da im Bund beschlossen wurde, dass der Kuchen kleiner gemacht wird und die Schultern der Privatleute stärker belastet werden, hat die Regierungskoalition in Bayern die Bürgerinnen und Bürger stärker belastet. Allen Bürgern muss gesagt werden, dass Sie letztendlich die Preistreiber im EEG waren.

(Tobias Thalhammer (FDP): Sie sind industrie-feindlich!)

Und jetzt schlägt es dem Fass den Boden aus: Wir haben im Moment viermal mehr Exportstrom als im Jahr 2011. Dem Kernkraftwerk Gundremmingen wurden jetzt weitere 90 Millionen Euro Gewinn gewährt. Sagen Sie mir einmal, wohin dieser Gewinn fließen wird. Der wird genauso sozialisiert wie diese Preistreiber im EEG.

(Tobias Thalhammer (FDP): Man merkt, dass Sie nicht in der Energiekommission waren!)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Herr Glauber, bleiben Sie bitte. Ich sehe, dieser Bericht setzt sehr viel Energie frei. Als Nächster hat sich Herr Kollege Füracker zu einer Intervention gemeldet.

Albert Füracker (CSU): Frau Präsidentin, meine Kolleginnen und Kollegen! Ich muss Herrn Glauber fragen, wie er sich vor den Bürgern rechtfertigt. Er hat sich als ihr Abgeordneter im Landtag im Auftrag einer Fraktion als Mitglied in einer Kommission eintragen lassen und hat dann ein Dreivierteljahr an den Sitzungen dieser Kommission nicht mehr teilgenommen mit der Begründung: Was dort beschlossen und diskutiert wird, interessiert uns nicht. Was dort beschlossen und diskutiert wird, ist nicht unsere Meinung. Weil es nicht unsere Meinung ist, gehen wir da nicht mehr hin.

(Tobias Thalhammer (FDP): Vorher war er auch nicht da!)

Ich sage eindeutig: Wer sich als Abgeordneter in einer Kommission betätigt, dann ein Dreivierteljahr Arbeitsverweigerung betreibt und anschließend hier darüber reden möchte, was in dieser Kommission alles besprochen wurde, hat jegliche Glaubwürdigkeit verloh-

ren. Sie erregen sich über andere, die Arbeit geleistet haben. Sie, Herr Glauber, haben keine Arbeit geleistet, möchten aber der bayerischen Bevölkerung sagen, was Sie alles gesagt hätten. Sie haben jedes Recht verloren, gescheit über ein Thema daherzureden, dem Sie sich ein Dreivierteljahr lang verweigert haben. Wer sich der Arbeit als Abgeordneter verweigert, soll sein Mandat niederlegen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Bitte, Herr Glauber.

Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER): Lieber Kollege Füracker, für die Moral in diesem Hause sind sicher die CSU und Sie verantwortlich. Daher brauche ich mich um die Moral nicht scheren. Ich gelte in meiner Region als fleißiger Abgeordneter. Ich bin bei meinen Bürgerinnen und Bürgern und höre ihnen zu. Ich erzähle hier nichts anderes als das, was ich meinen Bürgerinnen und Bürgern draußen sage. Ich habe draußen auch noch nicht anders entschieden als hier. Das tun aber viele von Ihnen. Deshalb brauchen Sie mir nicht vorzuhalten, welche Aufgaben ich habe.

(Tobias Thalhammer (FDP): Bayern hat auf Sie gewartet!)

Wir haben gesagt: Diese Kommission ist ein Placebo. Wir haben vier oder sechs Anträge gestellt, bei denen Sie nicht mitgehen wollten, obwohl sie von Ihnen im Zwischenbericht mitbeschlossen wurden. Warum sollen wir uns in eine Kommission setzen, wenn Sie nur unsere Zeit verschwenden wollen?

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Herr Glauber, bleiben Sie bitte. Zu einer weiteren Intervention hat sich Freiherr von Gumpenberg gemeldet.

Dietrich Freiherr von Gumpenberg (FDP): Herr Kollege Glauber, wie setzt sich denn der Strompreis, den Sie so heftig kritisieren, zusammen, und wie ist er entstanden? Wie ist die Entwicklung des Strompreises?

(Christa Steiger (SPD): Wissen Sie das als wirtschaftspolitischer Sprecher nicht?)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Bitte, Herr Glauber.

Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER): Lieber Herr Kollege Freiherr von Gumpenberg, die Stromsteuer, die Sie abschaffen wollen, macht genau 2,1 Cent des heutigen Strompreises aus. Diese 2,1 Cent sind heute

zu 90 % in der Rentenversicherung verankert. Wenn Sie die Stromsteuer abschaffen wollen, lautet die Frage, wie Sie die Rentenversicherung bezahlen wollen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Für die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN hat nunmehr Herr Kollege Hartmann das Wort. Danach folgt Herr Kollege Thalhammer.

Ludwig Hartmann (GRÜNE): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Blume hat gerade von interessanten Fachanhörungen gesprochen. Diese Anhörungen mögen durchaus interessant gewesen sein. Es wurde auch viel Richtiges gesagt. Eines hat er aber leider bis heute nicht gelernt: Die Anzahl der Netzeingriffe ist kein Indikator für die Versorgungssicherheit. Wenn Wind und Sonne in Zukunft einen stärkeren Anteil an der Versorgung haben werden, werden die schwankenden Energien öfter durch flexible regelbare Energien ausgeglichen. Das ist selbstverständlich. Die Anzahl der Netzeingriffe ist daher keine Messlatte die Versorgungssicherheit. Sie werden zunehmen. Entscheidend ist, dass beim Eingriff in die Netze jederzeit die Kapazität zur Verfügung steht. Das ist Versorgungssicherheit und nicht die Anzahl der Netzeingriffe in der letzten Zeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich möchte noch auf einen weiteren Bereich zurückkommen. Herr Kollege Blume hat aufgezählt, was die Oppositionsparteien in den Zwischenbericht geschrieben haben. Ihren Ausführungen konnte man entnehmen, dass Sie nur die letzte Seite gelesen haben. Sie haben aufgezählt, was der Freistaat Bayern machen kann. Das war unser Anliegen. Wir wollten am Schluss sagen, wo der Freistaat Bayern handeln kann. Man muss nicht immer nach Berlin und Brüssel zeigen und sagen: Wir sind dafür nicht verantwortlich. Das zieht sich durch die Beratung in der Energiekommission.

Herr Kollege Wörner hat bereits zwei Punkte genannt. Ich möchte noch einmal zurückblicken. Die Wortprotokolle, die seit dem Zwischenbericht vorliegen, zeigen deutlich, dass die Mitglieder der Regierungskoalition alles darangesetzt haben, in den Abschlussbericht der Energiekommission bloß nichts hineinzuschreiben, wo der Freistaat Bayern noch etwas tun muss. Das zieht sich komplett so durch.

Außerdem hat man gemerkt, dass das Zusammenspiel zwischen Tobias Thalhammer und Tobias Reiß in einer der letzten Sitzungen ein gewaltiger Tiefpunkt im Hinblick darauf war, wie in einer Kommissionssit-

zung mit der Meinung der Opposition umgegangen wird. Es war echt erstaunlich, dass dies passiert ist. Der Ältestenrat hat sich ja damit befasst, und die Sitzung musste nachgeholt werden.

Viel interessanter ist aber eigentlich die 30. Sitzung der Energiekommission. Im Protokoll wird der gerade immer dazwischenredende Kollege Tobias Thalhammer zitiert. In der Kommissionssitzung ging es um die Frage, wie man mit dem Zwischenbericht verfährt. Das war am 25. April. Da haben Sie, Herr Thalhammer, wörtlich gefragt – ich zitiere aus dem Wortprotokoll –: Müssen wir den Bericht der Opposition vorher zuleiten? Sie haben ernsthaft vorgeschlagen oder die Frage gestellt, den Bericht gar nicht zuzuleiten. Das ist ein Tiefpunkt im Umgang mit den Regeln in diesem Hause.

(Beifall bei den GRÜNEN - Tobias Thalhammer (FDP): Sie haben doch Ihre Mitarbeit gekündigt! Sie wollten doch von der Energiekommission nichts mehr wissen!)

Ich möchte einen weiteren Bereich ansprechen. Er passt ganz gut zu den Ausführungen des Kollegen Blume, der die Sitzung mit dem Thema der Zielkonflikte bei der Energiewende gerade als die entscheidende Sitzung der Energiekommission dargestellt hat, bei der wir nicht anwesend waren. Ich habe das Wortprotokoll hier. Diese Sitzung fand am 13. Mai 2013 statt. Laut Kollegen Blume war das eine der interessantesten Sitzungen. Sie hat von 10.00 Uhr bis 10.30 Uhr gedauert; anwesend waren am Anfang nur zwei Abgeordnete der Regierungsfractionen. In der Sitzung haben sich die Vertreter des Umweltministeriums bis zu acht Mal zu Wort gemeldet und ganz konkrete Formulierungswünsche geäußert, was in den Bericht hinein soll. Vom Kollegen Markus Blume ist keine einzige Wortmeldung zu verzeichnen, vom Kollegen Thalhammer eine.

(Tobias Thalhammer (FDP): Oft ist auch weniger mehr! Sie brauchen ganze Stunden, um das zu sagen, was ich in einer Minute sage!)

Dass der Kommissionsvorsitzende teilgenommen hat, ist klar. Für uns ist bei diesem Thema deutlich geworden: Von der Regierungsseite werden, wie dem Protokoll zu entnehmen ist, konkrete Formulierungswünsche herangetragen. Dies verletzt in gravierender Weise die Trennung zwischen Legislative und Exekutive. In diesem Hause war es eigentlich immer Standard, diese ganz klar voneinander zu trennen. Dies muss auch so sein.

Ich möchte noch auf einen weiteren Bereich eingehen. Kollege Blume hat das, was in unserem Papier durchaus steht, als Kampfbegriff dargestellt, nämlich

die Bezahlbarkeit der Energiewende. Man muss ganz konkret sein, Herr Blume. In Ihrem Abschlussbericht gehen Sie nicht konkret darauf ein, wie Sie das EEG ändern wollen. Sie sagen nur, dass etwas geändert werden muss. Sie gehen nicht darauf ein, wie Sie sich das vorstellen.

Zum Thema Bezahlbarkeit ist gestern etwas Interessantes veröffentlicht worden. Die EEG-Umlage wird 2014 vermutlich um 0,8 bis 1 Cent steigen – das ist richtig –, der Strompreis könnte aber fallen, hieß es in der ersten Meldung. Das hat damit zu tun, dass der Strompreis an der Börse schon seit Monaten und Jahren stark fallend ist. Den meisten Kollegen ist nicht ganz bewusst, dass wir selbst im Termingeschäft für das Jahr 2013 einen Strompreis von 3,8 Cent pro Kilowattstunde haben. Im Sommer 2008, kurz vor der Wirtschaftskrise, hatten wir einen Preis von 9,5 Cent. Wenn der niedrigere Börsenpreis an die Kunden weitergegeben werden würde und man Strompreis und EEG-Umlage zusammenrechnet – die EEG-Umlage muss jetzt die Differenz zwischen Börsenpreis und gesicherter Vergütung ausgleichen –, wäre der Preisanstieg gar nicht so gravierend, wie er immer dargestellt wird.

In einem Satz heißt es wieder, dass der Industriestandort Deutschland in Gefahr sei. Da hat man arg viel von Oettinger abgeschrieben. Gar nicht eingegangen wird aber darauf, dass die EEG-Umlage für die energieintensive Industrie in diesem Land seit zwölf Jahren genau um 0,0 % gestiegen ist. Das muss jedem bewusst sein. Das heißt: Für die energieintensive Industrie hat sich die Umlage, die bei 0,05 Cent liegt, seit zwölf Jahren nicht geändert; sie ist gleich geblieben, während der Strombezugspreis an der Börse gewaltig gefallen ist. Dies zeigt uns ganz deutlich: Die Bezahlbarkeit der Energiewende muss man angehen, da die Kosten sehr ungerecht verteilt sind. Für diese ungerechte Verteilung der Kosten trägt definitiv Schwarz-Gelb die Verantwortung. Der Umwälzmechanismus der EEG-Umlage wurde 2010, also während Ihrer Regierungszeit geändert, weswegen jetzt die Umlage sprunghaft ansteigen muss, wenn der Börsenpreis nach unten geht. Dort wollen wir gegensteuern – das steht ganz deutlich in unserem Papier.

Zum Schluss möchte ich noch darauf eingehen, dass es durchaus richtig und, wie ich glaube, in diesem Hohen Hause auch selbstverständlich ist, dass die Energiewende viele Herausforderungen mit sich bringt. Das ist unbestritten. Man wird um die eine oder andere Lösung und Idee sicher noch ringen müssen. Erstaunlich ist aber schon, dass die letzten Sitzungen der Energiekommission, an denen wir teilgenommen haben – das kann man auch dem Protokoll entneh-

men –, immer mehr zu einer Problembeschreibung bei der Energiewende wurden. Es werden kaum noch Lösungen präsentiert und kaum noch Chancen und Herausforderungen, die man bestehen kann, in den Mittelpunkt gestellt. Meist sind es nur Probleme. Das sieht man am Abschlussbericht ganz deutlich. Seitenweise wird darauf eingegangen, was alles nicht funktioniert.

Vorhin wurde angesprochen, wir sollten Lösungen präsentieren. Wir haben Lösungen präsentiert. Was hat denn Schwarz-Gelb an Lösungen präsentiert? – Berlin muss machen, Brüssel muss machen. Sie selbst aber wollen gar nichts tun. So wird die Energiewende nicht gelingen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Noch ganz kurz zum Thema Versorgungssicherheit – das wurde vorhin vom Kollegen Blume auch angesprochen. Ich glaube, er hat es noch gar nicht geschafft, unsere Seiten zu lesen. Er hat heute in der Kommission etwas festgestellt. Zu den Inhalten gab es vonseiten der Regierungsfraktion ja keine Debatte.

(Tobias Thalhammer (FDP): Da war auch nichts Neues von Ihnen dabei!)

Wir haben eine ganze Reihe weiterer Punkte dargestellt. Sie haben das Thema Lastverschiebungen abgetan. Sie hätten weiterlesen müssen. Es geht auch um Stromsparen, Effizienzsteigerungen, den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung, um regenerative Kombi-Kraftwerke und auch darum, im letzten Schritt das eine oder andere Gaskraftwerk wieder an den Markt zu bringen. Dies alles ist in unserem Papier enthalten – ich verweise auf Seite 33; das ist eine ganze Seite zur Versorgungssicherheit. So viel habe ich bei Ihnen nicht gefunden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Nächster Redner ist Herr Kollege Thalhammer. Bitte schön, Herr Kollege.

Tobias Thalhammer (FDP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Energiewende ist eine doppelte Chance, nämlich aus ökologischer, aber auch aus ökonomischer Sicht. Ich freue mich, als Abgeordneter dieses Hauses – im Gegensatz zu den Oppositionskollegen – sagen zu dürfen: Wenn wir den Umstieg in das Zeitalter der erneuerbaren Energieversorgung erfolgreich geschafft haben, können wir behaupten: Wir haben diesen Umstieg in dieses Zeitalter parlamentarisch aktiv mitgestaltet. Der beste Beweis dafür ist der Bericht, den wir heute vorlegen konnten. Ich bin stolz auf diesen Bericht, und das ist ein guter

Bericht. Er ist nämlich ein Fundus geballten Expertenwissens. Experten aus ganz Deutschland sind zu uns gekommen und haben sich in unzähligen Sitzungstunden aktiv mit uns ausgetauscht. Ich muss ehrlich sagen: Es war hervorragend, als Politiker dieses Landes so viel Expertenwissen erfahren zu dürfen und um Lösungsvorschläge zu ringen. Die Opposition hat dies leider versäumt.

Deswegen wundert es auch nicht, dass die Minderheitenmeinung, die Sie heute noch zu Papier gebracht haben, nichts Neues enthält, dass sie keine entscheidenden Weichen stellt und dass sie vor allem Bayern nicht weiter voranbringt.

(Beifall bei der FDP - Zuruf der Abgeordneten Christine Kamm (GRÜNE))

Die Energiekommission war auch eine selbstbewusste Kommission. Ich greife nur ein Beispiel aus dem Bereich Windkraft heraus. Ich bin zwar der Meinung, dass die Wasserkraft deutlich besser zu Bayern als die Windkraft passt.

(Christine Kamm (GRÜNE): Die haben wir schon!)

Wir haben aber gezeigt, dass wir innerhalb dieser Energiekommission Lösungen aufzeigen wollen. Wir haben die Bedrängung der Bürgerinnen und Bürger genau unter die Lupe genommen. Wo gibt es denn vor Ort Schwierigkeiten mit einer Windkraftanlage? Wir haben festgestellt: Vor allem dort, wo Windkraftanlagen näher als 800 Meter an einem Mischgebiet stehen, gibt es Schwierigkeiten. Deswegen hat die Energiekommission als selbstbewusstes legislatives Instrument den Beschluss gefasst, dass ein Abstand von 800 Metern zu Gebäuden, in denen Menschen wohnen, gesetzlich festzuschreiben und nicht nur eine Empfehlung ist.

Gerade bei der Windkraft müssen wir uns von Ihnen und vor allem von den GRÜNEN überhaupt nicht sagen lassen, dass wir nicht wüssten, wie die Energiewende funktionieren würde. Betrachten wir alle im letzten Jahr errichteten Windkraftanlagen: In Bayern wurden 81 neue Windkraftanlagen gebaut, in Ihrem grün geführten Baden-Württemberg 9. Bayern ist damit im Vergleich der südlichen Länder an Position 1, das grün geführte Baden-Württemberg an letzter Stelle.

(Beifall bei der FDP)

Wir haben das Neunfache für die erneuerbare Energieversorgung getan.

(Beifall bei der FDP)

Von Ihnen, liebe GRÜNEN, müssen wir uns nicht sagen lassen, wie die Energiewende funktioniert. Schwarz-Gelb kann die Energiewende besser.

(Beifall bei der FDP)

Anhand dieser Zahl habe ich verstanden, warum Sie in der Enquete-Kommission untergetaucht sind. Das ist ganz klar: Sie schämen sich für die Resultate Ihrer eigenen Parteifreunde.

Beim Zieldreieck ist der FDP-Fraktion vor allem die Bezahlbarkeit wichtig. Für die Bürgerinnen und Bürger möchte ich noch einmal ganz klar sagen, warum uns das so wichtig ist.

(Volkmar Halbleib (SPD): Wir können uns nur freudschämen!)

- Ich glaube nicht, dass Sie sich freudschämen. Wenn Sie gleich die Zahlen hören, werden Sie sich eher für die Vorschläge schämen, die aus Ihren eigenen Reihen kommen. Sie handeln nur mit dem Geld fremder Menschen. Sie greifen in den Geldbeutel der Bürgerinnen und Bürger, lieber Kollege.

(Beifall bei der FDP)

Ein Drei-Personen-Haushalt mit einem Verbrauch von 3.500 Kilowattstunden hat im Jahre 2010 71 Euro an Umlage bezahlt. Im Jahre 2013 bezahlt ein Drei-Personen-Haushalt bereits das 2,5-Fache, nämlich 185 Euro. Im Jahre 2014 wird die Umlage mit 215 Euro das Dreifache betragen. Zum ersten Mal wird die Schallgrenze von 1.000 Euro der Energiekosten insgesamt überschritten. Ein durchschnittlicher privater Drei-Personen-Haushalt wird über 1.000 Euro an Energiekosten zahlen müssen. Für die Bürgerinnen und Bürger in diesem Land ist die Bezahlbarkeit eine ganz entscheidende Stellschraube bei der Energiewende. Wir werden uns darum kümmern.

(Beifall bei der FDP - Zuruf des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD) - Thomas Mütze (GRÜNE): Sie sind doch die Lobbyisten!)

- Sie sind die Lobbyisten. Sie von den GRÜNEN kommen mir da gerade recht. Sie sind die Lobbyisten für die Photovoltaikindustrie. Sie handeln nach dem Motto: Wer am lautesten schreit, erhält die höchste Förderung. Sie haben gesagt, die Bezahlbarkeit der Energieversorgung sei ein Kampfbegriff.

(Zuruf des Abgeordneten Thomas Mütze (GRÜNE))

Sie scheren sich nicht um den Geldbeutel der kleinen Bürger in diesem Land. Mit Ihrer Vernachlässigung

der Bezahlbarkeit und mit Ihrer Kostentreiberei werden Sie der Energiewende einen Bärendienst erweisen.

(Beifall bei der FDP - Zuruf des Abgeordneten Thomas Mütze (GRÜNE) - Zuruf des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

- Wenn Sie von der Opposition so einen Gesprächsbedarf haben, möchte ich Ihnen noch ein Beispiel nennen. Sie reden mit gespaltener Zunge. Sie sagen hier, der Wärmebereich sei die entscheidende Stellschraube. Damit haben Sie recht. Aber wieso handeln Sie nicht? Ich möchte daran erinnern, dass Sie im Bundesrat die steuerliche Begünstigung für die energetische Gebäudesanierung verhindert haben.

(Beifall bei der FDP)

Eine der entscheidenden Stellschrauben bei der Energiewende haben Sie blockiert. Sie leben von Boykott und von Blockade und bringen nichts voran.

(Beifall bei der FDP - Zuruf des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

Lieber Herr Kollege, spitze war vor allem Ihre Art des Schwänzens in der Enquete-Kommission. Jetzt kommen Sie wieder angeschwanzelt – erst schwänzen und dann anschwanzeln. Erst haben Sie gesagt, alles sei unnützlich. Schließlich haben Sie festgestellt, dass man das so nicht machen kann, da man als Parlamentarier Aufgaben zu erfüllen hat. Auf einmal tauchen Sie in einer Kommission, der Sie die Mitarbeit bereits aufgekündigt haben, wieder auf.

(Volkmar Halbleib (SPD): Das spricht für unsere Disziplin, dass wir noch einmal reingegangen sind!)

- Wissen Sie, für was das spricht? Das spricht für ihre gespaltene Zunge, und sonst für gar nichts. Das Verhalten der Opposition innerhalb dieser Kommission ist wirklich bemerkenswert gewesen. Das gilt nicht nur für die letzten Monate, in denen Sie nicht mit Ideen, sondern mit Abwesenheit gegläntzt haben. Das gilt ebenso für die Zeit davor. Die SPD hat im Rahmen der Aktuellen Stunden einen Führungsanspruch für dieses Land erhoben. In der Führung der Enquete-Kommission hat sie jedoch total versagt. Sie wurden Ihrer Verantwortung nicht gerecht. Sie wurden, wenn überhaupt, nur sich selbst gerecht und Ihren Wahlkampfzielen. Die GRÜNEN – das hat uns nicht überrascht, da wir das vorher schon gewusst haben – sind vor allem mit Fragekatalogen in Erscheinung getreten. Sie haben ganze Beamtenapparate beschäftigt, aber selbst keinen Lösungsvorschlag geliefert. Und hatten Sie denn doch einmal eine Idee, wurde es teuer.

Herr Kollege Glauber, den FREIEN WÄHLERN muss ich einen besonderen Spiegel vorhalten. Sie als FREIE WÄHLER stellen sich als Moralapostel hin, die nur der Wahrheit verpflichtet sind. Sie sagen, Sie seien fleißig, und keine Ahnung was noch alles. Ich sage einmal, wie das war. Ihr Ausscheiden aus der Energiekommission war nur konsequent, weil Sie auch zuvor fast nie da waren. Sie stellen sich an die Spitze der Bewegung und haben gesagt, das Ganze sei eine Kaffeeklatschrunde. Das hätte sich jeder erlauben können, aber nicht die FREIEN WÄHLER.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Summa summarum möchte ich festhalten, dass wir einen sehr guten Abschlussbericht vorgelegt haben, während sich die Opposition darauf beschränkt hat, sich die Köpfe einzuschlagen. Wir haben uns die Köpfe im Sinne der Energiewende zerbrochen.

(Zuruf des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

Die Energiekommission hat es nicht verdient, dass so mit ihr umgegangen wird. Sie haben das Interesse der Energiekommission, die Energiewende einzuleiten, mit Füßen getreten. Sie als Opposition haben kein Konzept geliefert. Sie wollten mit Krawall über Ihre Konzeptlosigkeiten hinwegtäuschen.

(Volkmar Halbleib (SPD): Sie haben die Geschäftsordnung bis zum Geht-nicht-mehr strapaziert!)

Frau Kollegin Stewens hatte mit ihren Äußerungen in der Aktuellen Stunde recht, als sie festgestellt hat, dass von einer Oppositionsarbeit im Bayerischen Landtag nicht viel zu spüren sei. Das haben sie am besten und am eindringlichsten mit Ihrer Abwesenheit von der Energiekommission gezeigt. Danke für Ihre Konsequenz in diesem Sinne.

(Beifall bei der FDP - Zuruf des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

Die Wählerinnen und Wähler werden im September eine Entscheidung treffen. Sie werden zwischen dieser Seite – Blockade und Boykott – und dieser Seite – Gestaltungskraft und Gestaltungswillen – entscheiden. Ich bin frohen Mutes, dass die Wählerinnen und Wähler dieses Landes wissen, wer dieses Land aufhält und wer dieses Land voranbringt: Voran bringt Bayern die schwarz-gelbe Koalition.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Gerade haben wir noch entdeckt, dass sich Herr Hartmann zu einer

Zwischenbemerkung gemeldet hat. Bitte schön, Herr Kollege Hartmann.

Ludwig Hartmann (GRÜNE): Sie haben eben die Entwicklung der Energiekosten in den letzten vier Jahren angesprochen. In diesem Zusammenhang möchte ich Ihnen die Frage stellen, wer eigentlich in den letzten vier Jahren dieses Land regiert hat. Das EEG ist ein Bundesgesetz. In den letzten vier Jahren hat sich der Kreis der privilegierten Unternehmen verdreifacht. Die Zahl der Unternehmen, die von den Netzentgelten befreit worden sind, hat sich verdreifacht. Unter wem ist das gelaufen? Das ging auf Kosten von Mittelstand, Kleingewerbe und Privatpersonen. Wer hat das in den letzten vier Jahren verursacht?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Bitte schön, Herr Thalhammer.

Tobias Thalhammer (FDP): Herzlichen Dank, dass Sie mir noch einmal die Gelegenheit geben, speziell auf die Preissteigerungen einzugehen. Es gibt zwei entscheidende Faktoren für die Preistreiberei bei den Energiekosten. Der eine Faktor ist zurückzuführen auf den Grundansatz des rot-grünen EEG. Dort hat man keine wettbewerbsrelevanten Fördermaßnahmen installiert. Stattdessen ist der Industrie das meiste Geld gegeben worden, die am lautesten geschrien hat, beispielsweise die Photovoltaik-Industrie. Das war der erste Fehler.

(Volkmar Halbleib (SPD): Warum habt ihr das nicht geändert? Ihr hättet doch alles ändern können! - Zuruf der Abgeordneten Christine Kamm (GRÜNE))

Der zweite Faktor der EEG-Preissteigerung liegt in der Differenz zwischen dem Börsenpreis und der 20-jährigen gesicherten Vergütung. Das wurde damals unter der großen Koalition von Schwarz-Rot entsprechend verankert. In dieser Legislaturperiode hat man sich endlich damit beschäftigt, die Kosten zu senken, indem das Land vor einer Deindustrialisierung geschützt wird. Man hat erkannt, dass hohe Energiekosten für soziale Probleme verantwortlich sind und Arbeitsplätze in diesem Land vernichten.

(Volkmar Halbleib (SPD): Die Kosten steigen doch!)

Es gibt genau eine politische Kraft in diesem Land, die wirklich sorgsam mit den Kosten umgeht. Das sind die Freien Demokraten.

(Beifall bei der FDP - Volkmar Halbleib (SPD):
Sie belasten die Arbeitnehmer!)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Herr Kollege Thalhammer, das war's. Wenn ich das richtig sehe, haben die FREIEN WÄHLER Herrn Dr. Fahn benannt. – Das ist so. Ich darf Ihnen das Wort geben. Sie haben noch - -

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Drei Minuten und 40 Sekunden!

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Damit kann man die ganze Welt aus den Angeln heben, Herr Kollege Dr. Fahn.

(Eberhard Sinner (CSU): Lieber einen Schoppen trinken!)

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): - Aber erst heute Abend um 24.00 Uhr.

Herr Thalhammer, es wurde sehr emotional diskutiert. Warum ist die Opposition damals ausgestiegen? Es ging darum, dass man in der Energiekommission nicht nur redet, sondern auch handelt. Konkret ging es um vier Anträge, die insgesamt 57 Millionen Euro gekostet hätten. Diese Anträge wollten Sie nicht mittragen. Deswegen haben wir gesagt: Wir wollen nicht nur reden, sondern handeln. Das ist ein wichtiger Punkt, damit eine Energiekommission auch erfolgreich ist.

Ich möchte trotzdem sagen: Sie haben stark polarisiert. Das machen Sie bewusst. Wir sollten aber schön ruhig bleiben und nach vorn schauen. Die Wahlperiode neigt sich dem Ende entgegen. Vielleicht versuchen wir, ein paar Brücken zu schlagen und nach vorn zu schauen; denn die Energiewende wird uns auch in den nächsten fünf Jahren noch beschäftigen, und dann müssen wir wieder zusammenarbeiten. Das ist ganz wichtig.

Ich nenne ein paar Vorschläge, zu denen eine Entscheidung noch aussteht und über die man weiter diskutieren könnte. So fordern wir weiterhin ein Energieministerium. Wir haben es in den vergangenen Wochen und Monaten erlebt: Einiges wird im Umweltministerium, einiges im Landwirtschaftsministerium oder im Wirtschaftsministerium besprochen. Eigentlich wäre ein Energieministerium die richtige Lösung.

Frau Stewens, Sie haben gesagt, Sie würden den Antrag der FREIEN WÄHLER ablehnen, aber wenn die CSU die Alleinregierung habe, werde sie ein Energieministerium einführen.

(Tobias Thalhammer (FDP): Die CSU wird keine Alleinregierung haben!)

Wir setzen auf ein Energieministerium. Das ist in der nächsten Wahlperiode sinnvoll und notwendig. Eine Energiekommission ist die eine Sache; aber es gibt natürlich auch Alternativen, über die man einmal diskutieren könnte. Eine Alternative ist eine sogenannte Enquetekommission, in der nicht nur Politiker, sondern auch Fachleute aus Umweltverbänden, Wirtschaftsverbänden, von den Stadtwerken usw. vertreten sind, die gemeinsam versuchen, eine Lösung für unser Land zu finden. Vielleicht könnten wir auch hierüber einmal diskutieren.

Nun zu einem dritten Punkt – ich habe ja nicht viel Zeit -: Wir wollen eine echte Bürgerbeteiligung. Der Herr Ministerpräsident ist anwesend. Herr Ministerpräsident, Sie haben in den letzten Wochen und Monaten einige Alleingänge produziert. Wir müssen fragen, ob die wirklich produktiv waren. Zeitungen berichten: "Wind-Experten weisen Seehofer-Idee zurück", "Ein Sturm im Wasserglas", "Seehofer stänkert gegen die Windkraft", "Politische Windspiele" oder: Fähnlein Seehofer. – So die Mittelbayerische Zeitung.

(Ministerpräsident Horst Seehofer: Es ist trotzdem falsch, auch wenn es in der Zeitung steht!)

- Wenn es falsch ist, dann können Sie es ja widerlegen. Bisher haben Sie es nicht widerlegt. Deswegen sage ich: Es ist nicht falsch.

Herr Ministerpräsident, das Bürgerengagement in Sachen erneuerbare Energien ist in Bayern spitze. Über 70 % der Bürger befürworten die Energiewende, über 70 % sind auch für die Windenergie. Bayern ist auch spitze bei den Energiegenossenschaften. In Bayern gibt es 151 Energiegenossenschaften, 20 Landkreise haben den Beschluss gefasst, eine Versorgung mit Strom zu 100 % aus erneuerbaren Energien anzustreben. Deshalb müssen wir auch beim Thema Windenergie mit den Bürgern zusammenarbeiten.

Allerdings haben wir auch gemerkt, dass die gegenwärtigen formalen Regelungen und Abläufe im Genehmigungsverfahren noch verbessert werden müssen. Herr Ministerpräsident, Sie treffen sich ja öfters mit diesen Initiativen. Dadurch haben Sie sehr viel Publizität erreicht. Das ist ganz klar. Aber das hat der Sache in gewisser Weise auch geschadet. Es wäre sinnvoller gewesen, Sie hätten gemeinsam mit den Windkraftgegnern und mit den Befürwortern ein Konzept entwickelt, damit wir zusammen die Energiewende in Bayern schaffen.

Ich muss jetzt leider schon aufhören, weil meine Redezeit abgelaufen ist. Man könnte noch viel mehr sagen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Vielen Dank, Herr Kollege. – Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Die Aussprache ist geschlossen. Der Tagesordnungspunkt ist erledigt. Herzlichen Dank für die Berichte und für die Diskussion.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 4 auf:

**Abschlussbericht
der Kinderkommission des Bayerischen Landtags
(Drs. 16/17490)**

Zum ersten Mal berichtet in diesem Haus eine Kinderkommission über ihre Ergebnisse. Dazu gebe ich der Vorsitzenden Frau Kollegin Brigitte Meyer das Wort. Bitte sehr, Frau Kollegin Meyer.

Brigitte Meyer (FDP): Sehr verehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es freut mich persönlich sehr, dass ich Ihnen heute als amtierende Vorsitzende und letzte in der Vorsitzendenreihe, die es in dieser Legislaturperiode gab, über die erfolgreiche Arbeit der Kinderkommission berichten darf. Ich freue mich auch persönlich ganz besonders, weil die politische Absicht, eine Kinderkommission einzurichten, von unserer Seite im Koalitionsvertrag verankert wurde. So schließt sich für mich persönlich heute ein Kreis.

(Beifall bei der FDP)

In der Plenarsitzung am 18. Juni 2009 wurde im Landtag parteiübergreifend von allen Fraktionen ein Antrag zur Einsetzung einer Kinderkommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder beschlossen. Die Kinderkommission wurde als Unterausschuss des Sozialausschusses eingesetzt, und die Zahl der Mitglieder wurde auf je einen Vertreter der aktuell fünf im Landtag vertretenen Fraktionen festgelegt. Ob es Zufall oder einer gewissen traditionellen Selbstverständlichkeit geschuldet war, alle Fraktionen entsandten – oh Wunder! – jeweils eine Frau in die Kinderkommission: Frau Petra Dettenhöfer kam für die CSU, Frau Dr. Simone Strohmayer für die SPD, Frau Kollegin Eva Gottstein für die FREIEN WÄHLER und Frau Claudia Stamm für die GRÜNEN sowie ich als Vertreterin der FDP. Beschlüsse sollten stets einstimmig gefasst werden, und der Vorsitz sollte nach Größe der Fraktionen in einem regelmäßigen Turnus wechseln, sodass

jedes Mitglied einmal den Vorsitz innehat. – So bestimmte es der Landtag.

Unterstützt und betreut wurde die Kinderkommission durch das Landtagsamt, zunächst von der Mitarbeiterin des Sozialausschusses, Frau Zschau, die leider nicht mehr bei uns tätig ist, aber ein Riespensum bewältigen musste, weil sie die Kinderkommission parallel zu den Landtagsaufgaben betreute, und ab September 2011 von einer eigens für die Kommission eingesetzten Fachkraft, von Frau Feldmann, der ich an dieser Stelle im Namen aller Kolleginnen und Kollegen sehr herzlich danken möchte. Sie hat uns auch dann, wenn es einmal etwas schwieriger wurde, mit ihrer allzeit ausgeglichenen Art sehr gut begleitet.

(Allgemeiner Beifall)

Außerdem nahmen an unseren Sitzungen stets Vertreter und Vertreterinnen der entsprechenden Ministerien teil und versorgten uns mit vielen sachdienlichen Informationen und Hinweisen. Auch dafür an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön!

Die erste Sitzung der Kinderkommission fand am 21. Oktober 2009 statt. Es folgten 47 weitere Sitzungen. Wenn man bedenkt, dass andere Ausschüsse rund 110 bis 120 Sitzungen hatten, dann sind diese 47 Sitzungen eine stolze Zahl. Wir waren überwiegend in nichtöffentlicher Form tätig. Das war auch so bestimmt worden. Darüber hinaus haben wir zahlreiche auswärtige Informationsbesuche gemacht, diverse Aktionstage durchgeführt und eine Delegationsreise zu unserer großen Schwester, der Kinderkommission des Deutschen Bundestages, unternommen. – Wenn ich richtig informiert bin, ist das bayerische Parlament das erste und einzige Länderparlament, das überhaupt eine Kinderkommission eingerichtet hat.

Zu Beginn wurde unser gemeinsames Arbeitsprogramm erarbeitet, in dem wir inhaltliche Schwerpunkte für die kommenden Jahre festsetzten. Wir haben uns auf zwölf Themenschwerpunkte geeinigt, für jedes Mitglied drei unterschiedliche Bereiche, und diese immer aus der Sicht der Kinder betrachtet. Beschlüsse mussten einstimmig gefasst werden. Auch das hatte der Landtag festgelegt. Während der vergangenen vier Jahre haben wir 15 solche Beschlüsse zu den verschiedensten Themen gefasst.

Die erste große Herausforderung bestand zu Beginn der Amtsperiode in der Verabschiedung der Geschäftsordnung. Die Kollegin, die das bewältigen musste, hatte zweifellos eine große Aufgabe zu bestehen.

(Allgemeiner Beifall)

- Genau. Einen herzlichen Applaus für sie. – Einige unserer Beschlüsse wurden direkt im Nachgang von den zuständigen Ministerien aufgegriffen und umgesetzt, wieder andere fanden ihren Weg in die parlamentarische Debatte. So haben wir beispielsweise das Bildungs- und Teilhabepaket seit 2012 allen Kindern von Asylbewerbern gewährt. Die Eingruppierung der Familienpflege wurde überarbeitet, und bezüglich der beiden gehörlosen Mädchen an Regelschulen hat sich unser Einsatz positiv ausgewirkt; ein Forschungsprojekt wurde ins Leben gerufen.

Um die Arbeit der Kinderkommission bekannt zu machen und nach außen zu tragen, haben wir versucht, jede Gelegenheit zur Öffentlichkeitsarbeit zu nutzen. Gestatten Sie mir, dass ich an dieser Stelle ein ganz herzliches und aufrichtiges Dankeschön an die Landtagspräsidentin Frau Barbara Stamm richte. Sie hat uns von Anfang an mit großer Aufgeschlossenheit unterstützt, immer nach Wegen gesucht, wie sie uns helfen kann, damit wir unsere Anliegen auch umsetzen konnten. Das hat uns sehr geholfen. Vielen herzlichen Dank dafür!

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Auch der Landtagspresse sei an dieser Stelle herzlich gedankt. Von ihr wurden zahlreiche Pressemitteilungen über die Aktivitäten der Kinderkommission verfasst. Das Arbeitsprogramm, alle Beschlüsse, Tätigkeitsberichte sowie Pressemitteilungen können auch auf einer eigens eingerichteten Internetseite von der Öffentlichkeit nachgelesen werden.

Anlässlich jeden Wechsels im Vorsitz wurde dem Ausschuss für Soziales, Familie und Arbeit ein Tätigkeitsbericht vorgelegt. Um für Kinder erkennbar zu sein, wurde eigens eine Agentur mit dem Entwurf eines Maskottchens beauftragt. Das Ergebnis war ein Comic-Löwenpärchen. Ich weiß nicht, ob es gestattet ist, das Maskottchen hier einmal zu zeigen, damit es jeder sieht.

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Gerne, Frau Kollegin.

Brigitte Meyer (FDP): Im Rahmen eines bayernweiten Namenswettbewerbs erhielten die beiden netten Figuren die Namen Leo und Lea. Diese beiden Löwen schmücken auch die eigens für Kinder in leichter Sprache und in Großschrift herausgegebene Broschüre.

Die Kinderkommission versteht und verstand sich als Sprachrohr der Interessen von Kindern im Parlament. Außerdem wollten wir Ansprechpartner für Verbände, Organisationen und Einrichtungen sein, die sich mit den Anliegen von Kindern und Jugendlichen beschäf-

tigen. Wir haben uns daher in der vergangenen Legislaturperiode intensiv mit vielen Experten unterhalten. Wir befassten uns vor allem auch mit Ideen und Problemen, die von den Experten von außen an uns herangetragen wurden, also mit Anliegen, die ausschließlich die Kinder und deren Familien betroffen haben. Über die Vielfalt unserer Themen können Sie sich ausführlich in unserem Tätigkeitsbericht informieren, den wir heute ganz offiziell der Landtagspräsidentin überreicht haben und den jeder von Ihnen eigentlich in seinem Fach vorfinden müsste.

Wir haben in der Kinderkommission im Vorfeld vereinbart, dass jede Kollegin während ihrer Amtszeit als Vorsitzende auf zwei Themenschwerpunkte gesondert eingeht. Ich möchte Ihnen deshalb im Folgenden einen kurzen Einblick in die Arbeit der Kinderkommission während meiner Amtszeit als Vorsitzende geben. Diese Zeit begann am 15. November 2012. Aufgrund der vielen Ferienwochen in diesem Jahr gab es bei mir leider nur neun Sitzungen.

Einer meiner Schwerpunkte war, wie bereits zu Beginn festgelegt, das Thema Kinder mit Behinderung und Inklusion. Dabei standen für mich die beiden gehörlosen Mädchen, die in der Regelschule untergebracht werden und dort ihre schulische Ausbildung bekommen wollten, im Vordergrund. Die beiden Mädchen stammen aus Schwaben. Gemeinsam vom Kultusministerium und vom Sozialministerium wurde eine wissenschaftliche Arbeit in Auftrag gegeben. In einer Sitzung während meiner Amtszeit als Vorsitzende haben wir die Ergebnisse dieser Studie vorgestellt bekommen. Wir haben neue Erkenntnisse gewonnen und ganz wichtige Anregungen erhalten. Ich hoffe und bin auch zuversichtlich, dass diese Erkenntnisse in die weitere Arbeit und die weitere Behandlung gehörloser Kinder in Regelschulen Eingang finden werden.

Ein weiterer Schwerpunkt war das Thema Kinder und Gesundheit. Hierzu haben wir zwei Veranstaltungen durchgeführt. Einmal haben wir uns mit dem Thema Kinder und Essstörungen befasst. Seit Jahren nehmen Essstörungen bei Kindern zu. Wir haben dazu Fachleute eingeladen und uns über die aktuelle Lage ausgetauscht. Der Fokus sollte dabei vor allem auf die Möglichkeit der Prävention gerichtet werden. Verbunden war damit auch die Frage, wie diese beunruhigende Entwicklung, die wir bei Kindern feststellen, durchbrochen werden kann. Wir haben hierzu einen gemeinsamen Beschluss gefasst.

Ein weiteres Thema waren sexuelle Übergriffe auf Kinder. Auch dieses Thema ist beunruhigend. Jährlich werden in Bayern laut polizeilicher Kriminalstatistik zirka 1.800 sexuelle Übergriffe auf Kinder angezeigt. Die Dunkelziffer liegt vermutlich noch wesentlich

höher. Dies war für uns in der Kinderkommission Anlass, uns mit diesem sensiblen und wichtigen Thema im Rahmen eines Expertengesprächs auseinanderzusetzen. Vor allem wollten wir damit die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit noch stärker auf dieses Tabuthema lenken. Wir folgten damit auch dem Aufruf des Unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs. Gelingen ist es uns auch, gemeinsam nach der Diskussion und intensiven Auseinandersetzung mit diesem Thema einen einstimmigen Beschluss zu fassen. Die Experten waren sich einig, dass die vorhandenen Informationen über Anlauf- und Beratungsstellen gebündelt werden sollen und der Zugang durch eine zentrale Anlaufstelle erleichtert werden müsse.

Wir hatten zahlreiche Beratungssitzungen, Experten- und Informationsgespräche, Beschlüsse, Pressemitteilungen sowie Außer-Haus-Termine. So fuhren wir zum Beispiel zum KiDZ-Kindergarten nach Günzburg, zu FISS in Augsburg, einer Initiative, die sich für Kinder mit Behinderung einsetzt, nach Rosenheim, um uns dort vor Ort über die Situation der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge zu informieren oder zur sozialpädagogischen Fachakademie nach Eichstätt. Diese Termine spiegeln die engagierte und wirkungsvolle Arbeit der in der 16. Legislaturperiode erstmalig gegründeten Kinderkommission des Bayerischen Landtags wider.

Die Kinderkommission hat sich selbst als Lobby der Kinder verstanden. Sie hat sich thematisch an den aktuellen Problemen von Kindern und ihrer Umwelt orientiert sowie eigene kinderpolitische Signale gesetzt. Die grundsätzliche Struktur der Kinderkommission hat sich nach einstimmiger Meinung aller fünf Mitglieder – das finde ich wichtig und bedeutend – bewährt. Allerdings sehen alle fünf Mitglieder geschlossenen Raum für weitere Modifikationen, um die erfolgreiche Arbeit der Kinderkommission fortzusetzen.

Wir Mitglieder der Kinderkommission stellen deshalb Folgendes fest: Der turnusmäßige Wechsel im Vorsitz hat sich bewährt und sollte beibehalten werden. Bewährt hat sich auch die Vorlage eines Tätigkeitsberichts der jeweiligen Vorsitzenden nach Ende ihrer Amtszeit. Das Einstimmigkeitsprinzip, das bei Anwesenheit aller Mitglieder nicht immer einfach zu bewerkstelligen war, ist nicht unproblematisch, sollte aber unbedingt beibehalten werden. Es ist uns wichtig, für die Interessen der Kinder eine einheitliche Stimme zu erheben. Die Sitzungen sollten weiterhin grundsätzlich nicht öffentlich sein. Wichtig erscheint uns, dass die Termine der einzelnen Sitzungen zukünftig fest in den Sitzungskalender des Bayerischen Landtags eingebunden oder zumindest gleich zu Beginn einer Legislaturperiode festgelegt werden.

Als wichtigste Anregung empfehlen wir, die Kinderkommission künftig nicht mehr als Unterausschuss des Ausschusses für Soziales, Familie und Arbeit, sondern als eigene Kommission nach § 40 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag einzusetzen. Eine Kinderkommission nach § 40 der Geschäftsordnung böte mehr Eigenständigkeit. Ihr könnte dann auch ein eigenes Budget zur Verfügung gestellt werden, und die Behandlung des Abschlussberichts im Plenum würde auch etwas anders ablaufen.

Werte Kolleginnen und Kollegen, auch wenn es manchmal ein sehr zähes Ringen um einzelne Worte in den Beschlüssen war, auch wenn sich schon das Finden gemeinsamer Termine als problematisch dargestellt hat, auch wenn mich von Zeit zu Zeit das Gefühl beschlich, auf der Stelle zu treten, habe ich die Arbeit in der Kinderkommission insgesamt als sehr wertvoll empfunden. Die unglaublich spannenden, interessanten, manchmal auch sehr berührenden Themen verdeutlichten mir stets aufs Neue, dass es wichtig und notwendig ist, ein eigenes Gremium für die Belange der Kinder zu haben, und dass die Arbeit der Kinderkommission auf jeden Fall einen Wert hat. Beim Zusammenstellen meines Tätigkeitsberichts und beim Erarbeiten des gesamten Abschlussberichts wurde mir ganz massiv bewusst, wie viel die Kinderkommission innerhalb der letzten vier Jahre erreicht hat. Ich kann Ihnen nur sagen: Es lohnt sich, diesen Bericht einmal etwas näher anzuschauen.

Abschließend möchte ich meinen Kolleginnen für die nicht immer einfache, aber im Endeffekt sehr wirkungsvolle und sehr gute Zusammenarbeit danken. Ich empfand es als tolle Erfahrung, sich über alle Fraktionsgrenzen hinweg mit euch so intensiv über die politischen Rahmenbedingungen für Kinder auszutauschen. Wie heißt es doch immer so treffend? Kinder sind unsere Zukunft. Ich wünsche mir, dass die Kommission in der kommenden Legislaturperiode weiter lebendig arbeiten kann, vielleicht auch mit dem einen oder anderen Mann aus Ihren Reihen, denn Kinder – darin sind wir uns alle einig – sind kein reines Frauenthema.

(Allgemeiner Beifall)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Vielen Dank, Frau Kollegin Meyer. Das Protokoll vermerkt Beifall von allen Fraktionen. Ich darf die Aussprache eröffnen. Die erste Rednerin ist schon unterwegs, Frau Kollegin Dettenhöfer, und danach kommt Frau Kollegin Dr. Strohmayer. Frau Dettenhöfer, Sie haben das Wort.

Petra Dettenhöfer (CSU): Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Als unser Gremium vor vier Jahren eingesetzt wurde, war es wirklich ein außergewöhnliches Gremium. Meine Kollegin Dr. Strohmayer lacht. Wahrscheinlich denkt sie an die nicht ganz einfachen Anfangszeiten zurück. Für dieses Gremium gab es nur das Vorbild der Kinderkommission im Deutschen Bundestag, aber kein Vorbild aus einem anderen Landtag.

Wir mussten uns alle Themen erst erarbeiten. Jede von uns hatte nur neun Monate Zeit. Ich war die erste Vorsitzende in diesem Gremium Kinderkommission. Ein Wust von Aufgaben war zu bewältigen. Zunächst musste die Geschäftsordnung auf den Weg gebracht werden. Dann haben wir uns ein sehr ambitioniertes Arbeitsprogramm gegeben, was während meiner Amtszeit am meisten Zeit verbraucht hat, wie ich gestehen muss. Denn jede von uns musste drei Punkte für das 15-Punkte-Programm erarbeiten. Quasi im Vorfeld musste schon festgelegt werden, womit wir uns während der kommenden Jahre beschäftigen sollten. Das hat ganz klar sehr viel Zeit in Anspruch genommen, aber wir haben uns geeinigt. Und heute, am Ende dieser Legislaturperiode, bin ich stolz auf die Kinderkommission, auch wenn es oft Tage gab, an denen ich mich geärgert habe und an denen wir - Frau Kollegin Meyer hat es vorhin angesprochen - um einzelne Worte gerungen haben. Aber am Ende hat uns alle ein Ziel geeint: Wir wollten für die Kinder und für die Anliegen der Kinder da sein. Dafür haben wir letztendlich gearbeitet. Durch einen Blick in den Abschlussbericht – ich hoffe, dass nicht allzu viele Exemplare schon in der "Ablage P" verschwunden sind – wird klar, dass wir alle gemeinsam ein enormes Pensum bewältigt haben.

Mir war vor allen Dingen die frühkindliche Bildung ein Anliegen, als ich Vorsitzende war. Wir haben das Projekt "KiDZ" besucht. Wir haben die Schnittstelle zwischen Kindergarten und Schule näher beleuchtet und unsere Schlüsse daraus gezogen. Wir haben uns sehr gründlich informieren lassen. Eines ist für mich immer wieder deutlich geworden: Manches, was es schon gab und worin unsere Bayerische Staatsregierung Vorreiterin war, kannten auch wir nicht. Ich nenne ein Beispiel aus meiner Zeit als Vorsitzende. Diesbezüglich haben wir versucht, einen gemeinsamen Antrag auf den Weg zu bringen – wir hatten kein Antragsrecht -, was wir in einem sehr holprigen Prozess geschafft haben. Wir haben uns letztendlich immer mit Empfehlungen beholfen. Unsere Aufgabe bestand auch darin, Empfehlungen auszusprechen.

Ich erwähne das Hebammenprojekt. Uns war es wichtig, dass die Mütter und Väter in jungen Familien begleitet werden, in denen es in den ersten Wochen

nach der Geburt ein Problem gab, beispielsweise weil das Kind ein Schreibaby war. Deshalb haben wir einen Antrag gestellt, dass die Krankenkassen nicht nur acht Wochen lang, sondern sechs Monate lang Geld zahlen. Darauf haben wir vom Sozialministerium erfahren, dass es, zusammen mit der zuständigen Stelle in Rheinland-Pfalz, ein Pilotprojekt auf den Weg gebracht hat, das inzwischen seit drei Jahren läuft. Soweit ich sehe, läuft es sehr gut. Ich hoffe, dass die Krankenkassen nach Beendigung des Pilotprojekts in Bayern und Rheinland-Pfalz einer Ausweitung auf sechs Monate zustimmen. Es gibt bereits Familienhebammen und weitere sehr vielfältige Hilfen, auch das haben wir immer wieder festgestellt. Trotzdem konnten wir einiges bewegen. Manchmal haben wir eine Empfehlung abgegeben, und schon 14 Tage später haben wir eine Rückmeldung vom zuständigen Ministerium bekommen, dass das Anliegen auf den Weg gebracht worden ist. Das hat uns am Ende bestätigt: Unsere Arbeit, die Arbeit von fünf Frauen, war wertvoll. Ich wünsche mir, dass das nächste Mal auch Männer dabei sind.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Ich freue mich, dass auch hier so viele Kollegen da sind und den Vorsitzenden der Kinderkommission zuhören und zugehört haben. Wir haben ein paar Empfehlungen weitergegeben; Frau Kollegin Meyer hat es angesprochen.

Etwas, was unser Gremium außerordentlich geprägt hat und was uns letztendlich auch gut getan hat, war die Einstimmigkeit. Wir waren nur fünf Personen, und wir mussten am Ende einstimmig entscheiden, wenn wir etwas bewegen wollten. Natürlich handelt es sich um ein einmaliges Gremium; es ist auch nicht darauf abgestellt, was der Wähler hinsichtlich der Besetzung bestimmt hat, sondern jede Fraktion entsendet eine Person. Diese fünf Personen müssen sich einig sein, und wenn sie das nicht schaffen, dann bringen sie nichts auf den Weg. Dem Bericht ist im Nachhinein zu entnehmen, dass sich diese fünf Personen ganz schön oft einig waren, denn wir haben sehr vieles auf den Weg gebracht. Machen Sie sich die Mühe und sehen Sie sich den Bericht ruhig einmal an.

(Alexander König (CSU): Waren das alles Damen?)

- Es waren alles Damen. Man mag es nicht glauben, lieber Herr König: Damen streiten nicht nur, Damen werden sich auch einig, und Damen bewegen und verändern auch etwas in dieser Welt.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Die Kolleginnen werden auf ihre Bereiche natürlich noch einzeln eingehen. Wir haben uns mit vielen Themen beschäftigt, sei es mit den minderjährigen Flüchtlingen, mit den Hebammen, die ich schon erwähnt habe, oder mit der flexiblen Grundschule. Wir haben uns mit den KoKis ausgetauscht, also mit den wichtigen Koordinierenden Kinderschutzstellen, die in Bayern geschaffen worden sind. Vieles wurde auf den Weg gebracht.

Ich möchte mich am Schluss besonders bei einer Frau bedanken, nämlich bei unserer Präsidentin, die – das lag nicht an mir, aber dabei ist es aufgefallen – dafür gesorgt hat, dass wir Frau Feldmann vom Landtagsamt als eigens für uns zuständige Mitarbeiterin bekommen haben. Davor war Frau Zschau dafür verantwortlich. Sie hat diese Aufgabe neben ihrer Arbeit als Ausschussbetreuerin bewältigt. Auch Frau Zschau bestelle ich an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön; denn sie hat so wichtige Angelegenheiten wie das Arbeitsprogramm, die Geschäftsordnung und Weiteres mit auf den Weg gebracht. Sie hat all dies betreut. Ein Dankeschön geht an Frau Feldmann, aber auch an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Fraktionen. Auch sie haben uns wertvolle Dienste erwiesen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Ich nenne hier Frau Dr. Jung; sie war am Anfang dabei. Ich weiß nicht, wie viele E-Mails hin- und hergeschickt wurden, bis alles seine Ordnung hatte. Ich nenne Herrn Winter und danke auch den übrigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der einzelnen Vorsitzenden; denn auch sie haben wirklich hervorragende Arbeit geleistet. Sie haben ausgesprochen gut gearbeitet und immer wieder unsere Wünsche umgesetzt. Auch an Sie geht ein herzliches Dankeschön. Ein Dank geht auch an die Kolleginnen. Es war nicht immer leicht, aber vom Ende her betrachtet war es schön.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Vielen Dank, Frau Kollegin. Die nächste Rednerin ist Frau Dr. Strohmayer. Ihr folgt Frau Kollegin Gottstein. Bitte schön, Frau Dr. Strohmayer.

Dr. Simone Strohmayer (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! "Kinder sind das köstlichste Gut eines Volkes" – so steht es in unserer Bayerischen Verfassung. So war es auch nur konsequent, dass wir in dieser Legislaturperiode hier im Bayerischen Landtag eine Kinderkommission ins Leben gerufen haben. Es ist wichtig und richtig, sich für die Belange von Kindern Zeit zu nehmen und ihren Anliegen Gehör zu verschaffen. Für die SPD-Fraktion

war es immer wichtig, sich den Anliegen von Kindern zu widmen. Ich erinnere mich daran, dass wir seit vielen Jahren in unserer Fraktion eine Arbeitsgruppe "Kinder" hatten. Ich erinnere mich auch an viele Anträge, die hier in diesem Parlament gestellt wurden und in denen wir immer wieder angemahnt haben, dass die Belange von Kindern hier in Bayern ernst genommen werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich könnte einfach und lapidar behaupten: Die Kinderkommission ist eine Erfolgsgeschichte. Ich muss gestehen, dieser Satz geht mir nur schwer über die Lippen, denn es war wirklich nicht einfach, Mitglied in dieser Kommission zu sein. Es war eine Herausforderung, über die Fraktionsgrenzen hinweg einstimmige Beschlüsse zu fassen, einen gemeinsamen Nenner zu finden, trotz der unterschiedlichen Vorstellungen. Für mich persönlich war es ganz besonders schwierig, sich mit Kompromissen abzufinden, die manches Mal weit hinter meinen persönlichen Erwartungen zurückgeblieben sind.

Trotzdem meine ich: Die Kinderkommission ist eine gute, eine sinnvolle Einrichtung. Unsere Arbeit hat sich gelohnt, der Bericht liegt Ihnen allen vor. Wir hatten 47 Sitzungen, die mit Themen prall gefüllt waren. Es wurden 15 überfraktionelle Beschlüsse gefasst, die zum Teil schon umgesetzt sind. Es gab sechs Anhörungen, 17 Informationsgespräche, elf auswärtige Informationsbesuche und viele, viele Veranstaltungen. Das alles zeigt: Wir waren eine fleißige Kinderkommission, und wir haben effektiv gearbeitet. Ich bin überzeugt, wir haben es geschafft, den Kindern hier in Bayern eine Stimme zu geben, auch wenn diese Stimme bestimmt noch nicht in die letzte Ecke Bayerns vorgedrungen ist. Dafür hatten wir, so meine ich, einfach nicht genug Zeit. Wir haben aber trotzdem mit vielen Kindern, Jugendlichen, Eltern, Pädagogen, Ärzten und Fachleuten gesprochen und haben ihre Anliegen angehört. Es wurde klar: Auch im reichen Freistaat Bayern gibt es Armut, Gewalt, Vernachlässigung und Flucht, und davon sind hier leider viele Kinder betroffen. Außerdem gibt es die vielen kleinen Belange von Kindern im Alltag, die auch wichtig sind.

Mit der Gründung der Kinderkommission hat der Bayerische Landtag, haben also alle Fraktionen gezeigt, dass sie Kinder ernst nehmen und, dass sie auf politischer Ebene einvernehmlich gewillt sind, das Leben der Kinder in Bayern zu verbessern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, kurz ein paar Worte zu den Themen, die mich unter meinem Vorsitz begleitet haben. Da war zunächst das Thema Eltern-Kind-Entfremdung. Sie wissen vielleicht, in Bayern gibt es im Jahr 27.000 Scheidungen. 22.000 Kinder sind davon betroffen. Sie wissen sicherlich auch:

Scheidungskinder haben es in unserer Gesellschaft nicht unbedingt leicht. Hier gibt es dieses besonders schwierige und sicher nicht unumstrittene Thema der Eltern-Kind-Entfremdung. Vielleicht zur Aufklärung für diejenigen, die es nicht wissen: Es geht dabei darum, dass bei vielen Scheidungen nur ein Elternteil das Sorgerecht für das Kind bekommt. Der andere Elternteil hat oft noch nicht einmal ein Umgangsrecht. Dieser andere Elternteil wird natürlich seinem Kind entfremdet und hat nicht die Möglichkeit, ein Verhältnis zum Kind aufzubauen. Leidtragende sind letztendlich die Kinder. Sie wissen sicherlich, jedes Kind hat ein Recht auf Vater und Mutter. Dieses Recht ist in der UN-Kinderrechtskonvention festgeschrieben. Leider sieht die Wirklichkeit für viele Scheidungskinder aber anders aus. Angeregt von der Psychologin Christiane Förster haben wir ein Fachgespräch im Landtag organisiert, das auf sehr, sehr große Resonanz gestoßen ist. Über 400 Menschen waren im Landtag und haben mit uns diskutiert. Seit diesem Fachgespräch vergeht keine Woche, in der ich nicht Briefe von Eltern oder Angehörigen bekomme, die mir von ihrem Leid und ihrem Schicksal berichten. Kindern auch in schwierigen Lebensphasen gerecht zu werden, auch bei Scheidungen, muss Anliegen der Kinderkommission sein. Aber was kann der Staat tun? – Er kann nicht in die Familien hineinregieren und vorschreiben, wie eine Scheidung abzulaufen hat. Wichtig ist aber, eine Qualitätsoffensive für alle am Verfahren Beteiligten, also für Familienrechtler, Anwälte, Gutachter, Sozialpädagogen und Fachkräfte in den Jugendämtern, einzuleiten und diesen Gruppen bessere interdisziplinäre Wissensinhalte zu vermitteln. Wir haben deshalb angeregt, dass das Justizministerium und das Sozialministerium künftig besser zusammenarbeiten sollen. Inzwischen wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet, und es gab auch schon eine erste gemeinsame Fortbildung. Wir hatten also einen ersten kleinen Erfolg.

Ich möchte hier nicht verschweigen, dass meine eigenen Wünsche viel weiter gegangen wären. Ich hätte mir eine Pflicht zur interdisziplinären Fortbildung gewünscht. Das haben wir leider nicht erreicht, allerdings auch, weil das verfassungsrechtlich schwierig war. Es ist aber wichtig, an diesem Thema dranzubleiben, und künftige Kinderkommissionen sollten nachfragen, was mit den Beschlüssen passiert ist. Muss man vielleicht noch einmal nachbessern? – All dies sollte Thema einer künftigen Kinderkommission sein.

Als weiteres Thema möchte ich die Inklusion von Kindern mit Behinderung aufgreifen. Auch hier haben wir viele Gespräche geführt, meine Kollegin hat das bereits erwähnt. Wir waren unter anderem an der Universität Augsburg. Wir haben zwei gehörlose Kinder sehr intensiv betreut. Wir konnten erreichen, dass es zur Inklusion kam, und konnten uns diesen Inklusions-

erfolg, diese Maßnahme, vor Ort anschauen. Wir waren – ich glaube, das kann ich für alle sagen – wirklich begeistert von dem, was hier passiert ist. In unserem Beschluss haben wir uns dafür eingesetzt, dass die gestützte Kommunikation für Menschen mit Behinderung, meist Autisten, als weiteres wichtiges Mittel der Kommunikation für Menschen mit Behinderung neben der Gebärdensprache und der Brailleschrift in Gesetze und Vorschriften aufgenommen wird. Auch hier konnten wir bereits den ersten Erfolg verbuchen. Die gestützte Kommunikation wird künftig in die Lehrerbildung hier an der Ludwig-Maximilians-Universität in München aufgenommen. Das ist ein erster Erfolg, wenn auch nur ein kleiner Schritt, wobei wir uns viele weitere Schritte wünschen.

Schade finde ich es, dass es uns nicht gelungen ist, uns darauf zu einigen, dass es in allen Regierungsbezirken unabhängige Beratungsstellen zu Schulfragen gibt.

(Renate Will (FDP): Kommt, kommt!)

Das wäre auch eine schöne Sache gewesen, die sicher vielen Eltern geholfen hätte. An dieser Stelle wird aber auch die Schwäche der Kinderkommission erkennbar: Beschlüsse, die teuer wären, waren nur schwierig einstimmig zu fassen. Schade, kann ich nur sagen.

(Beifall bei der SPD - Renate Will (FDP): Aber die Beratung kommt!)

Trotzdem kann ich mich abschließend dafür aussprechen, dass es auch in der nächsten Legislaturperiode eine Kinderkommission gibt, denn ich meine, kleine Schritte sind letztendlich besser als keine Schritte.

(Allgemeiner Beifall)

Ich kann meinen zukünftigen Kolleginnen und Kollegen, und ich hoffe wirklich, dass sich auch ein paar Männer finden werden, die in die Kommission gehen -

(Isabell Zacharias (SPD): Das erwarte ich!)

- Genau. Ich kann also meinen künftigen Kollegen nur raten, auch den Kollegen von der Regierungspartei, wer immer das sein wird, ein bisschen mehr Mut in diese Kommission mit hineinzunehmen.

(Allgemeiner Beifall)

Mehr Mut schafft vielleicht größere Schritte, und dann geht es auch schneller voran, wenn es um die Kinder geht.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Ich wünsche mir, dass die Kinderkommission in ihren Rechten gestärkt wird. Ich wünsche mir, dass wir eine eigene Kommission, mit einem eigenen Budget bilden können. Dann könnte diese noch effektiver arbeiten.

Am Schluss möchte ich meinen Kolleginnen noch Dank sagen, die ich sicherlich in guter Erinnerung behalten werde. In der einen oder anderen Auseinandersetzung lernt man sich dann sehr gut kennen. Letzen Endes konnten wir uns dann doch einigen, das war eine gute Sache. Herzlichen Dank auch an Frau Feldmann, die uns so engagiert begleitet hat. In diesem Sinne hoffe ich, dass wir das, was wir uns vorgenommen haben, in der nächsten Legislaturperiode schaffen werden.

(Allgemeiner Beifall)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Gottstein. Männer kommen nicht, das haben wir schon gehört. Jetzt also Frau Kollegin Gottstein, dann kommt Frau Kollegin Ackermann. Bitte schön, Frau Kollegin Gottstein.

Eva Gottstein (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn ich da gleich einmal einhaken darf. Von den FREIEN WÄHLERN hätte sich vielleicht schon ein Mann für die Kinderkommission zur Verfügung gestellt, aber ich wollte in dieser Kommission die FREIEN WÄHLER vertreten, und da war dann kein Platz mehr für jemand anderen.

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Da hat sich dann keiner mehr getraut!

Eva Gottstein (FREIE WÄHLER): Frau Kollegin Strohmayr, Gleiches war doch auch bei Ihnen der Fall. Wenn Ihre Fraktion ein Mann hätte vertreten sollen, dann hätten Sie weichen müssen. Ich denke, es war die Entscheidung von uns Frauen, dass wir in die Kinderkommission wollten. Dazu stehe ich auch.

(Beifall bei der FDP)

Das heißt aber nicht, dass die Kinderkommission von vornherein eine weibliche Domäne ist. Aber die Personen waren nun einmal weiblich.

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Jetzt sitzen da Ihre Kollegen.

Eva Gottstein (FREIE WÄHLER): Das passt schon. – Da kam ein Hinweis von Frau Kollegin Dettenhöfer. Petra, wir hatten nur neun Monate Zeit – das ist richtig -, weil die Kinderkommission nicht gleich zu Beginn der Legislaturperiode installiert worden ist. Wenn von "nur neun Monaten" gesprochen wird, dann sage ich:

In neun Monaten bringt man ein ganzes Kind zustande. Von daher ist es eine fruchtbare Zeit gewesen; ich weiß, wovon ich rede.

Es war also eine gute Entscheidung des ganzen Parlaments hier, die Kinderkommission zu installieren. Es war den Versuch wert. Der Versuch ist gelungen. Deswegen sollte man diese Entscheidung in der nächsten Legislaturperiode wiederholen, das heißt, wieder eine Kinderkommission installieren.

Auch ich sage ein herzliches Danke. Es ist zunächst ein Dank an die Landtagspräsidentin, die – das muss man hier ausdrücklich sagen – ihre schützende Hand darübergelassen hat. Ich glaube, das hat sie nicht nur deshalb getan, weil auch ihr Kind, Claudia Stamm, in der Kinderkommission war, sondern vor allem wegen der Sache. Wenn es darum ging, Gelder speziell für den Flyer oder für Veranstaltungen zu bekommen, dann ging das relativ unproblematisch. Ich danke auch Frau Feldmann, die als betreuende Kraft aus dem Landtagsamt erst später dazustieß. Man hat dann sofort gemerkt: Es entstand eine Woman-Power als Hintergrund für die Kinderkommission. Das war nötig. Seitdem konnten wir besser arbeiten.

Das Programm, das wir uns selber gegeben haben, war zwar lobenswert, aber im Nachhinein aus meiner Sicht völlig unrealistisch. Wir haben uns als Anfänger natürlich an der Kinderkommission in Berlin orientiert, aber nicht bedacht, dass diese Kommission dort jede Woche tagt und wie ein Ausschuss fest installiert ist.

Für uns alle – egal, ob es sich um Frau Dettenhöfer oder Frau Strohmayr oder Frau Brigitte Meyer oder Frau Claudia Stamm handelte – war es eine zusätzliche Arbeit, die man neben der normalen Arbeit noch unterbringen musste. Dadurch musste manches zurückgestellt werden. Das Programm war auch deswegen unrealistisch, weil sich zumindest in der Arbeit bei uns gezeigt hat, dass es keine theoretisch arbeitende Kommission ist, die Punkt für Punkt behandelt. Ich zähle dabei meine Punkte gar nicht auf; die können Sie, wenn Sie Lust und Zeit haben oder es Ihnen jemand als Hausaufgabe aufgibt, in dem ausführlichen Bericht nachlesen.

Es hat sich gezeigt, dass die Kinderkommission im Bayerischen Landtag in erster Linie eine Anlaufstelle geworden ist. Jede von uns hat während ihrer Vorsitzendenzeit eine Menge Briefe bekommen, und zwar – Brigitte Meyer hat es schon gesagt – von Verbänden und Organisationen, die gesehen haben, dass hier ein Ansprechpartner besteht, den es im normalen Parlament sonst nicht gibt. Natürlich ist ein Ansprechpartner im Bildungsbereich und im Sozialbereich vorhanden. Aber hier hat man ganz speziell uns aufgesucht.

Auch in der Zukunft muss man betonen, dass dies wichtig ist.

Man konnte sich bisher auf bestimmte Organisationen konzentrieren. Dabei denke ich an den Kinderschutzbund, an die Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen und Asylbewerbern. Jedenfalls waren wir eine explizit geschaffene Stelle für Organisationen, die mit Kinderproblemen zu tun haben. Es hat sich herauskristallisiert, dass die Kommission wichtig war.

Wir sind von Kindern und Eltern angesprochen worden. Briefe haben wir von Kindern und Eltern bekommen, die sich sonst wahrscheinlich nicht an das Parlament gewendet hätten. Ich denke, auch deswegen war die Kommission sinnvoll.

Ich freue mich, dass wir eine gewisse Öffentlichkeitsarbeit erreichen konnten. Der Flyer war in erster Linie von mir angestoßen worden. Ob die Figuren Leo und Lea super waren, ist zwar die Frage, aber wir haben den Flyer im Rahmen eines Wettbewerbs entwickelt. Daran haben sich auch Grundschulen beteiligt. Dabei spielte der Gesichtspunkt der Partizipation eine Rolle. Wenn wir Kinder und Jugendliche an die demokratische Arbeit eines Parlaments heranführen wollen, dann sollte man ihnen sagen: Du kannst dich ganz unkompliziert an diese Stellen wenden; da wirst du gehört; die Politik nimmt dich ernst; das tut nicht nur eine Partei, sondern tun alle Politiker.

Es ist absolut in unserem Sinne, in einer Zeit der Politikverdrossenheit ein Gremium wie die Kinderkommission zu fördern und nach außen zu propagieren, das dem Bürger – in diesem Fall wegen des Alters dem unmündigen Bürger, dem Kind, dem Grundschüler, dem Jugendlichen – vermittelt, dass man sich an eine solche Stelle wenden und bei ihr beschweren kann, dass man da ernst genommen wird und Einfluss nehmen kann. Die Kinderkommission hat also eine ganz wichtige Arbeit geleistet.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ich ziehe ein Fazit. Die Einsetzung der Kinderkommission war eine gute Entscheidung. Sie ist eine wichtige Einrichtung. Lassen Sie sich bitte nicht von den 15 Beschlüssen täuschen. Selbst wenn diese Zahl wenig erscheint, so sind diese Beschlüsse doch über alle Fraktionen hinweg gefasst worden, und das ist ein super Ergebnis. Es ist nicht das Übliche geschehen, dass die eine Seite anders votierte als die andere und es nie oder fast nie ein Miteinander gegeben hat. Wir hatten immer ein Miteinander. Es war schwer erkämpft. Das hing mit uns selber zusammen; denn jedes Mitglied war auf seine Art sehr eigenwillig. Es war gar nicht schlecht, dass wir in dem Zusammen-

hang in unserer Arbeit eine Sozialkompetenz haben entwickeln müssen.

Die Einrichtung der Kommission war im Sinne der Bürger, aber auch im Sinne von uns selber. Wir fünf, die wir in der Kommission gearbeitet haben – ab und zu sind wir von Kolleginnen oder Kollegen vertreten worden –, haben Erkenntnisse gewonnen. Bei mir sind das jedenfalls Erkenntnisse, die ich in der normalen Arbeit im Parlament nicht gewonnen hätte.

Von Haus aus habe ich viel mit Kindern und Jugendlichen zu tun. Dennoch sind in der Kinderkommission bei mir neue Erkenntnisse hinzugekommen. Die Mitglieder haben zumindest eine spezielle Sensibilisierung für Kinder erfahren, die wir weitergeben konnten, durften und mussten. Auch das ist ein wichtiges Ergebnis unserer Arbeit. Auch das Parlament profitiert davon. Wir haben nämlich auf Probleme aufmerksam gemacht, die hier sonst nicht auftauchen.

Den Wünschen und Anregungen, die Brigitte Meyer am Anfang vorgebracht hat und die mit uns allen abgesprochen waren, kann ich mich voll anschließen. Auch in der nächsten Legislaturperiode brauchen wir eine Kinderkommission.

Der Vorsitzwechsel hat sich bewährt. Das Einstimmigkeitsprinzip ist zwar schwierig, hat sich aber ebenfalls bewährt. Das gilt auch für die Nichtöffentlichkeit, die eigentlich im Widerspruch zu der sonstigen parlamentarischen Arbeit steht. Hier ging es eben darum, persönliche Betroffenheiten von Kindern und Familien aus der Öffentlichkeit herauszuhalten. - Die Termine hätten in einem Sitzungskalender erfasst sein sollen. Wir waren oft fast überfordert, unsere Termine mit den anderen Terminen der verschiedenen Ausschüsse, in denen wir ebenfalls Mitglied waren, unter einen Hut zu bringen.

Ich würde zusammen mit meiner Fraktion ganz klar die Forderung unterstützen, dass die Kommission nicht mehr als Unterausschuss, sondern als Kommission gemäß § 40 der Geschäftsordnung des Bayerischen Landtags geführt wird. Wir haben nämlich das komplizierte Antragsrecht bedauert. Wir, alle fünf, mussten unsere Namen unter die Anträge setzen, aber vorher unsere Fraktionen fragen, ob das in Ordnung sei. Das war also sehr bürokratisch. Man hätte es einfacher haben können. Letztlich mussten wir bei jeder kleinen Reise relativ komplizierte Wege beschreiten. Es lief zwar relativ einfach, weil Brigitte Meyer zugleich die Ausschussvorsitzende war; da haben wir oft den kleinen Dienstweg wählen können. Wenn wir diese Möglichkeit nicht gehabt hätten, wäre der Weg wahrscheinlich komplizierter gewesen. Dabei denke ich zum Beispiel an die Reise nach Berlin, um

dort mit der Bundeskinderkommission ins Gespräch zu kommen. Man kann also manches auch anders gestalten. Wenn dies dem neuen Landtag als Wunsch vorgelegt wird, glaube ich, dass es keine Widersprüche geben wird.

Ich wünsche, dass im nächsten Landtag auf jeden Fall wieder eine Kinderkommission eingerichtet wird. Nicht nur unsere Kinder in Bayern – dabei denke ich auch an die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge –, sondern auch das Parlament profitieren davon. Deswegen sage ich Danke dafür, dass es diese Kommission gegeben hat. Ich bitte, dass es sie wieder geben wird. Wir werden uns schon durchsetzen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der SPD und den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Ackermann. Ich gehe davon aus, dass das die letzte Wortmeldung im Rahmen der Aussprache ist.

Renate Ackermann (GRÜNE): Herr Präsident, Sie wollten wohl sagen, Sie hoffen, dass das die letzte Rede in dieser Aussprache ist. - Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich rede als Stellvertreterin. Ich war auch nicht immer in der Kinderkommission. Ich bin eingesprungen, wenn Frau Stamm, die leider auch heute verhindert ist, nicht kommen konnte. Ich habe mir dennoch ein Bild dieser Kinderkommission machen können. Wenn ich anwesend war, habe ich aktiv mitgearbeitet und an den Beschlüssen mitgewirkt.

Ich kann nur sagen: Hinter dieser Kinderkommission liegt eine sehr harte Arbeit, und zwar nicht nur, weil die Ziele sehr ambitioniert waren und es sehr viele Punkte gegeben hat. Es war ein Prozess der Zusammenarbeit, die erst wachsen und viele Hürden überwinden musste. Aufgrund vieler persönlicher Probleme sind Beschlüsse manchmal nur sehr schwer oder überhaupt nicht zustande gekommen. Ehrlicherweise muss man sagen: Es war ein steiniger Weg, den aber alle mutig und beharrlich bis zum jetzigen Punkt gegangen sind. Ich finde, das ist eine wichtige Tatsache: Das Projekt ist nicht gescheitert, und es ist niemand ausgeschieden. Alle haben tapfer zusammengearbeitet, und deshalb sind auch einige Beschlüsse zustande gekommen. Es sind nicht alle Beschlüsse zustande gekommen; ich gehe später noch darauf ein.

In diesem Zusammenhang möchte ich als stellvertretendes Mitglied den ständigen Mitgliedern der Kinderkommission gratulieren und mich dafür bedanken, dass sie die vielen Termine wahrgenommen und die zahlreichen Debatten in der Kinderkommission durchgestanden haben.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

In der Verfassung steht in Artikel 125: "Kinder sind das köstlichste Gut eines Volkes." Man sieht dabei wieder einmal, wie Verfassungsanspruch und Realität auseinanderklaffen. Wenn es so wäre, dann bedürfte es keiner Kinderkommission. Dass Bayern eine Kinderkommission hat, ist anzuerkennen. Diese Kommission wurde aber auch deshalb gegründet, weil Kinder sehr oft nicht die Rechte genießen, die sie in diesem Staat genießen müssten. Sehr häufig können sie nicht so von der Fürsorge profitieren, wie das der Fall sein müsste. Es gibt sehr viele Probleme – die Kolleginnen und Kollegen vor mir haben das bereits angesprochen –, und diese anzusprechen und zum Teil zu bewältigen, hat sich die Kinderkommission zum Ziel gesetzt.

Ich möchte auf die Schwerpunkte des GRÜNEN-Turnusses eingehen. Wir haben uns überwiegend den Problemen der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge gewidmet und dazu im Landtag eine Veranstaltung organisiert, die mit einer Fotoausstellung, "STATUS" genannt, einherging. In dieser Ausstellung wurde veranschaulicht, wie Flüchtlingskinder oft allein gelassen werden und mit welchen Problemen sie zu kämpfen haben. Wir haben uns dann um einen Einzelfall gekümmert, der zu einer generellen Regelung geführt hat: Drei Flüchtlingsgeschwister wurden in unterschiedlichen Einrichtungen untergebracht. Wir haben davon Kenntnis erhalten, und in der Kinderkommission wurde erreicht, dass das Sozialministerium in Schreiben an die Regierung von Oberbayern und Mittelfranken sowie an die Bundespolizei Rosenheim verlangt hat, dass künftig Geschwister nicht getrennt werden sollen.

Nicht durchsetzen konnten wir uns mit unserem Anliegen, die Anwendung der Handwurzelröntgenuntersuchung zur Altersfeststellung abzuschaffen. Diese Methode ist sehr umstritten und nicht zielgenau. Sie wird nach der Erklärung des Deutschen Ärztetages abgelehnt. Leider konnte sich die Kinderkommission aufgrund des Einstimmigkeitsprinzips nicht dazu durchringen, diese Untersuchungsmethode abzuschaffen. Wir bedauern das. Nach wie vor ist die Polizei befugt, die vorläufige Entscheidung über das Alter zu treffen. Von dieser Entscheidung über das Alter hängt die Unterbringung ab. Jugendliche über 16 Jahre müssen schon jetzt in die ganz normalen Gemeinschaftsunterkünfte, deren Zustand derzeit verstärkt von allen, auch von Ministerpräsident Seehofer, kritisiert wird. Das ist nicht in Ordnung, und wir wollten sicherstellen, dass Kinder nicht in diese Gemeinschaftsunterkünfte müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Ein weiterer Schwerpunkt war das Thema Kinder und gesunde Ernährung. Wir haben das Luisengymnasium in München besucht. Dort wird von Kindern im Rahmen einer Projektgruppe eine Mensa betrieben, in der gesunde Mahlzeiten serviert werden. Wir sind vom Kultusministerium ein bisschen hereingelegt wurden. Wir wurden dahin gehend beraten, als Minimalkonsens – auch damit konnten wir uns nicht durchsetzen - vorzusehen, dass derartige Schulversuche in eine Best-Practice-Liste aufgenommen werden. Hinterher haben wir erfahren, dass es diese Best-Practice-Liste gar nicht gibt. Ich würde für die Zukunft darum bitten, dass etwas ehrlicher miteinander umgegangen wird und vom Kultusministerium nicht mit gezinkten Karten gespielt wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Besonders begrüße ich den Besuch der Schlauschule, obgleich dieser nicht in unserem Turnus war. Es handelt sich um ein Projekt zum schulanalogen Unterricht, in welchem Migrantenkinder und unbegleitete Minderjährige mit einem Riesenerfolg von unglaublich engagierten Lehrkräften zum Hauptschulabschluss geführt werden, den sie an anderen Hauptschulen ablegen und damit beweisen, dass sie genauso viel leisten können wie andere Hauptschüler. Dass dieses Projekt endlich vom Freistaat eine Förderung erfährt, nachdem es sich vorher ausschließlich aus Spenden mit Unterstützung der Stadt München finanziert hat, begrüße ich außerordentlich, da damit bewiesen wird, dass Kinder mit Migrationshintergrund und sogar Kinder, die erst mit 16 als Analphabeten hierher kommen und der deutschen Sprache nicht mächtig sind, innerhalb weniger Jahre den qualifizierten Hauptschulabschluss ablegen können. Hut ab vor diesen Kindern und Jugendlichen! Damit ist gezeigt, dass sie bei entsprechender Förderung genauso viel leisten können wie einheimische Kinder.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Zur Geschäftsordnung: Es ist schon mehrfach erwähnt worden, dass Einstimmigkeit erforderlich ist. Das lässt sich vermutlich auch nicht anders machen, weil ansonsten die Mehrheiten entsprechend abgebildet werden müssten. Wir regen an, dass künftig Beschlüsse nicht mehr ohne Argumentation abgelehnt werden sollten, sondern dass von den Mitgliedern der Kinderkommission, die den jeweiligen Beschlussvorschlag ablehnen, zumindest ein Alternativvorschlag gemacht werden soll. Das wäre ein konstruktiver und weiterführender Vorschlag.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Wir glauben auch, dass auf der Arbeitsebene Energie und Zeit gespart werden könnten, wenn manche

Dinge, wie Terminvereinbarungen oder Umformulierungen, eventuell von Mitarbeiterinnen erledigt werden könnten und sich die Kinderkommission nicht einen Großteil ihrer Zeit damit beschäftigen müsste.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Trotzdem: In der Kinderkommission wurden Erfahrungen gesammelt, wie künftig Reibungsverluste vermieden werden können. Die Mitglieder der Kinderkommission sind wichtige Anwältinnen der Kinder gewesen. Ich wünsche der Kinderkommission für die nächste Legislaturperiode viel Erfolg, weniger Reibungsverluste und noch mehr Beschlüsse.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Vielen Dank, Frau Kollegin Ackermann. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Der Tagesordnungspunkt ist erledigt. Noch einmal herzlichen Dank an die Kolleginnen der Kinderkommission für ihre Arbeit.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 5 auf:

Bestellung der Mitglieder für den Reformbeirat der Hochschule für Politik (s. a. Anlage 1)

Ich darf dazu den Kuratoriumsvorsitzenden der Hochschule für Politik, unseren ehemaligen Kollegen Dr. Böddrich, herzlich auf der Besuchertribüne begrüßen.

(Allgemeiner Beifall)

Das Gesetz zur Reform der Hochschule für Politik München sieht in Artikel 10 a vor, dass der Landtag für den Zeitraum vom 1. Juli 2013 bis zum 30. Juni 2018 einen sogenannten "Reformbeirat" bestellt. Ihm sollen Mitglieder angehören, die vom Landtag in der Weise zu entsenden sind, dass jede Fraktion ein Mitglied benennt und diejenigen Fraktionen, denen mehr als 50 Abgeordnete angehören, je ein weiteres Mitglied benennen können. Ferner sollen sowohl die Ludwig-Maximilians-Universität München als auch die Hochschule für Politik und das Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst je ein Mitglied entsenden können.

Danach hat die CSU-Fraktion das Vorschlagsrecht für zwei Mitglieder. Alle anderen Fraktionen können jeweils ein Mitglied benennen. Hinsichtlich der von den Fraktionen genannten Abgeordneten verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(Siehe Anlage 1)

Im Ältestenrat wurde vereinbart, hierüber ohne Aussprache im Rahmen einer Gesamtabstimmung zu beschließen.

Wer mit der Bestellung der von den Fraktionen benannten Abgeordneten zu Mitgliedern des Reformbeirats der Hochschule für Politik einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit sind diese Kolleginnen und Kollegen zu Mitgliedern des Reformbeirats bestellt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 6 auf:

**Abstimmung
über Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der
Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden
(s. a. Anlage 2)**

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(Siehe Anlage 2)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Das war das gesamte Hohe Haus. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 7 a auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten
Christa Stewens, Renate Dodell, Karl Freller u. a.
und Fraktion (CSU),
Thomas Hacker, Dr. Andreas Fischer, Karsten
Klein u. a. und Fraktion (FDP)
zur Änderung des Bayerischen Fraktionsgesetzes
(Drs. 16/17523)
- Erste Lesung -**

Dieser Gesetzentwurf soll ohne Aussprache an den federführenden Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz überwiesen werden. Gibt es hinsichtlich des Zuweisungsvorschlags Änderungswünsche? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Beschlussfassung über die Zuweisung. Wer mit der Überweisung an den zur Federführung vorgeschlagenen Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Das ist ein-

stimmig. Der Gesetzentwurf wird damit diesem Ausschuss zur Federführung überwiesen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 7 b auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten
Markus Rinderspacher, Franz Schindler, Horst
Arnold u. a. und Fraktion (SPD),
Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u.
a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur Änderung des Bayerischen
Versammlungsgesetzes (Drs. 16/17107)
- Erste Lesung -**

Ich darf das Wort zur Begründung Frau Kollegin Stahl geben. Bitte schön, Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Christine Stahl (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nachdem es ein gemeinsamer Gesetzentwurf von SPD und GRÜNEN ist, ist es in Ordnung, wenn ich beginne. Angesichts der Tarifaueinandersetzungen am heutigen Tage, die hauptsächlich den Bekleidungs Einzelhandel betreffen, trifft es sich sehr gut, dass wir heute über Veränderungen zum Versammlungsgesetz sprechen, die insbesondere die Situation der Gewerkschaften im Hinblick auf den Versammlungsrechtsrahmen betreffen. Die Staatsregierung hat nie wirklich verstanden, worum es bei unserer Versammlungsfreiheit nach Grundgesetz und Bayerischer Verfassung wirklich geht. Für die Staatsregierung und die CSU ging es beim Versammlungsgesetz immer nur um die ordnungsrechtlichen Komponenten, nie aber um die Frage, wie die Versammlungsfreiheit für die Bürgerinnen und Bürger sichergestellt werden kann.

Erst wegweisende Entscheidungen wie die des Bundesverfassungsgerichts im Jahre 2009 zum Bayerischen Versammlungsgesetz – die SPD war bei diesem Antrag beteiligt, wir waren beteiligt sowie eine Reihe von Unterstützern und Unterstützerinnen – mit einer Aussage darüber, welche Orte zum öffentlichen Raum zählen und damit natürlich dem Versammlungsrecht unterliegen, zwangen Staatsregierung und CSU zur Änderung des Versammlungsgesetzes im Jahre 2010. Ein echtes Umdenken ist damit aber nie einhergegangen, weshalb wir uns heute erneut um Änderungen bemühen müssen; denn das bestehende Versammlungsgesetz hat Auswirkungen gerade auch auf die Tarifaueinandersetzungen. Grundsätzlich hat sich die Politik in die Tarifautonomie nicht einzumischen. Warum tut sie es aber dann durch die Hintertüre doch, indem sie beispielsweise die Tarifparteien mit dem Versammlungsrecht ganz konkret schwächt?

Ich möchte drei Probleme nennen. Das erste Problem ist in Artikel 13 zu sehen. Da geht es um die Anzeige-

pflicht und die Gruppengröße. Davon sind in besonderer Weise Warnstreiks betroffen, die dem Arbeitgeber natürlich vorher nicht bekannt gegeben werden sollen; denn wenn ich eine solche Versammlung anzeigen muss, habe ich als Gewerkschafter ein Problem.

Das zweite Problem steckt in den Artikeln 4 und 9. Das ist zum einen die Kennzeichnung, und zum anderen sind es die Bild- und Tonaufnahmen der Polizei. Man halte sich einmal vor Augen, dass bei diesen Streiks ganz normale Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen beispielsweise von Hennes & Mauritz oder anderen Bekleidungsunternehmen betroffen sind. Sie muss man mühsam dazu bewegen, sich für ihre Rechte einzusetzen. Sie haben eher Angst, in der Öffentlichkeit aufzufallen, und neigen dazu, solche Veranstaltungen mit Polizeiaufgebot eher nicht zu besuchen.

Das nächste Problem ist die Frage, welche Orte unter den Begriff "öffentlicher Raum" fallen und an welchen Orten überhaupt Streiks, Auseinandersetzungen oder auch Versammlungen stattfinden dürfen. Diesbezüglich wollen wir Artikel 2 ändern.

Mit der Nummer 7 machen wir dann noch einen erneuten Vorstoß zur Bannmeile.

Nach drei Jahren Praxis seit der Novellierung im Jahre 2010 und vor dem aktuellen Hintergrund der Arbeitskämpfe müssen wir in Gesprächen mit Verdi und anderen Gewerkschaftsvertretern feststellen, dass sich das Versammlungsgesetz gerade für die Tarifparteien nicht bewährt hat. Da finde ich die heutige Pressemitteilung des Innenministeriums wirklich keck. Hierher zu kommen und zu sagen wie auch schon in einer Antwort auf eine Anfrage von uns, das Versammlungsgesetz würde die Streiks überhaupt nicht betreffen, ist insofern keck, als es ganz klare Beispiele gibt, wo sich das schädlich ausgewirkt hat.

Mir muss man schon einmal erklären, wieso ein Gewerkschaftssekretär im Rahmen eines Streiks in den Genuss eines Ordnungsgeldes kommt wegen Verstoßes gegen das Versammlungsrecht, obwohl, das angeblich nicht darauf anwendbar ist. Diese Frage möge mir das Innenministerium bitte beantworten. Wie sieht da der Kontext eigentlich aus? Sie behaupten etwas, was in der Praxis schlichtweg nicht stimmt.

Wir wollen die Staatsregierung mit unserem Gesetzentwurf zum wiederholten Male auffordern, Arbeitskämpfe und damit Tarifautonomie via Versammlungsgesetz nicht durch die Hintertüre zu torpedieren. Ich hoffe auf ein Einsehen. Wir haben eine verkürzte Beratungsfrist beantragt. Damit könnte dieser Gesetzentwurf tatsächlich noch zur Abstimmung gebracht werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Herzlichen Dank, Kollegin Stahl. Als nächste Rednerin rufe ich Frau Kollegin Guttenberger auf. Ihr folgt Kollege Schindler. Bitte schön, Frau Guttenberger.

Petra Guttenberger (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Fraktionen der SPD und der GRÜNEN haben einen Gesetzentwurf vorgelegt, durch den das Bayerische Versammlungsgesetz – wir haben es soeben gehört – in verschiedenen Punkten geändert werden soll. Wir haben über die Ausgestaltung unseres Versammlungsgesetzes in diesem Haus in den letzten Jahren bereits mehrfach intensiv debattiert und im Jahr 2010 zahlreiche Änderungen beschlossen; daran möchte ich erinnern.

Festzuhalten ist: Wir verfügen über ein modernes und praxisgerechtes Versammlungsgesetz, das sich durch ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den in der Verfassung garantierten Freiheitsrechten auf der einen Seite und den notwendigen Maßnahmen zum Erhalt der inneren Sicherheit in Bayern auf der anderen Seite auszeichnet.

Sie jedenfalls wollen – ich nehme jetzt einfach die Presseerklärung als Grundlage – "verfassungsrechtliche Defizite" schließen. Diese Äußerung lässt mich einigermaßen ratlos zurück. Sie versuchen einerseits, Probleme zu beseitigen, die nicht existieren, und schaffen auf der anderen Seite wiederum Probleme, die verfassungsrechtliche Fragen aufwerfen. Das gilt namentlich für die von Ihnen geforderte Zulassung von Versammlungen auf privatem Grund. Sie verweisen dabei auf die sich auf den Flughafen Frankfurt am Main beziehende Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts. Nur, sehr geehrte Frau Kollegin: So, wie Sie es dargestellt haben, steht es in der Entscheidung nicht drin. Darin heißt es ganz klar, dass das Versammlungsgrundrecht "kein Zutrittsrecht zu beliebigen Orten" verschaffe. Die Durchführung sei zwar auch dort verbürgt, "wo ein öffentliches Unternehmen einen allgemeinen öffentlichen Verkehr eröffnet hat" und "eine unmittelbare Grundrechtsbindung besteht oder Private im Wege der mittelbaren Drittwirkung der Grundrechte in Anspruch genommen werden können." Diese – unmittelbare oder mittelbare – Grundrechtsbindung des Hausrechtsinhabers findet sich in Ihrem Gesetzentwurf nicht wieder.

Auch die Abwägungsentscheidung, die das Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung fordert, fehlt in Ihren Änderungsvorschlägen. Sie räumen der Versammlungsfreiheit den absoluten Vorrang ein und klammern die Abwägung einfach aus – zulasten der

öffentlichen Sicherheit und Ordnung und des Eigentumsgrundrechts. Diesen Weg halte ich verfassungsrechtlich für nicht gangbar.

Ferner wollen Sie die Anzeigepflicht für Versammlungen, zu denen weniger als 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmer erwartet werden, entfallen lassen. Auch über diesen Vorschlag haben wir schon im Jahr 2010 intensiv diskutiert und ihn aus guten Gründen abgelehnt. Ich betone: Eine Anzeigepflicht ist keine Schikane. Sie dient auch dem Schutz der Versammlung und der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an dieser; denn nur, wenn die Behörden vorher Kenntnis haben, können sie für einen störungsfreien Verlauf sorgen. Ich sage auch: Die Anzahl der Teilnehmer ist nicht entscheidend. Ich jedenfalls möchte nicht, dass 19 Extremisten, egal, von welcher Seite, ohne vorherige Kenntnis der Behörden in Innenstädten oder – nach Ihrem Gesetzentwurf – in Einkaufszentren, Bahnhöfen, Flughäfen oder an ähnlichen Orten demonstrieren dürfen. Ich möchte das nicht!

Auch halte ich es nicht für zielführend, den "Befriedeten Bezirk" aufzuheben. Gerade dieser soll die Arbeits- und Funktionsfähigkeit eines obersten Verfassungsorgans schützen. Sowohl der Bundestag als auch die Parlamente aller Bundesländer haben entsprechende Regelungen getroffen. Wie Sie wissen, ist es im Einzelfall möglich, im Einvernehmen mit der Landtagspräsidentin – so ist es bei uns in Bayern geregelt – eine Ausnahmegenehmigung zu erteilen.

Der vorliegende Entwurf hat uns in keiner Weise überzeugt. Das gilt auch für Ihre Ausführungen zu Arbeitskampfmaßnahmen, Frau Kollegin. Klassische Arbeitskampfmaßnahmen – darin sind wir uns sicherlich einig – sind keine Versammlungen. Warum aber bei Großversammlungen, die nicht zum klassischen Arbeitskampfspektrum gehören, Gewerkschaften künftig anders behandelt werden sollen als jeder andere, der zu Recht sein Grundrecht auf Versammlungsfreiheit geltend macht, ist für uns nicht nachvollziehbar. Deshalb lehnen wir diesen Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei der CSU)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Vielen Dank. Bitte verbleiben Sie noch, Frau Kollegin. Wir haben nämlich eine Zwischenbemerkung der Kollegin Stahl vorliegen, zu der ich ihr jetzt das Wort erteile. Bitte schön.

Christine Stahl (GRÜNE): Frau Kollegin Guttenberger, es bleibt Ihnen unbenommen, unsere Vorschläge abzulehnen. Gleichwohl hätte ich von Ihnen oder vonseiten der Staatsregierung gern einen Lösungsvorschlag gehört, wie man mit diesen Tarifauseinander-

setzungen umgehen soll. In der Antwort der Staatsregierung auf unsere Anfrage heißt es:

Da Arbeitskampffaktionen regelmäßig bereits keine Versammlungen im Rechtssinn sind ... sowie Leiter und Ordner von Gewerkschaftsversammlungen im Übrigen auch regelmäßig keinen Anlass zu einer Überprüfung ihrer Zuverlässigkeit und Eignung bieten, sind dem Staatsministerium des Innern auch keine Fälle bekannt ...

Das Problem ist aber, dass es diese Fälle gibt. Sie landen vor Gericht. Dabei geht es nicht um Großveranstaltungen, sondern um kleinere Veranstaltungen. Ein Beispiel aus München habe ich genannt: Ein Gewerkschaftssekretär muss sehr wohl ein Ordnungsgeld bezahlen, obwohl er eine Arbeitskampfveranstaltung durchgeführt hat.

Schauen Sie sich die Situation bitte an: Die Polizei ist insoweit oft sehr fleißig und im vorausseilenden Gehorsam tätig, oft auch die Landratsämter. Welche Lösung schlagen Sie vor, um das Problem der Kriminalisierung von Gewerkschaftern und Gewerkschafterinnen zu beheben?

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Frau Kollegin, zur Erwiderung bitte.

Petra Guttenberger (CSU): Sehr geehrte Frau Kollegin Stahl, um es ganz direkt auszudrücken: Die von Ihnen vorgeschlagenen Lösungsmöglichkeiten sind gerade nicht zielführend. Ich sehe auch überhaupt keine Veranlassung für eine Änderung. Wenn ein Gewerkschaftsfunktionär glaubt, er sei zu Unrecht mit einem Bußgeld belegt worden – ich kenne den konkreten Fall nicht –, dann steht es ihm wie jedem anderen Bürger und jeder anderen Bürgerin Bayerns frei, im Rechtswege dagegen vorzugehen. Ich sehe nicht, inwiefern das geltende Versammlungsgesetz ein Defizit aufweisen soll.

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Vielen herzlichen Dank. – Nächster Redner in der Debatte ist für die SPD-Fraktion Herr Kollege Franz Schindler. Bitte schön.

Franz Schindler (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! In Ergänzung dessen, was Frau Kollegin Stahl bereits gesagt hat, folgen nur wenige Anmerkungen seitens der SPD-Fraktion.

Aber zunächst zu Ihnen, Frau Guttenberger: Das Problem ist nicht der Gewerkschaftssekretär, der sich weigert, durch die Instanzen zu prozessieren. Das Problem sind Versammlungsbehörden und Richter – nicht alle, sondern einzelne –, denen man heutzutage offensichtlich klarmachen muss, welch hohen Rang in

unserer Verfassung die Tarifautonomie und das Recht auf Arbeitskampf haben; sie wissen es anscheinend nicht mehr.

(Beifall bei der SPD)

Das war vor zehn oder gar vor zwanzig Jahren überhaupt kein Thema. Wenn sich Streikende vom Betriebsgelände auf die Straße begaben, selbst dann, wenn sie ein Transparent in der Hand hielten, kam nicht sofort die Polizei oder jemand vom Landratsamt mit der Aufforderung, eine Versammlung anzumelden. Das war vor zehn oder zwanzig Jahren überhaupt kein Thema.

Mittlerweile argumentieren einige Versammlungsbehörden: Wenn das Betriebsgelände verlassen und das Transparent in Richtung Öffentlichkeit gehalten wird, wenn also beim Arbeitskampf oder bei Tarifauseinandersetzungen nicht mehr nur der Tarifpartner, sondern auch die Öffentlichkeit beeinflusst werden soll, dann sei das etwas anderes als eine Auseinandersetzung im Rahmen von Tarifikämpfen. Es handele sich um eine Versammlung, die angemeldet werden müsse. Das ist doch das eigentliche Problem und nicht der Gewerkschaftssekretär, der vielleicht etwas falsch gemacht hat. Aber das nur am Rande.

Da uns das Bayerische Versammlungsgesetz schon lange intensiv beschäftigt, möchte ich noch einmal an Folgendes erinnern:

Erstens. Die Durchführung bzw. Abhaltung einer Versammlung bedarf nach dem Grundgesetz und im Speziellen nach unserer Bayerischen Verfassung keiner Erlaubnis irgendeiner Behörde, auch nicht eines Polizeiführers.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Zweitens. Es gibt Anzeigepflichten, die nach unserer Einschätzung, teilweise auch nach der des Verfassungsgerichts, überzogen sind. Dies gilt insbesondere dann, wenn es nicht darum geht, Massenveranstaltungen mit Zigtausenden Teilnehmern zu organisieren, sondern kleinere Zusammenkünfte. Bei letzteren sind die bisherigen Anzeigepflichten, wie wir meinen, übertrieben.

Drittens. Das Bayerische Versammlungsgesetz aus dem Jahr 2008 war der Versuch, die Versammlungsfreiheit in unserem Land zu beschränken. Das ist Gott sei Dank durch das Bundesverfassungsgericht korrigiert worden. Aufgrund der Beschwerde eines großen Bündnisses, zu dem damals auch die FDP gehört hat, ist eine Einstweilige Anordnung ergangen. Das Gesetz ist Gott sei Dank durch die neue Koalition, die es

dann in diesem Hause gegeben hat, korrigiert worden und zwar mit unserer Unterstützung. Daran darf ich erinnern.

Dennoch sind immer noch viele Kritikpunkte bei diesem Gesetz offen. Es riecht nämlich immer noch in weiten Passagen nicht wie ein Gesetz, das dazu gemacht worden ist, die Ausübung der Versammlungsfreiheit zu gewährleisten, sondern es riecht immer noch in weiten Passagen nach Polizeirecht. Das ist das Problem.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Man merkt das insbesondere, wenn es um Videobeobachtung geht, aber auch bei den Anzeigepflichten und anderem.

Viertens. Unabhängig von den genannten Problemen, die wir neuerdings haben, erfährt die Versammlungsfreiheit auch Einschränkungen, weil bislang öffentliche Räume durch Rechtsformänderungen immer mehr plötzlich in privates Eigentum überführt werden. Wir haben das Problem bei Flughäfen, aber mittlerweile auch bei Bahnhöfen und anderen bisher der öffentlichen Kommunikation dienenden Flächen. Daher ist es auch angesichts der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts geboten, im Gesetz eine Klarstellung dergestalt vorzunehmen, dass es auf bisher der Kommunikation dienenden öffentlichen Flächen, die jetzt in privater Rechtsform geführt werden, künftig zulässig sein soll, Versammlungen durchzuführen.

Die fünfte Bemerkung, meine Damen und Herren. Als das Versammlungsgesetz von der damaligen CSU-Aleinregierung eingebracht wurde, ist behauptet worden, man wolle und müsse das auch deshalb tun, um damit eine bessere Handhabe im Kampf gegen Aufzüge von Rechtsextremisten, Neonazis und was auch immer zu haben. So ist argumentiert worden. Wenn man sich die bisherige Praxis anschaut, stellt man fest, dass dieses Ziel auf der Basis des Bayerischen Versammlungsgesetzes mitnichten erreicht werden konnte. Wenn es überhaupt möglich war, Aufzüge von Rechtsextremisten zu verbieten oder aufzulösen, dann nur auf der Basis von § 130 Absatz 4 des Strafgesetzbuches, also der Änderungen im Volksverhetzungsparagrafen, die im Jahr 2004 oder 2005 noch zu Zeiten der rot-grünen Koalition vereinbart worden sind. Das haben wir immer behauptet; Sie haben es immer bestritten. Ich behaupte, es war eine Lebenslüge für die Rechtfertigung des Bayerischen Versammlungsgesetzes. Unabhängig davon haben wir es hier mit einem Versuch zu tun, es weiter zu verbessern in dem Sinne, dass Versammlungsfreiheit gewährleistet und nicht eingeschränkt wird. Deswegen bitte ich um Zustimmung.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Vielen herzlichen Dank, Herr Kollege. Nächster Redner ist Kollege Bernhard Pohl für die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Bitte schön.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Vorsitzender, liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieser Gesetzentwurf kommt etwas überraschend, und zwar deswegen, weil wir uns mit dem Versammlungsrecht in dieser Legislaturperiode bereits einmal befasst haben, wobei wir damals die Dinge in einem großen Konsens abgestimmt haben.

Gestatten Sie mir eine Vorbemerkung. Es gibt verschiedene Formen von Versammlungen: Versammlungen, die wir sehr wünschen, und Versammlungen, die wir weniger wünschen. Das Grundgesetz gibt aber jeder Versammlung einen Grundrechtsschutz, wenn sie die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt.

Sie haben in Ihrem Gesetzentwurf die Erleichterung der Anzeigepflicht. Herr Kollege Schindler, ich darf Sie daran erinnern, dass es irgendwo in Bayern – ich meine sogar, in Schwandorf – die Veranstaltung einer rechtsextremen Gruppierung gegeben hat. Diese Gruppierung hat ihre Veranstaltung für Samstag am Freitag nach Dienstschluss beim Landratsamt angezeigt. Das Landratsamt war nicht mehr besetzt, und die Veranstaltung fand statt. - Wenn wir Erleichterungen bei der Anzeigepflicht vornehmen – Sie haben völlig recht, dass das natürlich nicht erlaubnispflichtig ist, das steht ja auch klar und deutlich im Grundgesetz – und die Anzeigepflicht relativieren, dann haben wir das Problem, dass die Sicherheitsbehörden gegebenenfalls nicht reagieren können. Sie sagen, Versammlungsrecht sei kein Polizeirecht. Das Versammlungsrecht soll die Konflikte zwischen dem Grundrechtsschutz einerseits und der öffentlichen Sicherheit und Ordnung andererseits regeln. Damit hat das Versammlungsrecht natürlich auch polizeirechtlichen Charakter, wenn auch nicht nur.

Wenn Sie die Anzeigepflicht für Versammlungen streichen wollen, bei denen weniger als 20 Teilnehmer erwartet werden, muss ich sagen, dass erstens nicht jede Versammlung, auch wenn sie weniger als 20 Teilnehmer hat, völlig unproblematisch ist. Manchmal kann gerade eine sehr kleine Minderheit Probleme machen. Zum anderen öffnet diese Prognoseentscheidung gegebenenfalls dem Missbrauch Tür und Tor. Wenn eine Großdemonstration gegen Atomkraft, Bewaffnung oder sonst etwas angezeigt wird, wird man nicht davon ausgehen, dass nur zehn Menschen kommen. Ich halte es aber nicht für tragfähig, eine

Prognose für kleinere Veranstaltungen ins Gesetz schreiben zu wollen, die wenig justiziabel ist.

Zweiter Punkt: die Abschaffung der Bannmeile. Ich denke, die Bannmeile hat sich durchaus bewährt. Sie soll die Funktionsfähigkeit von Parlamenten schützen. Wir haben sie auf Bundesebene, wir haben sie auf Landesebene. Für ihre Abschaffung sehe ich keinen unbedingt tragfähigen, nachvollziehbaren Grund.

Drittens. Sie sprechen den Bereich der Koalitionsfreiheit, also der Gewerkschaften, an, die Frage, ob man das Versammlungsrecht möglicherweise als Hebel benutzen kann, um die Koalitionsfreiheit einzuschränken. Da ist Artikel 9 Absatz 3 des Grundgesetzes, Koalitionsfreiheit, exklusiv neben dem Artikel 8 des Grundgesetzes zu sehen. So sieht es auch das Bundesverfassungsgericht. Man kann hier keinen Grundrechtsschutz kumulieren, sondern entweder liegt der Schwerpunkt im Bereich der Koalitionsfreiheit, also Artikel 9 Absatz 3, oder er liegt eben im Bereich des Versammlungsrechts, und dann ist entweder der eine oder der andere Grundrechtsschutz maßgebend.

Wir werden das Gesetz im Detail in den Ausschüssen beraten, aber eine besondere Sympathie kann man von unserer Fraktion aus hierfür nicht erkennen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Vielen herzlichen Dank, Herr Kollege. Nächster Redner ist der Kollege Dr. Andreas Fischer für die FDP-Fraktion. Bitte schön.

Dr. Andreas Fischer (FDP): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Versammlungsfreiheit ist Ausdruck der Freiheit, Unabhängigkeit und Mündigkeit eines selbstbewussten Bürgers, und diesem Anspruch muss ein Versammlungsgesetz gerecht werden. Ein Versammlungsgesetz muss aber auch Schutz vor Versammlungen von solchen gewährleisten, die unserer Demokratie vielleicht nicht positiv gegenüberstehen. Diesen Spagat gilt es zu wagen.

Im Jahr 2010 hat die Koalition ein Versammlungsgesetz beschlossen, das das freiheitlichste und bürgerfreundlichste auf deutschem Boden ist. Wir haben die Anzeigefrist für Versammlungen auf zwei Werkzeuge verkürzt und die telefonische Anmeldung ermöglicht. Wir haben die meldepflichtigen Angaben drastisch reduziert. Wir haben für Übergangsaufzeichnungen der Polizei strenge Voraussetzungen und kurze Lösungsfristen vorgesehen, und wir haben die Ordnungswidrigkeiten und Strafsachen entrümpelt.

Wenn Sie jetzt sagen, Sie wollen das Versammlungsrecht mit Ihrem Gesetzentwurf noch besser und noch freier machen, dann muss das genau auf den Prüfstand. Ich meine, Ihr Entwurf wird diesem Anspruch nicht gerecht.

Wenn Sie zum einen sagen, Sie möchten im Bereich der Versammlungsfreiheit den Gewerkschaften insofern Hilfe leisten, als der Versammlungsbegriff verändert werden soll, verkennen Sie, dass der Versammlungsbegriff verfassungsrechtlich vorbestimmt ist. Entscheidend für die Abgrenzung ist schon jetzt, ob sich eine Veranstaltung überwiegend an die Öffentlichkeit wendet und Versammlungscharakter hat oder primär an den Arbeitgeber.

Weitaus schwerer wiegt für mich das Problem, dass Sie Versammlungen auf privatem Grund zulassen wollen. Natürlich ist die Grenzziehung zwischen öffentlich und privat fließend. Wenn Sie generell, unabhängig vom Einverständnis des Hausrechtsinhabers, Versammlungen auf privatem Grund zulassen wollen, ist das ein Eingriff in die Eigentumsfreiheit. Auch die ist verfassungsrechtlich geschützt.

Ein dritter Punkt, der befriedete Bezirk. Wem dient der befriedete Bezirk? Er dient der Funktionsfähigkeit dieses Parlaments. Das ist keine vordemokratische Einrichtung. Wer hätte ein Interesse daran, hier Versammlungen abzuhalten, wenn nicht gerade die, die unserem Parlament und unserer Demokratie kritisch gegenüberstehen? Deswegen meine ich, dass auch in unserer Zeit der befriedete Bezirk durchaus seine Berechtigung hat. Nicht umsonst sehen die meisten Versammlungsgesetze eine solche Bannmeile nach wie vor vor.

Der größte Einwand aber betrifft tatsächlich den Bereich, der bereits angesprochen worden ist: Sie wollen eine Lockerung der Anzeigepflicht für kleinere Versammlungen vorsehen. Das erweckt den Eindruck, dass bei einer kleinen, niedlichen Versammlung nichts passieren könnte. Die Gefahr, die von einer Versammlung ausgeht, hängt aber nicht von ihrer Größe ab. Selbstverständlich ist eine Mai-Kundgebung der Gewerkschaft, an der sich Tausende Menschen beteiligen, weitaus weniger gefährlich als eine Versammlung von 15 Extremisten, Rechtsextremisten, Linksextremisten oder Islamisten, die diesen Staat angreifen wollen oder volksverhetzende Parolen verkünden. Diese müssen unter Kontrolle bleiben.

Natürlich besteht erst recht die Gefahr, dass ein Versammlungsanmelder bewusst mit einer geringeren Zahl an Anzumeldenden rechnet, auch wenn er dies in Wirklichkeit nicht tut, um diese Anzeigepflicht zu umgehen. Eine Differenzierung im Versammlungs-

recht nach der Größe der Versammlung ist nicht nur unpraktikabel, sie ist auch der falsche Weg und führt zu Ergebnissen, die für dieses Land gefährlich sind. Deswegen kann ich Ihnen heute an dieser Stelle nur sagen: Bayern hat das freierlichste Versammlungsrecht in Deutschland.

(Christine Stahl (GRÜNE): Na, na, na!)

Ihr Gesetzentwurf ist nicht geeignet, es zu verbessern. Wir werden ihm nicht zustimmen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Für die Bayerische Staatsregierung hat sich Herr Staatssekretär Eck gemeldet.

Staatssekretär Gerhard Eck (Innenministerium): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Dr. Fischer hat am Schluss seines Beitrags verschiedene Punkte deutlich gemacht, die ich ansprechen wollte. Ich gehe darauf aufgrund der fortgeschrittenen Zeit nicht ein. Ich möchte nur noch einmal ganz herzlich darum bitten, diesen Gesetzentwurf noch einmal im Hinblick auf das Eigentumsrecht zu betrachten.

Wollen wir wirklich, dass sich in Einkaufszentren, auf Privateigentum, Gruppen versammeln können, um dort auch über die unmöglichsten Dinge zu diskutieren und zu beratschlagen? Wenn ich dabei an rechts-extreme Gruppierungen denke, wird mir angst und bange. Deshalb bitte ich Sie, an dieser Stelle darüber nachzudenken, ob wir dies tun sollten. Wenn ein Veranstalter 17 oder 19 Personen anzeigt, obwohl er weiß, dass anschließend 50, 100 oder 150 Personen kommen, hätten wir überhaupt keine Handhabe mehr.

Demgegenüber müssten vernünftige Personen in unserer Gesellschaft, die mit 50 oder 100 Personen auf eine Gegenveranstaltung gehen, diese Veranstaltung anzeigen. Damit wären wir nicht auf dem richtigen Weg.

Letztlich sind in Ihrem Entwurf auch Punkte enthalten, die bereits geregelt sind. In Bezug auf die Polizei werden zum Beispiel erkennbare Bild- und Tonaufnahmen gefordert. Dies ist bereits geregelt. Die Polizei darf sich nicht hinter einem Gartenzaun verstecken oder sich auf irgendwelchen abseitigen Stellen aufbauen, um dort zu filmen oder Tonaufnahmen zu machen. Das ist bereits geregelt.

Ich möchte das Thema nicht vertiefen. Diese beiden Punkte waren mir ganz besonders wichtig. Ich bitte Sie, diesem Gesetzentwurf nicht zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Herr Staatssekretär, bitte bleiben Sie noch, da sich Frau Kollegin Stahl zu einer Zwischenbemerkung gemeldet hat.

Christine Stahl (GRÜNE): Herr Staatssekretär, wenn diese Punkte ausreichend geregelt wären, hätten wir keine Änderung beantragt. Sei es drum.

Herr Staatssekretär Eck, ich frage Sie: Warum sollen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eines Einzelhandels-geschäftes oder eines Kaufhauses nicht im Einkaufs-zentrum vor der Tür ihres Geschäftes demonstrieren dürfen? Sie haben uns gebeten, wir mögen uns den Gesetzentwurf noch einmal anschauen. Genauso richte ich an Sie die Bitte, sich die Entscheidungen des Verfassungsgerichts anzuschauen. Es geht gar nicht darum, ob wir oder Sie das wollen. Es gibt bereits ganz klare Entscheidungen, dass dies zulässig ist. Diese Klarstellung brauchen wir auch im Ver-sammlungsrecht.

Staatssekretär Gerhard Eck (Innenministerium): Liebe Frau Kollegin, diese Bitte nehme ich sehr gerne mit. Damit habe ich überhaupt kein Problem. Sie hät-ten aber Ihren Gesetzentwurf in dieser Passage an-ders formulieren müssen. Selbst wenn wir diesen Punkt ausschließen, machen Sie das Tor in den von mir vorgetragenen weiteren Punkten auf. Das wollen wir nicht.

(Beifall bei der CSU)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Weitere Wort-meldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Ver-braucherschutz als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 7 c auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Dr. Christoph Rabenstein, Hans Joachim Werner u. a. und Fraktion (SPD) zur Änderung des Bayerischen Mediengesetzes (Drs. 16/17115) - Erste Lesung -

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Antragsteller begründet. Der erste Redner ist Herr Dr. Rabenstein, der auch die Aussprache in seinen Beitrag einbezieht.

Dr. Christoph Rabenstein (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben

am Ende dieser Legislaturperiode noch diesen Ge-setzentwurf zur Änderung des Bayerischen Medien-gesetzes eingebracht, weil wir dazu einen aktuellen Anlass haben.

Zum Hintergrund: Am 4. September, hat die Pro.Sie-benSat.1 Media AG den Antrag eingebracht, dass Kabel 1, also der nationale TV-Sender, künftig auch gesplittete Werbung, regionalisierte Werbung, betrei-ben darf. Anfang 2013, mit Wirkung vom 1. Januar 2013, folgte ein identischer Antrag, mit dem diese Gruppe forderte, dass ProSiebenSat 1 TV Deutsch-land GmbH ebenfalls regionalisierte Werbung betrei-ben darf.

Jetzt aufgepasst: Es geht um die regionalisierte Wer-bung. Hilfsweise wurde dann von der gleichen Gruppe der Antrag gestellt, dass in fünf regionalisierten Teil-bereichen Deutschlands diese Werbung laufen soll. Der Teilbereich 4 umfasst Bayern, Sachsen und Thü-ringen.

Am 18. September 2012 hat sich die ZAK, die Kom-mission für Zulassung und Aufsicht, als bundesein-heitliche Stelle damit beschäftigt und diese Anträge abgelehnt. Dabei wurde deutlich gemacht, dass hier Programminhalte und Werbung unmittelbar verknüpft werden. Gegen diese Ablehnung hat nun wiederum die ProSiebenSat 1 Media AG beim Verwaltungsge-richt in Berlin geklagt. Dieses Klageverfahren ist noch nicht abgeschlossen. Das ist der eine Strang.

Parallel dazu hat dieselbe Sendegruppe bei den Lan-desmedienanstalten beantragt, regionalisierte Wer-bung veranstalten zu dürfen. Damit hat sich dann un-sere Bayerische Landesanstalt für Neue Medien, die BLM, auseinandergesetzt. Im Grundsatz- und im Fernsehausschuss hat es dazu bereits die ersten De-batten gegeben. Die letzte Grundsatzdebatte fand am Montag statt. Das Protokoll darüber liegt mir noch nicht vor. Der Fernsehausschuss wird sich damit am kommenden Donnerstag beschäftigen.

Bei der ZAK wurde auch festgestellt, dass die Länder für die regionalisierten Werbungen zuständig sind. Somit ist hier das Bayerische Mediengesetz einschlä-gig. Deswegen haben wir diesen Gesetzentwurf ein-gebracht. Die BLM hat im November 2012 eine Studie herausgebracht, in der die ökonomischen Auswirkun-gen regionaler Werbung in bundesweiten TV-Anstal-ten untersucht wurden. Da wurden verschiedene Sze-narien aufgestellt. Auf jeden Fall wurde festgestellt, dass vor allem die Printmedien darunter leiden, bun-desweit wohl im mehrstelligen Millionenbereich. Die Zahl wurde dann auf Bayern heruntergebrochen. Na-türlich werden auch die lokalen Radio- und TV-Sender in Bayern leiden; denn es wird zu einer Verschiebung

kommen. Deswegen, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind wir generell gegen regionalisierte Werbung von bundesweiten TV-Anbietern. Das wird unseren lokalen Medien und vor allem den Printmedien wahnsinnig schaden. Davon bin ich überzeugt. Dagegen müssen wir etwas tun.

Wir wissen, dass sich vor allem die privaten Fernseh- und Radiosender aus Werbung finanzieren sollen. Unser Anliegen war, dass wir als bayerischer Staat möglichst wenig dazuzahlen. Das ist zwar nicht ganz gelungen, trotzdem wird ein noch großer Teil über Werbung finanziert.

Wir wollen nun mit unserem Gesetzentwurf durch die Änderung des Bayerischen Mediengesetzes verhindern, dass große Medienanstalten ihre Werbung splitten können. Wir werden im Ausschuss noch ausführlich darüber diskutieren. Die Sitzung des Hochschulausschusses findet schon morgen statt. Deswegen möchte ich das nicht weiter vertiefen. Ich hoffe jedenfalls, dass wir auch im Sinne der bayerischen Lokalfernsehanstalten und Radioanstalten sowie der Printmedien zu einer Lösung kommen und dass das Ganze nicht nur parteipolitisch gesehen wird und es heißt: Das kommt wieder von der Opposition; deswegen lehnen wir es ab.

Ich glaube, wir sind auf einem vernünftigen Weg, wenn wir das Bayerische Mediengesetz in dieser Art ändern, und ich hoffe, dass wir dann insgesamt in der Zweiten Lesung zu einer Zustimmung kommen.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Nächster Redner ist Kollege Sinner für die CSU-Fraktion. Bitte schön.

Eberhard Sinner (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben anlässlich eines Antrages der SPD schon einmal über dieses Thema diskutiert, und der Sachverhalt ist schon etwas anders, Herr Rabenstein – das hat sich seit dieser Diskussion nicht geändert –, als Sie ihn jetzt dargestellt haben.

Ich habe selbst am 25. September 2012 bei der Ersten Lesung des Mediengesetzes ausgeführt, dass wir in diesem Mediengesetz die Förderung der Vielfalt und des lokalen Rundfunks mit 10 Millionen Euro betreiben und dass wir es nicht zulassen werden, dass bundesweit ausstrahlende Sender, bundesweit agierende Sender die Werbeeinnahmen der lokalen und regionalen Sender sozusagen abschöpfen, ohne ein entsprechendes Programm zu liefern.

Das, was Sie jetzt vorschlagen, ist nicht der richtige Weg, sondern schlicht und einfach ein Holzweg. Sie

bleiben aber unverdrossen auf diesem Holzweg. Genau die Meinung, die ich vertreten habe, hat die Kommission für Zulassung, Aufsicht und Kontrolle auch vertreten. Sie hat es eben nicht zugelassen, dass ein nationaler Sender mit einer nationalen Zulassung regionale Werbung schaltet. Dagegen geht jetzt der Sender vor, und das ist sein gutes Recht. Wenn wir jetzt als Gesetzgeber diskutieren und beschließen würden, dass es diese Rechtsgrundlage eigentlich nicht gibt – diesen Eindruck erwecken Sie heute, und den haben Sie bei der Behandlung des Antrages erweckt –, würden wir den Anwälten die besten Argumente geben, um sagen zu können: Ihr handelt ohne Rechtsgrundlage. Wenn Sie im Medienrat entscheiden, müssen Sie auch aufgrund einer Rechtsgrundlage entscheiden. Sie können nicht im Medienrat mit Nein gegen diesen Antrag stimmen und sagen: Die Rechtsgrundlage reiche ich nach.

Was Sie vorhaben, ist völlig absurd. Warum bin ich mir da so relativ sicher? Ich will dies ausführen. Wir werden dies ja auch im Ausschuss noch behandeln. Es gibt die Voraussetzungen für die Zulassung für die BLM; auf die Verfassung will ich gar nicht eingehen. In Artikel 25 des Mediengesetzes ist klar definiert, was verlangt ist. Ein Antrag auf Genehmigung eines Rundfunkangebots muss eine Programmbeschreibung und ein Programmschema enthalten. Es ist völlig absurd, dass jemand mit einem bundesweiten Programm kommt und dann sagt: Ich will eine isolierte Werbeinsel – natürlich ist Werbung Bestandteil eines Programms – und diese als Programm zugelassen haben. Das ist eine Schnapsidee. Das kann der Medienrat aus guten Gründen, sich auf Artikel 25 Bayerisches Mediengesetz stützend, ablehnen.

Wir sollten als Gesetzgeber nicht so tun, als gäbe es diese Rechtsgrundlage nicht. Wenn Sie im Medienrat ohne Rechtsgrundlage dagegenstimmen, würden Sie rechtswidrig handeln. Sie müssen im Medienrat Farbe bekennen. Die Mitglieder der CSU-Fraktion und der FDP-Fraktion im Medienrat werden ganz klar mit Nein gegen diese Werbeinsel stimmen. Sie können auch mit Nein stimmen.

(Markus Rinderspacher (SPD): Gegen Stoiber!)

- Das ist ein dummes Geschwätz, Herr Rinderspacher mit Ihrem Stoiber-Syndrom. Stoiber hat den privaten Rundfunk in Bayern eingeführt. Damals haben Sie noch gar nicht gewusst, was privater Rundfunk ist, und haben massiv dagegen gekämpft. Das ist doch die Wahrheit. Heute spielen Sie sich als Hüter des privaten Rundfunks auf.

(Beifall bei der CSU)

Lassen Sie doch einmal die Kirche im Dorf! Sie haben irgendwo etwas läuten hören, wissen aber nicht genau, wo die Glocken hängen. So agieren Sie immer, Herr Kollege Rinderspacher.

(Beifall bei der CSU)

Wir werden diesen Gesetzentwurf in den Ausschüssen beraten, aber ich kann Ihnen wenig Hoffnung machen, dass wir ihm zustimmen. Wir wollen die Vielfalt, und wir wollen nicht durch eine demonstrative Beratung und Beschlussfassung über einen Gesetzesantrag den Eindruck erwecken, als ob es keine Rechtsgrundlage gäbe. Diese gibt es, und wir handeln auf dieser Rechtsgrundlage und werden den regionalen Werbeblöcken nicht zustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Herr Kollege Rabenstein hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet, zu der ich ihm jetzt das Wort erteile.

Dr. Christoph Rabenstein (SPD): Herr Kollege, ich weiß nicht, ob Sie in Ihrem Laptop die Worte Schnapsidee, absurd, dummes Geschwätz usw. aufgeschrieben haben. Es ist eine Unverschämtheit,

(Beifall bei der SPD)

dass Sie in einer sachlichen Debatte diese Ausdrucksweise verwenden. Wir haben eine sachliche Debatte. Ich habe sachlich vorgetragen. Sie können aber nicht anders, als wieder mit dieser unflätigen Ausdrucksweise zu kommen.

(Beifall bei der SPD - Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Zur gesetzlichen Grundlage möchte ich Sie noch auf etwas hinweisen. Sie sagen, dass Sie bei dieser Sitzung dabei waren. Ich habe das Protokoll der Sitzung, von der ich gesprochen habe. Die ZAK hat sich am 18. September 2012 mit der Sache beschäftigt. Dort heißt es – ich zitiere –: Die in die Kabelanlagen eingespeisten modifizierten Programme – das ist also diese Werbung – unterfallen dem jeweiligen Landesrecht und bedürfen ganz oder in Teilen der Landeszulassung. Das schreibt die ZAK. Das ist ein wörtliches Zitat der ZAK. Dann heißt es: Für die Zulassung gilt das jeweilige Landesmediengesetz und mangels bundesweiter Verbreitung und Ausrichtung nicht die Verfahrensvorschriften des Rundfunkstaatsvertrages. Das haben sie das letzte Mal auch beschrieben. Hier steht also genau, dass wir das Landesmediengesetz ändern können und ändern wollen. Nichts anderes fordern wir. Sie kommen aber immer mit Ausdrücken wie "absurd", "Schnapsidee" usw. Ich hoffe, dass Sie

wenigstens morgen zur Vernunft kommen und wir morgen im Ausschuss eine sachliche Debatte führen können, statt auf die Art zu argumentieren, wie Sie dies heute tun.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Herr Sinner, zur Erwiderung, bitte.

Eberhard Sinner (CSU): Herr Rabenstein, ich habe Sie auf dem Holzweg marschieren sehen. Da marschieren Sie immer.

(Dr. Christoph Rabenstein (SPD): Überhaupt nicht!)

Sie regen sich über einen Ausdruck auf. Ihr Fraktionsvorsitzender hat heute Nachmittag kübelweise Ausdrücke in den Raum geschüttet;

(Beifall bei der CSU)

diese waren wesentlich massiver als die Ausdrücke, die ich je verwendet habe.

(Volkmar Halbleib (SPD): "Schmutzelei" hat der Ministerpräsident erfunden! Das ist keine Erfindung von uns!)

Sie wollen damit nur davon ablenken, dass Sie in der Materie nicht zu Hause sind.

Ich mache Ihnen einen Vorschlag. Lassen Sie sich vom Kollegen Schindler erklären,

(Dr. Christoph Rabenstein (SPD): Was Sie sagen, ist doch absurd!)

wie der Zusammenhang ist. Wir haben im Mediengesetz eine Rechtsgrundlage. Lesen Sie Artikel 25 des Mediengesetzes. Entscheiden Sie ruhigen Gewissens im Medienrat. Stimmen Sie dagegen. Das ist das Wichtigste, das Sie machen können, statt permanent Verunsicherungsreden zu halten, als ob es die Rechtsgrundlage nicht gäbe. Das dient nicht den regionalen und lokalen Medien, sondern unterminiert gerade die Rechtsposition, die Sie angeblich verteidigen wollen.

Wir können gerne im Ausschuss diskutieren. Ich habe eine unendliche Geduld und werde Ihnen liebevoll erklären, was die Sach- und Rechtslage ist. Sie müssen entscheiden, ob Sie weiter in den Urwald marschieren wollen oder bereit zur Umkehr sind. Im zuständigen Medienrat wird es wahrscheinlich eine Mehrheit geben. Wenn Sie zustimmen, werden Sie sehen, dass wir auf dieser Rechtsgrundlage Entscheidungen treffen werden.

(Markus Rinderspacher (SPD): Schlimm genug!)

Wir leiten kein Gesetzgebungsverfahren ein, das wir ohnehin nicht mehr abschließen können.

(Beifall bei der CSU)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Der nächste Redner in der Debatte ist Herr Kollege Dr. Fahn für die FREIEN WÄHLER.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir sollten versuchen, das Ganze wieder sachlich anzugehen. Die bayerischen Lokalfernseher sind ein wichtiges Stück Heimat und tragen zur medialen Vielfalt und zur Regionalidentität bei. Jetzt geht es im Prinzip darum – das hat Herr Sinner bereits gesagt –, eine sogenannte Rechtsgrundlage zu schaffen. Genügt diese Rechtsgrundlage, oder brauchen wir zusätzlich ein Gesetz, wie es die SPD beantragt?

Herr Dr. Rabenstein hat es schon richtig gesagt: Ist der Markt der regionalen Anbieter erst einmal kaputt, können die großen Medienanbieter die Preise in aller Ruhe wieder anpassen. Wir sind der Meinung, dass es nicht schadet, den Gesetzentwurf der SPD zu unterstützen. Warum eigentlich nicht? Es gibt eine gesetzliche Lücke bei der dezentralen Werbung. Diese gesetzliche Lücke können wir schließen. Mit dem Gesetzentwurf der SPD wäre die Ausstrahlung regionaler Fernsehwerbung an das Angebot regionaler und lokaler Berichterstattung gebunden. Zwar sieht das derzeitige Medienrecht den Einbruch der Großen in die Märkte der Kleinen nicht vor, es schützt sie aber auch nicht. Deswegen ist es sinnvoll und richtig, dass wir als Parlament darüber sprechen und den Gesetzentwurf einbringen.

Herr Sinner, er schadet doch nicht. Es ist wichtig, dass wir als Parlament, als Landtag, Farbe bekennen. Wir brauchen einen Schutzwall für die lokale Medienlandschaft. Wir können nicht einerseits die lokalen und regionalen Fernsehsender mit staatlichen Mitteln fördern und ihnen gleichzeitig durch die Öffnung der regionalen Märkte für die großen nationalen Medienanbieter wirtschaftlich das Wasser abgraben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Deswegen ist es wichtig und richtig, dass wir im Parlament darüber reden. Das ist in etwa so sinnvoll, wie Löcher in einen Eimer zu bohren und zu erwarten, dass dieser wasserdicht ist. Deswegen müssen wir konkret handeln. Die Politik darf die Weichen nicht falsch stellen. Deshalb sollten wir im Landtag darüber reden. Wir sollten nicht ständig sagen, es gebe eine rechtliche Grundlage. Herr Sinner, dazu gibt es unter-

schiedliche Meinungen. Sie argumentieren oft schon etwas überheblich. Das bekommen wir immer mit.

Wir von den FREIEN WÄHLERN meinen, die Politik ist sehr wohl zuständig. Wir können die Rechtsgrundlage durch die Änderung des Bayerischen Mediengesetzes verändern. Das fällt eindeutig in die Kompetenz des Bayerischen Landtages. Deswegen sollten wir nicht warten, bis andere Bundesländer handeln. Ich mache es kurz, weil wir morgen im Hochschulausschuss wieder darüber diskutieren. Wir werden den Gesetzentwurf der SPD unterstützen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Der nächste Redner ist Herr Kollege Hartmann für die GRÜNEN. Bitte schön.

Ludwig Hartmann (GRÜNE): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann es relativ kurz machen, weil wir noch eine lange Tagesordnung haben. Auf einen Punkt möchte ich jedoch eingehen. Wir als Fraktion der GRÜNEN haben uns deutlich gegen die Dauersubventionierung regionaler Fernsehsender ausgesprochen. Wir möchten ein staatlich unabhängiges regionales TV-Angebot haben. Umso wichtiger ist uns, dass die regionalen Sender den Werbemarkt für sich behalten können. Das ist ganz entscheidend. Wer ein regionales Programm anbietet, braucht ebenfalls die marktregionale Werbung. Ich möchte mich gar nicht so weit aus dem Fenster lehnen und sagen, was das richtige Instrument dafür ist. In NRW wird etwas ganz anderes diskutiert. Es gibt Überlegungen, dies über den Rundfunkstaatsvertrag zu regeln. Entscheidend ist, dass man vorankommt und Klarheit geschaffen wird.

Wenn der Medienrat in einem Bereich eine andere Meinung hat, hilft uns das nicht weiter. Jetzt kann man gut sagen, dass die CSU-Kollegen alle so abstimmen. Das mag in zwei oder drei Jahren vielleicht ganz anders aussehen. Das wissen wir nicht. Deshalb ist es wichtig, eine Regelung zu schaffen, die regionale Fernsehwerbung stark an die regionale Berichterstattung bindet, damit diese nicht für die nationalen Programme freigegeben wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Bitte verbleiben Sie noch. In letzter Sekunde hat sich Herr Kollege Sinner zu einer Zwischenbemerkung gemeldet – just in time.

Eberhard Sinner (CSU): Herr Kollege Hartmann, interpretiere ich Sie richtig, dass die Mitglieder der GRÜNEN im Medienrat diesem Antrag von ProSie-

benSat.1 zustimmen werden? Wenn Sie nicht zustimmen, frage ich Sie: Auf welcher Rechtsgrundlage werden Sie diesen Antrag ablehnen?

Ludwig Hartmann (GRÜNE): Das Thema wird sicher diskutiert werden. Wir sind gerade in der Ersten Lesung zu einem Gesetzentwurf, über den hier im Hause debattiert wird. Im Hinblick auf den Medienrat verweise ich gerne auf meine Kollegin, die im Medienrat sitzt. Das werden Sie mitbekommen. Ich möchte nicht der zukünftigen Abstimmung vorgreifen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Die nächste Rednerin in dieser Debatte ist Frau Kollegin Julika Sandt für die FDP-Fraktion. Bitte schön.

Julika Sandt (FDP): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die SPD hat uns letztes Mal einen Antrag aufgetischt, den wir ausführlich durchgekaut haben. Jetzt wird dieser Antrag in Form eines Gesetzentwurfs aufgewärmt und uns noch einmal vorgesetzt – prost Mahlzeit, SPD! Schon Ihr Antrag aus der letzten Sitzung war komplett überflüssig. Nach derzeitigem Sachstand dürfen nationale Sender gar keine regionale Werbung ausstrahlen. Zu der Angelegenheit ist außerdem eine Feststellungsklage vor dem Verwaltungsgericht Berlin anhängig. Das ist ein laufendes Verfahren. All das sind Gründe, Ihren Antrag abzulehnen.

Hinzu kommt, dass Ihr Gesetzentwurf der Realität im digitalen Medienzeitalter mitnichten gerecht wird. Wenn sie sich die Werbestrategie von Google anschauen – das sollten Sie tun, bevor Sie einen solchen Gesetzentwurf einbringen –, müsste Ihnen klar sein, dass regionalisierte Werbung, individualisierte Werbung, längst Fakt ist. Die Frage ist nicht, wie wir regionale, dezentrale Werbung verhindern. Wir müssen uns die Frage stellen, wie wir unsere Medienlandschaft für den Wettbewerb fit machen. Wie können wir unseren bayerischen Medienunternehmen Chancen eröffnen und Marktentwicklungen proaktiv mitgestalten? Wie können wir unseren regionalen Unternehmen die Möglichkeit eröffnen, starke Player zu werden auf einem Spielfeld, das die globale Konkurrenz schon längst kräftig beackert?

(Markus Rinderspacher (SPD): Deshalb bringen wir den Gesetzentwurf ein!)

Machen wir uns doch nichts vor: Mit kleinteiligen Regulierungen auf Länderebene, die international kaum jemanden interessieren, schaden wir unserer Medienlandschaft lokal wie national. Wir sollten es vielmehr als unsere Aufgabe ansehen, die Medien auf die digitale Zukunft vorzubereiten.

Die Kollegen von der SPD haben sich hier und heute – Herr Rinderspacher – mit dem Begriff "gescheitert" aufgeblasen. Bei so viel Rückwärtsgeandtheit und so wenig Mut zu Entwicklung, Innovation und Fortschritt sind Sie die Gescheiterten und die ewig Gestrigen.

(Beifall bei der FDP - Zuruf des Abgeordneten Markus Rinderspacher (SPD))

Die Risiken und Chancen dezentraler Werbung wurden in unserem Hohen Hause noch gar nicht umfänglich diskutiert. Das ist aber notwendig, wenn wir politisch verantwortlich handeln wollen. Statt die digitale Zukunft klein zu regulieren, sollten wir unsere vielfältige Medienlandschaft fit für den Wettbewerb machen. Für die Medien und die Verlage wäre es eine große Chance, wenn die Firmen vor Ort den gesamten regionalen Medienmix nutzen könnten. Das ist jetzt kaum der Fall. Zudem brauchen nationale Marken regionale Werbestrategien. Somit gäbe es eine Vergrößerung des gesamten Werbemarktes, von dem auch die regionalen Medien profitieren könnten. Der regionale Rundfunk kann zusammen mit den lokalen Printmedien Regionalität in einer Weise leisten, wie es nationale TV-Anbieter überhaupt nicht können. Ich bin also davon überzeugt, dass gerade im Internetzeitalter regionaler und lokaler Qualitätsjournalismus seinen Platz haben wird.

(Beifall bei der FDP)

Dies gilt umso mehr, als Menschen regional und lokal und eben nicht national und global leben. Wir wollen starke und regionale Medienvielfalt. Deshalb haben wir zum Beispiel dafür gesorgt, dass unseren regionalen Sendern eine zeitgemäße Satellitenübertragung offensteht. Das ist zukunftsgerichtete Medienpolitik. Ob Fernsehen, Hörfunk, Print oder Online - machen wir unsere bayerischen Medien stark für den internationalen Wettbewerb. Das sollten wir aber nicht durch Verhinderung und Vermeidung tun, wie es die SPD vorsieht, sondern mit Mut und Vertrauen.

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Einen kleinen Moment noch, Frau Kollegin. Bitte verbleiben Sie kurz am Redepult. Sie haben geradeaus Herrn Kollegen Rabenstein gesehen, der sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet hat. Bitte sehr, Herr Kollege Rabenstein.

Dr. Christoph Rabenstein (SPD): Frau Kollegin Sandt, ich möchte, dass alle, die jetzt lokale TV- oder Rundfunkstationen in Bayern betreiben, genau wissen, was die FDP will. – Ich weiß nicht, ob Sie für die FDP sprechen können; das wird aber wohl so sein. –

Wollen Sie, dass regionalisierte Werbung von überregionalen, also bundesweiten TV-Anstalten in Bayern möglich ist, ja oder nein?

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Frau Kollegin Sandt zur Erwidern, bitte!

Julika Sandt (FDP): Interessant ist übrigens, dass sich SPD-Bundestagsabgeordnete wohl schon erkundigt haben, ob sie bei ProSieben dezentral werben können.

(Unruhe bei der SPD)

- Ja, SPD-Bundestagskandidaten. Hört, hört!

Abgesehen davon sagen wir jetzt nicht, wir wollten das grundsätzlich so umsetzen. Vielmehr sagen wir: Wir wollen, dass sich die Partner an einen Tisch setzen. Ich denke, dass es für ProSieben wie für die Verlage und für die lokalen Anbieter gute Chancen gibt, wenn sie Synergien schaffen, wenn sie sich gemeinsam aufstellen, damit die Werbetreibenden die Möglichkeit haben, gute lokale und regionale Werbestrategien zu fahren.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Christoph Rabenstein (SPD))

All diese Medien könnten von einem gemeinsamen Vorgehen profitieren. Deshalb bin ich der Meinung, wir sollten diese Chancen und Möglichkeiten jenseits des Wahlkampfes, möglicherweise mit einer Anhörung, eruieren, statt einfach nur die Märkte zu beschränken. Viel wichtiger ist es, Impulse für unsere regionalen Medien zu setzen. Das haben wir in der Vergangenheit hier in diesem Hohen Hause sogar mehrfach getan. Ein Beispiel sind die neuen Satellitenübertragungsmöglichkeiten. Diesen Weg wollen wir fortsetzen. Wir wollen Chancen eröffnen. Wir wollen Medien, die stark für den Wettbewerb sind, und uns nicht in kleinteiligen Regulierungen verlieren.

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Vielen Dank, Frau Kollegin. Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Damit ist die Aussprache geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 7 d auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Stefan Schuster, Harald Schneider u. a. und Fraktion (SPD)
zur Änderung des Bayerischen
Besoldungsgesetzes
hier: Änderung Art. 94 - Erhöhung der
Ballungsraumzulage (Drs. 16/17146)
- Erste Lesung -**

Ich eröffne die Aussprache. Der Gesetzentwurf wird zunächst für die Antragssteller, also für die SPD-Fraktion, von Herrn Professor Dr. Peter Paul Gantzer begründet. Bitte sehr.

Prof. Dr. Peter Paul Gantzer (SPD): Herr Präsident, Kollegen und Kolleginnen! Der Antrag spricht für sich: Verdoppelung der Ballungsraumzulage. Deswegen brauche ich ihn nur ganz kurz zu begründen.

Was ist die Ballungsraumzulage bzw. was sind die Ballungsraumzulagen? Sie sind Fürsorgeleistungen für Angehörige niedriger Besoldungsgruppen, die sich die Mieten und die erhöhten Lebenshaltungskosten in Ballungsräumen nicht leisten können. Da geht es vor allem um München und um Nürnberg. Wenn Sie die Polizeibeamten als Beispiel nehmen, die wir in München dringend brauchen, dann stellen wir fest, dass wir immer wieder Probleme haben, weil Polizeibeamte nicht bereit sind, in München Dienst zu tun. Deswegen haben wir eine Mindestverweildauer in München. Wir sprechen polizeiintern von den sogenannten Zwangsverschleppten aus der Oberpfalz, aus Oberfranken, die hier gezwungenerweise Dienst tun müssen. Sie sind alle froh, wenn sie wieder von München weg sind, weil sie sich die hohen Kosten, die sie in München haben, vor allem bei der Miete, nicht leisten können.

Seit 1998 sind die Ballungsraumzulagen nicht erhöht worden. Aus beruflichem Hintergrund kann ich Ihnen sagen: Seit 1998 haben sich die Grundstückspreise in München verdoppelt. Das hatte auch Auswirkungen auf die Mieten, die sich dann auch verdoppelt haben. Wir werden ja heute Abend noch aufgrund von fünf Anträgen über bezahlbaren Wohnraum diskutieren. Nebenbemerkung: Sie hätten einen großen Beitrag dazu leisten können, dass wir bezahlbaren Wohnraum in München hätten, wenn Sie die 8.000 GBW-Wohnungen nicht verschleudert hätten. Dann müssten wir über diesen Antrag heute nicht diskutieren.

(Beifall bei der SPD)

Die Folge ist leider jetzt dieser Antrag, in dem wir Sie bitten, unserem Gesetzentwurf zuzustimmen, damit die Ballungsraumzulagen verdoppelt werden. Wie sollen wir sonst gerade die niedrigen Besoldungsgrup-

pen motivieren, in München Dienst zu tun? - Wir hoffen auf eine entsprechende Diskussion im Ausschuss.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Vielen herzlichen Dank. Nächster Redner ist für die CSU-Fraktion Kollege Hans Herold. Bitte sehr.

Hans Herold (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Gerade dieser Gesetzentwurf zeigt, dass die SPD das Prinzip und die Systematik der Ballungsraumzulage nicht richtig verstanden hat. Zweck der Ballungsraumzulage, Herr Kollege, ist keine vollständige Kompensation der Lebenshaltungskosten. Sie soll gewissermaßen als ergänzende Fürsorgeleistung ein Beitrag hierzu sein.

(Prof. Dr. Peter Paul Gantzer (SPD): Eben!)

Sie soll Belastungen insbesondere in niedrigen Besoldungsgruppen abmildern. Ich möchte auch deutlich darauf hinweisen und bitte, auch zu bedenken, dass es sich hierbei um eine freiwillige Leistung handelt. Eine rechtliche Verpflichtung besteht nicht. Und ich sage auch ganz bewusst, meine sehr verehrten Damen und Herren: Der Freistaat Bayern ist das einzige Bundesland, das eine derartige Leistung zahlt. Hamburg beispielsweise, wo die Lebenshaltungskosten auch sehr hoch sind, zahlt so etwas nicht. Wenn ich das Ranking im Bereich der Besoldung auf Bundesebene anschau, sehe ich: Die bayerischen Beamten in A 10 haben im Jahr 3.200 Euro mehr in der Tasche als die Beamten in Hamburg.

(Beifall bei der CSU - Prof. Dr. Peter Paul Gantzer (SPD): Dafür haben wir eine bessere Sicherheitslage!)

Unzutreffend ist auch, dass die Gesamtausgaben für die Ballungsraumzulage rückläufig sind. Die Aussage in der Gesetzesbegründung, dass die Grenzbeträge nicht dynamisiert würden und sich auch deshalb der Zahlbetrag bei den Bezügeanpassungen kontinuierlich verringere, ist schlicht falsch. Ich empfehle dazu insbesondere, einen Blick in den Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Anpassung der Bezüge für die Jahre 2013/2014 zu werfen. Sie werden hierbei feststellen, dass die Grenzbeträge dynamisiert werden; denn dass die Ballungsraumzulagen über die Jahre abgeschmolzen werden, will natürlich auch niemand.

Deshalb möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass man nicht von rückläufigen Gesamtausgaben in dieser Angelegenheit sprechen kann. Laut Haushaltsplan belaufen sich die Ausgaben im Jahr 2013 voraussichtlich auf rund 8,53 Millionen für den Beamten-

bereich. Im Tarifbereich sind es voraussichtlich 20,1 Millionen Euro.

(Prof. Dr. Peter Paul Gantzer (SPD): Peanuts!)

Ich will noch ein Wort in Bezug auf den Wohnraum sagen. Das ist auch eine ganz wichtige Angelegenheit. Gerade im Hinblick auf günstigen Wohnraum nimmt die Staatsregierung ihre Verantwortung wahr. In München und im Großraum München gibt es derzeit ungefähr 10.200 Staatsbedienstetenwohnungen. Derzeit entstehen, wie Sie wahrscheinlich auch wissen, weitere 100 Wohnungen in der Schachenmeierstraße in München. Ich gehe davon aus, dass weitere Wohnungen folgen werden. Das ist ein ganz wichtiger Hinweis gerade für unsere Beamten in München und im Großraum München.

Ich freue mich auf die parlamentarische Behandlung und Beratung in den Ausschüssen. Wir werden sehen, was dabei herauskommt.

(Beifall bei der CSU)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Vielen herzlichen Dank, Herr Kollege. Nächster Redner ist für die Fraktion der FREIEN WÄHLER der Kollege Peter Meyer. Bitte sehr.

(Prof. Dr. Peter Paul Gantzer (SPD): Jetza!)

Peter Meyer (FREIE WÄHLER): Das heißt edzadla! - Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Ersten Lesung brauchen wir nicht allzu viel zu sagen. Lieber Kollege Herold, der Hinweis auf Hamburg war ein bisschen daneben, denn Hamburg ist ein einziger Ballungsraum.

(Hans Herold (CSU): Aber mit hohen Kosten!)

Hier geht es darum – Kollege Gantzer hat es gesagt –, dass viele Beamtinnen und Beamte aus den anderen Regionen in Bayern nach München abgeordnet oder versetzt werden und in München höhere Mieten und Lebenshaltungskosten haben als zu Hause. Hamburg als Beispiel zu bringen, halte ich deswegen für ein bisschen daneben.

Zweitens. Eine vollständige Kompensation steht nicht zur Diskussion. Mit den Beträgen, die in diesem Gesetzentwurf stehen, kann man eine höhere Miete nicht kompensieren. Das hat niemand behauptet.

Ein Hinweis an den Kollegen Gantzer: Die Zahlen Ihres Gesetzentwurfs kamen mir bekannt vor. So lautete nämlich unser Antrag vom 24. Februar 2010. Wir hatten damals auch schon eine Verdoppelung beantragt. Ich freue mich auch auf die Diskussion im Aus-

schuss. Über den Gesetzentwurf muss aber nicht so polemisch diskutiert werden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Nächster Redner für das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist der Kollege Thomas Gehring.

Thomas Gehring (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Darüber, dass die Lebensverhältnisse in Bayern ungleich sind, diskutieren wir hier unter verschiedenen Vorzeichen immer wieder. Wir alle wissen, dass die Situation in den Ballungsräumen ganz besonders angespannt ist. Die finanzielle Belastung der Menschen ist dort sehr hoch. Vor allem die Mieten sind in den letzten Jahren stark gestiegen, zum Teil sogar durch die Decke gegangen. Aufgabe des Freistaates ist es, bei den Beamten dafür Sorge zu tragen, dass diese Kosten wenigstens zu einem Teil ausgeglichen werden können. Während andere Beschäftigte die Möglichkeit haben, die hohen Mieten über den Markt oder über das Tarifrecht auszugleichen, gibt es diese Möglichkeit bei den Beamten nicht. Beamte müssen in München ihren Dienst tun. Sie werden vom Freistaat dorthin versetzt und müssen die hohen Kosten tragen. Dafür brauchen sie einen Ausgleich. Die Ballungsraumzulage ist eine Möglichkeit, diesen Ausgleich ein Stück weit zu schaffen. Es geht nicht um die vollkommene Kompensierung. Kollege Gantzer hat darauf hingewiesen, dass die Ballungsraumzulage seit 1998 nicht mehr erhöht worden ist. Wir wissen alle, wie die Mieten und die Lebenshaltungskosten in München seit dieser Zeit gestiegen sind. Deswegen ist es richtig, die Ballungsraumzulage zu erhöhen.

Wir haben Mitte Mai eine Petition in unserem Ausschuss behandelt, bei der es genau um dieses Thema gegangen ist. Ich bin dankbar dafür, dass die SPD-Fraktion einen Gesetzentwurf zu diesem Thema eingereicht hat. - Lieber Kollege Herold, hundert neu fertig gestellte Wohnungen sind schön.

(Hans Herold (CSU): Von zehntausend!)

Ja, von zehntausend. Bei 80.000 Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in München, sehen Sie aber auch, was diese 100 zusätzlichen Wohnungen bringen. Deswegen kommen wir nicht darum herum, die Ballungsraumzulage zu erhöhen. Wir werden diese Diskussion im Ausschuss sehr wohlwollend begleiten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Nächster Redner ist Professor Dr. Georg Barfuß für die FDP-Fraktion.

Prof. Dr. Georg Barfuß (FDP): Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Als fünfter Redner werde ich nur noch das sagen, was von meinen Vordnern noch nicht gesagt worden ist. Ich habe die Sorge, dass das Besoldungsgefüge in eine Schiefelage gerät, wenn wir Beamte nicht befördern, aber die Ballungsraumzulage erhöhen. Sie reden von einer Verdoppelung. Was würde die ausmachen? Die Beförderung macht im Schnitt weniger als 150 Euro aus. Die Ballungsraumzulage würde dagegen 150 Euro betragen. Das kann so nicht passen. Es kann also nur darum gehen, Auswüchse zu verhindern. Es kann aber nicht darum gehen, das zu kompensieren, was auf dem Markt passiert.

Eine Verdoppelung ist nicht unbedingt das, was wir im Beamtenrecht wollen. Wir wollen eine gleichmäßige und angemessene Besoldung gewährleisten. Hier wurde immer wieder das Jahr 1998 erwähnt. Natürlich sind die Grenzbeträge, die als Grundlage dienen, dynamisiert worden. Sie nahmen an den Lohn- und Gehaltserhöhungen teil.

Jetzt gibt es noch eine andere Geschichte. Alles hat zwei Seiten. Hat schon jemand einmal überlegt, dass es einfach schön ist, in München zu wohnen? Hat schon jemand einmal überlegt, welche Wohnqualität man in München hat, von der Gesundheit über die Kultur bis hin zum ÖPNV-System? Es ist nicht gerade ein Elend, in München zu wohnen. Im Gegenteil, viele Menschen kommen gern hierher. Richtig ist, dass wir die niedrigen Lohnbesoldungsgruppen nicht im Stich lassen dürfen. So, wie Sie es wollen, kann es aber nicht gehen. Deswegen freue ich mich auch auf die spannende Diskussion im Ausschuss. Wir werden den Entwurf aber ablehnen.

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Nächster Redner in der Debatte ist Staatssekretär Franz Josef Pschierer für die Bayerische Staatsregierung.

Staatssekretär Franz Josef Pschierer (Finanzministerium): Nachdem wir hier in der Ersten Lesung sind, will ich es sehr knapp halten. Es ist alles begründet worden. Ich nenne nur zwei Punkte und bitte um die entsprechende Beratung. Eines ist mir aber persönlich sehr wichtig. Herr Kollege Gantzer, ich höre Ihnen sonst immer gerne zu. Heute ist es mir aber schwer gefallen. Für die Ballungsraumzulage gibt es einen ganz einfachen Maßstab. Meine Damen und Herren von der Opposition, nennen Sie mir ein Bundesland in Deutschland, in dem noch eine Ballungsraumzulage

bezahlt wird und wo Beamte besser bezahlt werden als im Freistaat Bayern! Wir sind spitze, meine Damen und Herren. Bei uns gibt es keinen Nachholbedarf. Sie als Opposition sollten solche Gesetzentwürfe gar nicht einbringen, weil dadurch der Abstand zwischen uns und den Ländern, in denen Ihre Parteien regieren, noch größer wird. Egal, ob in Nordrhein-Westfalen, in Schleswig-Holstein oder sonst wo, für Sie wäre das blamabel. Die Staatsregierung sieht hier keinen Handlungsbedarf. Wir haben dieses Thema in den Gremien schon behandelt. Schauen Sie sich doch die Zahlen an, den Grundbetrag, der 75 Euro beträgt, den Anwärtergrundbetrag, den Dienstanfängergrundbetrag und den Kinderzuschlag. Diese Zahlen können sich nicht nur sehen lassen, sondern sie sind Vorbild für ganz Deutschland.

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Herr Staatssekretär, bitte bleiben Sie noch. Herr Kollege Professor Dr. Gantzer hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Eine weitere Meldung zu einer Zwischenbemerkung liegt mir auch noch vor. Herr Kollege Dr. Gantzer, Ihre Wortmeldung habe ich zuerst gesehen. Bitte schön.

Prof. Dr. Peter Paul Gantzer (SPD): Herr Staatssekretär, ich sage es militärisch: Wie die Verpflegung, so die Bewegung.

Staatssekretär Franz Josef Pschierer (Finanzministerium): Ohne Mampf kein Kampf! So heißt es, Herr Kollege!

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Einer nach dem anderen bitte! Der Kollege Gantzer hat das Wort.

Prof. Dr. Peter Paul Gantzer (SPD): Ich habe jetzt nicht gefragt, ob Sie gedient haben. Ich wollte nur sagen: Wie die Verpflegung, so die Bewegung. Das heißt: Wie die Bezahlung, so auch das Ergebnis. Dass wir in München eine so hervorragende Sicherheitslage haben, hängt auch damit zusammen, dass wir unsere Polizeibeamten mit der Ballungsraumzulage besser bezahlen. Deswegen stimmt Ihre Argumentation, wir seien das beste Bundesland, nicht. Sie müssen auch den Input und den Output sehen, und da geht Ihre Argumentation wirklich ins Leere.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Herr Staatssekretär, zur Erwiderung bitte.

Staatssekretär Franz Josef Pschierer (Finanzministerium): Zunächst eine persönliche Anmerkung: Ich habe bei der edlen Teilstreitkraft Luftwaffe gedient, kann allerdings – das muss ich gestehen – mit Ihrem hohen Dienstgrad, Herr Kollege Gantzer, nicht mithal-

ten. Das zur militärischen Komponente, Herr Oberst der Reserve, wenn ich recht informiert bin.

Zum Zweiten, Herr Kollege Gantzer: Gestört hat mich vorher der völlig überflüssige Hinweis auf die Landesbank und sonstige Themen. Ihnen fällt eben nichts anderes ein. Diese Verquickungen passen nicht hierher. Sie stimmen nicht. Nehmen Sie einfach die nüchternen Zahlen. Sie haben beim öffentlichen Dienst in der Bundesrepublik inzwischen ein starkes Gefälle. Zwischen dem Bundesland, das am schlechtesten bezahlt,

(Hans Herold (CSU): Berlin!)

und uns beträgt der Unterschied allein in der A-Besoldung bis zu 10 %.

In anderen Bundesländern gibt es diese Ballungsraumzulage nicht. Wir sind das einzige Land, das diese Zulage gewährt. Herr Kollege Gantzer und Herr Kollege Rinderspacher, schauen Sie sich einmal die Wohnungsbaupolitik in der Landeshauptstadt München an, die nicht ich zu verantworten habe.

(Inge Aures (SPD): Immer wieder die alte Leier! So ein Geschmarre!)

Sie sind für eine Metropolregion verantwortlich. Sie werden mit der Wohnungsbaupolitik in der Landeshauptstadt dem Bedarf an bezahlbaren Wohnungen nicht gerecht. Das ist das Problem.

(Beifall bei der CSU)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Die nächste Zwischenbemerkung kommt vom Kollegen Hallitzky für die GRÜNEN.

Eike Hallitzky (GRÜNE): Geschätzter Kollege Pschierer, ich werde angesichts unserer körperlichen Verfassung im Vergleich zum topfiten Herrn Gantzer nichts zum Thema "wie die Verpflegung, so die Bewegung" sagen. Wir beiden haben es gerade bis zum Mikro geschafft. Ich werde jetzt auch nichts zur GBW sagen. Ich will Sie einfach nur fragen: Können Sie mir ein anderes Bundesland nennen, in dem es bei den Mieten derart große Unterschiede gibt wie in Bayern? Wenn Sie mir solche Bundesländer nennen können, bin ich sehr zufrieden; wenn nicht, ist Ihre Argumentation ziemlich auf Sand gebaut.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Herr Pschierer, zur Erwiderung, bitte.

Staatssekretär Franz Josef Pschierer (Finanzministerium): In allen Bundesländern gibt es Unterschiede,

selbst in den neuen Bundesländern. Wir haben heute gemeinsam mit dem sächsischen Kabinett getagt. Die Mieten in Dresden, Leipzig und Chemnitz unterscheiden sich von denen im Erzgebirge. In Nordrhein-Westfalen gibt es durchaus große Unterschiede. Ich glaube, dass die Mietpreise in Düsseldorf eine andere Höhe haben als die Mietpreise in den ländlichen Regionen in Nordrhein-Westfalen. Ich will nicht verhehlen, dass die Verhältnisse im Bereich der Landeshauptstadt München sicherlich am extremsten sind. Allerdings könnten Sie, meine Damen und Herren, hier politisch ein großes Werk tun, indem Sie sich endlich in vernünftiger Weise des Themas Wohnungsbau annehmen, was die Bereitstellung von Bauland angeht.

(Volkmar Halbleib (SPD): Das sagen Sie!)

- Herr Kollege Halbleib, als Finanzpolitiker müssten Sie wissen, dass es überhaupt keine steuerlichen Anreize mehr dafür gibt, dass Menschen in den Wohnungsbau investieren. Die Situation hat sich durch Ihre ideologische Betrachtungsweise in den letzten Jahren verschlimmert.

(Widerspruch des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

Schaffen Sie Rahmenbedingungen dafür, dass Menschen wieder in Wohnraum investieren. Dann ist den Menschen geholfen, und die Mieten explodieren auch hier nicht.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Vielen herzlichen Dank, Herr Kollege. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann ist es so beschlossen.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, kündige ich an, dass wir zu Tagesordnungspunkt 8 – Sie erinnern sich an die letzte Plenarsitzung – eine namentliche Abstimmung durchführen. Dabei handelt es sich um den Dringlichkeitsantrag von CSU und FDP zum Thema "Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Hof - Nutzung zur Ausbildung von Nachwuchskräften durch die Landeshauptstadt München" auf Drucksache 16/17331. Dazu haben wir schon die Debatte geführt. Wir führen nachher nur die namentliche Abstimmung durch, aber von jetzt an läuft die Frist. – Folgt zum Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN auf Drucksache 16/17351 auch

eine namentliche Abstimmung? – Nein, eben nicht. Ich hatte das Glück, die Sitzungsleitung innezuhaben. Nur eine namentliche Abstimmung folgt; danach gibt es weitere Abstimmungen, aber diese Ankündigung bezieht sich nur auf Tagesordnungspunkt 8.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 7 e auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) eines Gesetzes über die Öffentlichkeit und Transparenz der Verwaltung (Verwaltungsöffentlichkeitsgesetz - BayVwÖffG) (Drs. 16/17522)
- Erste Lesung -

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Antragsteller begründet. Frau Kollegin Tausendfreund hat sich eingefunden. Bitte schön.

Susanna Tausendfreund (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zum Inhalt des Gesetzentwurfes über die Öffentlichkeit und Transparenz der Verwaltung nenne ich zwei Kernpunkte: erstens die Einforderung von Informationsfreiheit, die den voraussetzungslosen Anspruch auf Akteneinsicht und Informationszugang für alle Bürgerinnen und Bürger bedeutet, und zweitens die Verpflichtung der Verwaltungen, proaktiv Informationen wie Gutachten, Stellungnahmen, Daten, Protokolle und Sitzungsunterlagen bis hin zu Verträgen im Internet zur Verfügung zu stellen. Dies gilt für alle Behörden, seien sie staatlich oder kommunal, und für Unternehmen, die Aufgaben der Daseinsvorsorge übernehmen.

Dies ist nun der neunte Versuch innerhalb von drei Legislaturperioden, Informationsfreiheit nach Bayern zu tragen. Steter Tropfen höhlt den Stein. Irgendwann wird es schon klappen. Ich denke, die gesellschaftlichen Voraussetzungen sind so weit gegeben, dass die Menschen diese gesetzliche Änderung zunehmend einfordern.

In Bayern herrscht immer noch ein längst überkommenes Amtsgeheimnis, ein Amtsgeheimnis, das ein Staatsverständnis und ein Verständnis des Verhältnisses von Bürger und Staat aus dem vorletzten Jahrhundert widerspiegelt. Es ist schon lange nicht mehr zeitgemäß und passt nicht zu einem modernen Staat.

In fast allen europäischen Staaten, in 90 Ländern weltweit, sind gesetzliche Regelungen zur Informationsfreiheit eine Selbstverständlichkeit. Auf Bundesebene gilt das Informationsfreiheitsgesetz für die Bundesbehörden. Die meisten Bundesländer haben seit etlichen Jahren mit ihren Informationsfreiheitsgesetzen sehr gute Erfahrungen gemacht. Zusätzlich gilt

die Konvention des Europarats über den Zugang zu amtlichen Dokumenten vom November 2008. Diese Konvention verlangt, dass die Bürgerinnen und Bürger das Recht erhalten, amtliche Dokumente einsehen zu können, und legt Mindeststandards für die Bearbeitung von Anträgen fest.

Auch in Bayern steigt die Zustimmung zur Informationsfreiheit. Inzwischen haben 57 Kommunen, darunter der Bezirk Oberbayern und vier Landkreise, eine eigene Informationsfreiheitsgesetz erlassen, weil sie es leid waren, auf die Regierungsmehrheit von CSU und FDP hier im Landtag zu warten. Die Regierungsfaktionen erweisen sich in diesem Punkt als sehr träge. So ist beispielsweise in der Landeshauptstadt München 2011 eine eigene Informationsfreiheitsgesetz erlassen worden. Dort hat auch die CSU eingesehen, dass es für eine bürgerfreundliche Politik notwendig ist, dass die Menschen Zugang zu Akten und Informationen bekommen.

Bevor vonseiten der CSU-Fraktion hier im Hohen Haus das Datenschutzargument angeführt wird, möchte ich Folgendes ausführen: Erst vergangene Woche hat die Konferenz der Informationsfreiheitsbeauftragten, die alle auch gleichzeitig Datenschutzbeauftragte sind, ein Positionspapier beschlossen, in dem klipp und klar gefordert wird, dass auch die übrigen fünf Bundesländer, die jetzt noch das Schlusslicht bilden, unter ihnen natürlich Bayern, endlich ein Informationsfreiheits- und auch ein Transparenzgesetz erlassen sollen. In aller Deutlichkeit wird darin ausgeführt, dass in allen Bundesländern, in denen es Informationsfreiheitsgesetze gibt, diese sich großer Akzeptanz erfreuen, intensiv genutzt werden und vor allem reibungslos angewandt werden. Die täglichen Erfahrungen werden von den Datenschutz- bzw. Informationsfreiheitsbeauftragten als sehr positiv beschrieben. Sie verweisen auch ausdrücklich darauf, welcher Mehrwert entsteht, wenn zusätzlich die Daten proaktiv von den Verwaltungen veröffentlicht werden. Die Bürgerinnen und Bürger erwarten inzwischen von den Verwaltungen, dass sie Informationen von sich aus aktiv und transparent zur Verfügung stellen und nicht erst auf Antrag.

Oft wird das Argument vorgebracht, dass die Kostenpflicht von Anfragen, die gestellt werden, eine abschreckende Wirkung hätte. Durch aktive Veröffentlichungen, wie wir sie zusätzlich fordern, würden gerade diese Kosten für die Bürgerinnen und Bürger nicht mehr anfallen.

Natürlich ist die Bereitstellung der Informationen zunächst mit zusätzlichem Aufwand verbunden, bis das System funktioniert, bis die Internetseiten entsprechend ausgestaltet sind und bis sich das Vorgehen

eingespielt hat, dass Informationen sofort eingestellt und im Informationsregister eingetragen werden. Aber langfristig sparen die Behörden Geld, weil sie keine Anfragen mehr aufwendig beantworten müssen, sondern die Informationen im Internet abgerufen werden können. Der Nutzen für die Bürgerinnen und Bürger und auch für die Unternehmen ist groß, ganz abgesehen von der Vorsorgewirkung gegen Korruption und Misswirtschaft.

Mit unserem Gesetz wäre Bayern eines der modernsten Bundesländer. Das Gesetz wäre ein Zeichen für alle Bürgerinnen und Bürger, dass wir gemeinsam mit ihnen die Herausforderungen in unserem Land anpacken wollen. Für unseren Gesetzentwurf haben wir uns das Hamburger und das Bremer Gesetz zum Vorbild genommen. Dort ist inzwischen auch der zweite Faktor verwirklicht, der die aktive Bereitstellung von Informationen betrifft. Das Gesetz heißt dort Transparenzgesetz. Wir haben diese gesetzlichen Grundlagen in einem Prozess mit engagierten und interessierten Bürgerinnen und Bürgern im Internet und in vielen Treffen an die bayerischen Verhältnisse angepasst und Verbesserungen aufgenommen. Schließlich muss auch die Behördenvielfalt in Bayern berücksichtigt werden. Wir haben eine Expertenanhörung organisiert und deren Ergebnisse in unseren Gesetzentwurf einfließen lassen. Der Gesetzentwurf ist jetzt kurz vor Ende der Legislaturperiode in der Ersten Lesung. Wir werden es wohl kaum schaffen, ihn in drei Wochen zur Zweiten Lesung zu bringen. Sollte dieser Gesetzentwurf aber der Diskontinuität verfallen, dann wird er einer der ersten Gesetzentwürfe sein, die wir in der nächsten Legislaturperiode einbringen werden. Geben Sie sich doch einmal einen Ruck, damit wir endlich ein modernes Bayern bekommen, auch was die Informationsfreiheit und die Transparenz angeht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Ich gehe davon aus, dass die Ausschüsse in den nächsten Sitzungen ein paar Überstunden machen werden, sodass wir möglichst viele Gesetzentwürfe beraten können. Frau Kollegin Guttenberger. Sie haben für die CSU-Fraktion das Wort, bitte schön.

Petra Guttenberger (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Transparenz, Offenheit, nachvollziehbare Entscheidungsfindung sind zweifelsohne sehr wichtig. Doch von nicht geringerer Bedeutung ist der Schutz von persönlichen und vertraulichen Daten. Wie ich bereits bei der letzten Plenardebatte zu diesem Thema ausgeführt habe – das ist noch nicht einmal zwei Monate her -, muss eine Verwaltung aber nicht nur transparent sein, son-

dern sie muss auch so arbeiten, dass der Bürger und die Bürgerin sich darauf verlassen können, dass die dort abgelegten Daten auch geschützt sind und vertraulich behandelt werden. Im vorliegenden Gesetzentwurf wird aber nicht nur ein voraussetzungsloser Zugang zu den Daten gefordert, sondern auch ein Informationsregister. Wie ich bereits in den anderen Plenardebatten ausgeführt habe, haben wir bereits heute eine Vielzahl von Informationsrechten. Ich nenne nur das Umweltinformationsgesetz, das Verbraucherinformationsgesetz und die Akteneinsicht nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz – VwVfG. Außerdem gibt es in vielen Fachgesetzen Auskunftsansprüche etwa in polizei-, datenschutz- oder in melderechtlichen Bereichen. Danach hat der Betroffene immer dann Anspruch auf Auskunft, wenn es um die über ihn gespeicherten Daten geht. Darüber hinaus hat unabhängig davon jeder einen Anspruch auf fehlerfreie Ermessensausübung, wenn er Zugang zu entsprechen Auskunftsmöglichkeiten verlangt. Das Gleiche gilt übrigens auch für die Veröffentlichung von behördlichen Informationspflichten. Auch diese sind bereits umfassend, aus unserer Sicht auch ausreichend bundesrechtlich und landesrechtlich geregelt.

Der Schutz der personenbezogenen Daten ist in diesem Gesetzentwurf nicht hinreichend gewährleistet. Zum Beispiel sind die Beteiligungsrechte derjenigen, deren schutzwürdige Interessen berührt sind, nicht entsprechend ausgestattet. Nach Ihrem Gesetzentwurf erfahre ich nicht einmal, wenn über mich Auskunft erteilt wird. Gleiches gilt für die Regelungen zum Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen. Auch hier wird die Abwägung in einer Weise aufgeführt, die den Schutz wesentlich schwächer ausstattet, als das bislang der Fall war.

Nachdem auch europäische Datenschutzrichtlinien zu beachten sind, wage ich zu bezweifeln, ob Ihr Gesetzentwurf überhaupt den höherrangigen Unions- und Bundesrechtsvorgaben genügen würde. Aus diesem Grunde kommen wir zu dem Ergebnis – es wird Sie nicht überraschen -, dass wir diesen Gesetzentwurf ablehnen. Ein Mehr an Transparenz wird nicht erreicht, zumal der Schutz der Daten der Betroffenen mit abzuwägen ist. Außerdem handelt es sich um ein ausgesprochen bürokratisches Instrument. Deshalb sind auch der Bayerische Städte-, der Gemeinde- und der Landkreistag dagegen.

(Beifall bei der CSU)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Nächster Redner ist Herr Kollege Horst Arnold für die SPD-Fraktion. Bitte schön.

Horst Arnold (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Transparenz ist das Stichwort. Auch hier im Haus ist Transparenz eingefordert. Wir diskutieren beispielsweise, inwiefern unsere Diäten, unsere Zuschläge oder auch Zuwendungen transparent gemacht werden können. Man überbietet sich, man überschlägt sich geradezu in Vorschlägen der Transparenz. Frau Guttenberger aber stellt sich hier her und sagt: Es ist alles bestens geregelt. Da muss ich schon fragen: Sind wir womöglich im falschen Parlament?

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Der Steuerzahler finanziert doch die öffentliche Verwaltung. Damit hat er auch Anspruch darauf, zu wissen, was mit seinem Geld geschieht. Wenn sich das in Leistung und in Ergebnissen widerspiegelt, dann soll er das doch auch sehen. Das nennt man dann den bedingungslosen Zugang zu dem, wozu er Anspruch hat. Er zahlt ein und darf wissen, was die Verwaltung macht. Das ist wie bei einer Genossenschaft. Die Genossenschaftsmitglieder sind diejenigen, die über ihr Eigentum mitbestimmen. Die Daten, die in unserem Land mittlerweile immer mehr an Bedeutung gewinnen, sind nicht nur Daten, eine Art Sonderwissen der Verwaltung mit Abstufungsmöglichkeiten, sondern sie sind tatsächlich Allgemeingut.

Die Sonderrechte, die Sie ansprechen, die Rechte Dritter, die Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, sind in diesem Gesetz doch tatsächlich in Anlehnung an unseren Gesetzentwurf ausformuliert.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Eben, Herr Kollege!)

So weiß man überhaupt erst einmal, welche Rechte eingestellt werden. Hier werden Sachverhalte, Tatbestände normiert, die bislang nicht normiert sind.

Frau Kollegin Guttenberger, Sie sprechen von Transparenz und nennen im selben Atemzug mindestens 14 verwaltungsrechtliche Vorschriften. Was ist das denn für eine Transparenz für einen Bürger, der kein Jurastudium hat, der keine Rechtsberatung genießt, der einfach nur wissen will, was in der Verwaltung geschieht? – Das darf er doch in der Tat wissen, zumal wenn man bedenkt, welche Verträge in der letzten Zeit im öffentlichen Bereich geschlossen werden.

Auch für die Verwaltung ist es wichtig, dass ihr Sicherheit an die Hand gegeben wird. Der Gesetzentwurf bedeutet nicht eine Bürokratisierung, sondern ein einheitliches Transparenzgesetz führt zu einer Entbürokratisierung. Dann weiß nämlich jeder, woran er ist, sowohl die Verwaltung als auch diejenigen, die Auskunft begehren.

Wir bilden runde Tische, um entsprechende Probleme zu bewältigen. Diese runden Tische arten inzwischen immer mehr in sogenannte organisierte Infostände der Verwaltung aus. Dort fragen die Bürger nämlich erstmals nach, was überhaupt Sache ist. Mit der vorgesehenen proaktiven Informationspflicht, die wir auch in unserem Gesetzentwurf statuiert haben, die vernünftig ist und die sich bewährt hat, können wir diese runden Tische endlich zu einer demokratischen Diskussion führen und glaubwürdig darstellen, dass uns die Belange der Bürgerinnen und Bürger ernst sind. Wir stellen es nicht als Gnadenakt dar, wenn Informationen preisgegeben werden.

(Beifall bei der SPD)

Es gibt bundesweite Regelungen, es gibt weltweite Regelungen. Die Kollegen von der FDP helfen in Bangladesh, das habe ich schon einmal ausgeführt. Es gibt gemeindeweite Regelungen. Das Argument, dass der Städtetag und der Gemeindetag den Gesetzentwurf ablehnen, ist nicht zielführend, wenn sich über 51 Städte und Gemeinden diese Satzungen selbst geben. Dann muss man sich doch die Frage stellen: Wer ist der Verband, und wer ist an der Front? – Letzteres sind die Kommunen, die Stadt- und die Gemeinderäte. Die wissen selbst am besten, was für sie richtig ist.

Im Übrigen, Frau Kollegin Guttenberger, haben Ihre Kolleginnen und Kollegen von der CSU in vielen Stadtparlamenten, beispielsweise in Schwandorf, um eine oberpfälzische Metropole zu nennen, das einstimmig mitbeschlossen. Wie möchten Sie diesen Kommunalpolitikern Ihre Haltung erklären, wonach diese sich eigentlich auf dem falschen politischen Pfad befänden? Wie sollen sie die Diskussion im Bayerischen Landtag nachvollziehen? - Ich glaube vielmehr, Sie haben Erklärungsbedarf, die eigene Politik in Ihrer Partei transparent darzustellen. Das brauchen Sie allerdings nicht, wenn Sie dem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Nächster Redner ist Herr Kollege Florian Streibl für die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Bitte schön.

Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Werte Frau Kollegin Tausendfreund, ich möchte eines darstellen: Wir brauchen kein modernes Gesetz, denn modern waren wir im letzten Jahrtausend. Mittlerweile leben wir in der Post-Postmoderne, in einem Zeitalter der Funktionalität. Wir brauchen also ein Gesetz, das zukunftsweisend ist. Das sehe ich in Ihrem Gesetzentwurf gegeben. Es geht um die Offenheit, um den

freien Zugang zu Informationen aus der Exekutive. Das ist letztlich eine Frage der Freiheit und der Freiheitsrechte der Bürgerinnen und Bürger, damit sie diejenigen Informationen aus der Verwaltung bekommen, die für sie bestimmend sind. Es handelt sich um ein Grundrecht für eine funktionierende Demokratie. Demokratie kann nur dann funktionieren, wenn die Bürgerinnen und Bürger wissen, worüber zu entscheiden ist. Wenn wir es ernst nehmen, dass unsere Bürgerinnen und Bürger in Bayern der Souverän sind, dann muss man diesem auch den Zugang zu Informationen aus der Exekutive gewähren. Wenn der Souverän dies will, muss man ihm den Zugang eröffnen. Allerdings sehe ich, dass die CSU den Zugang zu den Informationen, die der Souverän für seine Entscheidungen braucht, nicht gewähren will.

Darüber hinaus geht es nicht nur um den Zugang zu Informationen, damit man versteht, was in der Exekutive passiert, sondern auch um eine Kontrolle. Der Souverän muss die Exekutive kontrollieren können.

Aber dann geht es auch um die öffentliche Meinung und um die veröffentlichte Meinung. Wenn alle einen gleich guten Zugang zu den Informationen haben, kann der Souverän in der öffentlichen Meinung die veröffentlichte Meinung genauso kontrollieren. Deswegen handelt es sich hier um ein urdemokratisches Instrument, das die Freiheit der Bürgerinnen und Bürger sichert. Wenn wir uns dem verwehren, verwehren wir uns der Demokratie. Diese Tatsache müssen wir akzeptieren und hier proaktiv vorgehen. Deswegen werden wir diesen Antrag unterstützen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Für die FDP spricht jetzt Kollege Dr. Fischer.

Dr. Andreas Fischer (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Der "neunte Anlauf" und nicht "Täglich grüßt das Murmeltier", sondern "Täglich grüßt die Informationsfreiheit". Das Thema ist wichtig; das ist überhaupt keine Frage. Gerade auch wir Liberalen stehen zur Informationsfreiheit.

Aber wir haben bereits bei dem Gesetzentwurf der SPD-Fraktion, dem dieser nicht zufällig stark ähnelt, klagemacht, dass wir diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen werden. All das, was ich damals gesagt habe, gilt auch heute. Es geht nicht nur um die Informationsfreiheit und Transparenz, sondern auf der anderen Seite auch um den Datenschutz und um Bürokratiekosten.

Das ist für mich Anlass, zu sagen, dass wir diesem Gesetzentwurf aus den gleichen Gründen wie dem

Gesetzentwurf der SPD im Ausschuss nicht zustimmen werden.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Deswegen schlage ich vor, diesen Gesetzentwurf dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz als dem federführenden Ausschuss zu überweisen. – Ich stelle Einverständnis fest. Dann ist so beschlossen.

Ich rufe jetzt Tagesordnungspunkt 8 auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Christa Stewens, Alexander König, Ingrid Heckner u. a. und Fraktion (CSU), Thomas Hacker, Dr. Andreas Fischer, Jörg Rohde u. a. und Fraktion (FDP) Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Hof - Nutzung zur Ausbildung von Nachwuchskräften durch die Landeshauptstadt München (Drs. 16/17331)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Europäischer Verwaltungscampus Hof (Drs. 16/17351)

Die Aussprache zu beiden Dringlichkeitsanträgen hat bereits im letzten Plenum am 20. Juni 2013 stattgefunden. Die Abstimmungen konnten aber nicht mehr rechtzeitig durchgeführt werden. Es wurde vereinbart, nur über den Antrag von CSU und FDP in der heutigen Plenarsitzung in namentlicher Form abzustimmen.

Auf Vorschlag der Verwaltung stimmen wir aber zuerst in einfacher Form über den Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab. Wer dem Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Bause, Dr. Runge, Gote und Fraktion betreffend Europäischer Verwaltungscampus Hof – Drucksache 16/17351 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und FREIE WÄHLER. Gegenstimmen? – Das sind CSU und FDP. Gibt es Enthaltungen? – Die gibt es nicht. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Jetzt kommen wir zur namentlichen Abstimmung über den Antrag von CSU und FDP auf Drucksache 16/17331. Ich eröffne die Abstimmung. Dafür stehen fünf Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 20.06 bis 20.11 Uhr)

Ich schließe die Abstimmung und bitte, das Ergebnis außerhalb des Saales zu ermitteln. Ich bitte, die Plätze wieder einzunehmen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 9 auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Georg Schmid, Renate Dodell, Robert Kiesel u. a. und Fraktion (CSU), Markus Rinderspacher, Ludwig Wörner und Fraktion (SPD), Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Thomas Hacker, Dr. Andreas Fischer, Jörg Rohde u. a. und Fraktion (FDP) zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung der Bayerischen Landesstiftung (Drs. 16/16206) - Zweite Lesung -

Ich eröffne die Aussprache. Im Ältestenrat wurde eine Redezeit von fünf Minuten – Redezeit allerdings hier vorne und nicht in den Rängen; ich bitte um etwas mehr Konzentration – vereinbart. Erste Rednerin ist Frau Kollegin Dodell.

Renate Dodell (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Einige wenige Zahlen zur Landesstiftung will ich in Erinnerung rufen: Die Landesstiftung besteht seit 1972. Sie ist eine Stiftung für gemeinnützige und mildtätige Zwecke und ist aus dem kulturellen und sozialen Leben Bayerns nicht wegzudenken. Sie ist eine segensreiche Einrichtung. Seit 1972 wurden immerhin 500 Millionen Euro an Zuschüssen und Darlehen für rund 8.000 Vorhaben in Bayern gewährt. Das Stiftungsvermögen beträgt jetzt etwas über 800 Millionen Euro. In den letzten Jahren gab es nicht immer Einigkeit über die Anlagestrategie. Herr Wörner, wir haben uns trefflich gestritten und diskutiert. Ich empfinde es als sehr positiv, dass wir seit eineinhalb Jahren eine gemeinsame Beratung über die Anlagekonzeption haben. Ich habe sehr großen Wert darauf gelegt, dass wir alle Mitglieder des Stiftungsrates gut informiert haben, dass wir Transparenz wahren und letztlich einen Konsens gefunden haben. Ich freue mich sehr, dass das gelungen ist und wir jetzt mit der Anlagestrategie auf einem Weg sind, der eine gute Zukunft für die Landesstiftung verspricht.

Die Aufgabe der Bayerischen Landesstiftung ist einerseits, das Stiftungsvermögen dauerhaft zu erhalten, und andererseits, permanent gute Erträge für Förderzwecke zu erwirtschaften. Aufgabe des Stiftungsrates ist es unter anderem, Richtlinien zur Erhaltung des

Stiftungsvermögens zu erlassen. Der ORH hat in seinem Jahresbericht 2012 angeregt, Kompetenzen im Stiftungsrat aus dem Finanz- und Vermögensverwaltungssektor durch Aufnahme von mindestens einem externen - -

(Unruhe)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Frau Kollegin Dodell, ich bitte um Entschuldigung, wenn ich Sie kurz unterbreche. Es ist ein derart großer Grundlärmpegel. Das hat doch nichts mit Respekt vor der Rednerin zu tun. Bitte etwas mehr Konzentration!

Renate Dodell (CSU): Herr Präsident, die Förderung für die Landesstiftung draußen bekannt zu geben, ist doch etwas anderes und spannender, als sich den Redebeitrag hier anzuhören.

Der ORH hat uns empfohlen, mindestens einen externen Kapitalmarktexperten aufzunehmen. Sie wissen selber, dass die Kapitalmärkte immer komplexer geworden sind. Bislang gehört dem Stiftungsrat auch kein fachkundiger Vertreter aus diesem Sektor an. Aktuell ist der Stiftungsrat mit zwölf Mitgliedern besetzt, darunter befinden sich Herr Ministerpräsident, der Finanzminister und sieben Vertreter aus allen Fraktionen des Landtags.

Wesentliches Ziel des interfraktionellen Gesetzentwurfs ist es, den Stiftungsrat der Bayerischen Landesstiftung um zwei fachkundige Mitglieder aus dem Finanz- und Vermögensverwaltungssektor zu erweitern. Damit soll die Kompetenz des Stiftungsrates bei der Vermögensverwaltung und der Kapitalanlage gestärkt werden. Wir haben Anlagerichtlinien konzipiert. Diese sind aber nicht ein für allemal festgeschrieben. Der Stiftungsrat wird sich immer wieder neu mit Anlagerichtlinien und der Anlagestrategie beschäftigen müssen. Deshalb ist es sinnvoll, dass zwei Experten dazukommen. Dadurch wird sich die Anzahl der Stiftungsratsmitglieder auf 14 erhöhen. Dem Stiftungsrat war es wichtig, dass die beiden Stiftungsratsmitglieder vom Stiftungsrat selbst vorgeschlagen werden und dann vom Landtag bestellt werden, weil das eine gewisse Gewichtigkeit hat; deshalb dieser interfraktionelle Gesetzentwurf mit den durchwegs einstimmigen Entscheidungen in den Vorberatungen.

Der Stiftungsrat der Bayerischen Landesstiftung hat in seiner Sitzung am 14. Mai 2013 einstimmig beschlossen, dem Bayerischen Landtag – selbstverständlich vorbehaltlich der heutigen Entscheidung – vorzuschlagen, als neue weitere Mitglieder des Stiftungsrates die Herren Harald Strötgen, Vorstandsvorsitzender der Sparkasse München, und Daniel Just, Vorstandsvorsitzender der Versorgungskammer Bayern, zu bestellen.

Ich halte diese Erweiterung des Stiftungsrates für sinnvoll und geboten. Ich freue mich, dass wir eine große Einigkeit erzielt haben, und bitte um Zustimmung.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Nächster Redner ist Herr Kollege Wörner.

Ludwig Wörner (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Es wird Zeit, dass sich an diesem Stiftungsrat etwas ändert. Ich werde das auch begründen. Entgegen einem Ratschlag vor einigen Jahren, der nicht ernst genommen wurde, wurde eine Anlagestrategie gefahren, die rund 100 Millionen Euro gekostet hat. Man hat hinterher gesagt: Hinterher ist man immer gescheiter. Es hat allerdings ein paar Leute gegeben, die vorher etwas mehr nachgedacht haben. Man hat sich mit seiner Mehrheit und Macht durchgesetzt, und zwar zum Schaden der Stiftung. Jetzt betreibt man eine Schadensbegrenzung. Das ist richtig so, und deshalb werden wir diesem Gesetzentwurf zustimmen.

Ich hätte nur gerne – das habe ich auch dem Stiftungsrat gesagt – das Geld, das ich einmal in der Stiftung treuhänderisch übernehmen durfte, auch in voller Gänze zurückgegeben. Ich glaube, es ist Aufgabe der Politik, Sachwalter zu sein. Das ist leider nicht gelungen. Jetzt muss man sehen, wie man den angerichteten Schaden begrenzen kann. Der Schaden führt dazu, dass die ausschüttbaren Mittel immer weniger werden. Wer haben zunächst eine Verminderung der Zinshöhe bei den Anlagen, weil nicht mehr so viel Geld generiert werden kann. Zum Zweiten haben wir den Schaden im System, der durch Nichthandeln oder durch Nichtverkauf bestimmter Anlagegüter verursacht wurde. Deswegen muss man das korrigieren.

Frau Kollegin Dodell, eines stimmt nicht ganz: Wir von der SPD-Landtagsfraktion haben nicht der Anlagestrategie zugestimmt. Ich sage das ganz deutlich. Sie wissen genau, dass wir etwas anderes wollten als Sie. Wir hätten das Geld lieber in Beton angelegt, was an sich auch alle anderen machen, weil das sicherer ist und etwas bringt. Sie wollten das nicht, und deshalb müssen Sie die Anlagestrategie alleine machen, ohne unsere Hilfe.

Dem Vorschlag, zwei namhafte und ehrenwerte Banker hinzuzunehmen, stimmen wir selbstverständlich zu. Auch die Benennung der beiden genannten Personen werden wir mittragen.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Für die Fraktion der FREIEN WÄHLER spricht Herr Kollege Streibl.

Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir halten die Neuausrichtung der Landesstiftung für gut. Auch das externe Wissen, das beigezogen wird, begrüßen wir; damit werden die Risiken breiter gestreut und verteilt. Wir werden dem Antrag zustimmen. Wir tragen ihn mit. Insofern schenke ich Ihnen damit meine restliche Redezeit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Kollege Streibl.

Bevor ich den nächsten Redner aufrufe, darf ich bekannt geben, dass beim Tagesordnungspunkt 10, das ist der Gesetzentwurf zur Anpassung der Bezüge, für die Schlussabstimmung namentliche Abstimmung beantragt wurde. Des Weiteren wurde für den Tagesordnungspunkt 13 ebenfalls namentliche Abstimmung beantragt. Das ist die Zweite Lesung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Feiertagesgesetzes.

(Alexander König (CSU): Für die Nummer 11 auch!)

- Das ist für mich neu. Aber ich kann es jetzt gleich mit bekannt geben. Für Tagesordnungspunkt 11, die Änderung des Kommunalabgabengesetzes, wird auch namentliche Abstimmung beantragt. Wir werden damit demnächst einige namentliche Abstimmungen haben. - Nächster Redner ist Kollege Hallitzky. Bitte sehr.

Eike Hallitzky (GRÜNE): Herr Präsident, geschätztes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Älteren von uns mögen sich noch an Emma Kellner erinnern. Bereits vor der Jahrtausendwende wurde vom ORH und der damaligen haushaltspolitischen Sprecherin der GRÜNEN festgestellt, dass bei der Landesstiftung öffentliche Gelder durch eine dilettantische Anlagepolitik verzockt werden.

(Ludwig Wörner (SPD): So ist es!)

Das Schielen auf hohe Renditen, die damit verbundene Missachtung jeden Risikos sowie die Tatsache, dass es keinerlei Diversifizierungsstrategie gab – das kennen wir aus der Landesbankkommission; ich brauche das nicht zu wiederholen -, war auch die Strategie in der Landesstiftung, in der Regel gegen den Widerstand der Mitglieder der heutigen Opposition.

Damit wurde ein Schaden von mehreren hundert Millionen angerichtet. Ich bezweifle es, dass man es als großen Erfolg verkaufen kann, dass es jetzt nach einer knappen Generation des Drängens und Forderns von SPD und GRÜNEN und – in weniger historischen Dimensionen – seit Kurzem auch der FREIEN WÄHLER gelungen ist, dass sich CSU und FDP nun endlich bewegt haben, zwei Anlageexperten in den Stiftungsrat zu berufen. Nein, das ist kein großer Erfolg, es war schlicht überfällig.

Erlauben Sie mir, einen zweiten Aspekt anzusprechen, nämlich die Unabhängigkeit der Landesstiftung. Als wir uns kürzlich im Haushaltsausschuss darüber unterhielten, ob die soziale Sicherung für die Mieterinnen und Mieter der GBW-Wohnungen ausreicht aufgrund dessen, was der um große Rhetorik nie verlegene, heute nicht anwesende bayerische Finanzminister die XXL-Sozialcharta nennt und von dem nicht nur GRÜNE- und Oppositionskollegen wissen, dass es windelweich ist, platzte mitten in die Sitzung die dpa-Meldung, dass sich die Landesstiftung an den Käufen der Wohnungen durch die Patrizia beteiligen solle.

Söder und Seehofer, also die zwei gleicheren Gutsherren unter den jetzt 14 gleichen Mitgliedern des Stiftungsrates wollten das so. Ich will das jetzt nicht im Hinblick darauf bewerten, wie sich die über 90.000 Bewohnerinnen und Bewohner der GBW-Wohnungen veralbert vorkommen mussten. An der Burleske ist hier interessant, wie eine Landesstiftung vom Ministerpräsident und vom Finanzminister behandelt wird, die formell unabhängig ist und die Sie dennoch in skandalöser Dreistigkeit eingesetzt haben, um ihre eigenen Interessen durchzusetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dass es später nichts wurde, lag nicht an Ihnen, sondern daran, dass die Opposition das Absurde dieses Theaters offenbarte.

Deshalb wird auch heute die Diskussion um die Landesstiftung nicht beendet sein. Wir haben jetzt zwar zwei Herren, die durchaus respektabel sind. Der eine kennt sich auch mit Anlagen aus, der andere vielleicht nicht so, aber er ist ebenso respektabel. Damit wird die Diskussion um die Landesstiftung mit dem heutigen Tage jedoch nicht beendet sein. Deshalb bleibt auch unser Vorschlag auf der Tagesordnung, dass das Stiftungsvermögen auf Dauer besser in den Staatshaushalt zu überführen wäre und damit der Stiftungszweck in einem geordneten Haushaltsverfahren abgesichert würde, um damit mehr Klarheit und Wahrheit im Haushalt zu schaffen.

Fazit: Die CSU hat mit ihrer Anlagepolitik schon genügend Schaden angerichtet und produziert weiteren Schaden dadurch, dass wir einen solchen Fall wie bei der GBW noch einmal erleben müssen, nämlich dass selbsternannte Gutsherren sagen, was mit dem Geld zu geschehen hat. Das kann nun niemand brauchen.

Ein erster Rettungsschritt wird heute nach einer knappen Generation gemacht. Darüber sind wir den Umständen entsprechend glücklich. - Ich danke für die Aufmerksamkeit und schenke Ihnen eine Minute zwanzig Sekunden meiner Redezeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Kollege Hallitzky. Der nächste Wortbeitrag kommt vom Kollegen Hacker.

Thomas Hacker (FDP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben im Stiftungsrat in den letzten zwei bis drei Jahren ausführlich darüber diskutiert, wie wir die Neuausrichtung der Anlagepolitik auf den Weg bringen können. Wir wollten Entscheidungen auch mit externem Sachverstand treffen. Das ist eine gute Entscheidung für die Zukunft.

Die Bayerische Landesstiftung wirkt sehr segensreich mit vielen auch kleineren Beträgen bei vielen Projekten in allen Landesteilen, die damit unterstützt auf den Weg gebracht werden. Sie ist dadurch entstanden, dass Vermögen des Freistaates eingebracht wurde. Es waren Bankbeteiligungen, mit denen der Grundstock gelegt wurde. Deswegen wurde durch Veränderungen im Bankensystem immer noch ein Portfolioanteil einer jetzt italienischen Bank im Vermögen gehalten.

Alles das ist bekannt und liegt auf dem Tisch. Wichtig ist, dass wir heute die richtigen Entscheidungen für die Zukunft treffen, nachhaltig wirtschaften, Erträge erzielen und das Risiko nicht zu groß werden lassen, obwohl wir alle wissen, dass Risiko und Ertrag immer miteinander verbunden sind.

(Volkmar Halbleib (SPD): So kann man es auch beschreiben!)

Der Weg, externen Sachverstand in den Stiftungsrat über die Fraktionen hinweg gemeinsam einzubringen, ist ein guter Weg für die Zukunft der Landesstiftung.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Für die Staatsregierung hat nun das Wort Herr Staatssekretär Pschierer.

Staatssekretär Franz Josef Pschierer (Finanzministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst vielen Dank für die zügige Arbeit, mit der der Gesetzentwurf fraktionsübergreifend formuliert wurde. Wir haben gerne seitens der Staatsregierung Formulierungshilfe geleistet. Zunächst war es einfach auch das Verdienst der Fraktionen, den Entwurf fraktionsübergreifend bewerkstelligt zu haben. Ich glaube, es war notwendig, hier fraktionsübergreifend zu arbeiten, weil wir sonst vor der Sommerpause keine Möglichkeit mehr gefunden hätten, das Gesetz zu verabschieden.

Ich begrüße es außerordentlich, dass wir mit Harald Strötgen, dem Vorstandsvorsitzenden der Stadtsparkasse München, und mit Daniel Just, dem Vorstandsvorsitzenden der Versorgungskammer, zwei exzellente, ausgewiesene Kapitalmarkt- und Anlagenexperten gewonnen haben. Das ist etwas Positives.

Letzter Punkt: In aller Kürze, lieber Kollege Wörner und lieber Kollege Hallitzky, eines zur Klarstellung. Die Frage, ob Kapital der Landesstiftung bei der GBW angelegt wird, wurde nicht von der Staatsregierung als Erste thematisiert, sondern von Ihnen, Kollege Wörner. Das Urheberrecht daran gebührt Ihnen, nicht der bayerischen Staatsregierung.

Herr Kollege Hallitzky, es gab in der damaligen Kabinettsitzung keinen Beschluss. Darauf lege ich ausdrücklich Wert. Es gab vielmehr eine Empfehlung an den Stiftungsrat.

Damit Sie sehen, dass dieser Stiftungsrat politisch unabhängig entscheidet – Gott sei Dank! – nur Folgendes: Die Mehrzahl der Stiftungsratsmitglieder, auch Engelbert Kupka, hat erklärt, dass diese Anlage nicht gewünscht ist. Das heißt, dieses Gremium war unabhängig und ist es weiterhin. Deshalb darf ich Ihre Vorwürfe in der Form zurückweisen. Das gilt sowohl für den Staatsminister Söder

(Ludwig Wörner (SPD): Der war doch bei den Entscheidungen gar nicht da!)

als auch für den Herrn Ministerpräsidenten.

(Zuruf des Abgeordneten Ludwig Wörner (SPD))

- Sie haben es thematisiert, Kollege Wörner, nicht die Bayerische Staatsregierung.

(Ludwig Wörner (SPD): Geschichtsklitterung!)

Abschließend ist Folgendes zu sagen: Verglichen mit vielen anderen Bereichen hat sich die Bayerische Landesstiftung auch in den letzten Jahren während der Wirtschafts- und Finanzkrise bewährt. Diese Stif-

tion war immer in der Lage, unabhängig von Steuer-einnahmen in den Bereichen Soziales, Kulturelles und Denkmalschutz Mittel auszuschütten. Davon haben wir in unseren Stimmkreisen und Regionen immer profitiert.

Abschließend noch einmal herzlichen Dank für die zügige Erarbeitung des Gesetzentwurfs. Ich glaube, die Landesstiftung des Freistaates Bayern ist für die Zukunft hervorragend aufgestellt.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Herr Staatssekretär. – Jetzt folgt eine Zwischenbemerkung von Herrn Kollegen Wörner.

Ludwig Wörner (SPD): Herr Staatssekretär, wenn Sie an den Sitzungen aufmerksam teilgenommen oder zumindest die Protokolle gelesen hätten, dann müssten Sie nicht die Wahrheit so verbiegen, wie Sie es gerade versucht haben. Ich darf Sie schon daran erinnern, was wir vorgeschlagen haben: Das Geld der Stiftung sollte genommen werden, um das Unternehmen GBW zum größten Teil über einen Dritten, laut Vorschlag die Stadibau, zu erwerben. Das haben Sie damals abgelehnt. Herr Söder war nicht da, was zu heftigen Verwerfungen innerhalb Ihres Hauses geführt hat. Aber das geht mich nichts an, das interessiert mich auch nicht. Sie sollten hier jedoch bei der Wahrheit bleiben, auch wenn es Ihnen schwerfällt.

(Beifall bei der SPD)

Staatssekretär Franz Josef Pschierer (Finanzministerium): Herr Kollege, ich bin bei der Wahrheit. – Erstens ging es bei dieser Frage auch um die Minderheitsgesellschafter der GBW. Die Bayerische Landesbank hat nur 92 % gehalten; alles andere waren Minderheitsbeteiligungen.

Zum Zweiten: Herr Kollege Wörner, wir haben Ihnen damals klargemacht, dass die Renditen, die daraus zu erzielen wären, die Ertragsaussichten der Landesstiftung eher schmälern würden. Wir sind aber darauf angewiesen, hohe Renditen zu erzielen.

Zum Dritten: Herr Kollege Wörner, ich bin dankbar, dass wir beim aktiven und beim passiven Management durch Price Waterhouse Coopers exzellent beraten wurden. In Übereinstimmung mit allen Stiftungsratsmitgliedern haben wir ein gutes Portfolio mit einem ausgewogenen Verhältnis zwischen den Erfordernissen der Risikoabwägung und der Renditeerzielung gefunden.

(Ludwig Wörner (SPD): Nicht mit meiner Stimme! Jetzt sagen Sie schon wieder nicht die Wahrheit!)

– Sie waren nicht dabei, Herr Kollege Wörner, und haben nicht zugestimmt. Die Vertreter aller anderen Fraktionen haben dem Anlageportfolio zugestimmt.

Letzter Punkt: Wissen Sie, was mich manchmal wundert? Immer wenn etwas im Konsens beraten wird und gut läuft, kommt einer von Ihnen und sagt, dass man das schon früher hätte machen müssen. Ich frage Sie: Wo waren damals Ihre Anmerkungen und Anträge? Wo waren Ihre Wortmeldungen im Stiftungsrat? Von Ihrer Seite ist damals nichts gekommen.

(Ludwig Wörner (SPD): Lesen Sie doch die Protokolle!)

Deswegen sagen Sie heute einfach Dankeschön. Wir haben zwei exzellente Kapitalmarktexperten gefunden, die – Gott sei Dank – hier mitmachen. Die Stiftung wird ihre erfolgreiche Arbeit fortsetzen können.

(Beifall bei der CSU - Ludwig Wörner (SPD): 100 Millionen haben Sie verzockt!)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Herr Staatssekretär. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung zugrunde liegen der Gesetzentwurf auf der Drucksache 16/16206 und die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz auf der Drucksache 16/17149. Der federführende und endberatende Ausschuss empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe, dass in § 2 als Datum des Inkrafttretens der 1. August 2013 eingefügt wird. Wer dem Gesetzentwurf mit dieser Ergänzung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist augenscheinlich einstimmig. Gibt es Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Auch keine. Damit ist dem Gesetzentwurf zugestimmt worden.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Ich sehe keinen Widerspruch. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind augenscheinlich wieder alle. Gibt es Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Auch keine. Das Gesetz ist damit so angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung der Bayerischen Landesstiftung".

Der Vorsitzende des Vorstands der Bayerischen Landesstiftung hat darum gebeten, nach der Beschlussfassung über den Gesetzentwurf sofort

auch die zusätzlichen Mitglieder zu bestellen, damit deren Sachkunde dem Stiftungsrat baldmöglichst zur Verfügung steht.

**Bestellung
von zwei neuen Mitgliedern in den Stiftungsrat der
Bayerischen Landesstiftung**

Er hat mitgeteilt, dass der Stiftungsrat beschlossen hat, hierfür die Herren Harald Strötgen – das ist der Vorstandsvorsitzende der Stadtparkasse München – und Daniel Just, Vorstandsvorsitzender der Versorgungskammer Bayern, vorzuschlagen. Im Ältestenrat wurde vereinbart, dass über beide Vorschläge ohne weitere Aussprache gemeinsam abgestimmt werden soll. Wer mit der Bestellung der vorgeschlagenen Persönlichkeiten als Mitglieder des Stiftungsrates der Bayerischen Landesstiftung einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist wieder einstimmig einschließlich Frau Kollegin Pauli. Gibt es Gegenstimmen, die ich nicht gesehen habe? – Nein. Enthaltungen? – Auch keine. Herr Harald Strötgen und Herr Daniel Just sind damit zu Mitgliedern des Stiftungsrats der Bayerischen Landesstiftung bestellt worden.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, gebe ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu dem Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Stewens, König, Heckner und anderer und Fraktion der CSU sowie der Abgeordneten Hacker, Dr. Fischer, Rohde, Klein und Fraktion der FDP betreffend "Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Hof – Nutzung zur Ausbildung von Nachwuchskräften durch die Landeshauptstadt München", Drucksache 16/17331, bekannt. Mit Ja haben gestimmt 86 Abgeordnete, mit Nein haben gestimmt 41 Abgeordnete; es gab eine Stimmenthaltung. Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 10 auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Anpassung der Bezüge 2013/2014
(Drs. 16/16440)
- Zweite Lesung -**

hierzu:

**Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete
Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u. a. und
Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
(Drs. 16/16659)**

und

**Änderungsantrag der Abgeordneten Markus
Rinderspacher, Stefan Schuster, Harald Schneider
u. a. und Fraktion (SPD)
(Drs. 16/17074)**

Die Fraktionen haben einvernehmlich auf die Aussprache verzichtet. Wir kommen daher sofort zur Abstimmung. Der Abstimmung zugrunde liegen der Gesetzentwurf auf der Drucksache 16/16440, die Änderungsanträge auf den Drucksachen 16/16659 und 16/17074 sowie die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes auf der Drucksache 16/17259. Vorweg lasse ich über die vom endberatenden Ausschuss zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsanträge auf den Drucksache 16/16659 und 16/17074 abstimmen.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf der Drucksache 16/16659 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FREIE WÄHLER und Frau Kollegin Pauli. Die Gegenstimmen, bitte. – CSU und FDP. Gibt es Enthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt worden.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion auf der Drucksache 16/17074 zustimmen will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gleiches Ergebnis wie vorhin: SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FREIE WÄHLER und Frau Kollegin Pauli. Die Gegenstimmen, bitte. – CSU und FDP. Gibt es Enthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Änderungsantrag ebenfalls abgelehnt worden.

Den Gesetzentwurf empfiehlt der federführende Ausschuss zur unveränderten Annahme. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz stimmte bei seiner Endberatung ebenfalls zu, allerdings mit der Maßgabe von verschiedenen Änderungen; ich verweise insoweit auf die Drucksache 16/17259. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist einstimmig. Ich weiß jetzt nur nicht, ob auch Frau Pauli zustimmen will. – Danke. Frau Pauli stimmt auch zu. Gibt es Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Auch keine. Damit ist diesem Gesetzentwurf einstimmig zugestimmt worden.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung, und zwar in namentlicher Abstimmung, durch. Die Urnen stehen bereit. Ich eröffne die Abstimmung. Fünf Minuten.

(Namentliche Abstimmung von 20.39 bis 20.44 Uhr)

Meine Damen und Herren, die Abstimmungszeit ist beendet. Ich schließe die Abstimmung und bitte wie immer, das Ergebnis außerhalb zu ermitteln.

Ich bitte um Aufmerksamkeit. Wir haben jetzt zwei Abstimmungen, eine davon namentlich.

Ich rufe gemeinsam die Tagesordnungspunkte 11 und 12 auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Manfred Pointner u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER) zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes (Drs. 16/10380)
- Zweite Lesung -

und

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes (Drs. 16/15922)
- Zweite Lesung -

Auf die zunächst vorgesehene Aussprache wurde im Einvernehmen mit allen Fraktionen verzichtet. Wir kommen deshalb sofort zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst über den Tagesordnungspunkt 11 abstimmen. Dieser Abstimmung zugrunde liegt der Initiativgesetzentwurf der Fraktion der FREIEN WÄHLER auf der Drucksache 16/10380. Der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit empfiehlt auf Drucksache 16/17251 die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Ich eröffne jetzt die namentliche Abstimmung zu diesem Gesetzentwurf. Ich denke, Sie sind einverstanden, wenn wir jetzt drei Minuten Abstimmungszeit gewähren.

(Namentliche Abstimmung von 20.45 bis 20.48 Uhr)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Ich bitte, die Plätze wieder einzunehmen. Die drei Minuten sind um. Ich schließe die Abstimmung. Wir zählen das Ergebnis außerhalb des Saales aus und geben es Ihnen so schnell wie möglich bekannt.

Nun kommen wir zur Abstimmung über den Tagesordnungspunkt 12. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf der Staatsregierung auf der Drucksache 16/15922 und die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit auf der Drucksache 16/17248 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit empfiehlt die unverän-

derte Annahme. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz stimmt bei seiner Endberatung ebenfalls zu. Ergänzend schlägt er vor, in § 2 als Datum des Inkrafttretens den 1. August 2013 einzufügen.

Wer dem Gesetzentwurf mit dieser Ergänzung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Ich sehe die Hände aus CSU, FDP, FREIEN WÄHLERN und SPD. Richtig? – Kein Widerspruch. Ich bitte, die Gegenstimmen anzuzeigen. – Niemand. Gibt es Enthaltungen? – Das ist die Fraktion der GRÜNEN. Damit ist der Gesetzentwurf angenommen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das gleiche Ergebnis wie eben: Die CSU, die FDP, die FREIEN WÄHLER und die SPD haben sich entschlossen zuzustimmen. Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Keine. Gibt es Enthaltungen? – Das ist die Fraktion der GRÜNEN. Damit ist auch dieser Beschluss so gefasst. Das Gesetz ist angenommen und trägt den Titel "Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes".

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 13 auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Feiertagsgesetzes (Drs. 16/15696)
- Zweite Lesung -

Es wurde eine namentliche Schlussabstimmung über das Gesetz beantragt. Ich habe sie hiermit schon angekündigt. Vereinbart wurde eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion. Erste Rednerin ist Kollegin Christa Stewens von der CSU-Fraktion. Bitte schön.

Christa Stewens (CSU): Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Präsident!

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Durch die Änderung des Artikels 3 Absatz 1 des Feiertagsgesetzes soll der Beginn des Schutzes der stillen Tage, und zwar am Aschermittwoch, am Totensonntag, am Buß- und Bettag, am Volkstrauertag und am Gründonnerstag, jeweils von 0.00 Uhr, also 24.00 Uhr, auf 2.00 Uhr verschoben werden. Das sind insgesamt acht Stunden. Am Karfreitag und ebenfalls am

Heiligen Abend bleibt der Schutz der stillen Tage unverändert.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich stehe für einen geordneten Wechsel zwischen Arbeit und Ruhe, zwischen Konsum und Verzicht, und ich stehe auch dafür, dass unser Lebensrhythmus von unterschiedlichen christlichen Feiertagen bestimmt ist. Diese christlichen Feiertage, liebe Kolleginnen und Kollegen, dürfen nicht zum Spielball wirtschaftlicher Interessen werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Vor diesem Hintergrund sage ich klipp und klar: Eine weitere Lockerung der stillen Tage wird es mit der CSU nicht geben.

(Beifall bei der CSU und der FDP - Maria Noichl (SPD): Wer's glaubt!)

Ich bin der festen Überzeugung, dass das Leben auch aus Trauer, aus Schmerz und aus Abschied besteht und dass wir diesem Umstand gerecht werden müssen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Frau Kollegin Stewens, kommen Sie bitte noch einmal kurz ans Mikrophon. Herr Kollege Streibl hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet.

Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Kollegin Stewens, wenn ich höre, was Sie sagen, dann kann ich das nicht glauben, wenn ich sehe, was Sie tun.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wir schützen die stillen Tage nicht dadurch, dass wir sie beschneiden. Wenn ich den Zeitpunkt auf zwei Uhr verlege, ist das das Einfallstor für den Relativismus, dem Sie hier Vorschub leisten. Das ist der Einstieg in den Ausstieg; denn es wird dann sehr schnell die Forderung nach drei Uhr oder vier Uhr kommen. Damit dienen Sie den stillen Tagen überhaupt nicht, sondern Sie werden zu ihrem Totengräber.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Frau Kollegin Stewens zur Erwiderung.

Christa Stewens (CSU): Herr Kollege Streibl, deswegen habe ich klar gesagt, dass damit für mich Schluss ist. Das sind acht Stunden im Jahr. Ich bin der festen Überzeugung: Mehr darf es nicht geben. Wir leben nun einmal in einer Zeit, in der wir die Situation der

Jugendlichen berücksichtigen müssen. Wir müssen die Öffnungszeiten verändern. Sie sind auch in den letzten Jahren verändert worden. Aber Sie kennen mich. Sie wissen, dass ich zu unseren christlichen Feiertagen stehe, nicht nur, weil sie Tradition sind, sondern weil ich als Christin lebe. Das ist aber jedermanns persönliche Angelegenheit.

(Beifall bei der CSU)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Bevor wir in der Debatte fortfahren, gebe ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmungen bekannt. Zur namentlichen Schlussabstimmung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Anpassung der Bezüge 2013/2014 auf der Drucksache 16/16440. Es gab 133 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimmen und keine Stimmenthaltung. Das Gesetz ist damit so angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Anpassung der Bezüge 2013/2014".

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)

Ich gebe außerdem das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Manfred Pointner und anderer der Fraktion der FREIEN WÄHLER zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes auf der Drucksache 16/10380 bekannt. Mit Ja haben 41 Abgeordnete, mit Nein 73 Abgeordnete gestimmt. Es gab 12 Stimmenthaltungen. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 5)

Wir fahren in der Debatte fort. Der nächste Redner ist Herr Kollege Maget für die SPD-Fraktion.

Franz Maget (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Frau Stewens, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir wissen sehr wohl, was im Gesetzentwurf steht. Wir wissen, dass Sonn- und Feiertage nicht abgeschafft werden. Uns ist bewusst, dass heute das christliche Abendland nicht untergehen wird. Trotzdem müssen wir bei der Bewertung eines Gesetzes überprüfen, ob es einen Fortschritt bringt und ob es einen Sinn macht. Wir sehen in diesem Gesetzentwurf weder Fortschritt noch Sinnhaftigkeit.

(Beifall bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Wir halten diesen Gesetzentwurf schlichtweg für überflüssig und für einen schlechten Kompromiss. Ich verstehe, dass man in einer Koalition manchmal einen Kompromiss finden muss. Dann muss er aber vernünftig und plausibel sein. Das ist er nicht. Er ist nicht plausibel.

(Beifall bei der SPD)

Frau Stewens, Sie haben mit keinem Wort erklärt, warum Sie für zwei Uhr eintreten. Warum nicht drei Uhr? Sie sagen, das Ausgehverhalten der jungen Leute habe sich geändert. Ich kann das nachvollziehen. Da haben Sie vollkommen recht. Wenn Sie diesem Umstand nachkommen wollen, müssen Sie für vier Uhr, fünf Uhr oder sechs Uhr eintreten, damit die Leute mit der S-Bahn nach Hause fahren können.

(Christa Stewens (CSU): Kennen Sie das Wesen eines Kompromisses?)

Haben Sie Herrn Kollegen Thalhammer nicht zugehört? Er hat es Ihnen erklärt. Das würde einen Sinn machen. Die Festlegung auf zwei Uhr macht überhaupt keinen Sinn. Das ist kein Kompromiss, sondern Nonsens.

(Beifall bei der SPD - Thomas Hacker (FDP): Stellen Sie doch einen Änderungsantrag im Ausschuss und fordern Sie die Festlegung auf sechs Uhr!)

Das ist ein Nonsens, der nicht begründbar ist.

Man könnte auch sagen: Der stille Tag beginnt, wenn man aufsteht. Man kann abends ausgehen und der stille Tag beginnt am Morgen, wenn man aufsteht. Das hat Ihnen Herr Kollege Thalhammer bestimmt auch erklärt. Dies wäre sogar noch sinnvoll. Aber die Festlegung auf zwei Uhr macht überhaupt keinen Sinn. Sie tun hier etwas, was Sie besser bleiben lassen sollten, weil es Unfug ist.

(Beifall bei der SPD)

Ein Kompromiss, der nur Humbug ist, ist einfach überflüssig. Er hilft niemandem.

Ich freue mich, dass Sie sich nicht auf das Votum der Kirchen berufen haben, anders als in der Ersten Lesung. In der Ersten Lesung haben wir noch gehört, die Kirchen würden mitziehen. Das stimmt eben nicht. Wir haben dazu eine Anhörung durchgeführt. Das Votum ist eindeutig. Sie haben nur beschwichtigt, weil Sie auch heute wieder gesagt haben, dass Sie nicht daran dächten, etwas scheinbarweise wegzunehmen. Dies sei jetzt definitiv der letzte Schritt.

(Christa Stewens (CSU): Das habe ich nicht gesagt!)

Das ist doch ein Witz. Sie stellen sich hierher, schneiden eine dicke Scheibe ab und sagen: Scheibchenweise machen wir überhaupt nichts.

(Christa Stewens (CSU): Das habe ich nicht gesagt! Sie haben mir nicht zugehört!)

Im Augenblick sind Sie genau das, was Ihnen Herr Kollege Streibl vorgeworfen hat: Sie sind der Totengräber der stillen Tage. In der nächsten Legislaturperiode wird es genauso weitergehen. Wir sagen deswegen: Wehret den Anfängen. Wir machen da nicht mit, weil es keinen Sinn macht.

(Beifall bei der SPD)

Jetzt zum zweiten Argument. Wir sind ebenfalls gegen die Ökonomisierung sämtlicher Lebensbereiche. Wir halten es für einen falsch verstandenen Liberalismus, wenn man an Feiertagen, an stillen Tagen in dieser Art herumoperiert, wie Sie es jetzt tun. Wir haben schon in der Vergangenheit viel zu viel an Deregulierung und Liberalisierung durchgesetzt, was wir heute am liebsten wieder zurücknehmen würden. Deswegen meine ich, wir sollten dieses Argument gegenüber den Gaststätten- und Diskothekenbetreibern ernsthaft und offensiv vertreten. Gerade die Gaststätten und die Diskotheken leben davon, dass es eine strukturierte Wochenzeit gibt.

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Franz Maget (SPD): Nein, weil ich nur noch 39 Sekunden habe.

Die Gaststätten- und die Diskothekenbetreiber leben davon, dass es den Sonntag, das Wochenende und den Feiertag gibt. Dadurch können nämlich alle am Abend ausgehen. Das wollen wir nicht beschneiden. Wir wollen diese strukturierte Woche und den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft erhalten. Bitte gefährden Sie diesen Zusammenhalt nicht. In der CSU-Fraktion gibt es eine Reihe von Personen, die so denken, wie ich jetzt rede. Vielleicht nehmen sie sich einmal die Freiheit, auch so abzustimmen, wie sie denken. Dann wäre uns allen geholfen.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Bitte bleiben Sie noch kurz, weil es eine Zwischenbemerkung des Kollegen Professor Bausback gibt, zu der ich ihm jetzt das Wort erteile.

(Franz Maget (SPD): Ach, Herr Kollege Bausback! Ach Gott! Ach Gott!)

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Herr Kollege Maget, glauben Sie im Ernst, dass Ihnen jemand die Verteidigung der stillen Tage abnimmt, wo doch Ihre

Genossen in Bremen zusammen mit dem Koalitionspartner von den GRÜNEN Anfang dieses Jahres die stillen Tage in zwei Schritten komplett abschaffen? Glauben Sie im Ernst,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

dass vor diesem Hintergrund irgendjemand in Bayern der Sozialdemokratie die Verteidigung der stillen Tage abnimmt? Ich kann Ihnen die Gesetzesvorlage Ihrer dortigen Genossen und den Gesetzesbeschluss zukommen lassen, wenn Sie wollen.

(Beifall bei der CSU)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Herr Kollege Maget zur Erwiderung, bitte.

Franz Maget (SPD): Ja, ich glaube das, weil wir in Bayern eine spezielle Kultur pflegen, und zwar alle miteinander, die sich wesentlich unterscheidet - -

(Beifall bei der SPD - Zuruf des Abgeordneten Karl Freller (CSU))

- Ach, Herr Kollege Freller, Sie wissen doch ganz genau, dass wir in einer ganzen Reihe von gesellschaftspolitischen Fragen - -

(Zuruf des Abgeordneten Karl Freller (CSU))

- Herr Freller, seien Sie doch ehrlich. Sie wissen genau, dass wir in Bayern alle gemeinsam eine andere gesellschaftliche Kultur pflegen, was Feiertagsregelungen betrifft, was andere kirchenpolitische Fragen, was Fragen des Religionsunterrichts und vieles mehr betrifft. Da sind die Sozialdemokraten – und das überrascht mich eigentlich mehr – mittlerweile die zuverlässigeren Bündnispartner der christlichen Kirchen, als Sie es sind.

(Beifall bei der SPD)

Das überrascht mich eigentlich. Sie sollten einmal darüber nachdenken, warum wir in Bayern zu diesen Auffassungen kommen. Ich bin 100-prozentig überzeugt, dass viele von Ihnen damit übereinstimmen. Sie müssen sich jetzt nicht zu einer Initiative der Sozialdemokratie bekennen, Herr Bausback; das verlange ich Ihnen gar nicht ab. Ich verlange Ihnen nur ab oder ich rate Ihnen oder ich bitte Sie, einem Gesetz, dem Sie innerlich auch nicht zustimmen wollen, die Zustimmung heute zu verweigern. Es passiert überhaupt nichts. Sie können das im November noch einmal auf die Tagesordnung setzen. Vielleicht haben wir hier dann eine ganz andere Konstellation, und dann können Sie ohne meine Beteiligung noch einmal darüber sprechen. Lassen Sie ihn heute aber nicht einfach

passieren, sondern lehnen Sie diesen Gesetzentwurf ab. Sie können doch auch einmal Rückgrat und Selbstbewusstsein zeigen.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Nächster Redner ist Herr Kollege Peter Meyer für die FREIEN WÄHLER. Bitte schön.

Peter Meyer (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Fraktion der FREIEN WÄHLER stimmt diesem Gesetzentwurf bei einzelnen Ablehnungen und Enthaltungen größtenteils zu – dies nicht aus der Überzeugung, dass es um eine grundlegende und wichtige Regelung geht, sondern – das ist unser fester Wille – um einem Kompromiss zuzustimmen. Wie gut oder schlecht er ist, Herr Kollege Maget, mag dahin gestellt sein. Ich lege Wert auf die Feststellung – das sind meine Erfahrungen aufgrund der Ersten Lesung –, dass die Kirchen nicht Kronzeuge für die Regelung sind. Allenfalls liegt ein zähneknirschendes Hinnehmen des Kompromisses seitens der Kirchen vor. Die beiden Kirchen verweisen nicht zu Unrecht darauf, dass wir, abgesehen von der Frage, ob an Allerheiligen oder am Buß- und Betttag um 12.00 Uhr nachts oder um 2.00 Uhr nachts in der Diskothek Ruhe sein muss, vielleicht doch wichtigere Probleme haben,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

zum Beispiel die schleichende Ausweitung der Sonntagsarbeit. Ich meine, das ist ein größerer Punkt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der SPD)

Lieber Kollege Maget, wie sinnvoll die Ausweitung auf 2.00 Uhr ist, haben Sie schon angesprochen; das wurde diskutiert. Insoweit bin auch ich mir nicht sicher, ob die Verlegung auf 2.00 Uhr der allgemeinen Befriedung der Nachtschwärmer dient. Meine Damen und Herren, ein weiteres Nachhintenverlegen geht aber in der Tat nicht – da stimme ich auch der Kollegin Stewens zu.

Wir sind der Auffassung, dass mit 2.00 Uhr nachts der Kernbereich des geschützten Feiertages – ich füge hinzu: gerade noch – nicht verletzt ist. Nun ist es sicherlich sinnvoll, einen Tag als Zeitgröße für das Umrunden der Erde durch die Sonne, wenn man das geozentrische Weltbild nimmt, festzulegen. Ein Tag ist also sicherlich eine sinnvolle Einheit.

Dass aber der Tag genau um 0.00 Uhr nachts beginnt, ist für sich willkürlich. Da könnte man schon fra-

gen: Warum ist es 0.00 Uhr? Beispielsweise beginnt der jüdische Sabbat am Vorabend.

(Zuruf von der SPD: Nein, mit Einbruch der Dunkelheit!)

- Ja, eben, mit Einbruch der Dunkelheit, also am Vorabend. Insofern ist die Null-Uhr-Regelung auch eine willkürliche Größe.

(Volkmar Halbleib (SPD): Oh!)

- Selbstverständlich!

(Zuruf des Abgeordneten Thomas Hacker (FDP))

- Sommerzeit und Winterzeit, Herr Kollege Hacker, richtig.

Meine Damen und Herren, wie gesagt: Vor diesem Hintergrund ist 2.00 Uhr nicht der Kernbereich. Da hilft auch das veränderte Ausgehverhalten der Jugend nicht; denn der Staat muss in der Tat das Rechtsgut des geschützten Feiertages auch gegenüber einem geänderten Ausgehverhalten verteidigen, eben gerade auch für diejenigen, die den Feiertag für sich nutzen wollen. Der Staat muss seiner Schutzpflicht nachkommen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Nächster Redner für die GRÜNEN ist Dr. Martin Runge. Bitte schön.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Anlässlich der Ersten Lesung hatten wir uns erlaubt auszuführen, nicht mehr Worte zu diesem fundamentalen Gesetzentwurf zu formulieren, als er wert ist. Selbstverständlich haben wir zugestanden, dass wir uns, wenn Sie in den Ausschussdebatten mit Argumenten von heftiger Substanz kommen, der Debatte nicht verschließen werden. Wir haben dies aber einfach nicht zu entdecken vermocht.

Jetzt allerdings doch noch ein, zwei Sätze anknüpfend an das, was wir in der Diskussion eben haben hören dürfen: Herr Kollege Bausback, wir fragen uns schon immer, welches Verständnis die CSU und die Fraktion der CSU von Föderalismus hat. Jetzt wird auf einmal wieder mit dem fernen Bremen argumentiert und dann auf die SPD gezeigt. Sie hätten schon längst merken müssen, dass wir es hier mit der christlich-königlich bayerischen Sozialdemokratie zu tun haben, und diese mag sich doch gewaltig von den Sozialdemokraten in Bremen unterscheiden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD - Franz Maget (SPD): Danke! Genau so ist es!)

- Da uns Kollege Maget gerade bestärkt, darf ich an einen Appell des Kollegen Maget anknüpfen. Kollege Maget hat die Kolleginnen und Kollegen der CSU aufgefordert, so abzustimmen, wie sie es persönlich für richtig halten, wie auch ihre politische Überzeugung ist. Wir handhaben dies bei diesem wichtigen Thema ganz genauso, das heißt, unser Abstimmungsverhalten in dieser Frage wird auch bunt sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Nächster Redner für die FDP-Fraktion ist Kollege Thomas Hacker. Bitte schön.

Thomas Hacker (FDP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Denken wir zehn Jahre zurück. Der stille Tag begann um 1 Uhr. Dann wurde die Sperrstunde verlegt. Der stille Tag wurde genau um eine Stunde länger. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Hand aufs Herz: Haben Sie durch die eine gewonnene Stunde des stillen Tages wirklich erlebt, dass die Bedeutung der stillen Tage wächst? Haben Sie erlebt, dass die Menschen besinnlicher in den stillen Tag gehen und sich dessen Bedeutung bewusst werden?

(Alexander König (CSU): Das stimmt!)

Was tun wir denn an den stillen Tagen? Am Gründonnerstag gehen die meisten von Ihnen Ihrer Beschäftigung nach. Die Bürgerinnen und Bürger gehen draußen ihrer Beschäftigung nach. Ich hoffe, viele von Ihnen besuchen den Gottesdienst. Ich tue das. Der Gottesdienst beginnt am frühen Abend.

Was machen wir am Buß- und Betttag? Zu Beginn dieser Legislaturperiode haben wir mit einer Initiative im Bundesrat versucht, den Buß- und Betttag wieder als Feiertag einzuführen. Nein, auch da gehen wir zur Arbeit und unserer Tätigkeit nach. Die Besinnung erfolgt frühestens am Abend um 19.00 Uhr oder 19.30 Uhr.

Wir reden heute nicht darüber, den stillen Tag um eine Stunde zu verlängern, sondern gegenüber der Regelung vor zehn Jahren um eine Stunde zu verkürzen. Ich sage Ihnen voraus, dass im Erleben der Menschen keine Veränderung eintreten wird. Niemand wird durch die Verkürzung des stillen Tages um zwei Stunden tatsächlich grenzenlos feiern. Es ist ein Ausgleich zwischen unterschiedlichen Interessen. Das ist auch immer Aufgabe der Politik.

Mir persönlich war es wichtig, dass sich an so bedeutenden Feiertagen wie dem Karfreitag nichts ändert. Alle stillen Tage, die auf einen anderen Tag fallen, erfahren keinerlei Veränderung. Das heißt, wir reden im Rahmen der Neuregelung über die stillen Tage, die für Sie und die Menschen draußen im Land Arbeitsta-

ge sind. Ich glaube fest daran, dass wir in Bayern – das hat Herr Kollege Maget bereits ausgeführt – immer in der christlichen Tradition verwurzelt sein werden. Wir leben diese Tradition und pflegen einen intensiven Austausch mit den Kirchen. Im Rahmen der Neuregelung haben wir – Joachim Herrmann – das Gespräch mit den Kirchen gesucht. Wir haben uns mit den Kirchen abgestimmt, sowohl mit der katholischen als auch mit der evangelischen Kirche. Wir haben eine Regelung gefunden, die, wenn auch nicht jubelnd, mitgetragen werden kann. Deswegen bitte ich Sie um Zustimmung zum Gesetzentwurf. Das christliche Abendland wird dadurch nicht infrage gestellt. Das kann ich Ihnen versichern.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Vermutlich letzter Redner der Debatte ist Staatsminister Joachim Herrmann für die Bayerische Staatsregierung. Bitte schön.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte noch etwas zur rechtlichen Entwicklung der stillen Tage in den letzten zehn Jahren in Bayern ausführen. Bis Ende des Jahres 2004 gab es die Regelung, dass am Gründonnerstag, an Allerheiligen und am Volkstrauertag der Schutz mit Beginn der Sperrzeit begann. Diese Regelung war offensichtlich damals völlig unproblematisch. Die landesweite Sperrzeit wurde auf 5 Uhr gesetzt. Dann haben wir gesagt: Das geht zu weit. Daraufhin hat der Landtag damals beschlossen, dass die stillen Tage um 0.00 Uhr beginnen. Ich denke, dem habe ich damals auch zugestimmt.

(Franz Maget (SPD): Einstimmig!)

Die Praxis jedoch hat gezeigt, dass diese Regelung nicht so gescheit war. Die Logik erschließt sich auch im Nachhinein nicht mehr. Eigentlich haben wir die Sperrzeit verkürzt. Eigentlich sollte mehr Freiraum gewährt werden. Allerdings sind die Regelungen zu den drei stillen Tagen enger gefasst worden. Das hat zu den Widersprüchen im nächtlichen Ausgehverhalten geführt.

Was machen wir jetzt? Die stillen Tage Gründonnerstag, Allerheiligen und der Volkstrauertag sowie drei weitere stille Tage wie Aschermittwoch, Totensonntag und der Buß- und Betttag fangen in Zukunft um 2 Uhr an. Das ist alles.

(Franz Maget (SPD): Das sind ja zwölf Stunden! Frau Stewens hat acht Stunden gesagt!)

Meine Damen und Herren, ich stelle ausdrücklich fest und habe darüber intensiv mit den Kirchen diskutiert -

(Franz Maget (SPD): Ich dachte, acht Stunden! - Unruhe)

- Hören Sie mir halt mal zu. Ich habe Ihnen die Rechtslage erklärt, die Ihnen auch schriftlich vorliegt.

(Zuruf des Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD))

- Das können Sie anschließend weiter diskutieren. Ich habe es Ihnen doch klar gesagt. Herr Pfaffmann, wenn Sie mir zugehört hätten, wäre das jetzt ganz einfach. Mehr brauche ich nicht sagen. Soll ich mich jetzt noch dreimal wiederholen?

(Zuruf des Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD))

- Sie glauben mir? Das freut mich. Wenn Sie meinen restlichen Ausführungen auch noch zustimmen, dann ist das okay.

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Erlauben Sie eine Zwischenfrage, Herr Staatsminister?

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Eine Zwischenfrage von wem?

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Von Herrn Hallitzky.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Von Herr Hallitzky? Na wunderbar.

(Heiterkeit)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Das klingt nach einem Ja. Bitte schön.

Eike Hallitzky (GRÜNE): Geschätzter Herr Staatsminister, gerade habe ich von Ihnen erfahren, dass Aschermittwoch ein stiller Tag ist. Könnten Sie eventuell als Innenminister etwas gegen die überdurchschnittliche Lärmbelastung tun, die immer am Aschermittwoch in Passau mit Musik und Ähnlichem herrscht?

(Heiterkeit - Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Herr Minister, Sie haben das Wort.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): In den letzten vier Wochen hatten die Passauer

andere Sorgen als die, die Sie offensichtlich wahrnehmen, Herr Hallitzky.

(Beifall bei der CSU)

Ich stelle noch einmal fest: Ich habe mich zu Hause in Erlangen mit einer ganzen Reihe von kirchlich engagierten jungen Menschen unterhalten. Diese jungen Frauen und jungen Männer ministrieren ausnahmslos jeden Sonntag. Sie sagen: Ja, ich ministriere auch am Sonntag, am Volkstrauertag und am Totensonntag um 10.30 Uhr in der Messe meiner Gemeinde. Dem Engagement dieser jungen Menschen tut es keinen Abbruch, wenn sie vorher bis 2 Uhr in der Disco waren. Dennoch ministrieren sie genauso ehrlich und engagiert am Totensonntag.

Meine Damen und Herren, ich stelle ausdrücklich fest, dass auch nach dieser Änderung kein anderes Bundesland so viele stille Tage hat wie der Freistaat Bayern. Alle anderen haben weniger. In jedem anderen Bundesland beginnt der Schutz der stillen Tage später als in Bayern. Dort fangen sie erst um 3.00, um 4.00, um 5.00 oder um 6.00 Uhr an. Manche Länder haben nur fünf, vier oder lediglich drei stille Tage im ganzen Jahr. Ich stelle also fest, künftig sind die stillen Tage nirgends in Deutschland so umfassend und so gut geschützt wie in Bayern. Deswegen kann ich als überzeugter katholischer Christ guten Herzens und mit voller Überzeugung diesem Gesetzentwurf zustimmen. Ich bitte Sie, das auch zu tun.

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf der Drucksache 16/15696 und die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz auf der Drucksache 16/17247 zugrunde. Der federführende und endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe, dass in § 2 als Datum des Inkrafttretens der 1. August 2013 eingefügt wird. Wer diesem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen.

(Die Abgeordneten erheben sich bereits für die anschließende namentliche Abstimmung)

- Das ist sehr unübersichtlich. Das liegt nicht nur daran, dass Sie stehen. Das geht teilweise quer durch die Fraktionen. Das macht es uns schwer. Würden Sie mir bitte noch einmal die Zustimmung signalisieren? – Ich sage, das ist die Mehrheit. Ich bitte, die Gegenprobe anzuzeigen. – Das sind weniger. Enthaltungen? – Bei einigen Enthaltungen. Ich stelle fest, das

war die Mehrheit. Dem Gesetzentwurf ist damit zugestimmt worden.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Es ist beantragt worden, diese in namentlicher Form durchzuführen. Daher rufe ich die namentliche Abstimmung auf. Wir nehmen uns fünf Minuten Zeit. Die Abstimmung ist eröffnet. Die Urnen stehen an den üblichen Plätzen.

(Namentliche Abstimmung von 21.21 bis 21.26 Uhr)

Präsidentin Barbara Stamm: Kolleginnen und Kollegen, die Zeit ist abgelaufen. Die Abstimmung ist geschlossen. Ich bitte, die Stimmkarten draußen auszu zählen. Das Ergebnis wird zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben.

Jetzt hat nach § 133 der Geschäftsordnung Herr Kollege Streibl gebeten, eine Erklärung zur Abstimmung abgeben zu dürfen.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

- Ich bitte, Platz zu nehmen! - Bitte sehr, Herr Kollege.

Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mein Abstimmungsverhalten erklären und sagen, dass ich dieses Gesetz aus voller Überzeugung und aus tiefstem Herzen abgelehnt habe.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Denn für mich bedeutet es das Einbrechen einer weiteren Ökonomisierung in die Lebensverhältnisse und Lebensbereiche. Hierbei geht es – der Herr Minister hat es gesagt – um 12 von 8.760 Stunden im Jahr. An diesen 12 Stunden wird das Wirtschaftssystem in Bayern doch nicht zerbrechen. Wäre es so schlimm, dann sähe es schlecht für uns aus.

Meine Damen und Herren, in der Präambel der Bayerischen Verfassung heißt es zu Beginn, man gebe sich diese Verfassung angesichts des Trümmerfelds, zu dem ein Staat und eine Gesellschaftsordnung ohne Gott geführt hätten. Deswegen sage ich: Wehret den Anfängen!

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Es wird argumentiert, dass sich die Lebensverhältnisse geändert hätten. Das mag wohl sein. Aber welchen Sinn und Zweck haben denn die stillen Tage? Sie haben einesteils den Sinn, eine Zäsur im Alltäglichen zu schaffen, sodass man zur Ruhe kommen und gerade die Lebensverhältnisse, die sich ändern, reflek-

tieren kann. Das wird hier wieder negiert. Zweitens sind sie Tage des Gedenkens. Hierbei geht es nicht nur um kirchliche Tage, sondern zum Beispiel auch um den Volkstrauertrag. Wir leben heute in einer Gesellschaft und in einer Welt, in der wir an diesen Tagen nicht nur der Opfer von Gewalt und Vertreibung in der Vergangenheit gedenken, sondern auch der Opfer, die wir heute in Afghanistan, im Kosovo und sonst wo zu beklagen haben.

(Zurufe von der CSU)

Was ist das für eine Gesellschaft, die nicht mehr der Toten gedenkt, in der die Toten nur noch tot sind?

(Widerspruch bei der CSU)

Man sollte die Möglichkeit bieten, dass die Gesellschaft an diese Opfer denken kann. Daher bedaure ich, dass sich die CSU-Fraktion hat über den Tisch ziehen lassen.

(Tobias Thalhammer (FDP): Ihre Fraktion steht doch auch nicht!)

Meine Damen und Herren, diese zwölf Stunden sind, wie ich schon sagte, der Einstieg in den Ausstieg. Sie werden sich schwertun, zukünftige Argumentationen und Diskussionen abzuwehren, wenn Sie einmal abgewichen sind.

Daher kann ich dieses Gesetz nur aus tiefster Überzeugung ablehnen und bedaure, dass Sie es nicht konnten.

(Beifall bei Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Präsidentin Barbara Stamm: Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich fahre in der Tagesordnung fort.

(Unruhe)

- Bitte! Wir tun uns anders alle leichter.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 14 auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes (Drs. 16/15831) - Zweite Lesung -

Auf die Aussprache wurde verzichtet. Darauf haben sich die Fraktionen geeinigt. Damit kann ich gleich zur Abstimmung kommen.

Der Abstimmung zugrunde liegen der Gesetzentwurf auf der Drucksache 16/15831 und die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit auf der Drucksache

16/17253. Der federführende Ausschuss empfiehlt die unveränderte Annahme, der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz stimmte bei seiner Endberatung ebenfalls zu. Ergänzend schlägt er vor, in § 2 als Datum des Inkrafttretens den "1. August 2013" einzufügen.

Wer dem Gesetzentwurf mit dieser Ergänzung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen der CSU, der FDP, die Fraktion der FREIEN WÄHLER sowie die Kollegin Dr. Pauli (fraktionslos). Gegenstimmen! – Die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Dem Gesetzentwurf ist damit zugestimmt.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Die Fraktionen der CSU, der FDP, der FREIEN WÄHLER und Frau Dr. Pauli (fraktionslos). Ich bitte, die Gegenstimmen anzuzeigen! – Die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine.

Damit ist das Gesetz angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes".

Bevor ich den Tagesordnungspunkt 15 aufrufe, darf ich bekanntgeben, dass die CSU-Fraktion zum Tagesordnungspunkt 17 namentliche Abstimmung beantragt hat.

Jetzt rufe ich Tagesordnungspunkt 15 auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Kirchensteuergesetzes (Drs. 16/16011) - Zweite Lesung -

Ich eröffne die Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierzu eine Redezeit von fünf Minuten pro Fraktion vereinbart. Jetzt darf ich das Wort Herrn Kollegen Unterländer erteilen.

(Franz Maget (SPD): Kurz!)

Joachim Unterländer (CSU): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Bei der Abgeltungssteuer, die seit 1. Januar 2009 gilt, hat es als Übergangsregelung ein Antragsverfahren gegeben. Dadurch entstanden den Kirchen erhebliche Steuerausfälle. Um die

Steuerausfälle wieder auszugleichen, soll die Kirchenkapitalertragsteuer durch die Banken und Versicherungen in einem Abzugsverfahren einbehalten werden, ohne dass dazu ein Antrag gestellt werden muss. Dazu soll ein bestimmtes System beim Bundeszentralamt für Steuern auf der Grundlage der dort bereits gespeicherten Daten eingerichtet werden, das allerdings den datenschutzrechtlichen Bestimmungen entspricht. Dem soll das Landesrecht angepasst werden. Außer den GRÜNEN haben sämtliche Fraktionen in allen Ausschüssen dem Gesetzentwurf zugestimmt. Ich halte die Gesetzesänderung für notwendig, um zu einer ausgeglichenen Entwicklung der Steuereinnahmen bei den Kirchen zu kommen. Deshalb muss diese Anpassung erfolgen. Ich bitte um Zustimmung zu dem Gesetzentwurf. – Drei Minuten und 39 Sekunden bleiben noch übrig.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Jetzt der Kollege Maget bitte.

Franz Maget (SPD): Den Hintergrund hat Kollege Unterländer zutreffend erläutert. Wir beschließen hier im Grunde genommen eine technische Lösung, um eine adäquate Basis für die Erhebung der Kirchensteuer zu haben. Es geht nicht um die Frage der Kirchensteuer als solche. Es geht vielmehr um datenschutzrechtliche Bewertungen. Wir haben es in der Vergangenheit schon oft erlebt, dass solche Hinweise nicht ernst genug genommen werden. Insofern ist es richtig und vernünftig, auch datenschutzrechtliche Fragen zu erörtern. Ich glaube aber, dass das in den Ausschüssen ausreichend gewürdigt worden ist. Unter Würdigung aller Einwände und Diskussionen kommen wir zu dem Ergebnis, dass wir dem Gesetzentwurf zustimmen werden. Ich glaube, das genügt an dieser Stelle.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Jetzt darf ich das Wort Herrn Kollegen Streibl erteilen.

Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Meine beiden Vorredner haben es sehr zutreffend dargestellt. Es geht nicht um die Kirchensteuer an sich, sondern um die Art und Weise der Erhebung. Datenschutzrechtliche Belange stehen zwar im Raum. Wir sind aber der Ansicht, dass wir dem Gesetzentwurf zustimmen können, und bitten auch den Rest des Hauses, das mitzutragen.

Präsidentin Barbara Stamm: Jetzt hat Frau Kollegin Kamm das Wort.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Für die Abführung der Abgeltungssteuer konnte bisher ein Bankkunde seine Bank anweisen, diesen Betrag von sich aus an die Kirche abzuführen. Er konnte dies aber auch gegenüber dem Finanzamt mit seiner Steuererklärung tun. Somit hatten die Bankkunden bisher eine eigene Kontrolle über ihre Daten. Die Religionszugehörigkeit gehört durchaus zu den sensiblen persönlichen Daten. Jetzt soll aus der bisherigen Zustimmungslösung für die Abführung der Steuer eine Widerspruchslösung gemacht werden. Die Banken sollen automatisch beim Bundeszentralamt für Steuern anfragen, welche Religion ein Kunde hat, und die Kirchensteuer direkt an die Kirchen überweisen. Falls ein Kunde das nicht will, kann er Widerspruch einlegen. Es wird aber nicht einmal klar geregelt, wie die Kunden über ihr Widerspruchsrecht informiert werden. Wie gesagt, es handelt sich um sensible persönliche Daten, von denen der eine oder andere nicht möchte, dass sie ein Bankmitarbeiter oder eine Bankmitarbeiterin erfährt.

Um diese Abfragen durch die Banken zu ermöglichen, wollen Sie auch noch eine bundeseinheitliche Datenbank beim Bundeszentralamt für Steuern schaffen. Das kostet die öffentliche Hand sicherlich erhebliche Mittel, und es eröffnet die Möglichkeit zum Datenmissbrauch. Es wäre eine Verschlechterung des Schutzes personenbezogener Daten. Sie verletzen mit dieser geplanten Datenbank auch den Grundsatz der Datensparsamkeit.

Meine Kolleginnen und Kollegen, auch der Bundesdatenschutzbeauftragte fordert, Kreditinstitute sollten Kenntnis von der Religionszugehörigkeit ihrer Kunden nur mit deren Einwilligung erhalten. Wir fordern Sie auf: Kümmern Sie sich nicht nur verbal um den Datenschutz, sondern nehmen Sie zur Kenntnis, dass bei der Weitergabe sensibler persönlicher Daten das Widerspruchsrecht nicht ausreicht, sondern eine Zustimmung erforderlich ist, wie wir es bei der Weitergabe anderer sensibler persönlicher Daten auch immer andernorts gemeinsam verlangen. Wir bitten um Zustimmung zu einer entsprechenden Zustimmungslösung.

Präsidentin Barbara Stamm: Jetzt darf ich Herrn Kollegen Professor Dr. Barfuß noch das Wort erteilen.

Prof. Dr. Georg Barfuß (FDP): Werte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Als gelernter Bankkaufmann kann ich nur sagen: Wir haben so viele intime Kenntnisse über unsere Bankkunden, da spielt die Religionszugehörigkeit die geringste Rolle. Verehrte Kollegin, wenn Sie wüssten, was der Bank alles gesagt wird und wie die Bank versucht, das, was bei

ihr angelegt oder ausgeliehen wird, sehr diskret darzustellen, bräuchten Sie keine Sorge zu haben.

Etwas ganz anderes zu diesem Thema: Ich war neu-lich dreieinhalb Stunden lang bei der Priesterweihe. Dort ist für Priester in den Ländern, in denen es ein solches Steuersystem nicht gibt, gesammelt worden. Unsere Kirchen sollten dankbar dafür sein, dass wir ihnen die Steuern gegen eine kleine Gebühr fast frei Haus liefern. Auch das gehört zum christlichen Abendland. Es geht ihnen bei uns schon sehr gut. Wir werden dem Gesetzentwurf zustimmen.

Präsidentin Barbara Stamm: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 16/16011 und die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport auf Drucksache 16/17265 zugrunde. Der federführende Ausschuss empfiehlt die unveränderte Annahme. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz stimmt bei seiner Endberatung ebenfalls zu, allerdings mit der Maßgabe, dass in § 2 die Jahreszahl 2014 durch die Jahreszahl 2015 ersetzt wird. Wer dem Gesetzentwurf mit dieser Änderung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP, der FREIEN WÄHLER und der SPD. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das ist die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist dem Gesetzentwurf zugestimmt worden.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Danke schön. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Bei Gegenstimmen der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN ist das Gesetz angenommen worden. Die Fraktionen der CSU, der FDP, der FREIEN WÄHLER und der SPD haben dafür gestimmt. Das Gesetz hat den Titel "Gesetz zur Änderung des Kirchensteuergesetzes".

Ich rufe Tagesordnungspunkt 16 auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Umsetzung der Schuldenregelung des Grundgesetzes in Bayern (Drs. 16/13206) - Zweite Lesung -

Ich eröffne die Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierzu eine Redezeit von sieben Minuten pro Fraktion vereinbart. Als Erstem darf ich Herrn Kollegen Hallitzky das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Eike Hallitzky (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit 101 zu 64 Stimmen hat der Bayerische Landtag 1949 das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland abgelehnt. Der bayerische Zwergenaufstand hat bekanntlich nichts genutzt. Das Grundgesetz gilt seither auch in Bayern, und vielleicht ist es auch gar nicht schlecht so. Damit gilt die in der Verfassung der Bundesrepublik Deutschland festgeschriebene Schuldenbremse ebenfalls unmittelbar in Bayern; das ist vielleicht auch nicht schlecht so. Übrigens gilt sie auch in jedem anderen Bundesland, auch in Nordrhein-Westfalen und in allen anderen Bundesländern, egal, ob sie mögen oder nicht.

Die Frage, ob man die Schuldenbremse dennoch in der Bayerischen Verfassung regeln soll, haben wir kürzlich im Landtag entschieden. Während sich die Mehrheit des Hohen Hauses dafür aussprach, eine entsprechende Bestimmung in der Tradition wohlklingender, aber irrelevanter Programmsätze auch dann in die Bayerische Verfassung aufzunehmen, wenn diese keinerlei juristische Relevanz entfaltet, halten wir diese Verfassungsergänzung für entbehrlich. Oder, um es mit den Worten des Bundesverfassungsrichters Professor Dr. Peter Huber zu sagen: Die Verfassung sei zu wichtig, um sie mit unnötiger Symbolgesetzgebung zu belasten. Es mache daher keinen Sinn, bundesrechtlich entschiedene oder bundesrechtlich zu entscheidende Fragen auf der Ebene der Landesverfassung nachzuzeichnen. Vor diesem Hintergrund fordert Professor Dr. Huber dazu auf, zu überlegen, ob man die Schuldenbremse auf Landesebene in der Verfassung wiederholt.

Anyway. Sie haben in der für Redner wie für Zuhörer erfahrungsgemäß unkontrollierbaren Biermesse des Passauer Aschermittwochs die große Verfassungsreform ausgerufen. Die Schuldenbremse steht, falls das Volk es so toleriert, künftig in der Bayerischen Verfassung. Sei's drum.

Was wir unstrittig brauchen, ist ein Gesetzentwurf, wie wir ihn vorgelegt haben. Dabei handelt es sich nämlich um ein Ausführungsgesetz, wie die im Grundge-

setz für die Bundesrepublik Deutschland geregelten Bestimmungen zur Schuldenbremse in Bayern umzusetzen sind. Genau dies regelt unser Gesetzentwurf, den wir jetzt hier in Zweiter Lesung debattieren. Insbesondere regelt der vorliegende Gesetzentwurf die Nutzung der Spielräume, die das Grundgesetz den Ländern in Artikel 109 Absatz 3 Satz 2 und 5 ausnahmsweise eröffnet, und zwar zur Stabilisierung der Konjunktorentwicklung, zum fiskalischen Auffangen von Naturkatastrophen und zum Handeln in außergewöhnlichen Notsituationen. Würden wir hier auf eine landesrechtliche Ausgestaltung verzichten, die bisher nur von uns vorgelegt wurde, wäre in Bayern zukünftig auch ausnahmsweise jede Kreditaufnahme verboten. Das wäre ziemlich dumm.

Deshalb schaffen wir mit unserem Gesetzentwurf hier eine Lösung. Zunächst schreiben wir die Formulierung aus dem Grundgesetz in der Bayerischen Haushaltsordnung fest. In einem zweiten Schritt regeln wir dann die entsprechenden Inhalte: Wann ist eine Stabilisierung der Konjunkturentwicklung erforderlich, wann ein fiskalisches Auffangen von Naturkatastrophen, wann ein Handeln in außergewöhnlichen Notsituationen. Darin stellen wir auch sicher, dass die Wirksamkeit der Schuldenregelung nicht durch solche Finanzierungsvorgänge des Freistaats umgangen werden kann, bei denen es sich zwar formal nicht um Kreditaufnahmen handelt, die aber zu langfristigen Belastungen führen, wie es beispielsweise bei Public-Private-Partnership-Projekten der Fall ist.

In unserem Gesetzentwurf gibt es weitere ebenso spannende wie wichtige Details. So wollen wir abweichend von der sonstigen einfachgesetzlichen Regelung die Feststellung einer Naturkatastrophe oder einer außergewöhnlichen Notsituation von einer Zweidrittelmehrheit im Landtag abhängig machen. Darüber wurden im Ausschuss Diskussionen geführt. Damit wollen wir vermeiden, dass eine Regierung, wer auch immer sie führt, relativ leicht eine solche Situation erklären kann. Vielmehr muss immer auch die Opposition zustimmen, außer, ihr habt wieder eine Zweidrittelmehrheit, aber davon träumt ihr ja selber nicht mehr. Dadurch würde vermieden, dass eine Regierung eine Notsituation ausruft, obwohl keine Not herrscht. Diese Regelung hält das Tor für die Ausnahmegenehmigungen, die der Bund uns hier bietet, sehr eng. Wir wollen auch, dass dieses Tor sehr eng bleibt. Und wir wollen, dass alle Verschuldungen, die auf diesen drei Grundlagen basieren, zwingend mit einer Tilgungsregelung zu verbinden sind. Auch das steht detailliert in unserem Gesetzentwurf.

Wir als GRÜNEN-Fraktion bekennen uns klar zur Schuldenbremse. Das zeigt auch der vorliegende Gesetzentwurf. Wenn Sie es ebenfalls mit der Umset-

zung der Schuldenbremse in Bayern ernst meinen, können Sie also einfach zustimmen. Sie tun damit nichts Unrechtes.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. Herr Kollege Herold ist bereit. Bitte schön.

Hans Herold (CSU): Sehr verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir halten es für sehr wichtig, dass eine gesetzliche Regelung zur Schuldenbremse in der Bayerischen Verfassung verankert wird. Gerade damit wird die große Bedeutung der Schuldenbremse auch nach außen deutlich zum Ausdruck gebracht. Die vorgeschlagene einfachgesetzliche Regelung der GRÜNEN, wie sie soeben vom Kollegen vorgetragen wurde, wird den auch mit der Schuldenbremse gesteckten hohen Zielen nicht gerecht.

Ich will das ganz kurz begründen. Die Bayerische Haushaltsordnung kann, wie Sie alle wissen, jederzeit mit einfacher Mehrheit geändert werden, während eine Änderung der Bayerischen Verfassung mit einer wesentlich höheren demokratischen Legitimation verbunden ist. Ich denke, gerade in dieser Frage besteht ein parteiübergreifender Konsens zwischen der CSU, der SPD, der FDP und auch den FREIEN WÄHLERN.

Meine Damen und Herren, die zentrale Aussage der grundgesetzlichen Regelung ist bereits geltendes Recht in Bayern. Ein grundsätzliches Verbot der Nettoneuverschuldung ist schon jetzt in der Bayerischen Haushaltsordnung enthalten. Ich bin, ganz ehrlich gesagt, sehr stolz, dass seit dem Jahr 2006 dieses Ziel erreicht wurde. Mit dem Doppelhaushalt 2013/2014 wurden der achte und neunte allgemeine Haushalt ohne neue Schulden in Folge verabschiedet. Gerade mit dem Schuldenabbau bis zum Jahr 2030 geht Bayern über die Anforderungen einer reinen Schuldenbremse sogar hinaus. Sie wissen alle: Im Jahr 2012 wird eine Milliarde Euro Schulden getilgt und 2013/2014 insgesamt über eine Milliarde Euro. Ich bitte um Ablehnung dieses Antrags.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Präsidentin Barbara Stamm: Jetzt hat Herr Kollege Volkmar Halbleib das Wort. Bitte schön.

Volkmar Halbleib (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die SPD-Fraktion wird den Gesetzentwurf der GRÜNEN ablehnen. Ich glaube aber, dass dieser Gesetzentwurf eine ernsthafte Debatte verdient hat. Diese Debatte haben wir auch geführt, sowohl in der Ersten Lesung als auch im Ausschuss. Es besteht überhaupt kein Anlass, wieder die

gleichen pauschalen Aussagen in den Raum zu stellen wie beispielsweise: keine Nettoneuverschuldung seit 2006, Tilgungsversprechen für 2030. Lieber Herr Kollege Herold, seit 2006 wurde durchschnittlich über eine Milliarde Euro an neuen Schulden in Bayern aufgebaut. Das wissen Sie sehr genau. Sie wissen auch: Die Tilgung, die Sie vornehmen – das muss an diesem Abend auch noch einmal gesagt werden, damit es im Protokoll steht –, geht auf Kosten der Vorsorge. Dahinter steht kein ehrlicher Spar- oder Finanzierungsbeitrag, sondern hier werden neue Löcher durch das Stopfen alter Löcher aufgerissen. Diese Löcher haben Sie durch Ihr Verhalten bei der Landesbank selbst aufgerissen: zehn Milliarden Euro Nettoneuverschuldung innerhalb dieser Legislaturperiode. Das will ich nur zu Protokoll geben.

Nun will ich mich den Gründen zuwenden, aus denen die SPD-Fraktion den Antrag der GRÜNEN, der eine durchaus interessante Diskussionsgrundlage ist, ablehnen wird. Erstens. Wer sich nach gewissenhafter Abwägung für eine verfassungsrechtliche Regelung entscheidet, der legt keinen solchen Gesetzentwurf vor. Das ist eine Grundsatzfrage. Die GRÜNEN haben sich anders entschieden als die SPD, deswegen ist es auch redlich von den GRÜNEN, diesen Gesetzentwurf vorzulegen. Genauso redlich ist es aber, wenn die SPD zu dem Schluss kommt: Es spricht einiges für eine Regelung in der Verfassung.

Zweitens. Das zweite Argument ist im Gesetzentwurf der GRÜNEN selbst begründet. Wer auf eine einfachgesetzliche Regelung setzt, der kann in diese einfachgesetzliche Regelung nicht eine qualifizierte Zweidrittelmehrheit hineinschreiben, die erforderlich ist, um eine bestimmte Schuldenaufnahme vorzunehmen. Das würde nämlich dazu führen, dass das Gesetz mit einfacher Mehrheit geändert werden kann. Wer aber eine Zweidrittelmehrheit in seinen Gesetzentwurf schreibt, der will so etwas Ähnliches wie eine Mehrheit, die gegen eine einfache Parlamentsentscheidung geschützt ist. Das heißt, er will im Prinzip eine verfassungsändernde Mehrheit. Das ist der Unterschied zwischen einer einfachen Mehrheit und einer Zweidrittelmehrheit. Sie schreiben in Ihrem Gesetzentwurf unter § 1 – Änderung der Bayerischen Haushaltsordnung -, Artikel 18 Absatz 3 Satz 2 – und in Ihrem Ausführungsgesetz wiederholen Sie das –, dass eine Zweidrittelmehrheit notwendig ist. Das ist aber in sich nicht schlüssig; denn wenn man eine qualifizierte Mehrheit in Richtung Zweidrittelmehrheit will, dann spricht einiges dafür, die verfassungsrechtliche Regelung zu unterstützen, die nun auf den Weg gebracht wurde.

Der Kern der Debatte ist aus unserer Sicht ein anderer. Wir hätten uns schon gefreut, wenn sich auch die

GRÜNEN an der Diskussion um die Verankerung der Schuldenbremse in der Bayerischen Verfassung beteiligt hätten.

(Beifall des Abgeordneten Karsten Klein (FDP))

Da ging es nämlich tatsächlich darum, eine Schuldenbremse so einzubauen, dass eine Verlagerung von Schulden und von finanziellen Risiken auf die Kommunen verhindert wird. Es sollte eine Schuldenbremse mit dem klaren Diktum verabschiedet werden, dass wir keine versteckte Verschuldung wollen. Außerdem soll die Schuldenbremse damit verbunden werden, dass der Staat eine solide, verbindliche Einnahmequelle braucht. Zu all diesen Punkten lagen von der SPD qualifizierte Vorschläge für eine Verfassungsänderung vor. Es hätte uns schon gefreut, wenn wir bei dieser Verfassungsänderung die Unterstützung der GRÜNEN gehabt hätten. Das sind nämlich die Positionen, auf die wir uns gemeinsam verständigen könnten, wie ich meine. Deshalb sind die Entscheidungen der zwei Fraktionen legitim. Der Debatte um die Verfassungsänderung hätte es aber eine größere politische Qualität gegeben, wenn sich auch die GRÜNEN dafür entschieden hätten.

Ich denke, in der neuen Legislaturperiode werden wir manches von dem, was im Gesetzentwurf der GRÜNEN steht, noch diskutieren müssen. Schon allein deshalb, weil die Verfassungsänderung am 15. September 2013 dem Volk zur Entscheidung vorgelegt wird. Mit dieser Entscheidung, mit dem Verfassungstext, der dann in Kraft gesetzt wird, müssen wir die gesetzliche Regelung weiter vorantreiben. Wir werden dann, so denke ich, darauf zurückkommen. Ich hätte mir aber gewünscht, dass wir die Knackpunkte der Schuldenbremse, die nicht von der Hand zu weisen sind, gemeinsam mit den GRÜNEN in die Verfassungsänderung hineingebracht hätten. Das war leider nicht möglich, weil sich die GRÜNEN für einen anderen Weg entschieden haben. Wir lehnen den Gesetzentwurf der GRÜNEN aus den genannten Gründen ab, vor allem aber deshalb, weil man in einer einfachgesetzlichen Regelung keine Zweidrittelmehrheit verankern kann, ohne Systemprobleme zu bekommen. Da muss man dann schon den Weg über die Verfassung gehen.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Jetzt hat Herr Kollege Pointner das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Mannfred Pointner (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich wollte ich es ganz kurz machen, aber Herr Kollege Herold kann es nicht lassen, immer wieder das Gleiche vorzubringen. Darauf müssen wir immer wieder

das Gleiche antworten. Sie vergessen immer wieder den Nachtrag 2008 mit den zehn Milliarden Euro. Ich sage das auch nur für das Protokoll, nicht dass jemand sagt, das hat er vergessen.

Jetzt zum Thema dieses Tagesordnungspunktes: Lieber Herr Kollege Hallitzky, ich hatte gehofft, Sie würden den Gesetzentwurf zurückziehen. Sie können ihn wieder einreichen, wenn die Verfassungsänderung aufgrund des Volksentscheids beschlossen ist. Dann könnten Sie den Gesetzentwurf im Herbst in der neuen Legislaturperiode wieder einreichen. Sie haben selbst gesagt, der Gesetzentwurf ist eigentlich ein Ausführungsgesetz. Wir brauchen ein Ausführungsgesetz, wir können ein Ausführungsgesetz aber nicht verabschieden, bevor die Verfassungsänderung durch ist. Ihr Gesetzentwurf enthält gute Ansätze, das habe ich schon gewürdigt, auch im Ausschuss. Das Problem wurde schon geschildert: Wir können gesetzlich keine Zweidrittelmehrheit festlegen, die wir wieder einfachgesetzlich ändern können. Das bringt gar nichts.

Im Ausschuss haben sich die FREIEN WÄHLER enthalten. Heute werden wir den Gesetzentwurf ablehnen, weil wir die Verfassungsänderung in der letzten Sitzung mit großer Mehrheit beschlossen haben. Wir FREIEN WÄHLER haben auch dafür gestimmt. Es besteht also ein neuer Sachverhalt. Wir werden das Thema und ein Ausführungsgesetz, das wir in jedem Fall brauchen werden, in der nächsten Legislaturperiode wieder diskutieren. Ich hoffe, dass wir die meisten dann wieder hier im Hause treffen werden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Jetzt hat Herr Kollege Klein das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Karsten Klein (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir diskutieren nicht erst seit Aschermittwoch 2011 über die Schuldenbremse. Darüber diskutieren wir schon seit Ende 2010. Für uns von der FDP war in dieser Frage ein großer gesellschaftlicher Konsens wichtig. Deshalb muss diese Regelung, genauso wie sie im Grundgesetz steht, auch in die Bayerische Verfassung geschrieben werden. Wir haben hier eine Zweidrittelmehrheit im Parlament erreichen können und hoffen, dass es auch am 15.09.2013 eine entsprechende Mehrheit in der Bevölkerung geben wird. Ich glaube, die Verortung in der Bayerischen Verfassung ist auch der absolut richtige und notwendige Ort. Dieser Tragweite wird eine gesetzliche Regelung nicht gerecht. Ich halte es auch nicht für Prosa, die die Verfassung aufbläht, sondern für den essenziellen Bestandteil einer der wichtigsten Vereinbarungen. Wie wichtig

das ganze Thema ist, das kann man auch daran ersehen, dass die Ernsthaftigkeit in anderen Bundesländern hinterfragt werden muss. Es ist deshalb richtig, dass sich auch die Bevölkerung des Freistaats hinter diesem Ziel versammelt.

Wir wollen die Ausnahmen genauso regeln. Herr Kollege Hallitzky hat sie angesprochen. Diese Ausnahmen werden auch im Gesetzentwurf der GRÜNEN genannt: Was passiert bei einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichtes? – Ich möchte darauf hinweisen, dass der Bund diese Regelung im Grundgesetz vorgenommen hat. Es ist deshalb richtig, auch dies parallel zum Grundgesetz in der Bayerischen Verfassung zu regeln und nicht über eine gesetzliche Regelung festzuschreiben. Wenn die erforderliche Zweidrittelmehrheit im September erreicht wird, müssen hier noch Gesetzesänderungen beschlossen werden. Wir brauchen dann ein Ausführungsgesetz, eine Änderung der Haushaltsordnung. Darüber besteht hier Einvernehmen. Das müssen wir aber dann regeln, wenn im September die Fakten tatsächlich geschaffen worden sind.

Auf den Widerspruch bei der Störung des wirtschaftlichen Gleichgewichtes mit der Zweidrittelmehrheit im Gesetz hat Herr Kollege Volkmar Halbleib bereits hingewiesen. Man kann durchaus formulieren: Wenn die Zweidrittelmehrheit im Gesetz steht, dann kann das mit einer einfachen Mehrheit geändert werden. Damit führt sich die Zweidrittelmehrheit aber ad absurdum, obwohl ich an dieser Stelle durchaus honorieren möchte, dass die GRÜNEN wirklich ernsthaft versucht haben, die Hürden hoch zu legen. Das ist auch im Sinne des gesamten Parlamentes.

Insgesamt bedauere ich es, dass die GRÜNEN trotz dieses Gesetzentwurfes bei der Verfassungsänderung nicht mitgegangen sind. Ich glaube, es wäre konsequent gewesen, dieses Thema in der Verfassung zu regeln, weil es so wichtig ist, auch wenn die GRÜNEN das lieber in Gesetzesform gesehen hätten. Das bedaure ich an der Stelle ausdrücklich. Aber vielleicht können wir die GRÜNEN doch noch so weit überzeugen, dass sie uns im September unterstützen, wenn wir bei den Wählerinnen und Wählern dafür werben, sich im Hinblick auf die Verfassungsänderung bei der Wahl entsprechend zu verhalten.

Wir werden den Gesetzentwurf aus den genannten Gründen ablehnen. Auch die Vorredner haben das schon gesagt, und ich habe es durch meinen Redebeitrag klargemacht. Im November werden wir uns hoffentlich dem Ausführungsgesetz widmen können.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Barbara Stamm: Für die Staatsregierung hat Herr Staatssekretär Pschierer um das Wort gebeten.

Staatssekretär Franz Josef Pschierer (Finanzministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst sage ich für die Staatsregierung vielen herzlichen Dank den Fraktionen der CSU, der FDP, der FREIEN WÄHLER und der SPD, die den gemeinsamen Gesetzentwurf nach durchaus langwierigen und schwierigen Verhandlungen – dies will ich nicht in Abrede stellen – in großer Übereinstimmung auf den Weg gebracht haben.

Uns in der Staatsregierung war es ein wichtiges Anliegen, die Schuldenbremse nicht einfachgesetzlich zu regeln, sondern, wie es auch in anderen Bundesländern üblich ist, durch eine Verfassungsänderung zu verwirklichen.

Wenn Sie andere Landesverfassungen betrachten – ob es Hamburg, Schleswig-Holstein, Rheinland-Pfalz, Mecklenburg-Vorpommern oder Hessen ist –, dann könnte der falsche Eindruck entstehen, dass wir hier einen Alleingang machen. Es gibt nämlich einige andere Bundesländer – egal, ob unions- oder sozialdemokratisch geführt –, die die Schuldenbremse ebenfalls in ihre Landesverfassungen aufnehmen.

Herr Pointner, ja, es ist ein bisschen wie Pingpong; das will ich gar nicht verhehlen. Trotzdem sollten wir als Bayern – das dürfte Ihnen als Oppositionspartei nicht schwerfallen – darauf stolz sein, dass die Schuldenbremse des Grundgesetzes ihre Blaupause eigentlich im Freistaat Bayern gefunden hat. Das ist nichts Schlimmes. Aber wir sollten stolz darauf sein, dass der Freistaat Bayern im Jahr 2006 zum ersten Mal gesagt hat: Wir verabschieden einen schuldenfreien Haushalt, also einen ohne Nettoneuverschuldung.

Wir halten uns an das, liebe Freunde – da wollen wir einmal ehrlich miteinander umgehen –, was in der Haushaltsordnung ohnehin steht. In Artikel 18 Absatz 1 steht, dass der Haushaltsplan regelmäßig ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen ist. Die anderen Bundesländer haben ähnliche Vereinbarungen, sich aber nicht daran gehalten. Der Freistaat Bayern hat sich seit 2006 kontinuierlich an seine Ankündigung gehalten. Deshalb haben sich andere Länder und der Bund letztlich hieran orientiert.

Herr Kollege Halbleib, ich bitte einfach, zur Kenntnis zu nehmen, dass die Landesbank in diesem Jahr und im letzten Jahr Geld an den Freistaat Bayern zurückgezahlt hat.

(Beifall bei der FDP)

Das war übrigens auch Teil des Beihilfeverfahrens. Im Beihilfeverfahren wurde klar dokumentiert, dass ein bestimmter Betrag an den Freistaat Bayern bzw. an den Haushaltsgesetzgeber zurückzuzahlen ist.

Wir führen heute keine Landesbankdiskussion. Aber wenn dazu schon etwas angesprochen wird, sage ich: Heute ist der Vorstandsvorsitzende der Hypo Group Alpe Adria zurückgetreten. Ich bin heute froh, dass wir vor einigen Jahren die Entscheidung gefällt haben, uns von der Hypo Group Alpe Adria zu verabschieden. Nicht neues Geld nachzuschießen war eine gute und richtige Entscheidung. Deshalb bringt es nichts, wenn Sie zum wiederholten Mal das Thema Landesbank mit diesen Themen verquicken.

Zum Gesetzentwurf der GRÜNEN sage ich: Lieber Kollege Hallitzky und liebe weitere Kollegen der GRÜNEN-Fraktion, Sie sind doch eigentlich diejenigen, die permanent das Wort Generationengerechtigkeit auf den Lippen führen. Eine Schuldenbremse im Grundgesetz und in der Verfassung des Freistaats Bayern heißt auch, dass wir generationengerecht handeln und eine Neuverschuldung nicht einfach zur Disposition und in die Entscheidungshoheit einer Parlamentsmehrheit stellen. Wenn dieses Thema in einer Landesverfassung geregelt ist, liegt eine qualifizierte Mehrheit zugrunde.

Ich darf das ergänzen, was Kollege Karsten Klein angedeutet hat. Ich verstehe den inneren Widerspruch nicht ganz. Die Haushaltsordnung kann man in diesem Haus mit einfacher Mehrheit ändern. Gleichzeitig sagen Sie aber: Wenn man von der einzelgesetzlichen Regelung Ausnahmen machen will, muss eine Zweidrittelmehrheit vorliegen. Das ist nicht logisch, in sich nicht stringent und nicht konsequent.

Deshalb ist es richtig, dass die Schuldenbremse im Grundgesetz verankert ist und jetzt in die bayerische Landesverfassung aufgenommen wird. Ich hoffe und wünsche, dass eine breite Mehrheit der Bevölkerung dem zustimmt. Das ist ein wichtiges Signal für die Zukunft der Menschen in diesem Land.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Präsidentin Barbara Stamm: Jetzt hat Herr Kollege Hallitzky ums Wort gebeten.

Eike Hallitzky (GRÜNE): Lieber Kollege Pschierer, lieber Kollege Klein usw., der Bund hat seine Regelung für sich und für alle Länder getroffen. Wir gewinnen auf der juristischen Seite nicht einen einzigen Millimeter dadurch, dass wir sie auch in die Bayerische Verfassung schreiben. Von daher macht es durchaus Sinn – ich habe es in meiner Rede eben immer wie-

der so formuliert -, dass wir unser Ausführungsgesetz nach wie vor auf das Grundgesetz stützen.

Es mag eine schöne Botschaft sein, wenn die Bevölkerung zustimmt. Das ist sogar ein gutes Argument aus eurer Sicht, wenn die Bevölkerung die Position unterstützt. Aber juristisch ist nach wie vor entscheidend, was im Grundgesetz steht. Daher ist unser Ausführungsgesetz, das auf dem Grundgesetz basiert, auch vom heutigen Zeitpunkt her gesehen sinnlogisch und muss nicht erst diskutiert werden, wenn wir die Verfassung in Bayern geändert haben.

Insoweit stelle ich fest, dass sich juristisch nichts ändert.

Der Beschluss eines Landtags mit Zweidrittelmehrheit, eine bestimmte Situation, einen Notfall festzustellen, bleibt ein einzelner Beschluss. Die Haushaltsordnung zu ändern ist ein anderes Verfahren, das wohl mit einfacher Mehrheit möglich wäre. Aber es macht durchaus Sinn, für die Feststellung eines solchen Falles ein qualifiziertes Quorum einzuführen. Das klingt zunächst zwar ein bisschen schräg, aber wenn man bedenkt, dass man bei der Haushaltsordnung ein ganzes Paket ändern müsste, wird einem klar, dass es sich hier um einen Einzelbeschluss handelt.

Sie haben ja selber gesagt, die Zweidrittelmehrheit mache von der Sache her Sinn, weil dann nämlich eine Regierung nicht hopplahopp einen Notfall ausrufen kann. Insoweit glaube ich, dass die wesentlichen Argumente, die von dieser Seite kommen, wohl entkräftet sind.

Jetzt sind alle Kollegen für die nächste namentliche Abstimmung hier. Ich wollte ihnen mit meinen Ausführungen einfach die Zeit geben, hierher zu kommen. Ich weiß zwar, dass das umsonst war, aber wir werden das Thema im Herbst wieder diskutieren. Eventuell darf ich nicht "wir" sagen; der eine oder andere von uns fällt ja wohl der Diskontinuität zum Opfer. Jedenfalls wird das Thema noch einmal diskutiert werden. Man wird dann sehr nahe an dem bleiben, was wir heute hier eingereicht haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung zugrunde liegt der Initiativgesetzentwurf auf Drucksache 16/13206. Der federführende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen empfiehlt auf Drucksache 16/16486 die Ablehnung des Gesetzentwurfs.

Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das sind CSU, FDP; FREIE WÄHLER, SPD und Frau Kollegin Dr. Pauli. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 17 auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Harmonisierung der Gemeinde-, Landkreis- und Bezirksordnung (Drs. 16/8884) - Zweite Lesung -

Auf die zunächst vorgesehene Aussprache wird im Einvernehmen mit allen Fraktionen verzichtet.

Wir kommen zur Abstimmung. Es wurde namentliche Abstimmung beantragt.

Der Abstimmung zugrunde liegt der Initiativgesetzentwurf auf Drucksache 16/8884. Der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit empfiehlt auf Drucksache 16/17249 die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dem Gesetzentwurf dagegen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das sind CSU, FDP und Frau Dr. Pauli. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

(Zurufe)

– Ich hätte jetzt die namentliche Abstimmung machen müssen, aber ich meine, wir haben es auch so erledigt.

(Heiterkeit – Zurufe)

– Der Gesetzentwurf ist abgelehnt. Damit ist keine weitere Abstimmung nötig. Ich glaube, Sie sind damit einverstanden, dass wir Zeit gespart haben.

(Beifall eines Abgeordneten der CSU)

Ich gebe jetzt das Ergebnis der namentlichen Schlussabstimmung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung auf Drucksache 16/15696 betreffend die Änderung des Feiertagsgesetzes bekannt. Mit Ja haben 77 gestimmt, mit Nein haben 52 gestimmt. Stimmenthaltungen gab es 7. Damit ist das Gesetz so angenommen. Es hat den Titel "Gesetz zur Änderung des Feiertagsgesetzes".

(Abstimmungsliste siehe Anlage 6)

Ich bitte die Plätze wieder einzunehmen, damit wir fortfahren können.

(Unruhe)

– Ach bitte! Machen wir es uns doch allen ein bisschen leichter! Wer jetzt Gespräche führen will oder nicht mehr sitzen kann, der möge bitte kurz nach draußen gehen. Aber hier jetzt bitte Ruhe!

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung die Tagesordnungspunkte 18 mit 23 auf:

Antrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Ludwig Wörner, Hans-Ulrich Pfaffmann u. a. und Fraktion (SPD)
Genehmigungsvorbehalt bei der Umwandlung von Mietwohnraum in Eigentumswohnungen in Erhaltungssatzungsgebieten (Drs. 16/15858)

und

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Bezahlbaren Wohnraum erhalten: Kappungsgrenze senken (Drs. 16/15752)

und

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Bezahlbaren Wohnraum erhalten: Handlungsmöglichkeiten in Satzungsgebieten ausschöpfen, Gentrifizierung stoppen (Drs. 16/15753)

und

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Bezahlbaren Wohnraum erhalten: Mieterinnen und Mieter besser schützen! (Drs. 16/15754)

und

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Bezahlbaren Wohnraum erhalten, Maklerkosten dürfen nicht zur zweiten Miete werden (Drs. 16/15755)

und

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Bezahlbaren Wohnraum erhalten: Investitionen fördern (Drs. 16/15756)

Vorweg mache ich darauf aufmerksam, dass die SPD-Fraktion beantragt hat, zu ihrem Antrag auf Drucksache 16/15858 in namentlicher Form abstimmen zu lassen.

(Zuruf von der CSU: Gott sei Dank!)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Unter den Fraktionen wurde hierzu eine Redezeit von fünf Minuten pro Fraktion vereinbart. Ich darf als Erstem Kollegen Wörner das Wort erteilen. – Bitte schön, Herr Kollege.

Ludwig Wörner (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Dieses Thema geistert seit 1980 durch die Säle dieses Hauses. Damals hat die Stadt München unter Dr. Mühlhäuser beschlossen, ein Umwandlungsverbot einzuführen und es auf dem Baurecht abzustützen. Das hat einige Jahre lang ganz gut funktioniert, bis im Jahr 1992 bundesgerichtlich festgestellt wurde, dass das so nicht möglich sei und mit dem Baurecht kein Mieterschutz betrieben werden dürfe.

Seit dieser Zeit versuchen wir hier in diesem Hause, Mieter besser gegen die Umwandlung von Wohnraum zu schützen. Ich kann mich noch daran erinnern, als selbst Kollege Unterländer Stein und Bein geschworen hätte: Jetzt haben wir es in trockenen Tüchern, jetzt bekommen wir es hin. – Es tut mir wirklich leid, Joachim. Es ist leider wieder schief gegangen. Es geht immer wieder schief. Diesmal geht es offensichtlich wegen einer komischen Vasallentreue schief. Anstatt die Mieter zu schützen, lassen wir sie wieder im Regen stehen. Wir könnten das ändern; die Hamburger haben es uns vorgemacht. Warum wir das nicht so in Bayern machen, kann ich überhaupt nicht verstehen. Alle reden an Samstagen und Sonntagen davon, wie wichtig der Mieterschutz ist.

(Joachim Unterländer (CSU): Und unter der Woche auch!)

– Und unter der Woche auch. Das ist ja noch schlimmer. Im Ergebnis ändert sich diese mehr als bescheidene Situation in Ballungsräumen aber nicht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, eine Zeitlang gab es noch ein zweites Instrument; das war das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet. Damit sind Münchner Stadtteile gut gefahren, weil sie geschützt waren. Das hat man durch das Programm Soziale Stadt abgelöst,

was nicht dumm war. Das war eine gute Lösung. Die Soziale Stadt hat man inzwischen aber so gnadenlos ausgehöhlt, dass sie auch nicht mehr das ist, was sie eigentlich sein sollte. Damit stehen die Mieterinnen und Mieter zunehmend im Regen.

Bei den GBW-Wohnungen geht es so weiter. Wie Sie alle wissen, wurden diese Wohnungen veräußert, dank Ihrer Mithilfe. Wir wollten das nicht. Jetzt lassen Sie auch diese Mieter genauso im Regen stehen, wenn Sie unserem Antrag nicht zustimmen. Wie wollen Sie das mit ihrer christlich-sozialen Überzeugung vereinbaren? Zumindest sagen Sie das immer. Das steht auch in ihrem Parteinamen.

Wir meinen, es wäre höchste Zeit, dieses unsägliche Spielchen auf dem Rücken der Betroffenen heute Abend zu beenden. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir lassen im Moment tausende Mieterinnen und Mieter im Regen stehen, wenn wir nichts daran ändern. Das wissen Sie so gut wie ich.

Ich will jetzt nicht noch tiefer einsteigen, aber einige Dinge müssen Sie sich schon sagen lassen: Sie haben eine Reihe von Forderungen abgelehnt, die wir beim Verkauf der GBW-Wohnungen erhoben haben. Jetzt hören wir, dass die Mieten dort bereits gnadenlos erhöht werden. Ich habe erwartet, dass damit zumindest bis nach der Landtagswahl gewartet wird. Aber nein, die fangen schon jetzt damit an, die Mieten so zu erhöhen, dass es ein wahre Pracht ist, immer an der Grenze dessen entlang, was gerade noch erlaubt ist. Jetzt kann man sagen: Das dürfen sie. – Das nützt aber den Mieterinnen und Mietern gar nichts, die ihre Miete nicht bezahlen können. Sie machen es sich zu leicht, wenn Sie sagen: Dann schicken wir die Leute eben zum Sozialamt. Wer hat das zu tragen? – Das sind die Kommunen.

Damit sind wir beim eigentlichen Kern der Sache. Manche Kolleginnen und Kollegen verstehen offensichtlich nicht den Unterschied zwischen Objektförderung und Subjektförderung. Ein Objekt fördere ich einmal, nämlich den Bau preiswerten Wohnraums. Dafür nimmt der Staat oder wer auch immer einmal Geld in die Hand, dann hat man preiswerten Wohnraum. Wenn man aber Subjektförderung betreibt, dann zahlt eine Kommune in der Regel lebenslänglich für diese Menschen. Ich weiß nicht, was billiger ist. Man muss nicht einmal sozial sein, sondern einfach nur haushalterisch denken, dann kommt man darauf, dass das der falsche Ansatz ist, dem manche aus ideologischer Verblendung anhängen. Was in dieser Frage getan wird, ist Ideologie pur.

Es wundert mich, wenn manchmal so getan wird, als würde man das alles nicht verstehen. Ich glaube es

sogar, dass manche das nicht verstehen, weil man sich in diesem Geschäft nicht auskennt. Man muss wirklich tief einsteigen.

Wir meinen, ein Umwandlungsverbot ist der einzig richtige Weg, um Wohnraum in Ballungsräumen zu sichern. Wir fordern Sie auf: Machen Sie mit! Wir verlangen deswegen heute eine namentliche Abstimmung dazu, weil wir den Menschen draußen zeigen wollen, wer daran mitwirkt und wer nicht. Man muss deutlich machen, dass manchmal Sonntagsreden gehalten werden und am Montag oder einem anderen Tag ganz anders gehandelt wird. Wir bitten Sie darum: Stimmen Sie im Interesse der Mieterinnen und Mieter und stellen Sie damit sicher, dass das Notwendige getan wird! Ihren Koalitionspartner brauchen Sie nicht mehr lange. Das hat sich dann sowieso erledigt.

(Beifall bei der SPD - Thomas Hacker (FDP): Sie werden sich freuen, uns in der nächsten Legislaturperiode wieder mit dabei zu haben!)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Frau Kollegin Kamm macht sich bereit. Bitte schön.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sie haben jetzt die letzte Chance, in dieser Legislaturperiode zu zeigen, dass Sie eine Neuorientierung Ihrer Wohnungspolitik einläuten wollen, um den momentan immer größer werdenden Problemen entgegenzuwirken.

Viele Mieterinnen und Mieter, vor allem Familien, Normalverdiener und Geringverdiener, aber auch Seniorinnen und Senioren sind Opfer der immer größeren Wohnungskrise. Das Problem wird sich nicht von selbst lösen. In den nächsten Jahren wird die Zahl der Rentnerinnen und Rentner steigen. Insbesondere für Wohnungen mit kleinerem Grundriss steigen die Mietpreise überdurchschnittlich. Die Renten steigen nicht so schnell oder gar nicht, die Mieten aber sehr. Die jetzige Wohnungskrise wurde im großen Umfang durch politisches Nichthandeln in den letzten zehn Jahren verursacht, und schon kleine Versäumnisse, meine Damen und Herren, zeigen eine große Wirkung. So sind beispielsweise die Mieten in den bayerischen Universitätsstädten überdurchschnittlich stark gestiegen, weil man es versäumt hat, vor dem doppelten Abiturjahrgang die Mittel für den studentischen Wohnungsbau zu erhöhen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sorgen Sie dafür, jetzt ein Bündel von Maßnahmen auf den Weg zu bringen, um die Wohnungsnot und die dadurch verursachten überdurchschnittlichen Mietsteigerungen einzubremsen.

Eine Maßnahme, die Kollege Wörner dargelegt hat, zielt auf den Genehmigungsvorbehalt bei der Umwandlung von Mietwohnraum in Eigentumswohnungen in Erhaltungssatzungsgebieten. In München beispielsweise – die Zahlen von anderen Städten habe ich leider nicht – ist die Zahl der Mietwohnungen in den letzten zehn Jahren allein wegen der Umwandlung in Eigentumswohnungen um 8 % gesunken. Häufig sind es dann andere Menschen, die sich diese neuen, vielleicht schön sanierten Eigentumswohnungen leisten können. Die ehemaligen Mieterinnen oder Mieter werden aus den betroffenen Stadtteilen verdrängt.

Tun Sie etwas dagegen! Wir haben Ihnen die Möglichkeiten genau erläutert. Wir hatten etliche Petentinnen hier im Landtag, die ihre Situation eindringlich geschildert haben. Nehmen Sie sich ihre Situation zu Herzen. Das wäre die einzige der von uns vorgeschlagenen Maßnahmen, die nichts kostet. Es wäre schon etwas, zunächst die Maßnahmen anzugehen, die nichts kosten, mit denen aber das Problem gelindert werden könnte.

Im Antrag auf Drucksache 16/15752 schlagen wir Ihnen die Senkung der Kappungsgrenze vor. Im darauffolgenden Antrag Drucksache 16/15753 schlagen wir Ihnen vor, die Handlungsmöglichkeiten in Satzungsgebieten auszuschöpfen und einerseits die Umwandlung vom Zustimmungsvorbehalt der Kommune abhängig zu machen, und andererseits sich auch auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass der Mieterschutz in den Sanierungsgebieten gestärkt wird und eine Regulierung der Wiedervermietung erfolgt.

Ferner schlagen wir Ihnen vor, die überdimensionierten Maklerkosten zu begrenzen, die sich insbesondere für junge Familien oder Erwerbstätige, die häufig den Wohnort wechseln müssen, wie eine zweite Mietauswirken. Auch schlagen wir Ihnen vor, das Mietrecht zu regionalisieren und den Kommunen mehr Kompetenzen zuzugestehen. Zur Stärkung des Wohnungsbaus reicht es nicht, nur darüber zu jubeln, Herr Minister, dass die Zahl der Baugenehmigungen etwas gestiegen ist. Wir sind noch lange nicht auf dem Niveau, das wir haben müssten.

Weil ich vorhin über die Rentnerinnen und Rentner gesprochen habe, möchte ich Ihnen noch Folgendes sagen: Es gibt Entwicklungen bei uns, die ungut sind. Man entdeckt sie allerdings erst bei genauerem Nachbohren. So gab es beispielsweise bisher ein Förderprogramm zum barrierefreien Umbau in Bayern, wenn zum Beispiel ein Senior einen solchen Umbau benötigte. Und was ist jetzt die Situation? Früher konnte der Mieter selber Fördermittel beantragen, jetzt kann es nur noch der Vermieter tun. Er muss für das Darle-

hen haften mit der Folge, dass es ganz viele Vermieter nicht mehr tun und nur noch die gemeinnützigen Wohnungsunternehmen diese Mittel in Anspruch nehmen.

Das Ganze hat zur Folge, dass ganz viele Mieterinnen und Mieter, die nicht in Wohnungen von gemeinnützigen Wohnungsunternehmen wohnen, nun darauf angewiesen sind, einen Altenheimplatz in Anspruch zu nehmen, nur weil dieses Darlehen seit dem Jahre 2012 durch die Oberste Baubehörde so umständlich gehandhabt wird. Beenden Sie das doch bitte, Herr Minister!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Danke schön. Das Wort hat nun der Kollege Lorenz. Bitte sehr.

Andreas Lorenz (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Werte Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Leben in der Großstadt muss bezahlbar sein und bleiben. Da ist das Thema hohe Mieten mit Sicherheit eines der entscheidendsten Probleme in München, aber auch vielfach anderswo. Allerdings ganz so einfach, wie es sich Kollege Wörner bzw. die SPD insgesamt macht, ist die Thematik nicht, als dass man das auf eine einzige Maßnahme reduzieren könnte.

(Ludwig Wörner (SPD): Das weiß ich selber!)

Es gibt vielerorts Zusammenhänge, die mit der Beziehung vom Mieter zum Vermieter nichts zu tun haben. Ich nenne stichwortartig nur die Eurokrise. Viele Menschen aus Südeuropa ziehen heute nach München, um dort Geld in Immobilien anzulegen.

(Ludwig Wörner (SPD): Da gibt es riesige Zuzüge!)

Das steigert die Preise, was natürlich auch dem wirtschaftlichen Erfolg Bayerns geschuldet ist. Es ist eine Abstimmung mit dem Umzugswagen, und das hat damit zu tun, dass wir gute Rahmenbedingungen bieten. Die Bürger haben bei uns Zukunftsperspektiven und ziehen wegen der Arbeitsplätze gerne nach München.

Diese im Grunde positiven Erscheinungen haben natürlich auch eine Kehrseite, nämlich die hohen Mieten in München. Ich habe immer ein bisschen das Gefühl, dass Sie gar kein Interesse an der Lösung dieses Problems haben und das Ganze auf das einzige Thema Genehmigungsvorbehalt reduzieren.

Sie haben vom Umwandlungsverbot gesprochen. Wir reden hier vom Genehmigungsvorbehalt und nicht

vom Umwandlungsverbot. Und weil dem so ist, könnten wir diesem Antrag auch zustimmen.

(Ludwig Wörner (SPD): Wunderbar! Machen Sie es!)

Meine Damen und Herren, eine vernünftige Wohnungsbaupolitik basiert auf zwei Säulen.

(Ludwig Wörner (SPD): So was kennen Sie doch gar nicht!)

Die erste Säule heißt: Neuen Wohnraum schaffen, und die zweite Säule lautet, preiswerten Wohnraum erhalten.

Ich kann es Ihnen nicht ersparen, die erste Säule, die Sie überhaupt nie erwähnen, nämlich neuen Wohnraum zu schaffen, in Bezug auf die konkret betroffene Landeshauptstadt München einmal zu betrachten. Die Landeshauptstadt München setzt sich zum Ziel, jedes Jahr 7.000 neue Wohnungen zu bauen. Über Jahre hinweg wurde etwa die Hälfte davon gebaut, also gut dreieinhalbtausend neue Wohnungen. Nun rühmen Sie sich, dass Sie erstmals in diesem Jahr ganz knapp an das selbst gesteckte Ziel kommen.

(Ludwig Wörner (SPD): Wie viele Wohnungen hat denn der Freistaat gebaut? Erzählen Sie das auch mal!)

Seit Jahrzehnten vernachlässigen Sie den Wohnungsbau, Sie bleiben hinter den von Ihnen selbst gesteckten Zielen zurück und wundern sich, wenn die Mietpreise hoch sind. Das ist schon fast unverschämt. Die Träger der Planungshoheit sind die Kommunen. Die sind zuständig für die Ausweisung von Bauland.

(Zuruf des Abgeordneten Ludwig Wörner (SPD))

Sie, Herr Kollege, haben es versäumt, in München beispielsweise von Gewerbebauten in Mietwohnungen umzusteuern. Wer braucht denn die leerstehenden Gewerbebauten? Sie hätten schon längst eine Umwandlungsinitiative starten können. Mit der Umwandlung von Gewerbebauten in Wohnungen wäre das Problem nicht so gravierend, wie es sich heute darstellt. Ich darf da schon an Ihre Verantwortung und ein bisschen an die Zahlen erinnern. Sie mokieren sich immer, Sie hätten nicht genug Möglichkeiten der Umwandlung. Schauen Sie sich doch einmal an, wer die vielen Instrumente überhaupt in Anspruch nimmt. Ich nenne nur das Stichwort Erhaltungssatzung. Wie viele Gemeinden in Bayern nehmen die überhaupt in Anspruch?

(Ludwig Wörner (SPD): Halb München!)

Das sind München und Erding. Was ist mit den vielen anderen Umlandgemeinden? Wo nützen diese das?

(Ludwig Wörner (SPD): Da, wo es notwendig ist!)

Da, wo Sie Verantwortung tragen, setzen Sie das nicht um. Das ist auch bei vielerlei anderen Punkten in diesem Bereich der Fall.

(Anhaltende Zurufe von der SPD und den GRÜNEN - Ludwig Wörner (SPD): Ich nenne nur das Stichwort Kappungsgrenze!)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Andreas Lorenz (CSU): Nein, ich gestatte das nicht.

(Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

- Schreien Sie doch nicht so rum. Ich komme zum Stichwort Kappungsgrenze. Wer hat denn die Kappungsgrenze umgesetzt? Das war die schwarz-gelbe Regierungskoalition. Sie haben es zwar jahrzehntelang gefordert, aber weder in der Großen Koalition noch mit Rot-Grün umgesetzt. Schwarz-Gelb war die erste Koalition, die das umgesetzt hat, und darauf sind wir stolz.

Nächste Frage: Wer hat denn entscheidende Verbesserungen im Mietrecht durchgesetzt? Ich nenne das Münchner Modell. Es war die schwarz-gelbe Regierung, die das Anfang des Jahres durchgesetzt hat. Wir machen etwas, wir reden nicht nur darüber.

(Ludwig Wörner (SPD): München hat ein Modell im Gegensatz zu Ihnen! - Anhaltende Zurufe von den GRÜNEN)

In der Tat muss noch viel mehr gemacht werden. Wir hätten dazu vielerlei Vorschläge zu machen. Leider lässt sich das auf die Schnelle aber nicht umsetzen. Und weil Sie es seit Jahrzehnten versäumt haben, Wohnungen zu bauen, ist es heute leider notwendig, in verschiedener Weise regulierend einzugreifen.

(Ludwig Wörner (SPD): Wenn ein Blinder von der Farbe redet, dann ist das schon sehr schlimm!)

Wir hätten weitergehende Vorstellungen; wir konnten uns aber mit all unseren Vorstellungen auch bei unserem Koalitionspartner leider nicht durchsetzen. Aber, wie Sie richtig gesagt haben, wird es im Herbst eine neue Konstellation geben.

(Ludwig Wörner (SPD): Eben!)

Eventuell gibt es dann auch neue Koalitionsverhandlungen, sei es mit dem gleichen oder einem anderen Koalitionspartner.

(Ludwig Wörner (SPD): Leere Versprechungen! - Anhaltende Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

Wenn wir das alles im Sinne der Mieter umsetzen wollen, dann eines: Wir machen Mieterschutz und handeln, während Sie die ganze Zeit immer nur etwas fordern, was Sie im Grunde gar nicht wollen.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, bitte verbleiben Sie am Mikrofon. Für eine Zwischenbemerkung Frau Kollegin Kamm, bitte.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Kollege, Sie haben behauptet, Sie würden sich für Mieterschutz engagieren. Gehen Sie davon aus, dass die Renten so steigen, dass die Mieterinnen und Mieter mit dieser Kappungsgrenze klarkommen? Glauben Sie, dass das, was Sie machen, reicht?

Andreas Lorenz (CSU): Ich habe gesagt, dass eine Vielzahl von Maßnahmen notwendig ist. Eine einzelne Maßnahme, so gut sie auch gemeint sein mag, wird das Problem nie und nimmer lösen. Das gilt sowohl für eine verringerte Kappungsgrenze als auch für einen Vorbehalt bei Umwandlungen. Wir brauchen vielmehr ein Bündel von Maßnahmen.

Fangen wir auf der Bundesebene an: Notwendig sind bessere Abschreibungsbedingungen zur Förderung des Wohnungsbaus. Ich erinnere daran, dass die sogenannte degressive Abschreibung von vielen Bundesländern, in denen die SPD regiert, blockiert wird. Wir im Süden dagegen sind Zuzugsregionen und brauchen diese Maßnahme; sie dient dem Wohnungsbau.

(Ludwig Wörner (SPD): Sie haben diese Abschreibung doch abgeschafft!)

Wir haben es jetzt gefordert. Wer blockiert? Der Bundesrat, der von Ihrer Partei dominiert wird. Also bitte schön!

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, bitte verbleiben Sie noch am Redepult. – Die nächste Zwischenbemerkung kommt von Herrn Kollegen Pfaffmann. Bitte.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Das ist eigentlich nicht verdient, aber es muss jetzt sein. – Ich möchte den Kollegen aus München, der in den letzten Jahren

mit seiner Münchner CSU angeblich so viel für den Wohnungsbau getan hat, fragen, ob ihm bekannt ist, dass es einen Beschluss der Münchner CSU gibt, wonach auch Oberbürgermeisterkandidat Seppi Schmid ein Umwandlungsverbot bzw. einen Genehmigungsvorbehalt gefordert und dies auch der Presse mitgeteilt hat. Daher kann man wohl davon ausgehen, dass die Münchner CSU ohne Widerstände dem Genehmigungsvorbehalt zustimmt.

Jetzt frage ich Sie: Wie werden Sie sich heute bei der Abstimmung verhalten, wenn Ihre Münchner CSU, wohl zu Recht, einem Vetorecht für die Gemeinden zugestimmt hat? Werden Sie heute hier dem Münchner Votum oder dem Koalitionszwang folgen? Überlegen Sie es sich gut; denn wir werden die Wählerinnen und Wähler in Ihrem Stimmkreis Giesing auf Ihr Abstimmungsverhalten in der namentlichen Abstimmung hinweisen.

(Beifall bei der SPD)

Andreas Lorenz (CSU): Herzlichen Dank, dass Sie sich Sorgen um meinen Stimmkreis Giesing machen. Ich kann Ihnen gern mein Abstimmungsverhalten in den beteiligten Ausschüssen nennen – das hätten Sie aber auch jederzeit nachschlagen können –: Ich habe mich zu Ihrem Antrag sogar der Stimme enthalten.

Zum Thema Umwandlungsverbot: Für mich ist das selbstverständlich. Sie werden es nicht glauben, aber ich habe die veränderte Beschlusslage sogar selbst herbeigeführt. In der "Initiative Wohnungsbaupolitik" des Innenministeriums ist diese Maßnahme als Vorschlag enthalten. Ich gebe unumwunden zu – das kann man auch ganz offen sagen –: Aufgrund der Koalitionssituation wurde diese Maßnahme nicht umgesetzt.

(Ludwig Wörner (SPD): Habt ihr ein Glück!)

Wenn es nach uns gegangen wäre, hätten wir das aufgenommen.

(Ludwig Wörner (SPD): Früher wart ihr dagegen, jetzt sind die anderen dagegen!)

Leider hat der Koalitionspartner nicht zugestimmt; so ist das halt in der Koalition.

(Thomas Hacker (FDP): So wird die Schuld weitergereicht!)

Aber ich habe schon darauf verwiesen, dass im Herbst eine Wahl stattfindet, und dann werden wir das umsetzen.

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. – Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Professor Dr. Piazolo. Bitte schön, Herr Kollege.

Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Lorenz, in zwei Punkten kann ich Ihnen zustimmen. Sie haben sich anscheinend von dem Ziel der absoluten Mehrheit verabschiedet; denn Sie haben deutlich gesagt, dass Sie koalieren wollen. Sie wissen nur noch nicht, mit wem.

(Thomas Hacker (FDP): Sie wissen auch noch nicht, mit wem!)

In einem zweiten Punkt stimme ich Ihnen zu: Mit einer einzelnen Maßnahme kann man nicht Mieterschutz betreiben, das ist sicherlich richtig. - Damit hat es sich aber mit der Zustimmung schon erschöpft.

Erstaunt hat mich Ihre Aussage, Sie persönlich seien für einen Genehmigungsvorbehalt, obwohl Sie sich im Ausschuss der Stimme enthalten haben und hier dagegen reden. Das dürfte schwierig zu erklären sein.

(Beifall bei der SPD)

Mieten ist in München ein sehr großes Problem; deshalb reden gerade viele Münchner. Da werden existenzielle Fragen berührt. Viele Münchner wissen nicht, wie sie im nächsten Monat ihre Miete zahlen sollen. Daher glaube ich, dass man den Mietern eine Debatte, wie wir sie in den letzten Minuten geführt haben, nicht mehr erklären kann, Kollege Lorenz. Man kann den Mietern nicht mehr erklären, was hier abläuft.

Wir sollten klären, ob es wirklich sinnvoll ist, über die einzelnen Maßnahmen in dieser Weise zu streiten, oder ob wir uns nicht darauf einigen können, dass es einer Vielzahl von Maßnahmen bedarf. Von den in den sechs Anträgen enthaltenen Vorschlägen sind viele vernünftig, andere weniger. In der Kürze der Zeit kann ich leider nicht auf alle eingehen. Ich möchte aber betonen: Es bedarf vieler zusätzlicher Maßnahmen; entsprechende Vorschläge liegen auf dem Tisch.

Ich wünsche mir seit Längerem, dass man das Thema im Wahlkampf behandelt. Vielleicht schaffen wir es, über Parteigrenzen hinweg einige Maßnahmen gemeinsam zu entwickeln und umzusetzen; einige sind schon auf den Weg gebracht worden. Sicherlich müssen mehr Wohnungen gebaut werden. Wir brauchen steuerliche Vergünstigungen. Die Genossenschaften sind zu stärken. Notwendig ist aber auch der vorgeschlagene Genehmigungsvorbehalt bei der Umwandlung von Mietwohnungen in München.

Ich will an dieser Stelle ankündigen, dass wir dem Antrag der SPD heute zustimmen werden; darauf können Sie sich schon einstellen. Im Ausschuss hatten die FREIEN WÄHLER noch anders entschieden. Ansonsten folgen wir unserem Abstimmungsverhalten in den Ausschüssen.

Den Antrag zu Tagesordnungspunkt 22 – "Bezahlbaren Wohnraum erhalten: Maklerkosten dürfen nicht zur zweiten Miete werden" – werden wir ablehnen. Diesen Vorschlag halten wir nicht für sinnvoll, weil wir davon ausgehen, dass die Maklerkosten dann auf die Miete draufgeschlagen werden, weshalb der Mieter letztlich nichts einspart.

Ich wiederhole meine Anregung, sich hier darauf zu verständigen, was in der aktuellen Situation zu tun ist. Ein Streit darüber, wer in den letzten Jahren wie und wann versagt hat, nutzt keinem Mieter.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Jetzt hat Frau Kollegin Sandt das Wort. Bitte.

Julika Sandt (FDP): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Ein Genehmigungsvorbehalt für Umwandlungen, wie er in dem Antrag gefordert wird, ist ein massiver Eingriff in das Immobilieneigentum. In der Folge wird es weniger Investitionen in Modernisierung und energetische Sanierung geben.

(Zuruf von den GRÜNEN: Soziale Marktwirtschaft!)

Um den sozialen Aspekt anzusprechen: Wir haben bereits einen extrem hohen Schutz vor Umwandlungsspekulation. In 145 bayerischen Gemeinden darf der Käufer, nachdem er die Wohnung erworben hat, dem Mieter erst nach zehn Jahren kündigen. Das gilt also selbst bei Eigenbedarf. Ich denke, das ist ein sehr hoher Schutz vor Umwandlungsspekulation.

Nun zu Ihrer Forderung, die Kappungsgrenze auszuweiten: In Gegenden, in denen die Wohnlage angespannt ist, haben wir die Kappungsgrenze bereits auf 15 % gesenkt. Diese Maßnahme hat aber eine Kehrseite. Seit Mitte Mai gilt in München die Kappungsgrenze von 15 %. Die Sprecherin des Mietervereins, Anja Franz, hat auf das Problem hingewiesen, dass viele Vermieter vorher noch schnell die Mieten erhöht haben. Davon sind vor allen Dingen alteingesessene Bewohner in beliebten Vierteln betroffen.

Drittens ist festzustellen, dass durch die Senkung der Kappungsgrenze keine einzige zusätzliche Wohnung geschaffen wird. Im Gegenteil, eine Mietpreisbremse

ist eine Baubremse und geht zulasten der Mieter. Der beste Mieterschutz ist, mehr Wohnungen zu schaffen.

(Beifall bei der FDP)

Weisen Sie doch bitte mehr bezahlbares Bauland aus! Schaffen Sie Möglichkeiten für Nachverdichtungen!

(Zurufe von der SPD)

Erteilen Sie unbürokratisch Baugenehmigungen! Ermöglichen Sie mehr Umnutzungen in München, in Ihrer rot-grünen Stadt! Ermöglichen Sie mehr Umnutzungen zugunsten von mehr Wohnraum!

Was Sie in München tun, ist genau das Gegenteil. Da kommen ständig neue Abstellplatzsatzungen und sonst was für Satzungen. Das ist Unsinn, das schafft keinen Wohnraum, das ist ein Investitionshemmnis, und das ist zum Nachteil der Mieter. Deswegen haben wir die Knappheit, und deswegen sind die Mieten so hoch.

Zu einer weiteren Forderung, dem Bestellerprinzip bei Maklerkosten: Abgesehen davon, dass das ein schwerer Eingriff in die Vertragsfreiheit ist, ist es doch so: In Gebieten, in denen es ein großes Angebot an Wohnungen gibt, zahlt der Mieter. Das heißt, nicht das Maklerrecht ist schuld, sondern das geringe Angebot.

(Unruhe bei der SPD)

Im Übrigen ist es so, dass man, wenn man in Gebieten mit hoher Nachfrage sagen würde, der Vermieter zahlt, damit rechnen könnte, dass das direkt in die Grundmiete eingepreist wird und dann jeder Mieter zahlt. Der Begriff "Bestellerprinzip" ist also im Grunde genommen auch noch irreführend und hilft niemandem.

Weiter stellen Sie die Forderung nach einer stärkeren Förderung von Investitionen. Dazu muss man sagen: Es ist doch absurd, wenn Sie einerseits Mietpreisbegrenzung fordern, also zu einer Verknappung von Wohnraum aktiv beitragen, und das andererseits durch staatliche Bauprogramme kompensieren wollen. Wir sagen Ja zu staatlichen Bauprogrammen, aber wir tun da auch sehr viel. Daher ist der Antrag obsolet.

(Zurufe von der SPD)

Ich erwähne nur das Wohnungsbauförderprogramm, das Zinsverbilligungsprogramm, das Bayerische Modernisierungsprogramm. Wir haben im Doppelhaushalt 2013/2014 420 Millionen Euro für soziale Wohn-

raumförderung eingestellt. 2014 kommen voraussichtlich weitere 50 Millionen Euro hinzu. Dadurch können weitere 5.000 Wohnungen gefördert werden. Wir haben uns klar positioniert für eine Fortführung des KfW-Programms "Energieeffizient bauen". Damit wurde allein 2012 jeder zweite Neubau gefördert.

Durch die Förderung des Wohneigentums, wie wir sie betreiben, haben junge Familien die Chance, bezahlbar und zu guten Konditionen zu wohnen und sich gleichzeitig eine Altersvorsorge aufzubauen.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. Für die Staatsregierung erteile ich Herrn Staatsminister Herrmann das Wort. Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bezahlbarer Wohnraum für die Menschen in Bayern ist in der Tat ein ganz wichtiges Anliegen. Leider gehen die Anträge der GRÜNEN weitgehend in die falsche Richtung, oder sie sind zum Teil schon völlig überholt oder nicht umsetzbar. Ich will das noch einmal kurz zusammenfassen.

Wir haben bereits eine Verordnung erlassen, mit der in der Landeshauptstadt München die Kappungsgrenze für Mieterhöhungen von 20 auf 15 % innerhalb von drei Jahren gesenkt wird. Wir haben auch anderen Kommunen, die hierbei einbezogen werden wollen, die Möglichkeit eröffnet, sich zu melden. Das sind gegenwärtig schon über 90 weitere Städte und Gemeinden in Bayern. Wir werden noch im Monat Juli einen entsprechenden Beschluss im Kabinett fassen, so dass dann dieser besondere Schutz über die Landeshauptstadt München hinaus auf weitere über 90 Städte und Gemeinden ausgedehnt wird.

Die Staatsregierung hat bereits mit der Wohngebieteverordnung die Gemeinden mit gefährdeter Wohnversorgung festgelegt. Dort wird den Mietern ein besonderer Kündigungsschutz bei der Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen gewährt. In nunmehr 145 Gemeinden können die Erwerber den Mietern erst nach zehn Jahren – die Frau Kollegin Sandt hat das gerade angesprochen – anstelle der sonst üblichen drei Jahre wegen Eigenbedarfs kündigen. Bayern hat damit im Gegensatz zu den meisten anderen Bundesländern das gesetzliche Höchstmaß für die Verlängerung der Kündigungssperrfrist ausgeschöpft.

Mit dem Zweckentfremdungsgesetz geben wir den Gemeinden ein Instrumentarium, mit dem sie verhindern können, dass Wohnraum für überwiegend gewerbliche Zwecke umgenutzt wird, dass Wohnungen

länger als drei Monate leer stehen oder abgerissen werden. So konnte die Landeshauptstadt München in den Jahren 2008 bis 2012 insgesamt 934 Wohneinheiten vor Zweckentfremdung schützen.

Ich will aber ausdrücklich auch noch einmal Folgendes sagen, liebe Kolleginnen und Kollegen: Das eine ist der Schutz der Mieter im Einzelfall. Insgesamt ist langfristig mehr Wohnungsbau in unserem Land immer noch der beste Schutz für die Mieter.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Deshalb müssen wir vor allen Dingen alles dafür tun, dass in Bayern insgesamt mehr Wohnungen gebaut werden. Die staatliche Wohnraumförderung in Bayern hat in der jetzt zu Ende gehenden Legislaturperiode von 2008 bis einschließlich 2012 über 1 Milliarde Euro dafür investiert und das unterscheidet sich damit positiv von vielen anderen Bundesländern. Wir setzen nicht nur alles Geld, das wir vom Bund bekommen, selbstverständlich zu 100 % für die Wohnraumförderung ein, sondern wir legen noch eine ganze Menge freistaatliches Geld obendrauf. Auch von bundesweiten Verbänden zu Recht beklagt wird, dass es eine Reihe übrigens auch SPD-regierter Bundesländer gibt, die nicht einmal das Geld, das sie vom Bund für diesen Zweck bekommen, restlos für die Wohnraumförderung einsetzen, sondern zum Teil für andere Zwecke verwenden. Meine Damen und Herren, davon unterscheiden wir uns in Bayern schon deutlich.

(Beifall bei der CSU)

Wenn wir uns anschauen, wie das im laufenden Doppelhaushalt aussieht und wie die Staatsregierung die Weichen für 2014 gestellt hat, kann ich feststellen, dass wir, wenn man alle Fördermittel zusammenzählt, für 2013 227,5 Millionen Euro ausgeben. Für 2014 haben wir vorgesehen, das auf 287,5 Millionen Euro anzuheben.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Innerhalb der beiden Jahre 2013 und 2014 geben wir also über eine halbe Milliarde Euro allein für die Wohnraumförderung in Bayern inklusive der Studentenwohnheimförderung aus. Das ist ein Kraftakt, der sich wirklich sehen lassen kann.

Ich will schließlich darauf hinweisen, dass wir im Bundesrat einen Antrag eingebracht haben, dass auch das Wohngeld einschließlich der Einkommensgrenzen dringend erhöht werden muss. Ich kann an dieser Stelle nur feststellen: Es hätten nur alle SPD-regierten Bundesländer im Bundesrat dieser Initiative Bayerns zuzustimmen brauchen; dann würde dieser Antrag jetzt im Bundestag zur Beschlussfassung vorliegen.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD)

Aber leider hat eine Reihe von SPD-regierten Bundesländern im Bundesrat aus rein parteitaktischen Gründen unserem Antrag nicht zugestimmt, und deshalb findet er dort bislang keine Mehrheit. Wer sich so parteitaktisch verhält, der hat jedes Recht verspielt, hier über Mieterschutz zu reden, meine Damen und Herren.

(Widerspruch bei der SPD)

Ich bitte diesen Antrag abzulehnen.

(Beifall bei der CSU – Unruhe bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin, es tut mir leid, aber Sie müssen Ihre Zwischenbemerkung schon rechtzeitig anmelden.

(Beifall bei der CSU)

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Die jeweils federführenden Ausschüsse empfehlen alle sechs Anträge zur Ablehnung.

Es wurde mir signalisiert, dass damit Einverständnis besteht, dass wir vor der zu Tagesordnungspunkt 18 beantragten namentlichen Abstimmung über die Tagesordnungspunkte 19 mit 23 eine GesamtAbstimmung durchführen können.

Der Abstimmung soll bei den Tagesordnungspunkten 19 mit 21 und 23 das Votum der jeweils federführenden Ausschüsse sowie beim Tagesordnungspunkt 22 das Votum des mitberatenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann lasse ich so abstimmen.

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion in den genannten Ausschüssen einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit übernimmt der Landtag diese Voten, und damit sind die Anträge abgelehnt. Wir kommen nun zur namentlichen Abstimmung über den Antrag der SPD-Fraktion auf der Drucksache 16/15858, das ist der Tagesordnungspunkt 18. Der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit empfiehlt die Ablehnung des Antrags.

Mit der Stimmabgabe kann begonnen werden. Die Urnen stehen bereit. Für die Abstimmung stehen fünf Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 22.50 bis 22.55 Uhr)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Ich schließe die Abstimmung. Das Ergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt und von mir später bekannt gegeben.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 24 auf:

**Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Joachim Hanisch u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Rechtzeitige Einbindung der Kommunen bei der Unterbringung von Asylbewerbern (Drs. 16/15262)**

Ich eröffne die Aussprache. Die Redezeit beträgt fünf Minuten pro Fraktion.

Damit wir nicht aus der Übung kommen, hat die CSU-Fraktion auch zu diesem Antrag namentliche Abstimmung beantragt.

Als Erstem darf ich Herrn Kollegen Dr. Fahn das Wort erteilen.

(Unruhe)

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Ich freue mich, dass Sie alle heute so aufmerksam zuhören.

Ich darf diesen Antrag, der uns sehr wichtig ist, kurz begründen. Die Zahl der Asylbewerber nimmt immer mehr zu. In Unterfranken steigt ihre Zahl um 50 pro Woche. Die jeweiligen Bezirksregierungen müssen für diese Menschen Unterkünfte suchen. Die Erfahrung zeigt, dass in vielen Fällen die rechtzeitige Einbindung der Kommunen, der Bürgermeister und der Landräte nicht erfolgt. Ich nenne Ihnen einige Beispiele. Beispiel 1: Bei einem Treffen des Landkreistages in Schlüsselfeld im Oktober 2012 sagte Jakob Kreidl: Die Zuweisungen von Asylbewerbern sind oft sehr kurzfristig. Manchmal kommt am Freitagnachmittag ein Anruf, dass am Montag Asylbewerber da sein werden. Die Landkreise brauchen mehr Spielräume, um planen zu können. Das ist ein Teil dieses Antrags. Die Staatsregierung soll hierfür ein Konzept entwickeln.

(Alexander König (CSU): Was würden Sie ohne die Staatsregierung machen? Da haben wir es wieder!)

Beispiel Nummer 2: In Klingenberg im Landkreis Miltenberg sucht die Regierung Unterkünfte, ohne vorher das Gespräch mit der Kommune zu führen. Der Bürgermeister erfuhr zufällig auf der Straße, dass das vorgesehene Gebäude zur Stadt gehört. Inzwischen hat der Stadtrat das Ganze abgeblockt, da eine Regelung der Altstadtsatzung dem entgegensteht.

Beispiel 3: Mönchberg im Landkreis Miltenberg. Hier erfuhr der Bürgermeister am 11. Oktober 2012, dass der Landkreis am 10. Oktober 2012 einen Vertrag für die Unterbringung von dreißig Asylbewerbern abgeschlossen hatte. Die Forderung des Bürgermeisters nach einer besseren Transparenz ist völlig berechtigt.

Beispiel 4: Krombach im Landkreis Aschaffenburg. Hier passierte der größte Lapsus der Regierung von Unterfranken. Die plante selbstständig und ohne Rücksprache mit der Kommune, hier 62 Asylbewerber unterzubringen. Bei einer Informationsveranstaltung vor Ort im September standen die Bürger Kopf und brachten ihren Unmut klar zum Ausdruck. Die Unterbringung war sozial sehr unverträglich. Inzwischen wurde die Sache gestoppt.

Beispiel 5: Lohr am Main. Ohne mit den Betroffenen der Stadt Lohr oder mit der Klinikleitung in Kontakt zu treten, hatte die Regierung von Unterfranken versucht, auf dem Gelände der Bezirksklinik in Lohr zwei leer stehende Gebäude zu kaufen, um circa 100 Asylbewerber unterzubringen. Es kam, wie es kommen musste. Die Heimleitung und die Stadt Lohr haben das Vorhaben kritisiert. Die Bevölkerung hat berechtigterweise die Frage gestellt, ob es sinnvoll ist, Asylbewerber in einer Klinik für psychisch Kranke unterzubringen. 614 Unterschriften wurden gesammelt. Erst danach rückte die Regierung von ihrem Vorhaben ab. Das war auch logisch. Die Akzeptanz der Bevölkerung war verloren gegangen. Dies alles wäre nicht passiert, wenn ein Dialog mit den Bürgern, den Betroffenen, der Klinikleitung und der Stadt Lohr geführt worden wäre.

Deshalb lautet unser Antrag folgerichtig: Die Staatsregierung wird aufgefordert, dafür zu sorgen, dass die Landkreise, Städte und Gemeinden bei der Suche nach Unterbringungsmöglichkeiten für Asylbewerber rechtzeitig in die Entscheidung eingebunden werden, um mehr Akzeptanz bei der Bevölkerung über die Asylbewerber zu erreichen.

(Alexander König (CSU): Immer die Staatsregierung!)

Heute geht es darum, die Asylbewerber ansatzweise vor Ort zu integrieren, für die Zeit, in der sie in Deutschland sind. Dafür benötigt man ein positives Klima. Dann ist auch die einheimische Bevölkerung

bereit, sich ehrenamtlich für die Asylbewerber zu engagieren. Dann kann es auch erreicht werden, dass Asylbewerber im dörflichen Leben, zum Beispiel in Vereinen, mitwirken. Das ist zum Beispiel in der Gemeinde Mönchberg gelungen. Deshalb möchten wir mit unserem Antrag erreichen, dass die Staatsregierung ein Konzept entwickelt, wie solche Missstände behoben werden können. Es gibt noch mehr Missstände. Ich habe nur einige geschildert. Die Transparenz muss verbessert und Informationsdefizite müssen beseitigt werden. Sonst wird es nicht so laufen, wie wir es uns insgesamt wünschen.

Die Probleme mit den Asylbewerbern werden in Zukunft stärker werden. Das haben wir in München gemerkt. Deswegen ist es wichtig, dass die Kommunen noch besser in die Entscheidungsfindung einbezogen werden. Deswegen haben wir diesen Antrag eingebracht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Jetzt hat Kollege Seidenath das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Bernhard Seidenath (CSU): Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Muss das sein, lautet die Frage, die wir heute bei diesem Antrag stellen.

(Beifall bei der CSU - Zuruf von der CSU: Bravo!)

Muss es sein, dass wir ihn zu so später Stunde behandeln? Muss es sein, dass wir ihn überhaupt behandeln?

(Alexander König (CSU): Eine gute Frage, finde ich!)

Die FREIEN WÄHLER fordern die Staatsregierung in ihrem Antrag auf, dafür zu sorgen, dass die Landkreise, Städte und Gemeinden bei der Suche nach Unterbringungsmöglichkeiten für Asylbewerber rechtzeitig in die Entscheidungsfindung eingebunden werden. Genau dies, meine sehr geehrten Damen und Herren, tut die Staatsregierung. Wir werden deshalb Ihren Antrag ablehnen, so wie wir ihn auch im federführenden Ausschuss für Soziales, Familie und Arbeit abgelehnt haben.

Der Ansturm von Asylbewerbern ist im Moment enorm. In gleicher Weise sind auch die Anstrengungen enorm, die die Staatsregierung unternimmt,

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

um die Asylbewerber unterzubringen und neue Unterkünfte zu finden.

Ihr Antrag gibt mir immerhin zu später Stunde die Gelegenheit, ein herzliches Dankeschön zu sagen: der Staatsregierung, den Beamtinnen und Beamten des Sozialministeriums

(Zuruf von der SPD: Muss das sein?)

und vor allem der Regierung, die alles tut, um Unterbringungsmöglichkeiten zu finden und neue Unterkünfte aufzutun. Ein herzliches Dankeschön also den Beamtinnen und Beamten, die hoch belastet sind, um den Menschen, die in Not zu uns kommen, Schutz und Obdach zu bieten. Deswegen verbinde ich mit diesem Dank an die Staatsregierung, die keiner weiteren Aufforderung bedarf, noch einmal unsere Ansage: Wir werden den Antrag ablehnen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Präsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin Weikert, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Angelika Weikert (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Zu dieser späten Stunde und so, wie wir in den letzten zehn Minuten mit Zwischenrufen und Gelächter hier, Gelächter da mit dem Thema umgegangen sind, werden wir dem schwierigen Thema, dem wirklich auch nachhaltigen Thema Asyl und Flüchtlinge in Bayern und in Deutschland nicht gerecht, Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Gestatten Sie mir einen kleinen Vorwurf an Sie, Herrn Fahn. Sie bringen als Tagesordnungspunkt 24 einen Antrag, der bereits sieben Monate alt ist, und erzählen Vorfälle, die alle weit zurückliegen. Dass dies eine Reaktion wie jene auf den Bänken der CSU hervorruft, ist vielleicht nicht ganz verwunderlich.

(Alexander König (CSU): Vielen Dank!)

Ich sage noch einmal: Der Thematik Asylbewerber und Flüchtlinge, die Schutz und Hilfe in Bayern brauchen, werden wir so nicht gerecht, vor allen Dingen nicht angesichts der Vorkommnisse, die uns alle sehr berührt haben und die erst vor wenigen Tagen in München stattgefunden haben. Wir haben eine ganz andere Thematik, Herr Fahn, als jene, die Sie in dem Antrag etwas lapidar beschreiben. Ich gehe davon aus, dass die einzelnen Regierungen natürlich Kontakte zu den Bürgermeistern und zu den Landkreisen suchen. Das ist in gewisser Weise eine Selbstverständlichkeit.

(Beifall eines Abgeordneten der CSU)

Ohne das geht es nicht. Überall, wo Menschen agieren, funktioniert es einmal besser und einmal schlechter.

Nur eines, Kollege Fahn: Sie haben die Thematik von neuen Unterkünften auch nicht allein dadurch gelöst, indem Sie einen Bürgermeister einschalten. Da gibt es noch ganz andere notwendige Schritte zu tun. Viel wichtiger wäre zum Beispiel, die Asylsozialarbeit auszuweiten und den Wohlfahrtsverbänden mehr Geld zu geben,

(Beifall bei der SPD)

damit sie in allen Gemeinden, dort, wo Asylbewerber untergebracht werden, auch eine entsprechende Sozialberatung aufbauen können.

Kolleginnen und Kollegen, dieses Thema ist ein Randthema. Wir haben es im Sozialausschuss behandelt. Wir haben damals zugestimmt. Wir werden es heute wieder tun. Ich sage aber noch einmal: Zu dieser Stunde und mit diesem Antrag werden wir dem Thema nicht gerecht.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Erben. Bitte schön, Herr Kollege.

Reiner Erben (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Man kann sich den Zeitpunkt der Debatte nicht aussuchen. Ich finde es wichtig, die Debatte auch zu dieser Stunde zu führen, selbst wenn der Antrag der FREIEN WÄHLER das Thema nicht komplett aufgreift.

Zum Antrag der FREIEN WÄHLER. Aus meiner Sicht ist es eine Selbstverständlichkeit, dass die Information der Kommunen gerade bei einem so sensiblen Thema wie der Unterbringung von Flüchtlingen rechtzeitig, frühzeitig und transparent erfolgen soll. Deswegen werden wir dem Antrag auch zustimmen. Noch einfacher wäre es natürlich, wenn endlich umgesetzt wird, was in anderen Bundesländern schon lange gang und gäbe ist, nämlich die dezentrale Unterbringung von Flüchtlingen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Wir haben doch gerade in den letzten Wochen und Monaten erlebt, wie schwierig es vor Ort immer wieder ist, Akzeptanz in der Bevölkerung für die Unterbringung von Flüchtlingen zu erreichen. Diese Akzeptanz brauchen wir aber, um bei den steigenden Flüchtlingszahlen in Bayern entsprechende Unter-

künfte zu finden. Diese Akzeptanz, ja sogar eine Unterstützung bei der Unterbringung von Flüchtlingen finden wir dann bei der Bevölkerung, wenn das Verfahren zur Suche nach geeigneten Standorten für eine sogenannte Gemeinschaftsunterkunft transparent und nachvollziehbar ist. Diese Transparenz und Nachvollziehbarkeit hat die Staatsregierung und haben die beauftragten Bezirksregierungen gegenüber den Kommunen, aber auch gegenüber den Menschen vor Ort zu leisten.

Nur wenn diese Information frühzeitig läuft, können auch die Kommunen – und das ist die Verbindung – frühzeitig und transparent über die Unterbringung von Flüchtlingen informieren und die Menschen vor Ort einbinden. Das ist die entscheidende Frage bei der humanen Unterbringung von Flüchtlingen, die die Bevölkerung mitnimmt; denn diese Menschen brauchen nicht nur eine menschenwürdige Unterkunft. Sie sind auch auf sozialen Kontakt mit den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort angewiesen. Diese sozialen Kontakte sind wichtig, weil dann die Teilhabe der Flüchtlinge am gesellschaftlichen Leben und ihre Integration gelingen kann.

Ich kann ganz aktuell aus Augsburg berichten, wie es nicht gemacht werden darf. Da hat wieder einmal das als politische Leitlinie der Staatsregierung vorgegebene klammheimliche Vorgehen der Bezirksregierung dazu geführt, dass gegen einen Standort für eine Flüchtlingsunterkunft an der Ottostraße Unterschriften gesammelt wurden. Die Menschen aus den betroffenen Stadtvierteln sind aber nicht einfach gegen diese Gemeinschaftsunterkunft für 200 Asylsuchende, sondern in einem offenen Brief stellen sie sinnvolle Forderungen wie die Reduzierung der Zahl der Unterzubringenden, eine Unterbringung mit Wohncharakter und die ausreichende Begleitung und Betreuung der Flüchtlinge – alles sinnvolle Forderungen, die aber tatsächlich auch umgesetzt werden könnten, wenn die Kommune rechtzeitig von der Staatsregierung informiert wird

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

und über die Planungen für eine Gemeinschaftsunterkunft und über diese Forderungen mit der zuständigen Bezirksregierung verhandeln kann. Es geht darum, die Kommune bei Bauvorhaben und bei Umbauvorhaben wie jetzt in der Ottostraße rechtzeitig einzubeziehen. Die Kommune soll mit den Bezirksregierungen darüber verhandeln, wie die Unterkunft ausgestaltet werden kann und wie sie ausgestattet werden soll. Mit dem, was in Augsburg passiert ist, wird die humane Aufnahme von Flüchtlingen und deren Integration erschwert. Die Staatsregierung behindert die Integration und menschliche Aufnahme in

die Kommunen immer wieder und stilisiert sie zum Programm, ein Programm der Abwehr auf Kosten der Menschlichkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Diese Staatsregierung muss doch endlich auch nach den jüngsten Vorfällen in München verstehen, dass bei der Flüchtlingspolitik keine Abwehrhaltung eingenommen werden darf. Stattdessen sollte die Integration so früh wie möglich und so transparent wie möglich gestaltet werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Jetzt hat der Kollege Rohde das Wort. Bitte schön.

Jörg Rohde (FDP): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollegin Brigitte Meyer hat mir zehn Sätze aufgeschrieben, die ich gleich vortragen werde.

Lieber Herr Fahn, Sie sind scheinbar nicht aus Unterfranken herausgekommen. Ich kann Ihnen versichern, in Mittelfranken gibt es einen Ort namens Zirndorf. Dort ist das zentrale Lager. Dort hat die Opposition immer wieder bemängelt, dass die Menschen, wenn eine Welle von Asylbewerbern kommt, in Containern leben müssen. Die Container müssen schnellstmöglich geräumt werden, damit die Menschen in einigermaßen menschenwürdigen Umständen leben können. Manchmal muss der Druck abgebaut werden. Dann müssen Unterkünfte gesucht werden. Dann geht es eben etwas langsamer. Es ist unsere Pflicht, für diese Menschen zu sorgen. Wir können sie nicht in den Baracken hausen lassen. Wo kommen wir denn da hin?

(Zuruf der Abgeordneten Christine Kamm (GRÜNE))

Liebe Kollegin, es ist richtig: Um die notwendige Akzeptanz bei der Bevölkerung vor Ort zu erreichen, ist es wichtig, die Bürger so früh als möglich in die Entscheidung für neue Unterkünfte für die Asylbewerber einzubinden und größtmögliche Transparenz zu gewährleisten. Ich bin mir sicher, ein solches Vorgehen liegt auch im ganz persönlichen Interesse der Regierungen, der Landräte und der Bürgermeister. Um dies noch einmal ausdrücklich bewusst zu machen, hat sich Frau Staatsministerin Haderthauer an die Regierungspräsidenten aller Regierungsbezirke gewandt und die Bitte vorgebracht, die örtlichen Abgeordneten sowie die jeweiligen Vertreter der Kommunalpolitik rechtzeitig darüber zu informieren, dass Asylbewerber aufgrund des gestiegenen Zugangs vor Ort unterzubringen sind. Ich habe es eben nur angedeutet, weil wir ein bisschen wenig Zeit haben.

In der Tat ist es wichtig, dass Maßnahmen zur Akzeptanzsteigerung in der Bevölkerung in die Wege geleitet werden können. Darüber hinaus entspricht es der Regel, dass bei der Errichtung von Gemeinschaftsunterkünften Baugenehmigungen erforderlich werden, sodass allein schon durch das hierdurch notwendige Ersuchen um Einvernehmen die Gemeinde in Kenntnis gesetzt und am Verfahren beteiligt wird. Um die Unterbringung von Asylbewerbern möglichst reibungslos umsetzen zu können, bedarf es selbstverständlich eines gesamtgesellschaftlichen Miteinanders. Darum müssen wir uns alle ständig gemeinsam bemühen. Das lässt sich aber nicht durch Anträge verordnen.

Herr Fahn, denken Sie einmal an die gesamte Kette, nicht nur an die Unterkunft, in der die Asylbewerber während der Bearbeitungszeit ihres Antrages untergebracht werden. Im Falle einer Welle müssen wir schnell und entschlossen handeln sowie mit den entsprechenden Stellen reden. Manchmal muss man schneller handeln, als man reden kann. In diesem Punkt ist die Staatsregierung vorbildlich.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Soziales, Familie und Arbeit empfiehlt auf Drucksache 16/17029 die Ablehnung. Die Urnen stehen bereit. Es wurde namentliche Abstimmung beantragt. Sie haben fünf Minuten.

(Namentliche Abstimmung von 23.14 bis 23.19 Uhr)

Die Sitzung ist noch nicht geschlossen. Ich verstehe natürlich, wenn man den Plenarsaal verlässt. Ich wünsche Ihnen eine gute Nacht und einen guten Nachhauseweg. Vielen Dank an alle, die heute für uns so viel gearbeitet haben.

(Allgemeiner Beifall)

Ich schließe die Abstimmung. Ausnahmsweise kann jetzt auch im Plenarsaal ausgezählt werden. Ich darf zwischenzeitlich das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Antrag der SPD-Fraktion betreffend "Genehmigungsvorbehalt bei der Umwandlung von Mietwohnraum in Eigentumswohnungen in Erhaltungssatzungsgebieten" auf der Drucksache 16/15858 bekannt geben. Mit Ja haben 51 gestimmt, mit Nein haben 68 gestimmt. Außerdem gab es noch fünf Enthaltungen. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 7)

Jetzt warten wir noch auf das letzte Ergebnis.

Ich darf nun das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Antrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER betreffend "Rechtzeitige Einbindung der Kommunen bei der Unterbringung von Asylbewerbern", Drucksache 16/15262, bekannt geben. Mit Ja haben 51 gestimmt, mit Nein haben 75 gestimmt. Enthaltungen gab es keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 8)

Ich bedanke mich, dass das Präsidium nicht alleine gelassen wurde, und wünsche noch einen schönen Abend. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 23.24 Uhr)

Mitteilung

Bestellung der Mitglieder für den Reformbeirat der Hochschule für Politik Vorschläge der Fraktionen

Die Fraktionen haben die nachstehenden Abgeordneten als Mitglieder für den Reformbeirat der Hochschule für Politik vorgeschlagen:

Oliver Jörg	(CSU)
Markus Blume	(CSU)
Isabell Zacharias	(SPD)
Prof. Dr. Michael Piazzolo	(FREIE WÄHLER)
Theresa Schopper	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Prof. Dr. Georg Barfuß	(FDP)

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Anträge etc. zu Grunde gelegt wurden gem. § 59 Absatz 7 (Tagesordnungspunkt 6)

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
 (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
 (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
 (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
 (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

1. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
 2. Gender Parlament umgesetzt: Bericht über die Maßnahmen zum Abbau des Gender Pay Gap in Bayern!
 Drs. 16/13749, 16/17277 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
 Soziales, Familie und Arbeit

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

2. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
 2. Gender Parlament umgesetzt: Für mehr Geschlechtergerechtigkeit in der Musik!
 Drs. 16/13750, 16/17261 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
 Soziales, Familie und Arbeit

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

3. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
 Zukunft der Vormundschaftsvereine
 Drs. 16/13944, 16/17262 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
 Soziales, Familie und Arbeit

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

4. Antrag der Abgeordneten Dr. Thomas Zimmermann, Dr. Otto Hünnerkopf, Markus Blume u.a. CSU, Dr. Otto Bertermann, Dr. Andreas Fischer, Tobias Thalhammer u.a. und Fraktion (FDP)
Bedarf an Krankenhaushygienikerinnen und -hygienikern im Freistaat Bayern decken (I):
Weiterbildungseinrichtungen und -ermächtigungen sicherstellen
Drs. 16/14241, 16/17484 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Gesundheit

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

5. Antrag der Abgeordneten Gudrun Brendel-Fischer, Kerstin Schreyer-Stäblein, Annemarie Biechl u.a. CSU, Dr. Andreas Fischer, Dr. Otto Bertermann, Jörg Rohde u.a. und Fraktion (FDP)
Rahmenbedingungen für haushaltsnahe Dienstleistungen verbessern!
Drs. 16/15155, 16/17028 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Soziales, Familie und Arbeit

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

6. Antrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Ludwig Wörner, Hans-Ulrich Pfaffmann u.a. und Fraktion (SPD)
Kappungsgrenze für Mieterhöhungen sofort umsetzen
Drs. 16/15343, 16/17292 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

7. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Förderung der Familienpflege in Bayern langfristig sichern
Drs. 16/15389, 16/17276 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Soziales, Familie und Arbeit

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

8. Antrag der Abgeordneten Joachim Unterländer, Georg Winter, Martin Bachhuber u.a. CSU, Dr. Otto Bertermann, Brigitte Meyer, Tobias Thalhammer u.a. und Fraktion (FDP) Förderung der Familienpflege entsprechend ihrer sozial- und familienpolitischen Bedeutung erhalten!
Drs. 16/15479, 16/17282 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Soziales, Familie und Arbeit

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

9. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER) Umsetzung des Anliegens des Bundestags durch die Bundesregierung für einen nationalen Gedenktag für die Opfer von Vertreibung
Drs. 16/15549, 16/17031 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Soziales, Familie und Arbeit

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

10. Antrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Hans-Ulrich Pfaffmann, Christa Steiger u.a. und Fraktion (SPD) Studie zur Wirksamkeit von familienpolitischen Leistungen
Drs. 16/15613, 16/17033 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Soziales, Familie und Arbeit

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

11. Antrag der Abgeordneten Maria Noichl, Markus Rinderspacher SPD Aufnahme der „Forstlichen Dienstleistungen“ in den Branchenkatalog des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes (AEntG)
Drs. 16/15699, 16/17034 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Soziales, Familie und Arbeit

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

12. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Martin Runge, Margarete Bause, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Vorstößen zur Liberalisierung und/oder Privatisierung der Wasserversorgung entgegenzutreten
Drs. 16/15709, 16/17289 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen und Innere Sicherheit

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

13. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Verbesserungen bei der Einbürgerung von Kosovaren
Drs. 16/15742, 16/17293 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

14. Antrag der Abgeordneten Joachim Unterländer, Georg Eisenreich, Gudrun Brendel-Fischer u.a. CSU, Karsten Klein, Dietrich Freiherr von Gumppenberg, Prof. Dr. Georg Barfuß u.a. und Fraktion (FDP)
Erzieherinnen- und Erzieherberufe haben Priorität im Freistaat Bayern – Qualifizierungsoffensive
Drs. 16/15828, 16/17263 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Soziales, Familie und Arbeit

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

15. Antrag der Abgeordneten Joachim Unterländer, Gudrun Brendel-Fischer, Petra Dettenhöfer u.a. CSU, Dr. Andreas Fischer, Brigitte Meyer, Dietrich Freiherr von Gumppenberg u.a. und Fraktion (FDP)
Vereinsvormundschaften im Freistaat Bayern
Drs. 16/15925, 16/17266 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Soziales, Familie und Arbeit

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

16. Antrag der Abgeordneten Helga Schmitt-Bussinger, Franz Schindler, Hans-Ulrich Pfaffmann u.a. SPD
Frühe Hilfe statt späte Härte für junge Intensivtäter – Prävention von Kinder- und Jugendkriminalität
Drs. 16/15981, 16/17246 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen und Innere Sicherheit

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

17. Antrag der Abgeordneten Julika Sandt, Tobias Thalhammer, Jörg Rohde und Fraktion (FDP), Josef Zellmeier CSU
Kommunale Mandatsträger verstärkt über Beteiligungsmöglichkeiten junger Menschen informieren
Drs. 16/16013, 16/17040 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen und Innere Sicherheit

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

18. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Hans-Ulrich Pfaffmann, Christa Steiger u.a. und Fraktion (SPD), Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Aktionsplan der Staatsregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention
Drs. 16/16044, 16/17267 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Soziales, Familie und Arbeit

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

19. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Joachim Hanisch u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Bereichsausnahme für den Wassersektor in Trilog-Verhandlungen
Drs. 16/16047, 16/17290 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen und Innere Sicherheit

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

20. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl,
Dr. Karl Vetter u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Soforthilfe für Krankenhäuser!
Drs. 16/16052, 16/17270 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Gesundheit

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

21. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge,
Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Schulische Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Teilleistungsstörungen
Drs. 16/16138, 16/17502 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung, Jugend und Sport

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

22. Antrag der Abgeordneten Dr. Florian Herrmann, Angelika Schorer,
Alexander König u.a. CSU,
Dr. Andreas Fischer, Renate Will, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)
Frauen im Polizeidienst
Drs. 16/16170, 16/17337 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Fragen des öffentlichen Dienstes

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

23. Antrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Helga Schmitt-Bussinger,
Inge Aures u.a. und Fraktion (SPD)
Trinkwasser vor der Privatisierung schützen – den Worten müssen Taten folgen
Drs. 16/16245, 16/17288 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen und Innere Sicherheit

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

24. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Jutta Widmann u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Umsetzung der Zahlungsrichtlinie: Keine Benachteiligung von kleinen und mittelständischen Unternehmen sowie Handwerksbetrieben
Drs. 16/16323, 16/17048 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

25. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Ausbau von Masterstudienplätzen umgehend auf die Agenda setzen
Drs. 16/16324, 16/17314 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Hochschule, Forschung und Kultur

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

26. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Bundesregierung muss sich für Realisierung einer Europäischen Frauenquote einsetzen
Drs. 16/16351, 16/17346 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bundes- und Europaangelegenheiten

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

27. Antrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Dr. Linus Förster, Reinhold Perlak u.a. und Fraktion (SPD)
Rechtsstaatlichkeit bleibt als Kriterium für die Entwicklung der bayerisch-ungarischen Beziehungen unverzichtbar
Drs. 16/16383, 16/17345 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bundes- und Europaangelegenheiten

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

28. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Änderung des Telekommunikationsgesetzes datenschutzfreundlich gestalten – Schutz von Bestandsdaten
Drs. 16/16404, 16/17295 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

29. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Aktionsplan der Staatsregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention
Drs. 16/16405, 16/17283 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Soziales, Familie und Arbeit

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

30. Antrag der Abgeordneten Helga Schmitt-Bussinger, Harald Schneider, Inge Aures u.a. SPD
Unabhängige Ermittlungen gegen Amtsträger ermöglichen
Drs. 16/16439, 16/17042 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen und Innere Sicherheit

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

31. Antrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Kathrin Sonnenholzner, Sabine Dittmar u.a. und Fraktion (SPD)
Fachgespräch zur Situation der notärztlichen Versorgung in Bayern
Drs. 16/16455, 16/17485 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Gesundheit

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

32. Antrag der Abgeordneten Prof. Ursula Männle, Konrad Kobler, Alexander König u.a. CSU, Dr. Andreas Fischer, Thomas Dechant und Fraktion (FDP)
Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in Mittel- und Südosteuropa stärken!
Drs. 16/16502, 16/17342 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bundes- und Europaangelegenheiten

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

33. Antrag der Abgeordneten Dr. Florian Herrmann, Angelika Schorer, Alexander König u.a. CSU, Dr. Andreas Fischer, Renate Will, Thomas Dechant u.a. und Fraktion (FDP) Bayerische Informationsstelle gegen Extremismus (BIGE) Drs. 16/16652, 16/17011 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen und Innere Sicherheit

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

34. Antrag der Abgeordneten Dr. Florian Herrmann, Angelika Schorer, Alexander König u.a. CSU, Dr. Andreas Fischer, Renate Will, Thomas Dechant und Fraktion (FDP) Salafistische Bestrebungen in Bayern Drs. 16/16653, 16/17013 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen und Innere Sicherheit

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

35. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Teilverlagerung des Finanzamts München nach Höchstädt stoppen Geldverschwendung beenden Drs. 16/16706, 16/17255 (A)

Antrag der SPD-Fraktion gem. § 126 Abs. 3 GeschO:

Votum des mitberatenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

36. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Kulturwirtschaft fördern Drs. 16/2817, 16/17356

Votum des federführenden Ausschusses für
Hochschule, Forschung und Kultur

der den Antrag für erledigt erklärt hat

37. Antrag der Abgeordneten Annette Karl, Dr. Thomas Beyer, Bernhard Roos u.a. SPD
Bahnstrecke Marktredwitz – Pilsen wieder ins Kernnetz der Transeuropäischen
Verkehrsnetze (TEN-T)
Drs. 16/16654, 16/17271

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

der den Antrag für erledigt erklärt hat

38. Antrag der Abgeordneten Gudrun Brendel-Fischer, Annemarie Biechl,
Albert Füracker u.a. CSU,
Dr. Andreas Fischer, Thomas Dechant, Tobias Thalhammer und Fraktion (FDP)
Zwischenbericht zum Schwarzwildprojekt
Drs. 16/17030, 16/17323

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

der den Antrag für erledigt erklärt hat

39. Antrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Florian Ritter,
Inge Aures u.a. und Fraktion (SPD)
Polizeibesuch nach Twittermeldung zum Fall Mollath
Drs. 16/17103, 16/17326

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen und Innere Sicherheit

der den Antrag für erledigt erklärt hat

40. Antrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Franz Schindler,
Natascha Kohnen u.a. und Fraktion (SPD),
Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u.a. und
Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Auskunft über möglicherweise weiteren NSU-Terroranschlag 1999 in Nürnberg
Drs. 16/17106, 16/17325

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen und Innere Sicherheit

der den Antrag für erledigt erklärt hat

41. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl,
Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Polizeieinsatz wegen Twittermeldung?
Drs. 16/17291, 16/17324

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen und Innere Sicherheit

der den Antrag für erledigt erklärt hat

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 02.07.2013 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Christa Stewens, Alexander König, Ingrid Heckner u. a. und Fraktion CSU, der Abgeordneten Thomas Hacker, Dr. Andreas Fischer, Jörg Rohde u. a. und Fraktion FDP; Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Hof - Nutzung zur Ausbildung von Nachwuchskräften durch die Landeshauptstadt München (Drucksache 16/17331)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ackermann Renate		X	
Aiwanger Hubert			
Arnold Horst		X	
Aures Inge		X	
Bachhuber Martin	X		
Prof. Dr. Barfuß Georg	X		
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter	X		
Prof. Dr. Bausback Winfried	X		
Bause Margarete			
Dr. Beckstein Günther	X		
Dr. Bernhard Otmar	X		
Dr. Bertermann Otto	X		
Dr. Beyer Thomas			X
Biechl Annemarie	X		
Biedefeld Susann		X	
Blume Markus	X		
Bocklet Reinhold	X		
Breitschwert Klaus Dieter	X		
Brendel-Fischer Gudrun	X		
Brunner Helmut			
Dr. Bulfon Annette			
Dechant Thomas			
Dettenhöfer Petra	X		
Dittmar Sabine			
Dodell Renate	X		
Donhauser Heinz	X		
Dorow Alex	X		
Dr. Dürr Sepp			
Eck Gerhard	X		
Eckstein Kurt	X		
Eisenreich Georg	X		
Erben Reiner		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen	X		
Felbinger Günther			
Dr. Fischer Andreas	X		
Dr. Förster Linus			
Franke Anne		X	
Freller Karl	X		
Füracker Albert	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul		X	
Gehring Thomas		X	
Glauber Thorsten			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Goderbauer Gertraud	X		
Görlitz Erika	X		
Dr. Goppel Thomas			
Gote Ulrike			
Gottstein Eva			
Güll Martin			
Güller Harald		X	
Freiherr von Gumpenberg Dietrich			
Guttenberger Petra	X		
Hacker Thomas			
Haderthauer Christine	X		
Halbleib Volkmar		X	
Hallitzky Eike		X	
Hanisch Joachim	X		
Hartmann Ludwig		X	
Heckner Ingrid	X		
Heike Jürgen W.	X		
Herold Hans	X		
Dr. Herrmann Florian	X		
Herrmann Joachim	X		
Dr. Herz Leopold			
Hessel Katja			
Dr. Heubisch Wolfgang			
Hintersberger Johannes	X		
Huber Erwin			
Dr. Huber Marcel			
Dr. Hünnerkopf Otto	X		
Huml Melanie	X		
Imhof Hermann	X		
Jörg Oliver	X		
Jung Claudia	X		
Kamm Christine		X	
Karl Annette		X	
Kiesel Robert			
Klein Karsten	X		
Kobler Konrad			
König Alexander	X		
Kohnen Natascha			
Kränzle Bernd			
Kreuzer Thomas			
Ländner Manfred	X		
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp			
Lorenz Andreas	X		
Prof. Männle Ursula	X		
Dr. Magerl Christian		X	
Maget Franz		X	
Matschl Christa	X		
Dr. Merk Beate	X		
Meyer Brigitte	X		
Meyer Peter	X		
Müller Josef	X		
Müller Ulrike	X		
Mütze Thomas		X	
Muthmann Alexander			
Naaß Christa		X	
Nadler Walter	X		
Neumeyer Martin	X		
Nöth Eduard	X		
Noichl Maria		X	
Pachner Reinhard	X		
Dr. Pauli Gabriele	X		
Perlak Reinhold		X	
Pfaffmann Hans-Ulrich		X	
Prof. Dr. Piazolo Michael	X		
Pohl Bernhard			
Pointner Mannfred	X		
Pranghofer Karin			
Pschierer Franz Josef	X		
Dr. Rabenstein Christoph		X	
Radwan Alexander	X		
Reichhart Markus	X		
Reiß Tobias	X		
Richter Roland			
Dr. Rieger Franz	X		
Rinderspacher Markus			
Ritter Florian		X	
Röhde Jörg	X		
Roos Bernhard		X	
Rotter Eberhard	X		
Rudrof Heinrich	X		
Rüth Berthold	X		
Dr. Runge Martin		X	
Rupp Adelheid		X	
Sackmann Markus			
Sandt Julika	X		
Sauter Alfred	X		
Scharfenberg Maria			
Schindler Franz		X	
Schmid Georg			
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga		X	
Schneider Harald		X	
Schöffel Martin			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schopper Theresa			
Schorer Angelika	X		
Schreyer-Stäblein Kerstin	X		
Schuster Stefan		X	
Schweiger Tanja	X		
Schwimmer Jakob			
Seidenath Bernhard	X		
Sem Reserl	X		
Sibler Bernd			
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin		X	
Dr. Spaenle Ludwig			
Stachowitz Diana			
Stahl Christine			
Stamm Barbara	X		
Stamm Claudia			
Steiger Christa		X	
Steiner Klaus			
Stewens Christa	X		
Stierstorfer Sylvia	X		
Stöttner Klaus	X		
Strehle Max	X		
Streibl Florian	X		
Strobl Reinhold			
Ströbel Jürgen			
Dr. Strohmayr Simone		X	
Taubeneder Walter	X		
Tausendfreund Susanna		X	
Thalhammer Tobias	X		
Tolle Simone		X	
Unterländer Joachim	X		
Dr. Vetter Karl			
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika		X	
Dr. Weiß Bernd			
Dr. Weiß Manfred	X		
Dr. Wengert Paul		X	
Werner Hans Joachim			
Werner-Muggendorfer Johanna		X	
Widmann Jutta			
Wild Margit		X	
Will Renate	X		
Winter Georg			
Winter Peter			
Wörner Ludwig		X	
Zacharias Isabell		X	
Zeil Martin			
Zeitler Otto			
Zelmeier Josef	X		
Dr. Zimmermann Thomas	X		
Gesamtsumme	86	41	1

Abstimmungsliste

zur namentlichen Schlussabstimmung am 02.07.2013 zu Tagesordnungspunkt 10: Gesetzentwurf der Staatsregierung; zur Anpassung der Bezüge 2013/2014 (Drucksache 16/16440)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ackermann Renate	X		
Aiwanger Hubert			
Arnold Horst	X		
Aures Inge	X		
Bachhuber Martin	X		
Prof. Dr. Barfuß Georg	X		
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter	X		
Prof. Dr. Bausback Winfried	X		
Bause Margarete			
Dr. Beckstein Günther	X		
Dr. Bernhard Otmar	X		
Dr. Bertermann Otto	X		
Dr. Beyer Thomas	X		
Biechl Annemarie	X		
Biedefeld Susann	X		
Blume Markus	X		
Bocklet Reinhold	X		
Breitschwert Klaus Dieter	X		
Brendel-Fischer Gudrun	X		
Brunner Helmut			
Dr. Bulfon Annette			
Dechant Thomas			
Dettenhöfer Petra	X		
Dittmar Sabine			
Dodell Renate	X		
Donhauser Heinz	X		
Dorow Alex	X		
Dr. Dürr Sepp			
Eck Gerhard	X		
Eckstein Kurt	X		
Eisenreich Georg	X		
Erben Reiner	X		
Dr. Fahn Hans Jürgen	X		
Felbinger Günther			
Dr. Fischer Andreas	X		
Dr. Förster Linus			
Franke Anne	X		
Freller Karl	X		
Füracker Albert	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul			
Gehring Thomas	X		
Glauber Thorsten			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Goderbauer Gertraud	X		
Görlitz Erika	X		
Dr. Goppel Thomas			
Gote Ulrike			
Gottstein Eva	X		
Güll Martin			
Güller Harald	X		
Freiherr von Gumpenberg Dietrich			
Guttenberger Petra	X		
Hacker Thomas	X		
Haderthauer Christine			
Halbleib Volkmar	X		
Hallitzky Eike	X		
Hanisch Joachim	X		
Hartmann Ludwig	X		
Heckner Ingrid	X		
Heike Jürgen W.	X		
Herold Hans	X		
Dr. Herrmann Florian	X		
Herrmann Joachim	X		
Dr. Herz Leopold			
Hessel Katja			
Dr. Heubisch Wolfgang			
Hintersberger Johannes	X		
Huber Erwin			
Dr. Huber Marcel			
Dr. Hünnerkopf Otto	X		
Huml Melanie	X		
Imhof Hermann	X		
Jörg Oliver	X		
Jung Claudia	X		
Kamm Christine	X		
Karl Annette	X		
Kiesel Robert			
Klein Karsten	X		
Kobler Konrad			
König Alexander	X		
Kohnen Natascha			
Kränzle Bernd			
Kreuzer Thomas			
Ländner Manfred	X		
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp	X		
Lorenz Andreas	X		
Prof. Männle Ursula	X		
Dr. Magerl Christian	X		
Maget Franz	X		
Matschl Christa	X		
Dr. Merk Beate	X		
Meyer Brigitte	X		
Meyer Peter	X		
Müller Josef	X		
Müller Ulrike	X		
Mütze Thomas	X		
Muthmann Alexander			
Naaß Christa	X		
Nadler Walter	X		
Neumeyer Martin	X		
Nöth Eduard	X		
Noichl Maria	X		
Pachner Reinhard	X		
Dr. Pauli Gabriele	X		
Perlak Reinhold	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Prof. Dr. Piazolo Michael	X		
Pohl Bernhard			
Pointner Mannfred	X		
Pranghofer Karin			
Pschierer Franz Josef	X		
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radwan Alexander	X		
Reichhart Markus	X		
Reiß Tobias	X		
Richter Roland			
Dr. Rieger Franz	X		
Rinderspacher Markus	X		
Ritter Florian	X		
Rohde Jörg	X		
Roos Bernhard	X		
Rotter Eberhard	X		
Rudrof Heinrich	X		
Rüth Berthold	X		
Dr. Runge Martin	X		
Rupp Adelheid	X		
Sackmann Markus			
Sandt Julika	X		
Sauter Alfred	X		
Scharfenberg Maria			
Schindler Franz	X		
Schmid Georg	X		
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schneider Harald	X		
Schöffel Martin			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schopper Theresa			
Schorer Angelika	X		
Schreyer-Stäblein Kerstin	X		
Schuster Stefan	X		
Schweiger Tanja	X		
Schwimmer Jakob			
Seidenath Bernhard	X		
Sem Reserl	X		
Sibler Bernd			
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Stachowitz Diana			
Stahl Christine	X		
Stamm Barbara	X		
Stamm Claudia			
Steiger Christa	X		
Steiner Klaus			
Stewens Christa	X		
Stierstorfer Sylvia			
Stöttner Klaus	X		
Strehle Max	X		
Streibl Florian	X		
Strobl Reinhold			
Ströbel Jürgen			
Dr. Strohmayr Simone	X		
Taubeneder Walter	X		
Tausendfreund Susanna	X		
Thalhammer Tobias	X		
Tolle Simone	X		
Unterländer Joachim	X		
Dr. Vetter Karl			
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika	X		
Dr. Weiß Bernd			
Dr. Weiß Manfred	X		
Dr. Wengert Paul	X		
Werner Hans Joachim	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Widmann Jutta			
Wild Margit	X		
Will Renate	X		
Winter Georg			
Winter Peter			
Wörner Ludwig	X		
Zacharias Isabell	X		
Zeil Martin	X		
Zeitler Otto			
Zelmeier Josef			
Dr. Zimmermann Thomas	X		
Gesamtsumme	133	0	0

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 02.07.2013 zu Tagesordnungspunkt 11: Gesetzentwurf der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Manfred Pointner u. a. und Fraktion FREIE WÄHLER; zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes (Drucksache 16/10380)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ackermann Renate			X
Aiwanger Hubert			
Arnold Horst	X		
Aures Inge	X		
Bachhuber Martin		X	
Prof. Dr. Barfuß Georg		X	
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter	X		
Prof. Dr. Bausback Winfried		X	
Bause Margarete			
Dr. Beckstein Günther		X	
Dr. Bernhard Otmar		X	
Dr. Bertermann Otto			
Dr. Beyer Thomas	X		
Biechl Annemarie		X	
Biedefeld Susann	X		
Blume Markus		X	
Bocklet Reinhold		X	
Breitschwert Klaus Dieter		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X	
Brunner Helmut			
Dr. Bulfon Annette			
Dechant Thomas			
Dettenhöfer Petra		X	
Dittmar Sabine			
Dodell Renate		X	
Donhauser Heinz		X	
Dorow Alex		X	
Dr. Dürr Sepp			
Eck Gerhard		X	
Eckstein Kurt		X	
Eisenreich Georg			
Erben Reiner			X
Dr. Fahn Hans Jürgen	X		
Felbinger Günther			
Dr. Fischer Andreas		X	
Dr. Förster Linus			
Franke Anne			X
Freller Karl		X	
Füracker Albert		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul			
Gehring Thomas			X
Glauber Thorsten			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Goderbauer Gertraud			
Görlitz Erika		X	
Dr. Goppel Thomas			
Gote Ulrike			
Gottstein Eva	X		
Güll Martin			
Güller Harald	X		
Freiherr von Gumpenberg Dietrich			
Guttenberger Petra		X	
Hacker Thomas		X	
Haderthauer Christine			
Halbleib Volkmar	X		
Hallitzky Eike			X
Hanisch Joachim	X		
Hartmann Ludwig			
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.		X	
Herold Hans		X	
Dr. Herrmann Florian		X	
Herrmann Joachim		X	
Dr. Herz Leopold			
Hessel Katja			
Dr. Heubisch Wolfgang			
Hintersberger Johannes		X	
Huber Erwin			
Dr. Huber Marcel			
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Huml Melanie		X	
Imhof Hermann		X	
Jörg Oliver		X	
Jung Claudia	X		
Kamm Christine			X
Karl Annette	X		
Kiesel Robert			
Klein Karsten		X	
Kobler Konrad			
König Alexander		X	
Kohnen Natascha			
Kränzle Bernd			
Kreuzer Thomas			
Ländner Manfred		X	
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp		X	
Lorenz Andreas			
Prof. Männle Ursula		X	
Dr. Magerl Christian			X
Maget Franz	X		
Matschl Christa		X	
Dr. Merk Beate		X	
Meyer Brigitte		X	
Meyer Peter	X		
Müller Josef		X	
Müller Ulrike	X		
Mütze Thomas			X
Muthmann Alexander			
Naaß Christa	X		
Nadler Walter		X	
Neumeyer Martin		X	
Nöth Eduard		X	
Noichl Maria	X		
Pachner Reinhard		X	
Dr. Pauli Gabriele	X		
Perlak Reinhold	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Prof. Dr. Piazolo Michael	X		
Pohl Bernhard			
Pointner Mannfred	X		
Pranghofer Karin			
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radwan Alexander		X	
Reichhart Markus	X		
Reiß Tobias		X	
Richter Roland			
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus			
Ritter Florian	X		
Röhde Jörg		X	
Roos Bernhard	X		
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Dr. Runge Martin			X
Rupp Adelheid	X		
Sackmann Markus			
Sandt Julika		X	
Sauter Alfred		X	
Scharfenberg Maria			
Schindler Franz	X		
Schmid Georg		X	
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schneider Harald	X		
Schöffel Martin			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schopper Theresa			
Schorer Angelika		X	
Schreyer-Stäblein Kerstin		X	
Schuster Stefan	X		
Schweiger Tanja	X		
Schwimmer Jakob			
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl		X	
Sibler Bernd			
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin			
Dr. Spaenle Ludwig			
Stachowitz Diana			
Stahl Christine			X
Stamm Barbara		X	
Stamm Claudia			
Steiger Christa	X		
Steiner Klaus			
Stewens Christa		X	
Stierstorfer Sylvia			
Stöttner Klaus		X	
Strehle Max		X	
Streibl Florian	X		
Strobl Reinhold			
Ströbel Jürgen			
Dr. Strohmayr Simone	X		
Taubeneder Walter		X	
Tausendfreund Susanna			X
Thalhammer Tobias		X	
Tolle Simone			X
Unterländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl			
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika	X		
Dr. Weiß Bernd			
Dr. Weiß Manfred		X	
Dr. Wengert Paul			
Werner Hans Joachim	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Widmann Jutta			
Wild Margit	X		
Will Renate		X	
Winter Georg			
Winter Peter			
Wörner Ludwig	X		
Zacharias Isabell	X		
Zeil Martin		X	
Zeitler Otto			
Zellmeier Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas		X	
Gesamtsumme	41	73	12

Abstimmungsliste

zur namentlichen Schlussabstimmung am 02.07.2013 zu Tagesordnungspunkt 13: Gesetzentwurf der Staatsregierung; zur Änderung des Feiertagsgesetzes (Drucksache 16/15696)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ackermann Renate		X	
Aiwanger Hubert			
Arnold Horst		X	
Aures Inge		X	
Bachhuber Martin	X		
Prof. Dr. Barfuß Georg	X		
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter		X	
Prof. Dr. Bausback Winfried	X		
Bause Margarete			
Dr. Beckstein Günther		X	
Dr. Bernhard Otmar	X		
Dr. Bertermann Otto		X	
Dr. Beyer Thomas		X	
Biechl Annemarie			X
Biedefeld Susann		X	
Blume Markus	X		
Bocklet Reinhold	X		
Breitschwert Klaus Dieter	X		
Brendel-Fischer Gudrun			X
Brunner Helmut			
Dr. Bulfon Annette			
Dechant Thomas			
Dettenhöfer Petra	X		
Dittmar Sabine			
Dodell Renate	X		
Donhauser Heinz	X		
Dorow Alex			
Dr. Dürr Sepp			
Eck Gerhard	X		
Eckstein Kurt	X		
Eisenreich Georg	X		
Erben Reiner		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen		X	
Felbinger Günther			
Dr. Fischer Andreas	X		
Dr. Förster Linus			
Franke Anne	X		
Freller Karl	X		
Füracker Albert	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul			
Gehring Thomas		X	
Glauber Thorsten			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Goderbauer Gertraud	X		
Görlitz Erika	X		
Dr. Goppel Thomas			
Gote Ulrike			
Gottstein Eva		X	
Güll Martin			
Güller Harald		X	
Freiherr von Gumpenberg Dietrich			
Guttenberger Petra	X		
Hacker Thomas	X		
Haderthauer Christine	X		
Halbleib Volkmar		X	
Hallitzky Eike			X
Hanisch Joachim		X	
Hartmann Ludwig	X		
Heckner Ingrid	X		
Heike Jürgen W.	X		
Herold Hans	X		
Dr. Herrmann Florian	X		
Herrmann Joachim	X		
Dr. Herz Leopold			
Hessel Katja	X		
Dr. Heubisch Wolfgang			
Hintersberger Johannes		X	
Huber Erwin			
Dr. Huber Marcel			
Dr. Hünnerkopf Otto	X		
Huml Melanie	X		
Imhof Hermann	X		
Jörg Oliver	X		
Jung Claudia		X	
Kamm Christine		X	
Karl Annette		X	
Kiesel Robert			
Klein Karsten	X		
Kobler Konrad			
König Alexander	X		
Kohnen Natascha			
Kränzle Bernd			
Kreuzer Thomas			
Ländner Manfred	X		
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp		X	
Lorenz Andreas	X		
Prof. Männle Ursula	X		
Dr. Magerl Christian		X	
Maget Franz		X	
Matschl Christa	X		
Dr. Merk Beate	X		
Meyer Brigitte	X		
Meyer Peter			X
Müller Josef	X		
Müller Ulrike		X	
Mütze Thomas	X		
Muthmann Alexander			
Naaß Christa		X	
Nadler Walter		X	
Neumeyer Martin	X		
Nöth Eduard			X
Noichl Maria		X	
Pachner Reinhard	X		
Dr. Pauli Gabriele		X	
Perlak Reinhold		X	
Pfaffmann Hans-Ulrich		X	
Prof. Dr. Piazolo Michael			X
Pohl Bernhard			
Pointner Mannfred		X	
Pranghofer Karin			
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph		X	
Radwan Alexander	X		
Reichhart Markus		X	
Reiß Tobias	X		
Richter Roland			
Dr. Rieger Franz	X		
Rinderspacher Markus		X	
Ritter Florian		X	
Röhde Jörg	X		
Roos Bernhard		X	
Rotter Eberhard			X
Rudrof Heinrich	X		
Rüth Berthold	X		
Dr. Runge Martin	X		
Rupp Adelheid		X	
Sackmann Markus			
Sandt Julika	X		
Sauter Alfred	X		
Scharfenberg Maria			
Schindler Franz		X	
Schmid Georg	X		
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga		X	
Schneider Harald		X	
Schöffel Martin			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schopper Theresa			
Schorer Angelika	X		
Schreyer-Stäblein Kerstin	X		
Schuster Stefan		X	
Schweiger Tanja	X		
Schwimmer Jakob			
Seidenath Bernhard	X		
Sem Reserl	X		
Sibler Bernd	X		
Sinner Eberhard	X		
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin		X	
Dr. Spaenle Ludwig	X		
Stachowitz Diana			
Stahl Christine		X	
Stamm Barbara	X		
Stamm Claudia			
Steiger Christa		X	
Steiner Klaus			
Stewens Christa	X		
Stierstorfer Sylvia			
Stöttner Klaus	X		
Strehle Max	X		
Streibl Florian		X	
Strobl Reinhold			
Ströbel Jürgen			
Dr. Strohmayr Simone		X	
Taubeneder Walter	X		
Tausendfreund Susanna			
Thalhammer Tobias	X		
Tolle Simone	X		
Unterländer Joachim	X		
Dr. Vetter Karl			
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika		X	
Dr. Weiß Bernd			
Dr. Weiß Manfred	X		
Dr. Wengert Paul		X	
Werner Hans Joachim		X	
Werner-Muggendorfer Johanna		X	
Widmann Jutta			
Wild Margit		X	
Will Renate	X		
Winter Georg			
Winter Peter			
Wörner Ludwig		X	
Zacharias Isabell		X	
Zeil Martin	X		
Zeitler Otto			
Zelmeier Josef	X		
Dr. Zimmermann Thomas	X		
Gesamtsumme	77	52	7

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 02.07.2013 zu Tagesordnungspunkt 18: Antrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Ludwig Wörner, Hans-Ulrich Pfaffmann u. a. und Fraktion SPD; Genehmigungsvorbehalt bei der Umwandlung von Mietwohnraum in Eigentumswohnungen in Erhaltungssatzungsgebieten (Drucksache 16/15858)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ackermann Renate	X		
Aiwanger Hubert			
Arnold Horst			
Aures Inge	X		
Bachhuber Martin		X	
Prof. Dr. Barfuß Georg		X	
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter	X		
Prof. Dr. Bausback Winfried		X	
Bause Margarete			
Dr. Beckstein Günther			
Dr. Bernhard Otmar			X
Dr. Bertermann Otto	X		
Dr. Beyer Thomas	X		
Biechl Annemarie		X	
Biedefeld Susann	X		
Blume Markus			X
Bocklet Reinhold		X	
Breitschwert Klaus Dieter		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X	
Brunner Helmut			
Dr. Bulfon Annette			
Dechant Thomas			
Dettenhöfer Petra		X	
Dittmar Sabine	X		
Dodell Renate		X	
Donhauser Heinz		X	
Dorow Alex		X	
Dr. Dürr Sepp			
Eck Gerhard		X	
Eckstein Kurt		X	
Eisenreich Georg			X
Erben Reiner	X		
Dr. Fahn Hans Jürgen	X		
Felbinger Günther			
Dr. Fischer Andreas		X	
Dr. Förster Linus			
Franke Anne	X		
Freller Karl		X	
Füracker Albert		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul			
Gehring Thomas	X		
Glauber Thorsten			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Goderbauer Gertraud		X	
Görlitz Erika		X	
Dr. Goppel Thomas		X	
Gote Ulrike			
Gottstein Eva			
Güll Martin			
Güller Harald	X		
Freiherr von Gumpenberg Dietrich			
Guttenberger Petra		X	
Hacker Thomas		X	
Haderthauer Christine		X	
Halbleib Volkmar	X		
Hallitzky Eike	X		
Hanisch Joachim	X		
Hartmann Ludwig	X		
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.		X	
Herold Hans		X	
Dr. Herrmann Florian		X	
Herrmann Joachim		X	
Dr. Herz Leopold			
Hessel Katja			
Dr. Heubisch Wolfgang			
Hintersberger Johannes			
Huber Erwin			
Dr. Huber Marcel			
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Huml Melanie		X	
Imhof Hermann		X	
Jörg Oliver		X	
Jung Claudia	X		
Kamm Christine	X		
Karl Annette	X		
Kiesel Robert			
Klein Karsten		X	
Kobler Konrad			
König Alexander		X	
Kohnen Natascha			
Kränzle Bernd			
Kreuzer Thomas			
Ländner Manfred		X	
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp		X	
Lorenz Andreas			X
Prof. Männle Ursula		X	
Dr. Magerl Christian	X		
Maget Franz	X		
Matschl Christa		X	
Dr. Merk Beate			
Meyer Brigitte			
Meyer Peter	X		
Müller Josef		X	
Müller Ulrike			
Mütze Thomas	X		
Muthmann Alexander			
Naaß Christa	X		
Nadler Walter		X	
Neumeyer Martin		X	
Nöth Eduard		X	
Noichl Maria	X		
Pachner Reinhard		X	
Dr. Pauli Gabriele	X		
Perlak Reinhold	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Prof. Dr. Piazolo Michael	X		
Pohl Bernhard			
Pointner Mannfred	X		
Pranghofer Karin			
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radwan Alexander		X	
Reichhart Markus			
Reiß Tobias		X	
Richter Roland			
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus			
Ritter Florian	X		
Röhde Jörg		X	
Roos Bernhard	X		
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Dr. Runge Martin	X		
Rupp Adelheid	X		
Sackmann Markus			
Sandt Julika		X	
Sauter Alfred		X	
Scharfenberg Maria			
Schindler Franz			
Schmid Georg		X	
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schneider Harald	X		
Schöffel Martin			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schopper Theresa			
Schorer Angelika		X	
Schreyer-Stäblein Kerstin		X	
Schuster Stefan	X		
Schweiger Tanja	X		
Schwimmer Jakob			
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl		X	
Sibler Bernd		X	
Sinner Eberhard		X	
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Stachowitz Diana			
Stahl Christine			
Stamm Barbara		X	
Stamm Claudia			
Steiger Christa	X		
Steiner Klaus			
Stewens Christa		X	
Stierstorfer Sylvia			
Stöttner Klaus		X	
Strehle Max		X	
Streibl Florian	X		
Strobl Reinhold			
Ströbel Jürgen			
Dr. Strohmayr Simone	X		
Taubeneder Walter		X	
Tausendfreund Susanna			
Thalhammer Tobias		X	
Tolle Simone	X		
Unterländer Joachim			X
Dr. Vetter Karl			
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika	X		
Dr. Weiß Bernd			
Dr. Weiß Manfred		X	
Dr. Wengert Paul	X		
Werner Hans Joachim	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Widmann Jutta			
Wild Margit	X		
Will Renate		X	
Winter Georg			
Winter Peter			
Wörner Ludwig	X		
Zacharias Isabell	X		
Zeil Martin			
Zeitler Otto			
Zellmeier Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas			
Gesamtsumme	51	68	5

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 02.07.2013 zu Tagesordnungspunkt 24: Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Joachim Hanisch u. a. und Fraktion FREIE WÄHLER; Rechtzeitige Einbindung der Kommunen bei der Unterbringung von Asylbewerbern (Drucksache 16/15262)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ackermann Renate	X			Goderbauer Gertraud		X	
Aiwanger Hubert				Görlitz Erika		X	
Arnold Horst	X			Dr. Goppel Thomas		X	
Aures Inge	X			Gote Ulrike			
				Gottstein Eva			
Bachhuber Martin		X		Güll Martin			
Prof. Dr. Barfuß Georg		X		Güller Harald	X		
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter	X			Freiherr von Gumpenberg Dietrich			
Prof. Dr. Bausback Winfried		X		Guttenberger Petra		X	
Bause Margarete							
Dr. Beckstein Günther				Hacker Thomas		X	
Dr. Bernhard Otmar		X		Haderthauer Christine		X	
Dr. Bertermann Otto	X			Halbleib Volkmar	X		
Dr. Beyer Thomas	X			Hallitzky Eike	X		
Biechl Annemarie		X		Hanisch Joachim	X		
Biedefeld Susann	X			Hartmann Ludwig	X		
Blume Markus		X		Heckner Ingrid		X	
Bocklet Reinhold		X		Heike Jürgen W.		X	
Breitschwert Klaus Dieter		X		Herold Hans		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X		Dr. Herrmann Florian		X	
Brunner Helmut				Herrmann Joachim		X	
Dr. Bulfon Annette				Dr. Herz Leopold			
				Hessel Katja			
Dechant Thomas				Dr. Heubisch Wolfgang			
Dettenhöfer Petra				Hintersberger Johannes			
Dittmar Sabine	X			Huber Erwin			
Dodell Renate		X		Dr. Huber Marcel			
Donhauser Heinz		X		Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Dorow Alex		X		Huml Melanie		X	
Dr. Dürr Sepp							
				Imhof Hermann		X	
Eck Gerhard		X					
Eckstein Kurt		X		Jörg Oliver		X	
Eisenreich Georg		X		Jung Claudia			
Erben Reiner	X						
				Kamm Christine	X		
Dr. Fahn Hans Jürgen	X			Karl Annette	X		
Felbinger Günther				Kiesel Robert			
Dr. Fischer Andreas		X		Klein Karsten		X	
Dr. Förster Linus				Kobler Konrad			
Franke Anne	X			König Alexander		X	
Freller Karl		X		Kohnen Natascha			
Füracker Albert		X		Kränzle Bernd			
				Kreuzer Thomas			
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul							
Gehring Thomas	X			Ländner Manfred		X	
Glauber Thorsten				Freiherr von Lerchenfeld Ludwig		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp		X	
Lorenz Andreas		X	
Prof. Männle Ursula		X	
Dr. Magerl Christian			
Maget Franz	X		
Matschl Christa		X	
Dr. Merk Beate			
Meyer Brigitte			
Meyer Peter	X		
Müller Josef		X	
Müller Ulrike			
Mütze Thomas	X		
Muthmann Alexander			
Naaß Christa	X		
Nadler Walter		X	
Neumeyer Martin		X	
Nöth Eduard		X	
Noichl Maria	X		
Pachner Reinhard		X	
Dr. Pauli Gabriele			
Perlak Reinhold	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Prof. Dr. Piazolo Michael	X		
Pohl Bernhard			
Pointner Mannfred	X		
Pranghofer Karin			
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radwan Alexander		X	
Reichhart Markus			
Reiß Tobias		X	
Richter Roland			
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus	X		
Ritter Florian	X		
Röhde Jörg		X	
Roos Bernhard	X		
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Dr. Runge Martin	X		
Rupp Adelheid	X		
Sackmann Markus			
Sandt Julika		X	
Sauter Alfred		X	
Scharfenberg Maria			
Schindler Franz			
Schmid Georg		X	
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schneider Harald	X		
Schöffel Martin			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schopper Theresa			
Schorer Angelika		X	
Schreyer-Stäblein Kerstin		X	
Schuster Stefan	X		
Schweiger Tanja	X		
Schwimmer Jakob			
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl		X	
Sibler Bernd		X	
Sinner Eberhard		X	
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Stachowitz Diana			
Stahl Christine	X		
Stamm Barbara		X	
Stamm Claudia			
Steiger Christa	X		
Steiner Klaus			
Stewens Christa		X	
Stierstorfer Sylvia			
Stöttner Klaus		X	
Strehle Max		X	
Streibl Florian	X		
Strobl Reinhold			
Ströbel Jürgen			
Dr. Strohmayr Simone	X		
Taubeneder Walter		X	
Tausendfreund Susanna			
Thalhammer Tobias		X	
Tolle Simone	X		
Unterländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl			
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika	X		
Dr. Weiß Bernd			
Dr. Weiß Manfred		X	
Dr. Wengert Paul	X		
Werner Hans Joachim	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Widmann Jutta			
Wild Margit	X		
Will Renate		X	
Winter Georg			
Winter Peter			
Wörner Ludwig	X		
Zacharias Isabell	X		
Zeil Martin			
Zeitler Otto			
Zelmeier Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas		X	
Gesamtsumme	51	75	0